34. Jahrgang 1986 / 4. Heft / Oktober ISSN 0042-5702

B 2176 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON
KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

AUS DEM INHALT

KAI VON JENA
Versöhnung mit Israel?
Die deutsch-israelischen Verhandlungen von 1952

ANTON J. GROSSMANN
Fremd- und Zwangsarbeiter in Bayern 1939–1945

HANS-HENNING SCHRÖDER
Sowjetische Gesellschaftspolitik in der Ära Chruščev

SALLY MARKS
Fährnisse der Gipfeldiplomatie
Die Entscheidung zur Räumung Düsseldorfs, Duisburgs und Ruhrorts 1924

DOKUMENTATION
Hermann Louis Brill: Herrenchiemseer Tagebuch 1948
(Rüdiger Griepenburg)

BIBLIOGRAPHIE ZUR ZEITGESCHICHTE

R. OLDENBOURG VERLAG MÜNCHEN

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

in Verbindung mit
Theodor Eschenburg, Helmut Krausnick, Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann,
Paul Kluke, Walter Bußmann, Rudolf v. Albertini, Dietrich Geyer, Hans Mommsen,
Arnulf Baring und Gerhard A. Ritter

Redaktion:
Martin Broszat, Ludolf Herbst, Hermann Graml, Hellmuth Auerbach, Wolfgang Benz
Geschäftsführender Redakteur: Hermann Graml

Anschrift:
Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46b, 8000 München 19, Tel. 089/180026

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Kai von Jena — Versöhnung mit Israel? Die deutsch-israelischen Verhandlungen bis zum Wiedergutmachungsabkommen von 1952 457

Anton J. Grossmann — Fremd- und Zwangsarbeiter in Bayern 1939–1945 . 481

Hans-Henning Schröder — „Lebendige Verbindung mit den Massen". Sowjetische Gesellschaftspolitik in der Ära Chruščev . . . 523

MISZELLE

Sally Marks — Fährnisse der Gipfeldiplomatie. Die Entscheidung zur Räumung Düsseldorfs, Duisburgs und Ruhrorts im Jahre 1924 561

DOKUMENTATION

Rüdiger Griepenburg — Hermann Louis Brill: Herrenchiemseer Tagebuch 1948 585

NOTIZEN 623

BIBLIOGRAPHIE 169

Inhaltsverzeichnis des 33.–34. Jahrgangs . . . . . Beilage

Bibliographie zur Zeitgeschichte . . . . . Beilage

Verf.- und Sachtitelregister . . . . . Beilage

Verlag und Anzeigenverwaltung: R. Oldenbourg Verlag GmbH, Rosenheimer Straße 145, 8000 München 80. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Bezugspreise 1986: Einzelheft DM 18,–; Jahresabonnement DM 55,20, für Studenten DM 43,20 (jeweils zuzüglich Versandkosten). Bezieher der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene „Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von DM 41,80 zuzüglich Versandkosten zu beziehen.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede darüber hinausgehende Vervielfältigung bedarf der Genehmigung des Verlages und verpflichtet zur Gebührenzahlung.

Satz und Druck: Appl, 8853 Wemding

Dieses Heft enthält folgende Beilagen:
R. Oldenbourg Verlag · Biographische Quellen zur deutschen Geschichte nach 1945
R. Oldenbourg Verlag · Schriften des Historischen Kollegs

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

34. Jahrgang 1986 Heft 4

KAI VON JENA

VERSÖHNUNG MIT ISRAEL? DIE DEUTSCH-ISRAELISCHEN VERHANDLUNGEN BIS ZUM WIEDERGUTMACHUNGSABKOMMEN VON 1952*

Der Hintergrund der jüdischen Ansprüche

Mit dem Tag der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches am 8. Mai 1945 sind im In- und Ausland unterschiedliche Vorstellungen verbunden. Unserer Rückerinnerung scheinen Begriffe wie Sieg der Alliierten, Ende der Kampfhandlungen und der Bombennächte, Niederlage, Zusammenbruch, Gefangenschaft, Vertreibung, Besatzung und Befreiung leichter zugänglich zu sein als die bedrückende Erkenntnis, daß es der totalen Niederwerfung Deutschlands und der vollständigen Besiegung des eigenen Volkes bedurfte, um die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu brechen und die von ihr betriebene systematische Verfolgung und Ermordung des jüdischen Volkes zu beenden.

Für den Holocaust am jüdischen Volk zwar nicht kollektiv schuldig, aber doch mitverantwortlich und für seine Folgen mithaftbar geworden zu sein durch die Zugehörigkeit zu einem Volk, in dessen Namen diese ungeheuerlichen Verbrechen geschehen waren, diese so belastende Einsicht stand nicht in der unmittelbaren Nachkriegszeit, als das Ausmaß der nationalsozialistischen Verbrechen offenbar geworden war, und auch nicht zu Beginn der Tätigkeit der ersten Bundesregierung unter Konrad Adenauer im Herbst 1949 im Vordergrund des politischen Bewußtseins. Dies ist zweifellos ein Grund, warum die Verhandlungen über das Wiedergutmachungsabkommen mit Israel erst nach Überwindung vielfacher Vorbehalte und Bedenken auf deutscher Seite zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden konnten.

Ein anderer, nicht minder wichtiger Grund, warum eine kollektive Wiedergutmachung für das jüdische Volk nicht früher zustandekommen konnte, lag darin, daß hierfür nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches zunächst auch alle objektiven Voraussetzungen fehlten. Es gab keine zentrale deutsche Staatsgewalt mehr – sie war auf die vier Besatzungsmächte übergegangen – und es gab auch noch keine völkerrechtlich anerkannte Repräsentanz des jüdischen Volkes. Das jüdische Volk war das einzige von Hitler angegriffene Volk, das nicht zu den siegreichen Mächten gehörte. Das lag wiederum daran, daß das jüdische Volk noch keinen Staat hatte.

* Es handelt sich um die überarbeitete Fassung eines Vortrags, der 1985 im Bundesarchiv im Rahmen einer Veranstaltungsreihe gehalten wurde und auf Arbeiten an der Edition Kabinettsprotokolle der Bundesregierung basiert.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die überlebenden Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung befanden sich bei Kriegsende entweder als Flüchtlinge in den von den Deutschen nicht besetzten Ländern, zum überwiegenden Teil aber in den Konzentrations- und Vernichtungslagern innerhalb und außerhalb Deutschlands. Dort wurden sie von den Alliierten vorgefunden und entweder in provisorischen Sammel- oder Deportiertenlagern untergebracht oder in ihre Heimatorte entlassen.

Viele der jüdischen Überlebenden wollten oder konnten jedoch nicht in ihre alten Wohngebiete zurückkehren. Bei ihrer Rückkehr in ihre ehemaligen Wohnstätten in Osteuropa, insbesondere in Polen und in den Balkanländern, fanden sie ihre Familien nicht mehr vor. Ihr Eigentum befand sich jetzt in den Händen der nichtjüdischen einheimischen Bevölkerung, die die zurückkehrenden Juden mit mißtrauischer Ablehnung und Feindseligkeit empfing und sie als Eindringlinge und Konkurrenten für den mageren Lebensunterhalt betrachtete. Die meisten Juden waren nicht bereit, in einem Land, das vom Kriege zerstört und dessen Wirtschaft darniederlag, erneut das Risiko des Pariatums auf sich zu nehmen und benutzten jede Gelegenheit, um in andere Länder und vor allem in das Mandatsgebiet Palästina auszuwandern.

Lange vor der Gründung des Staates Israel im Mai 1948 hat es Versuche jüdischer Organisationen gegeben, Entschädigungsansprüche der jüdischen Verfolgungsopfer in die Reparationsforderungen der vier Siegermächte miteinzubeziehen. Ein wichtiger Schritt bei diesen Bemühungen war eine Note der Jewish Agency an die alliierten Siegermächte vom 20. September 1945[1] Diese internationale jüdische Organisation war im Statut des Völkerbundsmandates Palästina völkerrechtlich verankert und diente der Verbindung zwischen dem Judentum und der britischen Mandatsmacht. Ihr damaliger Präsident Chaim Weizmann, der spätere Staatspräsident Israels, begründete die jüdischen Ansprüche mit einer Reihe von Argumenten:

- Deutschland habe einen Vernichtungskrieg gegen das ganze jüdische Volk und nicht nur gegen jüdische Individuen geführt.
- Diesem erbarmungslosen Krieg seien jüdische Menschen, aber auch überindividuelle jüdische Einrichtungen und Werte zum Opfer gefallen.
- Das jüdische Volk beanspruche vor allem das gesamte Vermögen verstorbener jüdischer Verfolgter, das nur deshalb in den Besitz des deutschen Staates übergegangen sei, weil auch deren Erben ermordet wurden.
- Den überlebenden Opfern stehe zudem ein Anspruch auf Entschädigung und Rückerstattung sowie auf Rehabilitation zu, d.h. auf die Wiederherstellung ihrer vollen sozialen, politischen und bürgerlichen Eingliederung.

Dieser Note war kein Erfolg beschieden, denn nach Ansicht der Siegermächte war die reparationsrechtliche Liquidierung des Zweiten Weltkrieges ausschließlich eine

[1] Israel, Foreign Office, Documents Relating to the Agreement between the Government of Israel and the Federal Republic of Germany, Jerusalem 1953, S. 9 f. Für einen Auszug aus der Note vgl. Felix E. Shinnar, Bericht eines Beauftragten. Die deutsch-israelischen Beziehungen 1951–1966, Tübingen 1967, S. 20 ff.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Angelegenheit der kriegführenden Staaten. Dennoch sind von dieser Note bedeutsame Wirkungen auf die späteren Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Israel ausgegangen. Zum ersten Mal war hier der Zusammenhang zwischen der Judenverfolgung und den Bemühungen um die Schaffung einer nationalen jüdischen Heimstätte deutlich geworden. Denn die Rehabilitation erfolgte ja praktisch durch ihre Eingliederung in diese neue nationale Heimstätte, d.h. den Staat Israel.

Während die Besatzungsmächte also vorerst jüdische Globalansprüche ablehnten, richtete sich ihr Augenmerk auf die individuelle Wiedergutmachung. Zwischen November 1947 und Juli 1949 wurden zunächst Rückerstattungsgesetze der Militärregierungen in den drei Westzonen und für die alliierte Kommandantur Berlin erlassen[2], in denen die Rückerstattung feststellbaren geraubten Vermögens geregelt waren. Diese Gesetze umfaßten auch das Problem des erbenlosen jüdischen Vermögens. Ihre Durchführung wurde von den obersten Besatzungsgerichten überwacht. Nach diesen Rückerstattungsgesetzen fiel nicht dem deutschen Staat, sondern den von der jeweiligen Besatzungsmacht anerkannten jüdischen Nachfolgeorganisationen das erbenlose Vermögen zu. Diese Organisationen – im Vordergrund stand hier die von der amerikanischen Besatzungsmacht errichtete „Jewish Restitution Successors Organization" (JRSO) – vertraten freilich nicht das jüdische Volk, sondern lediglich die nach ihrer jeweiligen Satzung bestimmten Verfolgtengruppen.

Die Entschädigung für Schäden, die nicht durch die Entziehung eines Objektes entstanden waren, also Schäden an Leben, an Gesundheit, an Freiheit sowie Zerstörungs-, Boykott-, Plünderungs- und sonstige Schäden einschließlich der Sonderabgaben war durch unterschiedliche Ländergesetze[3] nach deutscher Gerichtsbarkeit geregelt. Eine Vereinheitlichung dieser Rechtsvorschriften im gesamten Bundesgebiet bestand noch nicht, als die Vertragsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Israel begannen. Sie konnte erst mit dem Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18. September 1953 erreicht werden[4].

Da die ersten Entschädigungsgesetze Ländergesetze waren, waren sowohl die Mittel der Entschädigungsleistungen als auch der Kreis der Entschädigungsberechtigten eingeschränkt. Ansprüche wurden im allgemeinen nur denjenigen Verfolgten zuerkannt, die zu einem bestimmten Stichtag in dem Land ihren dauernden Wohnort hatten oder zumindest früher dort gelebt hatten. Damit konnten die meisten der von den Nationalsozialisten verfolgten Juden keine Entschädigungsansprüche stellen, weil sie sich nie im Geltungsbereich dieser Gesetze aufgehalten hatten. Sie waren zu Verfol-

[2] Vgl. dazu Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz, Bd. I: Rückerstattung nach den Gesetzen der Alliierten Mächte, München 1974.

[3] Zur Gesetzgebung der Länder im einzelnen vgl. die Beiträge von Walter Brunn, Karl Weiss und Heinz Klee in: Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, Bd. IV: Das Bundesentschädigungsgesetz Erster Teil, München 1981, S. 118–133, 187–198 und 445–447.

[4] Bundesgesetzblatt 1953 Teil I, S. 1387.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gungsopfern in den während des Krieges besetzten Gebieten außerhalb der Reichsgrenzen geworden. Eine gesetzliche Entschädigung stand ihnen nur dann zu, wenn der Staat, in dem sie bei Beginn der Verfolgung gelebt hatten, einen Reparationsvertrag mit der Bundesrepublik abschloß. Zu solchen Verträgen ist es erst im Laufe der Zeit gekommen, zuerst mit den Staaten der westlichen Welt, sehr viel später dann auch mit einzelnen osteuropäischen Staaten.

Von Entschädigungsansprüchen gesetzlich ausgeschlossen war somit auch der größte Teil der ausländischen jüdischen Verfolgungsopfer, die die Vernichtungslager überlebt hatten und denen es schließlich gelungen war, sich in Palästina oder nach 1948 in Israel niederzulassen. Nur diejenigen, die sich am Stichtag des 1. Januar 1947 zufällig in einem Lager für „displaced persons" innerhalb der amerikanischen Besatzungszone aufgehalten hatten und zu einem späteren Zeitpunkt nach Palästina ausgewandert waren, wurden von den süddeutschen Landesentschädigungsgesetzen miterfaßt. Eine Entschädigung für ihren Hauptschaden, nämlich ihre gesellschaftliche und soziale Entwurzelung, stand aber auch ihnen nicht zu, weil die Wiedergutmachungsgesetze der Länder Ansprüche auf eine Rehabilitierung der Verfolgungsopfer nicht vorsahen. Bis Ende 1951 waren rund 540000 verfolgte jüdische Opfer in Israel eingegliedert, davon etwa 340000 nach der Gründung des Staates Israel. Die Eingliederungskosten waren von der Jewish Agency und vom Staat Israel aufgebracht worden.

Deutsch-jüdische Kontakte

Als die erste Bundesregierung unter Konrad Adenauer im Herbst 1949 ihre Amtsgeschäfte aufnahm, hielt die Einwanderungswelle jüdischer Flüchtlinge nach Israel unvermindert an. Zu diesem Zeitpunkt war an irgendwelche offiziellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik einerseits und dem Staat Israel sowie dem Judentum andererseits nicht zu denken.

Die Juden in und außerhalb Israels nahmen gegenüber der Bundesrepublik und ihren Vertretern eine kompromißlose, ja offen deutschfeindliche Haltung ein. So erhob 1949 der Jüdische Weltkongreß im Namen seiner viele Millionen zählenden Mitglieder beim amerikanischen Außenministerium Einspruch gegen die Übertragung der politischen Gewalt auf die Bundesregierung. In einer Erklärung vom 18. Mai 1950 begründete der Kongreß seinen Protest damit, daß zu viele Nazis oder deren frühere Mitläufer in deutschen Regierungsämtern säßen[5].

Noch im August 1951 erklärte Israels Premierminister Ben Gurion, das offizielle Nachkriegsdeutschland habe bis jetzt nicht zu erkennen gegeben, daß es von Hitlers Haltung den Juden gegenüber abweiche. Es gebe keinen konkreten Beweis eines Gesinnungswandels in Deutschland oder der Bereitschaft, die Juden zu entschädigen[6].

---

[5] Inge Deutschkron, Israel und die Deutschen. Das besondere Verhältnis, Köln 1983, S. 11.

[6] Erich Lüth, Viel Steine lagen am Weg, Hamburg 1966, S. 271.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Als der israelische Premier diese Erklärung abgab, bestanden bereits streng vertrauliche Kontakte zwischen Vertretern des Judentums und der Bundesregierung. Den Ausgangspunkt zur Aufnahme einer ersten Fühlungnahme bildeten Äußerungen von Bundeskanzler Adenauer und Bundespräsident Heuss zum jüdischen Problem.

Adenauer hatte am 11. November 1949 dem Herausgeber der „Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland" ein Interview gegeben. Darin hatte er erklärt, das deutsche Volk sei entschlossen, für die in seinem Namen von einem verbrecherischen Regime gegen die Juden begangenen Schrecken zu sühnen. Die Bundesregierung werde versuchen, das den Juden zugefügte wirtschaftliche Unrecht wiedergutzumachen und „dem Staat Israel Waren zum Wiederaufbau im Werte von 10 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, und zwar als erstes unmittelbares Zeichen dafür, daß das den Juden in aller Welt von Deutschen zugefügte Unrecht wiedergutgemacht werden muß"[7].

Knapp vier Wochen nach dem Interview sprach am 7. Dezember 1949 Bundespräsident Heuss auf einer Veranstaltung der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Wiesbaden. Aus dieser Rede stammt sein Wort von der „Kollektivscham", das er dem Begriff der „Kollektivschuld" entgegensetzte, mit dem das Ausland alle Deutschen für die nationalsozialistischen Verbrechen verantwortlich machte: „Das Wort Kollektivschuld . . ., ist eine simple Vereinfachung, ist eine Umdrehung, nämlich der Art, wie die Nazis es gewohnt waren, die Juden anzusehen: daß die Tatsache, Jude zu sein, bereits das Schuldphänomen in sich eingeschlossen habe. Aber etwas wie eine Kollektivscham ist aus dieser Zeit gewachsen und geblieben. Das Schlimmste, was Hitler uns angetan hat . . ., ist doch dies gewesen, daß er uns in die Scham gezwungen hat, mit ihm und seinen Gesellen gemeinsam den Namen Deutsche zu tragen."[8]

Die Erklärungen von Adenauer und Heuss blieben bei den Juden in und außerhalb Israels nicht unbeachtet. Die öffentliche Reaktion in Israel auf das Angebot einer Spende von 10 Millionen DM war angesichts der tatsächlichen Verluste einhellig negativ: weder jetzt noch in Zukunft werden wir von Deutschland Geschenke annehmen.

Die Stellungnahme des internationalen Judentums zeigt anschaulich ein Schreiben[9] des deutsch-jüdischen Geschäftsmannes Gerhard M. Lewy vom 26. März 1950 an den CDU-Bundestagsabgeordneten Hermann Pünder, der von 1926 bis 1932 Staatssekretär in der Reichskanzlei und in den Jahren 1948 und 1949 Oberdirektor und Vorsitzer des Verwaltungsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes war. Lewy war für eine britische Handelsgesellschaft im Export- und Importgeschäft tätig und eng befreundet mit Noah Barou, dem Vorsitzenden der europäischen Sektion des Jüdi-

[7] Siehe auch die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 2: 1950. Herausgegeben für das Bundesarchiv von Hans Booms, bearbeitet von Ulrich Enders und Konrad Reiser, Boppard 1984, S. 438.

[8] Theodor Heuss. Politiker und Publizist. Aufsätze und Reden. Ausgewählt und kommentiert von Martin Vogt, Tübingen 1984, S. 382f.

[9] Bundesarchiv (BArch), NL Pünder/630, Bl. 104–107.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen Weltkongresses. Barou hatte Lewy gebeten, einen Gesprächskontakt mit deutschen Regierungsstellen über jüdische Fragen herzustellen. Auf einer Deutschlandreise im März 1950 sollte er mit Adenauers politischem Berater Herbert Blankenhorn zusammentreffen, der seit 1949 die Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission im Bundeskanzleramt leitete, bevor er 1951 Leiter der Politischen Abteilung des wiedererrichteten Auswärtigen Amtes wurde. In Bonn traf Lewy Blankenhorn jedoch nicht an und wandte sich an Pünder, den er seit mehr als 25 Jahren gut kannte[10]. Pünder bat ihn, seine Mitteilungen schriftlich niederzulegen.

Lewy schrieb: „Durch die bekannte Rede des Präsidenten Heuss und andere Erklärungen ist die Stimmung zweifellos in letzter Zeit etwas besser geworden. Es wird jedoch kritisiert, daß bisher nur von Einzelpersonen ... irgend welche Erklärungen abgegeben worden sind, noch dazu nicht immer geschickt, wie z.B. das Angebot an Israel (10 Millionen DM) [...] Es wird gesagt, daß die Regierung offenbar nicht sehr gut beraten ist in der jüdischen Frage. Es handelt sich hier um ein Wiedergutmachungsproblem – moralisch und materiell – den Geschädigten gegenüber ... Abgesehen von den Menschenleben ... wird berechnet, daß die Nazis den Juden in Gesamt-Europa [...] ca. 4½ Milliarden Dollar fortgenommen haben. Natürlich weiß man, daß solche Summen nicht bezahlt werden können, auch erwartet man sie nicht. Es lassen sich da praktisch für beide Teile produktive Wege finden. Zunächst scheint mir folgendes von grundlegender Bedeutung zur Lösung des Problems zu sein. Bisher hat das deutsche Volk nach dem Kriege, durch seine rechtmäßige Vertretung, sich noch nicht geäußert. Daher müßte

1) Die Deutsche Regierung im Parlament eine Erklärung abgeben, in der das große Unrecht, das den Juden getan worden ist und Wiedergutmachung anerkannt werden. Eine solche Erklärung hätte natürlich nur dann Wert, wenn sie im Parlament mit überwältigender Stimmenmehrheit angenommen würde;
2) ein Gesetz [...] erlassen werden [...], welches religiöse und rassische Diskriminierung verbietet und streng bestraft."

Wenn diese beiden Punkte angenommen würden, betonte Lewy abschließend, so sei Noah Barou zu vorbereitenden Gesprächen mit Vertretern der Bundesregierung über eine Verständigung bereit.

Die Regierungserklärung Adenauers im Bundestag am 27. September 1951

Adenauer akzeptierte die von Lewy genannten jüdischen Vorbedingungen zur Anbahnung offizieller deutsch-jüdischer Kontakte. Diese Vorbedingungen bildeten dann auch den Leitfaden der vertraulichen Unterredungen, die Blankenhorn in den folgenden Monaten mit Barou in London und Bonn führte.

Parallel hierzu fand im April 1951 eine streng geheimgehaltene Begegnung zwi-

[10] Ebenda, Bl. 97.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen dem israelischen Finanzminister David Horowitz und Adenauer in Paris statt, die durch die Vermittlung des jüdischen Bundestagsmitgliedes Jakob Altmeier zustandegekommen war. Horowitz erläuterte dabei die jüdischen Ansprüche und Adenauer versprach auch hier eine Untersuchung des Wunsches der israelischen Regierung, durch eine Erklärung die Verantwortung für das im Dritten Reich Geschehene zu übernehmen[11].

Über die Formulierung der von jüdischer Seite geforderten Erklärung hat zwischen Blankenhorn und Barou ein monatelanges Ringen stattgefunden. Die Auseinandersetzungen konzentrierten sich dabei auf die Frage, in welcher Weise die These der Kollektivschuld behandelt werden sollte und mit welchen Argumenten eine Begrenzung der Wiedergutmachungsansprüche zu begründen waren. Blankenhorn betonte, daß die Erklärung aus moralischen und politischen Gründen nicht nur für den Bundeskanzler und seine Partei, sondern für alle politischen Parteien und Institutionen, die für den neuen demokratischen Staat Verantwortung trügen, annehmbar sein müßte. Auch müßte sie tragbar sein für die deutsche Bevölkerung, die allmählich mit dem Gedanken vertraut gemacht werden müßte, den überlebenden Juden gegenüber verpflichtet zu sein[12].

Der erste Entwurf[13] der Erklärung war im Juli 1951 fertiggestellt. Er enthält eine eindeutige Zurückweisung der These von der deutschen Kollektivschuld und eine scharfe Trennung zwischen den Verbrechen des nationalsozialistischen Staates und der Haltung des deutschen Volkes. Für eine deutsche Wiedergutmachungspflicht sind in diesem Entwurf enge Grenzen gezogen. Zu den Beschränkungen wurden nicht nur die durch den Krieg erlittenen schweren materiellen Verluste in Deutschland und die Verpflichtung zur Versorgung zahlloser deutscher Kriegsopfer, Flüchtlinge und Vertriebener, sondern auch die Notwendigkeit eines deutschen Verteidigungsbeitrages gezählt.

Über den Entwurf ist dann noch weitere zehn Wochen verhandelt worden, bevor sich die jüdische Seite schließlich bereit erklärte, auf eine Verurteilung des deutschen Volkes als Ganzes zu verzichten. Auch von der Alliierten Hohen Kommission, der Entwurfsfassungen vorlagen, sind Textänderungen angeregt worden.

Das Bundeskabinett billigte den Wortlaut der Erklärung am 26. Sept. 1951[14]. Einen Tag später trug Adenauer die – später als historisch bezeichnete – Regierungserklärung im Bundestag vor[15]. Sie enthielt die Versicherung, antisemitische Hetze durch unnachsichtige Strafverfolgung zu bekämpfen und das allgemeine Bekenntnis zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung gegenüber den Juden für die „unsagbaren Verbrechen", die „im Namen des deutschen Volkes" begangen worden wa-

[11] Felix E. Shinnar, S. 18.

[12] Inge Deutschkron, S. 20.

[13] Auswärtiges Amt (AA), Büro Staatssekretäre, Bd. 1.

[14] Vgl. 175. Sitzung TOP A. – Die vom Bundesarchiv herausgegebenen Kabinettsprotokolle der Bundesregierung für 1951 und 1952 erscheinen 1986 und 1987.

[15] Verhandlungen des Deutschen Bundestages, I. Wahlperiode, Stenographische Berichte Bd. 9, Bonn 1951, S. 6697 f.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ren. Darüber hinaus brachte die Erklärung die Bereitschaft der Bundesregierung zum Ausdruck, „gemeinsam mit Vertretern des Judentums und des Staates Israel, der so viele heimatlose jüdische Flüchtlinge aufgenommen hat, eine Lösung des materiellen Wiedergutmachungsproblems herbeizuführen". Die umstrittenen Passagen über die Kollektivschuld fehlten. Sie waren ebenso gestrichen worden wie die Begründung einer deutschen Leistungsbegrenzung durch einen künftigen Wehrbeitrag. Als einziger Vorbehalt einer deutschen Leistungsbeschränkung wurde lediglich die Fürsorge für die deutschen Kriegsopfer, Flüchtlinge und Vertriebenen aufrechterhalten. Sprecher aller Fraktionen mit Ausnahme der KPD und der äußersten Rechten stimmten der Erklärung zu.

Die Verhandlungsgrundlage

Noch während der Verhandlungen über die Regierungserklärung hatte die israelische Regierung ihre Ansprüche gegenüber Deutschland in einer Note[16] an die vier Siegermächte vom 12. März 1951 präzisiert. Sie forderte die Erstattung von 1½ Milliarden Dollar für die Ansiedlung von einer halben Million Juden in Israel. Dieser Betrag errechnete sich mit den Kosten von 3000 Dollar für die Eingliederung je Einwanderer. Von dieser Gesamtforderung an Deutschland sollten eine Milliarde Dollar auf die Bundesrepublik und eine halbe Milliarde Dollar auf die DDR entfallen.

Die Sowjetunion hat auf diese Note nie geantwortet. Die Antwort der Westmächte war zwar nicht völlig abweisend wie 1945, aber doch vorsichtig. Moralisch erkannten die Westalliierten einen Anspruch Israels auf die Eingliederungskosten an. Eine völkerrechtliche Anerkennung aber war nicht möglich, weil Israel während der Zeit des Dritten Reiches noch nicht existiert hatte. In ihrer Antwort vom 5. Juli 1951 erklärte daher die Regierung der Vereinigten Staaten ausweichend und mit dem Ausdruck des Bedauerns, sie könne der Regierung der Bundesrepublik nicht die Zahlung von Reparationen an Israel auferlegen[17]. Dies hieß nichts anderes, als daß Israel die Existenz der Bundesregierung nicht länger ignorieren konnte und daß ein Erfolg in dieser Frage von direkten deutsch-israelischen Verhandlungen abhing[18].

Bei der Überwindung des israelischen Widerstands gegen direkte Verhandlungen mit einer deutschen Regierung hat der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Nahum Goldmann, die entscheidende Rolle gespielt. Er drängte die israelische Regierung, ein deutsches Verhandlungsangebot anzunehmen und gemeinsam mit Vertretern des Judentums Verhandlungen mit der Bundesregierung aufzunehmen. Ben Gurion ging hierauf nur zögernd ein. Er wies darauf hin, daß er eine Parlamentsmehrheit zur Aufnahme direkter Verhandlungen nur dann erwirken könne, wenn die

[16] Wortlaut: Rolf Vogel (Hrsg.), Deutschlands Weg nach Israel, Stuttgart 1967, S. 29–34.

[17] Foreign Relations of the United States, Volume V: The Near East and Africa, Washington 1982, S. 750.

[18] Vgl. ebenda, S. 948 f.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deutsche Einladung an Israel ausdrücklich Bezug nehme auf die in der israelischen Note an die alliierten Regierungen niedergelegten Entschädigungsforderungen.

Dem Vorschlag, die jüdischen Organisationen sollten sich zur bloßen Unterstützung der Forderungen Israels zusammenschließen, widersetzte sich Goldmann. Er bestand darauf, daß das internationale Judentum einen eigenständigen Anspruch auf das erbenlose jüdische Vermögen erhob und berechtigt war, Entschädigungen für die Eingliederungskosten jüdischer Verfolgungsopfer außerhalb Israels zu fordern. Goldmann konnte sich mit seiner Auffassung durchsetzen. Am 26. Oktober 1951 schlossen sich in New York insgesamt 52 jüdische Organisationen – unter ihnen die Jewish Agency und der Jüdische Weltkongreß – zur sogenannten „Conference on Jewish Material Claims Against Germany" (Claims Conference) zusammen und wählten Goldmann zu ihrem Präsidenten[19]. Die Claims Conference beschloß die Unterstützung der Forderungen Israels und erhob am 11. Februar 1952 einen eigenen Globalanspruch gegen die Bundesrepublik in Höhe von 500 Millionen Dollar[20].

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Aufnahme der Verhandlungen wurde das streng geheime Treffen zwischen Adenauer und Goldmann am 6. Dezember 1951 in London. Ben Gurion hatte Goldmann gebeten, Adenauer vorab dazu zu bewegen, der von Israel geforderten Summe von einer Milliarde Dollar als Ausgangspunkt der Verhandlungen zuzustimmen. Goldmann hat dieses Gespräch mit Adenauer als das „emotionell schwierigste und politisch vielleicht das bedeutendste" seines Lebens bezeichnet[21]. Er zweifelte selbst an einem Erfolg, da Adenauer diese Zusage ohne jede vorherige Rücksprache mit den Mitgliedern des Bundeskabinetts abgeben sollte. Gerade dies war die jüdische Vorbedingung. Blankenhorn, den Goldmann zuvor von dieser Bedingung unterrichtet hatte, hielt einen Erfolg für unvorstellbar.

In dem Gespräch setzte Goldmann dem Bundeskanzler auseinander, wie wichtig es für Deutschland sei, durch eine Geste des guten Willens die nationalsozialistischen Verbrechen zumindest materiell teilweise wiedergutzumachen. Diese Geste aber habe nur dann ihren Sinn, wenn sie in einem symbolischen Größenverhältnis zum verübten Unrecht stehe. Die bevorstehenden Verhandlungen seien ganz einzigartiger Natur, denn eine gesetzliche Grundlage für sie bestünde nicht. Er wisse auch, daß er Ungewöhnliches und – gemessen am Maßstab normaler Unterredungen – vielleicht Inkorrektes verlange, er bitte aber, sich in diesem einzigartigen Fall über die Routine hinwegzusetzen und die Verantwortung in Form einer schriftlichen Erklärung auf sich zu nehmen.

Blankenhorn, der bei diesem Gespräch anwesend war, war von den Aussagen Goldmanns sichtlich erschüttert. Adenauers Reaktion war jedoch eine andere, als Blankenhorn erwartet hatte. Nach der Erinnerung von Goldmann erwiderte Adenauer wörtlich: „Herr Goldmann, diejenigen, die mich kennen, wissen, daß ich ein Mann

[19] Nana Sagi, Wiedergutmachung für Israel. Die deutschen Zahlungen und Leistungen, Stuttgart 1981, S. 80.

[20] Ebenda, S. 96.

[21] Nahum Goldmann, Mein Leben als deutscher Jude, München-Wien 1980, S. 382 f.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

karger Worte bin und große Phrasen hasse. Sie werden es darum zu würdigen wissen, wenn ich Ihnen sage, daß ich, während Sie gesprochen haben, die Flügel der Weltgeschichte in diesem Raum gespürt habe. Mein Wille zur Wiedergutmachung ist aufrichtig. Ich betrachte sie als ein großes moralisches Problem und eine Ehrenschuld des neuen Deutschland. Sie haben mich richtig eingeschätzt. Ich bin bereit, die Verantwortung für die Erklärung, die sie wünschen, auf mich zu nehmen. Ich bitte Sie, gleich jetzt im Nebenzimmer meiner Sekretärin den Entwurf eines solchen Briefes zu diktieren, und Sie werden noch im Laufe des heutigen Tages ein Schreiben von mir erhalten."[22]

Das Goldmann übergebene Schreiben brachte den Wunsch der Bundesregierung nach Aufnahme von Wiedergutmachungsverhandlungen mit Vertretern Israels und des jüdischen Volkes zum Ausdruck und enthielt die gewünschte Erklärung, die in der Note Israels vom 12. März 1951 gestellten Ansprüche von einer Milliarde Dollar zur Grundlage der Besprechungen zu machen. Hervorgehoben wurde in dem Schreiben, daß die deutschen Leistungen in Form von Warenlieferungen erfolgen sollten[23].

Als Ben Gurion mit dieser Zusage am 7. Januar 1952 vom israelischen Parlament die Zustimmung zur Aufnahme der Verhandlungen mit der Bundesregierung erbat, gab es gewalttätige Demonstrationen vor dem israelischen Parlamentsgebäude, an denen sich mehr als 10 000 Personen beteiligten. Hunderte von Demonstranten und Polizisten wurden verletzt. Das Wort „Blutgeld", das in einem gegen die Aufnahme der Verhandlungen gerichteten Pamphlet gebraucht worden war, wurde in Israel außerordentlich populär[24]. Mit 61 gegen 50 Stimmen wurde der Antrag Ben Gurions schließlich am 9. Januar 1952 angenommen.

Erste Verhandlungsphase

Für die Leitung einer deutschen Verhandlungsdelegation gewann Adenauer auf Vorschlag von Staatssekretär Walter Hallstein im Februar 1952 Professor Franz Böhm. Böhm war 1938 wegen seiner Kritik an der nationalsozialistischen Rassenpolitik die Lehrbefugnis entzogen worden, 1945 und 1946 war er hessischer Kultusminister gewesen und seit 1946 lehrte er Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Frankfurt. Als Böhms Stellvertreter wurde der Rechtsanwalt und Wiedergutmachungsbeauftragte von Baden-Württemberg, Otto Küster, ernannt. Seine Berufung ging auf eine Anregung von Goldmann zurück[25].

Noch im Februar wurden zur Vorbereitung auf die Verhandlungen interministerielle Besprechungen aufgenommen, an denen Vertreter des Bundeskanzleramtes, des

---

[22] Ebenda, S. 385 f. Vgl. auch die Tagebucheintragung Blankenhorns vom 6. 12. 1951, BArch, NL Blankenhorn/9.

[23] Konrad Adenauer, Erinnerungen 1953–1955 (Band 2), Stuttgart 1966, S. 138 f. und AA II 244-13 Bd. 5.

[24] Inge Deutschkron, S. 43.

[25] Vermerk vom 3. März 1952 in AA II 244-13 Bd. 1.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Auswärtigen Amtes, der Bundesministerien der Finanzen, der Justiz und für Wirtschaft und der Bank Deutscher Länder beteiligt waren. In diesen Besprechungen wurden sofort Bedenken gegen die Gesamtsumme in Höhe von einer Milliarde Dollar für Israel laut. Dabei tauchte zum ersten Mal ein neuer Gesichtspunkt auf. Es wurde kritisiert, daß die Forderungen Israels bisher völlig losgelöst von den deutschen Auslandsschulden betrachtet wurden[26].

Die Höhe der öffentlichen deutschen Vor- und Nachkriegsschulden wurde von den ausländischen Gläubigern auf etwa 16 Milliarden DM veranschlagt[27]. Über ihre Begleichung sollte auf der Londoner Schuldenkonferenz ab 28. Februar 1952 eine deutsche Delegation unter der Leitung von Hermann Josef Abs Verhandlungen mit einer Delegation der drei Westmächte führen. Da die Höhe der gesamten deutschen Leistungs- und Transferfähigkeit begrenzt war, hing der Anteil der Wiedergutmachungsleistungen für Israel und für das Judentum zum Teil auch von der Bereitwilligkeit anderer Gläubiger ab, ihre Forderungen an Deutschland zu reduzieren. Aus diesem Grunde war ein enger Kontakt zwischen den beiden deutschen Delegationen vorgesehen.

Den stärksten Widerstand gegen die Höhe der jüdischen Ansprüche erhob sofort das Bundesfinanzministerium. Jedes Eingehen auf deren Forderungen, so erläuterte Staatssekretär Hartmann vom Bundesfinanzministerium in einem Schreiben an Staatssekretär Hallstein vom 18. Februar 1952, würde „für den Bundeshaushalt schwerwiegende Konsequenzen haben". Daher sollte nicht in erster Linie das Problem des Transfers etwaiger Entschädigungszahlungen an Israel, sondern die Frage der Aufbringung der „dafür erforderlichen Geldmittel in der Bundesrepublik" in den Mittelpunkt der Überlegungen rücken[28].

Dies war der Stand, als Böhm und Küster ihre Aufgabe übernahmen. Ihr Auftrag war begrenzt. Sie sollten die Verhandlungen mit Israel hinhaltend führen und sich auf die Entgegennahme der jüdischen Forderungen beschränken, um Zeit zu gewinnen, wie sich die Verhandlungen auf der Schuldenkonferenz entwickelten. Die Instruktion Adenauers an Böhm lautete zu dessen größter Überraschung schlicht: „Stellen Sie doch einmal fest, was die Herren eigentlich wollen."[29] Ein wirkliches Verhandlungsangebot lag nicht vor.

Als Adenauer am 26. Februar 1952 die Kabinettsmitglieder von den bevorstehenden Verhandlungen mit Israel und den jüdischen Verbänden unterrichtete, stand die moralische Bedeutung der Wiedergutmachung, die Ehrenschuld des neuen Deutsch-

---

[26] Aufzeichnungen über die interministeriellen Besprechungen am 6., 8. und 21. Februar 1952, ebenda und BArch, B 136 (Bestand Bundeskanzleramt)/1127.

[27] Vgl. den Bericht der deutschen Delegation für Auslandsschulden vom 2. Mai 1952 in BArch, B 126 (Bestand Bundesministerium der Finanzen)/48 380.

[28] AA II 244-13 Bd. 1.

[29] Franz Böhm, Das deutsch-israelische Abkommen 1952, in: Konrad Adenauer und seine Zeit. Politik und Persönlichkeit des ersten Bundeskanzlers. Beiträge von Weg- und Zeitgenossen. Hrsg. von Dieter Blumenwitz, Klaus Gotto, Hans Maier, Konrad Repgen und Hans-Peter Schwarz, Stuttgart 1976, S. 448.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

land, wie Adenauer zu Goldmann gesagt hatte, nicht im Vordergrund. Das Kabinettsprotokoll spricht nur undeutlich und vorsichtig davon, daß es „sich um sehr schwierige und delikate Verhandlungen handeln" werde und „daß bei allem wohlwollenden Entgegenkommen gegenüber den Ansprüchen Israels und des Judentums dennoch Zurückhaltung geboten sei und keine Versprechungen gemacht werden könnten"[30].

Bundesfinanzminister Schäffer wurde sehr viel deutlicher, als er im Anschluß an die Kabinettssitzung seinem Staatssekretär Hartmann mitteilte: „Ich habe mich im Kabinett grundsätzlich ablehnend gegen die Verhandlungen an sich ausgesprochen, weil es unmöglich sein wird, die hoch gespannten Erwartungen des Weltjudentums zu erfüllen."[31]

Vor diesem Hintergrund reisten Böhm und Küster an der Spitze der Delegation, der Beamte des Auswärtigen Amtes und der Bundesministerien der Finanzen und für Wirtschaft angehörten, zu den Verhandlungen, die am 21. März 1952 in dem holländischen Städtchen Wassenaar bei Den Haag begannen. Der ursprünglich vorgesehene Verhandlungsort Brüssel war auf israelischen Wunsch aufgegeben worden, weil radikale jüdische Gruppen mit Anschlägen gegen die Delegationen gedroht hatten[32].

Die jüdische Seite war mit zwei Delegationen vertreten, eine für den Staat Israel, die andere für die „Claims Conference". Beide Delegationen verhandelten getrennt mit der deutschen Delegation, hielten aber engsten Kontakt untereinander. Die israelische Delegation wurde von Felix Shinnar und Giora Josephstal angeführt. Shinnar leitete die 1951 im israelischen Außenministerium eingerichtete Sonderabteilung für Ansprüche gegenüber Deutschland und Josephstal war Kommissar für die Eingliederung jüdischer Flüchtlinge in Israel. An der Spitze der Delegation der „Claims Conference" stand Moses Leavitt, der stellvertretende Präsident einer großen jüdischen Organisation in den Vereinigten Staaten. Goldmann selbst hielt sich bewußt im Hintergrund, um eingreifen zu können, falls sich Schwierigkeiten ergaben[33].

Die Atmosphäre der Eröffnungssitzungen war gekennzeichnet durch beklemmende Reserviertheit und strengste Förmlichkeit. Jeder soziale Kontakt zwischen den Mitgliedern der deutschen und der jüdischen Delegationen wurde peinlichst vermieden. Der notwendige Verkehr zwischen den Delegierten lief ausschließlich über die Sekretäre. Die jüdischen Delegierten sprachen englisch, die deutschen Delegierten antworteten deutsch. Alle Ausführungen wurden jeweils langwierig übersetzt.

---

[30] 204. Sitzung TOP B.

[31] Schreiben Schäffers an Hartmann vom 27. Februar 1952 in BArch, NL Schäffer/33.

[32] Siehe dazu die Aufzeichnung des AA vom 3. März 1952 in AA II 244-13 Bd. 1. – Zu den versuchten Sprengstoffanschlägen auf Adenauer am 27. März 1952 (Mitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 342/52 vom 28. März 1952) und auf die deutsche Verhandlungsdelegation in Den Haag am 31. März 1952 bekannte sich eine „Organisation jüdischer Partisanen". Siehe dazu Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1. April 1952 („Ein mysteriöser Brief zum Attentat") und vom 2. April 1952 („Wieder ein Sprengstoffanschlag") sowie die Aufzeichnung des AA vom 2. April 1952 in AA II 244-13 Bd. 2.

[33] Nahum Goldmann, S. 390.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Konferenz begann mit der Verlesung ausführlicher Eröffnungserklärungen. Die jüdischen Erklärungen enthielten eine eingehende Schilderung des Schicksals des jüdischen Volkes in Europa während des Krieges und wiederholten ihre kollektiven Wiedergutmachungsansprüche. Dabei wurde insbesondere hervorgehoben, daß die Befriedigung dieser Ansprüche in keiner Weise als Sühne für den Massenmord angesehen werden könne, da sich diese Verluste jeder materiellen Wiedergutmachung entzögen.

Die Erwiderung Böhms ging von der Erklärung Adenauers vor dem Bundestag aus und hob die Anerkennung der deutschen Wiedergutmachungspflicht hervor. Sie wies dabei auf die Notwendigkeit einer Abstimmung mit der Londoner Schuldenkonferenz hin und betonte, daß der Hinweis auf die Grenzen der deutschen Leistungsfähigkeit nicht in mangelndem Wiedergutmachungswillen, sondern in Tatsachen begründet liege, die Deutschland aus eigener Macht nicht beseitigen könne[34].

Nach Verlesung der Eröffnungserklärungen wurde die nächste Sitzung auf den 24. März anberaumt. In dieser und den folgenden Sitzungen äußerten die Israelis ihre tiefe Enttäuschung über den Hinweis auf die Londoner Konferenz und die Grenzen der deutschen Leistungsfähigkeit. Sie sahen darin ein Abrücken von den Grundlagen für die Verhandlungen, wie sie Adenauer im September und Dezember 1951 anerkannt hatte, und forderten, der jüdische Anspruch müsse Priorität vor möglichen anderen deutschen Verpflichtungen haben, da die jüdischen Forderungen einzigartiger Natur seien. Die deutsche Delegation wiederholte ihren Standpunkt, es könne nur eine einzige deutsche Leistungsfähigkeit geben und diese müsse den Verhandlungen der Bundesrepublik mit allen ihren Gläubigern zugrundegelegt werden[35].

Die Spannungen, die sich aus diesen gegensätzlichen Ausgangspositionen ergaben, wurden zumindest atmosphärisch abgemildert, als Shinnar und Küster feststellten, daß sie beide in Stuttgart auf das gleiche Gymnasium gegangen waren und beschlossen, ihrem gemeinsamen Lehrer eine Postkarte zu schicken. Josephstal und weitere Mitglieder der jüdischen Organisationen stammten ebenfalls aus Deutschland. Nach wenigen Tagen wurde dann auch in den Verhandlungen nur noch deutsch gesprochen[36].

Es hatte sich schnell herausgestellt, daß die „Claims Conference" ihre kollektiven Ansprüche zugunsten der israelischen Forderungen vorerst zurückstellte. Sie verhandelte zunächst nur über eine Verbesserung der individuellen Wiedergutmachungsgesetzgebung. Der Schwerpunkt der Verhandlungen lag eindeutig auf den Ansprüchen Israels. Den Israelis ging es vor allem darum, möglichst hohe Leistungen in möglichst kurzer Zeit zu erhalten, da sie dringend wirtschaftliche Hilfe von außen benötigten. Ihre Gesamtforderung in Höhe von einer Milliarde Dollar oder 4,2 Milliarden DM sollte innerhalb von fünf bis sieben Jahren erfüllt werden.

---

[34] Eröffnungserklärungen in BArch, B 102 (Bestand Bundesministerium für Wirtschaft)/7019 Heft 1.

[35] Siehe „Memorandum of the Israel Delegation to the Conference on Claims against Germany" vom 24. März 1952 und die deutsche Stellungnahme zum Memorandum vom gleichen Tage, ebenda.

[36] Konrad-Adenauer-Stiftung, Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP), NL Otto Küster, I-084-001 („Tagebuchnotizen zu den Verhandlungen über den Sühnevertrag mit Israel"), Eintragung vom 30. März 1952.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zur Prüfung der von Israel genannten Eingliederungskosten von 3000 Dollar je Flüchtling hatte Böhm Experten des Bundesvertriebenenministeriums hinzugezogen. Sie wiesen nach, daß sich die Kosten für die Eingliederung eines deutschen Flüchtlings im Bundesgebiet auf 9000 DM beliefen und daß die Aufwendungen für einen jüdischen Flüchtling in gleicher Höhe als angemessen zugrundegelegt werden müßten. Da sich mithin die gesamten Eingliederungskosten bei 500 000 jüdischen Flüchtlingen auf zusammen 4,5 Milliarden DM beliefen, wovon die Bundesrepublik zwei Drittel zu leisten hatte, ergab sich ein zu entschädigender Betrag von drei Milliarden DM, also 1,2 Milliarden DM weniger als die israelische Forderung. Die Anerkennung dieses Betrages empfahlen Böhm und Küster Ende März 1952 der Bundesregierung in einem gemeinsamen Bericht[37].

Die Entscheidung hierüber fiel auf einer dramatischen Sitzung in Bonn am 5. April 1952, an der neben Adenauer Vizekanzler Blücher, Bundeswirtschaftsminister Erhard, die Staatssekretäre Hallstein und Hartmann sowie Blankenhorn, Abs, Böhm und Küster teilnahmen. Über den Verlauf der Sitzung notierte Küster in sein Tagebuch[38]: „Im kleinen Kabinettsaal dreistündige Sitzung. Die Neuigkeit: [Der amerikanische Hochkommissar] McCloy hat gestern den Kanzler angestachelt, im Haag sei Krise, die Regierung Israels wackle, er möge den Dingen eine stabilisierende Wendung geben. Es beginnt flau und bös; Adenauer fällt Böhm ins Wort, die Zahlen könnten wir uns sparen, die Juden betrögen uns ja doch; Abs läßt mich nicht ausreden, ich muß, von Hallstein ermuntert, förmlich darauf bestehen, vollständig gehört zu werden. Man rät uns lange, [. . .] die Festsetzung irgendeiner Summe bis zur Klärung der Leistungsfähigkeit zu vertagen. Wir sagen, das gehe nicht: einmal wegen des Kanzlerbriefs vom 6. Dezember 1951 an Nahum Goldmann, denn danach sind die Eingliederungskosten als Maßstab akzeptiert, nur die Leistungsfähigkeit vorbehalten, und nachdem diese Kosten jetzt geprüft sind, müssen wir sagen, ob wir uns, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit, zu der festgestellten Summe und damit zu dem Kanzlerbrief bekennen (‚sonst', sage ich, ‚haben Sie, Herr Bundeskanzler, in dieser Sache Ihr Gesicht verloren'); zweitens aber der Israelis wegen, die ihrem leidenschaftlich gespannten Volk noch vor Ostern sagen müssen, welches die Summe ist, die diese Deutschen als ein angemessenes Blutgeld biete; demgegenüber sei die Erfüllung, sei sie ihnen auch noch so wichtig, doch eben sekundär. Der Kanzler spricht auf die beiden Gesichtspunkte an." Trotz der sofortigen Rücktrittsdrohung von Abs, der sich gegen jede Festlegung der Bundesregierung aussprach, solange ein Ergebnis der Londoner Schuldenkonferenz nicht abzusehen war[39], stimmte Adenauer dem Vorschlag von Böhm und Küster schließlich zu.

Noch am gleichen Nachmittag teilten Abs, Böhm und Küster das Sitzungsergebnis

---

[37] Bericht der deutschen Delegation im Haag vom 30. März 1952 in BArch, B 102/7019 Heft 1.

[38] NL Küster, Tagebuchnotizen, Eintragung vom 5. April 1952. Siehe auch das Protokoll über diese Sitzung, BArch, NL Blankenhorn/17.

[39] Ebenda und Hermann Josef Abs, Konrad Adenauer und die Wirtschaftspolitik der fünfziger Jahre, in: Konrad Adenauer und seine Zeit, S. 241.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

McCloy mit. In der Unterredung mit McCloy bekräftigte Abs seine Absicht, die Festlegung auf eine konkrete Summe zu vertagen und gab dabei gleichzeitig zu bedenken, daß die USA die deutschen Verpflichtungen wesentlich erleichtern könnten, wenn sie in der Frage der Rückzahlung der Nachkriegswirtschaftshilfe Entgegenkommen zeigten, das noch nicht liquidierte deutsche Vermögen in den USA freigäben oder der Bundesrepublik eine Anleihe gewährten[40].

Diese gezielten Hinweise verfehlten ihre Wirkung nicht. Böhm und Küster jedenfalls hatten den deutlichen Eindruck, McCloy teilte die Sorge von Abs, die Bundesrepublik könne die israelischen Ansprüche nicht ohne amerikanische Hilfe erfüllen[41]. Erst der Entschlossenheit Böhms und Küsters, die auf die Zusagen Adenauers an Goldmann verwiesen, beugte sich McCloy. Er ließ erkennen, daß es politisch notwendig sei, den Israelis eine konkrete Entschädigungssumme zu nennen[42]. Böhm faßte das Ergebnis der Unterredungen so zusammen: „Heute früh haben wir den Kanzler mit Hilfe von McCloy, heute nachmittag McCloy mit Hilfe des Kanzlers erpreßt."[43]

Als Böhm und Küster am 7. April in Wassenaar mitteilten, die Bundesregierung erkenne drei Milliarden DM als Entschädigungsansprüche Israels an, könne aber erst am 19. Juni 1952, also vier Wochen nach dem Wiederzusammentritt der Londoner Schuldenkonferenz, ein konkretes Zahlungsangebot vorlegen, wurden diese Erklärungen von der israelischen Delegation als völlig unbefriedigend bezeichnet. Die Verhandlungen wurden daraufhin unterbrochen[44].

Krise

Während der Verhandlungspause, die bis Ende Juni 1952 dauerte, erreichten die innerdeutschen Auseinandersetzungen über die effektive Gesamthöhe, die Erfüllungszeiten und die Modalitäten eines Zahlungsangebots an Israel ihren Höhepunkt. Die Frage der haushaltsmäßigen Aufbringung der Wiedergutmachungsleistungen rückte in den Mittelpunkt. Hierfür war Bundesfinanzminister Schäffer zuständig, der sie für unmöglich erklärte. Adenauer war zu dieser Zeit bis an den Rand seiner Kräfte mit den Verhandlungen über den Deutschlandvertrag und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft in Anspruch genommen und griff in die Diskussion zunächst nicht ein.

Böhm und Küster befürchteten, daß eine Entscheidung über das Angebot an Israel immer weiter hinausgeschoben werde und damit die Wirkung gegenüber den Verfolgungsopfern und gegenüber der Welt, aber auch die moralisch-erzieherische Wir-

[40] Vermerk vom 7. April 1952 in BArch, B 126/51 544.

[41] Franz Böhm, S. 454.

[42] Vermerk vom 7. April 1952 in BArch, B 126/51 544.

[43] NL Küster, Tagebuchnotizen, Eintragung vom 5. April 1952.

[44] Siehe dazu die Aufzeichnung des AA vom 10. 4. 1952, BArch, NL Blankenhorn/16. Keesing's Archiv der Gegenwart 1952, S. 3421 B und Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8. April 1952 („Ernste Krise im Haag").

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kung im Innern verlorenging[45]. Diese Überlegungen veranlaßten sie, die Frage der Wiedergutmachung in Rundfunkansprachen und Presseinterviews[46] zu einem Thema der öffentlichen Auseinandersetzung zu machen, um auf diesem Wege den Entscheidungsdruck aufrechtzuerhalten.

Gegen öffentliche Äußerungen der deutschen Verhandlungsleiter verwahrte sich Schäffer mit der Begründung, niemand sei berechtigt, Erklärungen über finanzielle Verpflichtungen der Bundesrepublik ohne seine Zustimmung abzugeben[47]. Am 7. Mai 1952 kam es zwischen Schäffer, Böhm und Küster zu einem heftigen Zusammenstoß. Schäffer warf ihnen vor, sie hätten sich nicht an seine Erklärung gehalten, daß für Leistungen an Israel weder Haushaltsmittel noch inländische Anleihemittel, sondern bestenfalls ausländische Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Als Böhm und Küster sich verteidigten, sie hätten ihren Auftrag vom Bundeskanzler und nicht vom Bundesfinanzminister erhalten und stets im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt gehandelt, beharrte Schäffer darauf, daß die Delegationsleiter seine Erklärungen gegenüber dem Bundeskanzler stärker zur Geltung bringen müßten. Hierauf reagierte Küster heftig. Er bat Böhm, es abzulehnen, den Boten zwischen zwei Bundesressorts zu spielen. Auf Schäffers scharfe Erwiderung, er verbitte sich das und lege auf die weitere Anwesenheit Küsters keinen Wert, entschloß sich Küster, sein Amt dem Bundeskanzler zurückzugeben[48]. Adenauer bat Küster, seinen Schritt bis zur Sitzung am 14. Mai 1952 zurückzustellen, auf der unter seiner Leitung die Bundesminister Blücher, Schäffer, Erhard und Dehler und die Staatssekretäre Lenz, Hallstein und Westrick mit Abs, Böhm, Küster und leitenden Herren der Bankwelt über Finanzierungsmöglichkeiten der Wiedergutmachung für Israel verhandeln sollten[49].

Zum Verlauf dieser Sitzung vom 14. Mai, nach der er seinen Rücktritt bestätigte, vermerkte Küster in sein Tagebuch: „Zwar kann Abs 150 oder doch 100 Millionen [DM jährlich] in Waren transferieren, aber Schäffer kann 100 Millionen nicht [. . .] im Inland aufbringen. Ausgeschlossen. Wenn die Juden Geld wollen, sollen es die Juden selbst aufbringen, indem sie eine ausländische Anleihe zeichnen. Er habe das ja immer gesagt. Adenauer knickt vor Schäffer zusammen. Aus eigenem fügt er hinzu, eine Steuer zum Zweck der Wiedergutmachung wäre politischer Selbstmord. [. . .]. Ich habe kein Wort gesagt. Nur im Abgehen bekenne ich das Gefühl brennender Scham, ei-

---

45 Siehe dazu das Schreiben Böhms an Adenauer vom 23. April 1952 in NL Böhm (Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bestand I-200-004/7). Vgl. Franz Böhm, S. 456.

46 Siehe das Manuskript der Rundfunkansprache Küsters vom 17. April 1952 in NL Küster („Die Doppelkonferenz über die deutsche Wiedergutmachung") und Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. April 1952 („Wiedergutmachung und Leistungsfähigkeit").

47 Siehe das Schreiben Schäffers an Staatssekretär Hallstein vom 2. Mai 1952 in BArch, B 126/51 544; Abschrift dieses Schreibens auch in NL Küster.

48 Siehe das Schreiben Küsters an Adenauer vom 7. Mai 1952 in NL Küster. Zum Verlauf der Aussprache zwischen Schäffer, Böhm und Küster siehe auch den Vermerk vom 7. Mai 1952 in BArch, B 126/51 544, sowie das Schreiben Böhms an Blankenhorn vom 8. 5. 1952, BArch, NL Blankenhorn/17.

49 Schreiben Adenauers an Küster vom 12. Mai 1952 in NL Küster.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nem Volk anzugehören, dessen Regierung ihm bei einem Etat von 20 Milliarden DM nicht zuzumuten wagt, 100 Millionen für die Wiedergutmachung *dieses* Unrechts aufzubringen[50]."

Böhm war über den Verlauf der Sitzung ebenso bestürzt wie Küster, schob aber seinen Rücktritt bis nach der Kabinettssitzung am 16. Mai 1952 auf. Aber auch diese Sitzung, an der Abs und Böhm teilnahmen, brachte keine weitere Klärung. Als Minimum einer deutschen Wiedergutmachungsleistung an Israel hielt Böhm drei Milliarden DM, die in 12 bis 15 Jahresraten von mindestens 200 Millionen DM abzahlbar waren, für unbedingt erforderlich. Einem niedrigeren Angebot sprach Böhm jede moralische und politische Wirkung ab. Dies würde den sofortigen Abbruch der Verhandlungen bedeuten. Schäffer wiederholte, daß hierfür im Bundeshaushalt keine Mittel zur Verfügung stünden. Die Möglichkeit, Mittel der amerikanischen Marshallplanhilfe heranzuziehen, verbiete sich, weil hierdurch eine Schrumpfung der deutschen Wirtschaft eintreten müsse. Adenauer argumentierte umgekehrt. Gerade ein Scheitern der Wiedergutmachungsverhandlungen werde dem Kredit Deutschlands in der Welt empfindlich schaden und dadurch die gefürchtete Schrumpfung der Wirtschaft zur Folge haben. Schließlich ging Adenauer auf den Vorschlag von Abs ein, Israel für ein Provisorium zu gewinnen und 100 bis 150 Millionen DM jährlich bis auf weiteres anzubieten[51].

Der Hintergrund dieses Vorschlages war folgender: Abs hatte erfahren, daß Israel sich um eine englische Anleihe bemühte, aber abgewiesen worden war. Die dringende israelische Finanznot suchte er auszunutzen. Die Mittel sollten in erster Linie durch eine ausländische Anleihe aufgebracht werden. Böhm war über diesen Plan entsetzt. Er lehnte das Vorhaben entschieden ab und erklärte zwei Tage später ebenfalls seinen Rücktritt[52]. Zur Begründung schrieb Böhm am folgenden Tag an Blankenhorn: „Es ist mir klar geworden, daß ich das Ringen in Bonn verloren habe. Nur ganz massive Ereignisse können noch eine Wendung zum Besseren herbeiführen. Nämlich eine explosive Reaktion Israels und der Juden auf die Sondierung des Herrn Abs in Verbindung mit unserem Rücktritt, der, wenn er wirksam sein soll, der israelischen Reaktion zeitlich nicht nachfolgen darf."[53]

Die von Böhm erwartete Reaktion blieb nicht aus. Die Sondierungen von Abs verliefen ergebnislos. Die Israelis wiesen seinen Vorschlag sofort und mit heftiger Erregung als indiskutabel zurück[54]. Die Verhandlungen standen vor dem Scheitern.

In seinen Memoiren hat Adenauer Wert auf die Feststellung gelegt, daß er über den Vorschlag von Abs nicht unterrichtet war[55]. Diese Behauptung ist unzutreffend. Sie

---

50 NL Küster, Tagebuchnotizen, Eintragung vom 14. Mai 1952.

51 Vgl. 220. Sitzung TOP 1 und 2.

52 Franz Böhm, S. 459. Siehe das Schreiben Böhms an Adenauer vom 18. Mai 1952 in BArch, NL Blankenhorn/17.

53 Schreiben Böhms an Blankenhorn vom 19. Mai 1952, ebenda.

54 Aufzeichnung des AA vom 23. Mai 1952 in AA II 244-14 Bd. 1 und Aufzeichnung von Abs und Ministerialdirektor Wolff (Bundesfinanzministerium) vom 20. Mai 1952 in BArch, NL Blankenhorn/16.

55 Konrad Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, Stuttgart 1966, S. 147.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wird zum einen durch das Kabinettsprotokoll über die Sitzung vom 16. Mai 1952 und zum anderen durch eine ausführliche Niederschrift über die erwähnte Sitzung am 14. Mai 1952 widerlegt. In dieser Niederschrift[56] sind die Warnungen Böhms vor der Aufnahme einer Anleihe in den USA, die dann zum größten Teil von jüdischen Kreditgebern aufgebracht werden müßte, unter Hinweis auf die Äußerungen der jüdischen Delegationsleiter in Wassenaar klar formuliert, von Adenauer aber nicht als durchschlagend anerkannt worden. Er hatte Böhm geantwortet, man solle die Erklärungen der Vertreter Israels in Wassenaar nicht zu wörtlich nehmen, denn die Regierung Israels kämpfe um ihre Existenz. Darüber hinaus sei Israel „an einem positiven Ausgang der Londoner Konferenz absolut interessiert, denn wenn London zu keinem Erfolg führe, bekäme die Bundesrepublik keinen Kredit, und auch Israel bekäme dann garnichts. Sei der deutsche Kredit aber wieder hergestellt, so erhöhten sich die Chancen für Israel."

Das Bekanntwerden des Rücktritts der deutschen Verhandlungsführer am 20. Mai 1952 löste heftige Kritik an der Bundesregierung im In- und Ausland aus. Im Bundeskabinett wurde der Rücktritt mit Empörung zur Kenntnis genommen. Mehrere Bundesminister übten scharfe Kritik am Verhalten von Böhm und Küster. Schäffer stellte fest, daß schon die Wahl der beiden Delegierten falsch war; Vizekanzler Blücher bemerkte, Böhm sei von der Kollektivschuld des deutschen Volkes überzeugt und Bundesarbeitsminister Storch sprach Böhm jedes Verständnis ab; Bundesjustizminister Dehler stellte ebenfalls die Eignung von Böhm in Frage und behauptete gar, Israel habe keine Forderungen zu stellen. Moralische Forderungen seien eben nur moralisch[57].

Adenauers Reaktion war vergleichsweise sehr nüchtern. Er erklärte, die Gefahr liege nahe, daß die Bundesrepublik vor der Welt in den Ruf des Antisemitismus komme. Es müsse alles daran gesetzt werden, den Faden zu Israel nicht abreißen zu lassen[58].

Zu diesem Zeitpunkt stand Adenauer unter dem Eindruck mehrerer Ereignisse: zum einen waren die ersten ausländischen Pressekommentare erschienen, die die Wiedergutmachungspolitik der Bundesregierung scharf angriffen[59]; zum anderen

---

[56] „Niederschrift über eine Besprechung im Palais Schaumburg am 14. Mai 1952 etwa von 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr unter Leitung des Bundeskanzlers (zum Schluß des Vizekanzlers)" in BArch, B 146 (Bestand Bundesministerium für den Marshallplan)/1200.

[57] 221. Sitzung am 20. Mai 1952 TOP B. – Den Rücktritt Böhms verurteilte im Anschluß an die Kabinettsberatung insbesondere Bundesverkehrsminister Seebohm. In einem persönlichen Schreiben vom 21. Mai 1952 warf er Böhm pflichtwidriges und verantwortungsloses Verhalten vor, mit dem er „dem deutschen Volk einen nicht wiedergutzumachenden Schaden zugefügt" habe. Seine Vorwürfe verband Seebohm mit einer Darlegung seiner Vorstellungen von einer deutschen Wiedergutmachungsverpflichtung gegenüber den Juden, die für ihn dort ende, wo die Aufgabe, „unser Volk und damit Europa gegen ein weiteres Vordringen bolschewistisch-asiatischer Tendenz zu sichern", bedroht sei. Beide Aufgaben könne das deutsche Volk nicht allein erfüllen. Ihre Bewältigung sei „nur möglich, wenn in gemeinsamer Arbeit mit den entsprechenden Kräften, vor allem in den Vereinigten Staaten, eine Anleihe zu erhalten versucht wird" (BArch, NL Seebohm/1 und B 136/1127).

[58] Sondersitzung am 20. Mai 1952 TOP 2.

[59] In der Sondersitzung des Kabinetts am 20. Mai 1952 erwähnte Adenauer die Zeitung „Nieuwe Rotterdamse Courant", die unter der Überschrift „Deutsche Schande" erschienen war.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hatte am Tage, als die Öffentlichkeit die Rücktritte von Küster und Böhm erfuhr, der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages eine Entschließung verabschiedet, die betonte, daß die Forderungen Israels und des jüdischen Volkes aus moralischen Gründen gegenüber den Auslandsschulden den klaren Vorrang verdienten[60]. Schließlich hatte Goldmann am 19. Mai 1952 ein Schreiben an Adenauer gerichtet, worin die Vorschläge von Abs als „eine Beleidigung" des jüdischen Volkes bezeichnet wurden und das den dringenden Appell enthielt, die Verhandlungen wieder zu einem hohen moralischen Niveau zurückzuführen. „Lassen Sie", mahnte Goldmann, „nicht Methoden, die bei rein kommerziellen Fragen üblich sind, diese Verhandlungen degradieren und gefährden. Die jüdische Welt und Israel will mit Recht wissen, woran sie ist. Ich bitte Sie daher, mit Ihrer ganzen Autorität dafür zu sorgen, daß schnellstens ein Angebot unterbreitet wird, das es ermöglichen wird, die offiziellen Verhandlungen baldigst wieder aufzunehmen."[61] Zur Unterstreichung des Ernstes der Situation, ja gleichsam als Warnung hatte Goldmann am gleichen Tag eine Kopie dieses Schreibens auch dem amerikanischen Hochkommissar McCloy mit Spezialkurier zugeleitet[62].

Die Initiative Adenauers

Spätestens jetzt hatte Adenauer erkannt, daß er energische Schritte unternehmen mußte, um den endgültigen Abbruch der Verhandlungen zu verhindern. Seine Sorge vor einem Abbruch und vor der negativen Reaktion der Westmächte war um so größer, als die Verhandlungen über den Deutschlandvertrag und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft unmittelbar vor dem Abschluß standen. Adenauer rief Böhm zu sich und bat ihn, seinen Rücktritt zurückzunehmen und einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Böhm ging hierauf ein. Er schlug vor, Israel die Zahlung von drei Milliarden DM in Warenlieferungen anzubieten, die in acht bis zwölf Jahren zu erfüllen waren. Die Anfangsannuitäten sollten mindestens 200 Millionen DM betragen. Adenauer war sofort einverstanden. Er bat Böhm, sogleich nach Paris zu reisen und dort mit Goldmann eine inoffizielle Aussprache über diesen Vorschlag herbeizuführen.

Goldmann nahm den Vorschlag ausgesprochen freundlich auf. Ihn beeindruckte

---

[60] Siehe die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten des Deutschen Bundestages am 16. Mai 1952 in BArch, B 146/1200 und das Schreiben des Ausschußvorsitzenden Carlo Schmid an Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard vom 20. Mai 1952 in BArch, B 102/6419. Vgl. auch Carlo Schmid, Erinnerungen, Bern-München-Wien 1979, S. 512 f. – Der SPD-Vorsitzende Schumacher hatte am 10. Mai 1952 Adenauer geschrieben, es dürfe keine Verkoppelung der Verhandlungen in London und Den Haag geben. Siehe Kurt Schumacher, Reden – Schriften – Korrespondenzen 1945–1952. Hrsg. von Willy Albrecht, Berlin – Bonn 1985, S. 1005 f.

[61] Schreiben Goldmanns vom 19. Mai 1952 in BArch, NL Blankenhorn/16, gedruckt bei Vogel, S. 52–54 und Konrad Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, S. 146–147.

[62] Nahum Goldmann, S. 393.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vor allem die in dem Vorschlag enthaltene Gesamtlösung. Darin sah er eine tragfähige Grundlage für weitere Verhandlungen, obwohl er kritische Vorbehalte gegen die Höhe der Anfangsannuitäten, die Länge der Laufzeit und die Beschränkung auf Warenlieferungen vortrug. Bei dieser Unterredung kam Goldmann auch auf die Forderung der Claims Conference in Höhe von 500 Millionen Dollar zu sprechen. Von sich aus bot er zur Beschleunigung der Verhandlungen eine Herabsetzung dieser 500 Millionen *Dollar* auf 500 Millionen *DM* an, also auf weniger als ein Viertel der ursprünglichen Forderung. Gleichzeitig empfahl Goldmann, diesen Betrag in das mit Israel abzuschließende Abkommen miteinzubeziehen. Die in der Claims Conference vereinigten jüdischen Verbände würden dann von Israel entschädigt werden. Goldmann betonte, sein Vorschlag sei rein privater Natur, er sei aber von seiner Annahme überzeugt, wenn sich die Bundesregierung das von Böhm erläuterte Angebot auch offiziell zueigen mache[63].

Der entscheidende Durchbruch zu einem Abkommen mit Israel war nun vorgezeichnet. Er erfolgte am 10. Juni 1952 in einer Verhandlung zwischen Adenauer, Böhm, Hallstein, Abs, Goldmann und Shinnar in Bonn. Über die von Böhm und Goldmann entwickelten Grundzüge eines deutschen Angebotes wurde weitgehende Übereinstimmung erzielt. Das in einer protokollarischen Niederschrift[64] zusammengefaßte Ergebnis der Verhandlung legte die gemeinsame Behandlung der Forderungen Israels und der Claims Conference fest und bestimmte, daß Zahlungen der Bundesrepublik ausschließlich an Israel zu leisten waren, dem die Abgeltung der Forderungen der Claims Conference überlassen blieb. Als Gesamtsumme wurden 3,4 bis 3,5 Milliarden DM in Aussicht genommen, die in einem Zeitraum von 14 Jahren mit zwei Anfangsannuitäten von 200 Millionen DM aufzubringen waren. Einen Vorbehalt, der dieses Angebot in irgendeine Beziehung zum Verlauf oder Ergebnis der Londoner Schuldenkonferenz setzte, enthielt die Vereinbarung nicht.

Als Adenauer am 17. Juni 1952 dieses deutsche Angebot dem Bundeskabinett zur Beschlußfassung vorlegte, traf er auf den entschiedensten Widerstand des Bundesfinanzministers. Schäffer erklärte nicht nur erneut mit Bestimmtheit, daß 200 Millionen DM im laufenden Haushalt nicht zur Verfügung stünden, sondern begründete seine Ablehnung des Angebotes auch damit, daß Zahlungen an Israel die loyale Erfüllung der jüdischen Individualansprüche gefährden könnten. Darüber hinaus zog er jetzt grundsätzlich den von Israel vorgebrachten Kausalzusammenhang zwischen nationalsozialistischer Verfolgung und der Einwanderung osteuropäischer Juden nach Israel nach 1948 in Zweifel. Hierzu heißt es im Kabinettsprotokoll[65]: „Die Argumentation, daß diese rund 300 000 Personen nicht mehr in ihre Heimatländer hätten zurückkehren können, weil dort als Nachklang des Hitler-Regimes eine antijüdische

[63] Siehe den Bericht Böhms an Adenauer vom 24. Mai 1952 in AA II 244-14 Bd. 1, gedruckt bei Vogel, S. 54 ff.; Teilabdruck bei Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, S. 148–150.

[64] Siehe Niederschrift über die Besprechung am 10. Juni 1952 in AA II 244-13 Bd. 3.

[65] 228. Sitzung TOP C und Schreiben Schäffers an das Bundeskanzleramt vom 18. Juni 1952 in BArch, NL Schäffer/33.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Stimmung entstanden sei, sei in keiner Weise überzeugend, dafür trage die politische Verantwortung nur, wenn das überhaupt zutreffe, das jeweils herrschende Regime."

Mit seiner Argumentation konnte sich Schäffer im Kabinett nicht durchsetzen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit seinen Einwendungen ist dem Kabinettsprotokoll nicht zu entnehmen. Lediglich Vizekanzler Blücher pflichtete Schäffer darin bei, daß eine Entwertung der Individualansprüche durch neue Leistungen nicht angehe. Er hob aber zugleich die politische Notwendigkeit hervor, Israel die Zurückweisung des deutschen Angebotes unmöglich zu machen.

Sehr deutlich geht aus dem Protokoll hervor, daß die Entschlossenheit Adenauers, das vorgeschlagene Angebot durchzusetzen, eng mit seiner Furcht vor einer moralischen und politischen Isolierung der Bundesrepublik verbunden war: „Der Bundeskanzler unterstreicht die überragende Bedeutung der Angelegenheit im Verhältnis zur gesamten westlichen Welt und insbesondere zu den USA. Der ergebnislose Abbruch von Verhandlungen mit Israel würde die schwersten politischen und wirtschaftspolitischen Gefahren für die Bundesrepublik heraufbeschwören; deshalb müßten selbst erhebliche finanzielle Opfer in Kauf genommen werden, um mit Israel zu einer Einigung zu gelangen." Im Anschluß an diese Ausführungen Adenauers billigte das Kabinett das deutsche Verhandlungsangebot mit Stimmenmehrheit.

Zweite Verhandlungsphase und Vertragsabschluß

Am 24. Juni 1952 wurden die Verhandlungen in Wassenaar wieder aufgenommen[66]. Sie dauerten bis Ende August. In diese letzte Phase der Verhandlungen fiel die Erörterung der Entwürfe des Wiedergutmachungsabkommens, die auf der Grundlage des deutschen Angebots erarbeitet wurden.

Zu langwierigen Auseinandersetzungen gaben im wesentlichen nur noch zwei strittige Fragen Anlaß: Umfang und Verwendungszweck der Entschädigungszahlungen zugunsten der Claims Conference und die Forderungen Israels nach Aufnahme einer Reihe von Sicherheitsklauseln in den Vertragstext, durch die eine uneingeschränkte Erfüllung der deutschen Leistungen für alle denkbaren Fälle einer Beeinträchtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik garantiert werden sollten. Die Einfügung solcher Klauseln in den Vertragstext konnte die deutsche Delegation entweder abwehren oder die Bundesregierung deren Formulierung so stark abmildern, daß sie nicht mehr als Ausdruck des Mißtrauens in die Vertragstreue der Bundesrepublik oder in die Stabilität der deutschen Währung gedeutet werden konnten[67].

Weniger erfolgreich verlief der Versuch Böhms, auch jüdische Verfolgte nicht-mosaischen Glaubens, also getaufte Juden, in den Kreis der Unterstützungsempfänger der Claims Conference miteinzubeziehen. Die jüdischen Delegierten beharrten auf

[66] Konferenzunterlagen in AA II 244-13 Bd. 4 und 5 sowie BArch, B 102/7019 Heft 2.

[67] Vgl. dazu 236. Sitzung am 18. Juli 1952 TOP A, 237. Sitzung am 25. Juli 1952 TOP F, 239. Sitzung am 1. August 1952 TOP G und Sondersitzung am 12. August 1952 TOP 2.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ihrer Ansicht, daß deren Unterstützung eine Angelegenheit der christlichen Wohlfahrtsorganisationen sei. Da indes bei den Zahlenangaben von den Verlusten sämtlicher vom Nationalsozialismus verfolgter Juden ausgegangen worden war, erklärte sich die jüdische Seite schließlich bereit, einen Teilbetrag von 10 Prozent der angebotenen 500 Millionen DM, also 50 Millionen DM, als Härtefonds für verfolgte Nicht-Glaubens-Juden abzuzweigen und deren Verteilung der Bundesrepublik zu überlassen[68].

Auch in dieser Verhandlungsphase wurde der Bundesfinanzminister nicht müde, auf die angeblich ernste Gefährdung der Individualansprüche hinzuweisen, sollte der Claims Conference die Globalabfindung von 450 Millionen DM gewährt werden. In der entscheidenden Kabinettsberatung über diese Frage am 15. Juli 1952 sah sich Adenauer gegen den Widerstand Schäffers wieder veranlaßt, die außerordentliche politische und psychologische Bedeutung der Wiedergutmachung zu unterstreichen. Erkennbaren Einfluß auf Adenauers Argumentation im Kabinett, das die Globalabfindung „mit Stimmenmehrheit" billigte, hatte dabei ein Telegramm McCloys, das er am Tage dieser Kabinettssitzung erhalten hatte[69]: „Ich bin sehr in Sorge wegen eines mir soeben zugegangenen Berichts, das Kabinett könnte etwa die Entscheidung über die Gesamtforderung verschieben, die auf der Konferenz über die jüdischen materiellen Ansprüche gegen Deutschland geltend gemacht wird, oder diese Forderung sogar ablehnen. Nach langwierigen Erörterungen hatten die jüdischen Anspruchsberechtigten Grund zu der Annahme, eine positive Regelung der Ansprüche und Empfehlungen an die Gesetzgebung sei zu erwarten; daher würde eine negative Entscheidung eine ernste Lage hervorrufen. Sie könnte nicht nur die gesamten Arbeiten der Haager Konferenz gefährden, sondern vor allem hinsichtlich der Aussöhnung Deutschlands mit dem jüdischen Volke, die für Deutschlands Zukunft und internationale Stellung so bedeutsam ist, schwerwiegende Folgen haben."

Der Ende August 1952 unterschriftsreife Vertragsentwurf, der endgültig die Aufbringung deutscher Leistungen für Israel und die Claims Conference in Höhe von 3 Milliarden und 450 Millionen DM innerhalb von 12 bis 14 Jahren vorsah, wurde am 8. September 1952 dem Bundeskabinett zur Beschlußfassung vorgelegt. Dort kam es zu einer ausgeprägten Kontroverse zwischen Adenauer und Schäffer, der sich nochmals gegen die Annahme des Vertrages stemmte. Schäffer kritisierte dabei erneut die Höhe der Leistungen und wiederholte, daß eine Deckung der ersten Rate von 200 Millionen im Haushaltjahr 1952/1953 nach wir vor nicht bestehe. Als einzige Finanzierungsquelle zur Beschaffung dieser Summe bezeichnete Schäffer jetzt Rückflüsse und Zinserträge aus der alliierten Nachkriegswirtschaftshilfe. Hiergegen wandte sich Adenauer. Er bestand darauf, daß Schäffer die 200 Millionen DM im Bundeshaushalt selbst unterbringen müsse. Dabei führte Adenauer aus, der Bundesfinanzminister könne diesen Betrag auch spielend aufbringen, da im laufenden Haus-

[68] Siehe den Bericht Böhms vom 2. Juli 1952 in AA II 244-13 Bd. 5 und BArch, B 136/1127.

[69] Vgl. 235. Sitzung – TOP 3. – Telegramm McCloys mit dem handschriftlichen Vermerk Blankenhorns: „Dem Herrn Bundeskanzler am 15.7. vorgelegt" (BArch, NL Blankenhorn/16).

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

haltsjahr mehr als eine Milliarde DM Ersparnisse an Besatzungslasten angefallen seien. Hieraus entwickelte sich ein längerer Disput zwischen dem Bundeskanzler und dem Bundesfinanzminister über die Höhe und Aufteilung der monatlichen Besatzungskosten, bei der sich Adenauer und Schäffer jeweils auf unterschiedliche Aussagen der Alliierten Hohen Kommission beriefen. Die Auseinandersetzung endete schließlich damit, daß Adenauer den Vertragsentwurf kurzerhand zur Abstimmung stellte und dabei feststellte, der Bundesfinanzminister habe sein Widerspruchsrecht inzwischen verwirkt, da das Kabinett der Zahlung der 200 Millionen DM bereits am 17. Juni 1952 zugestimmt habe. Gegen den ausdrücklichen Widerspruch von Schäffer und die Stimme von Arbeitsminister Storch verabschiedete dann das Kabinett den Vertragsentwurf[70]. Er wurde am 10. September 1952 von Adenauer und dem israelischen Außenminister Sharett in Luxemburg unterzeichnet[71].

Das Ringen um den Vertrag war damit noch nicht beendet. Jetzt mehrten sich die Proteste und Interventionen der Araber gegen den Vertrag, durch den sie das wirtschaftliche und militärische Gleichgewicht im Nahen Osten gestört sahen. Die Bundesregierung erklärte den arabischen Regierungen mehrfach, daß die Bundesrepublik nur für friedliche Aufbauzwecke Wiedergutmachungszahlungen an Israel leiste. Sie hat sich wochenlang dem Druck der Arabischen Liga, die mit einem Wirtschaftsboykott gegen die Bundesrepublik drohte, falls der Vertrag ratifiziert würde, energisch und mit Erfolg widersetzt. Hierfür wurde auch die vorübergehende Belastung der deutsch-arabischen Beziehungen in Kauf genommen[72].

Am 20. Februar 1953 stimmte der Bundesrat[73] und am 18. März 1953 der Bundestag[74] dem Wiedergutmachungsabkommen mit Israel zu. Am 21. März 1953, genau ein Jahr nach dem Beginn der Verhandlungen, wurde das Abkommen im Bundesgesetzblatt verkündet[75]. Die israelische Regierung ratifizierte den Vertrag am 22. März 1953. Wenige Tage später stellte dann das Bundesfinanzministerium Israel die erste Jahresleistung von 200 Millionen DM aus Haushaltsmitteln zur Verfügung[76].

---

70 245. Sitzung TOP 1 und 2.

71 Vgl. dazu Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, S. 156 und Nahum Goldmann, S. 406.

72 Unterlagen der Bundesregierung hierzu in AA II 244-13 E Bd. 1–3.

73 Bundesratsdrucksache Nr. 67/53; Verhandlungen des Bundesrates. Stenographische Berichte, 101. Sitzung, 20. Februar 1953, S. 101 D–102 D. Schreiben des Präsidenten des Bundesrates an den Bundeskanzler vom 20. Februar 1953 in BArch, B 136/1129.

74 Bundestagsdrucksache Nr. 4141, Verhandlungen des Deutschen Bundestages, I. Wahlperiode, Stenographische Berichte Bd. 15, Bonn 1953, S. 12273 B–12283 D, 12290; Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Bundeskanzler vom 19. März 1953 in BArch, B 136/1129.

75 Bundesgesetzblatt Teil II, S. 35.

76 Siehe BArch, B 102/10002.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bedeutung

Die Bundesrepublik hat die finanziellen Verpflichtungen des Wiedergutmachungsabkommens bis 1965 voll erfüllt. Für Israel wurden die deutschen Wiedergutmachungsleistungen zu einem sehr bedeutenden Wirtschaftsfaktor. Gemessen an den Gesamtleistungen von Bund und Ländern für die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, die bis heute etwa 90 Milliarden DM erreicht haben, erscheinen diese Verpflichtungen im Rückblick eher als bescheiden. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aber waren die Zahlungsverpflichtungen für die Bundesrepublik sehr erheblich und ihre späteren wirtschaftlichen Erfolge noch nicht abzusehen.

Die Bedeutung des Abkommens liegt aber sicher nur zum geringeren Teil auf finanziellem Gebiet. Sie liegt eher darin, daß sich ein Staat aufgrund moralischen Drucks und nicht zur Befriedigung eines völkerrechtlichen Anspruchs erstmals verpflichtete, Wiedergutmachung jenen zu leisten, die unter seinem Vorgänger gelitten hatten. Insofern ist der Vertrag durchaus ein historischer Präzedenzfall und in der Geschichte der internationalen Beziehungen bisher einmalig geblieben.

Die Verhandlungen über das Abkommen bezeugen freilich, daß dieser Vertrag nicht nur aus moralischer Verantwortung zustandekam. Sie zeigen auch deutlich, daß ein entscheidendes Motiv zum Abschluß dieses Vertrages die Befürchtung der Bundesregierung und ihres Bundeskanzlers gewesen ist, die angestrebte Integration der Bundesrepublik in die westliche Welt nicht zu gefährden oder gar unmöglich zu machen.

Eine Versöhnung mit Israel hat der Vertrag nicht bewirkt. Für den Prozeß der deutsch-jüdischen Versöhnung, der bis heute nicht abgeschlossen ist, war das Wiedergutmachungsabkommen nur ein erster, aber wesentlicher Schritt. Ohne diesen Vertrag wäre selbst der mühsame Weg zu einer allmählichen Normalisierung der deutsch-israelischen Beziehungen nicht möglich gewesen. Bei Vertragsabschluß waren Deutsche und Israelis hiervon noch sehr weit entfernt. Erst im Mai 1965, als das Wiedergutmachungsabkommen bereits auslief, konnte mit der Aufnahme offizieller diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel eine formelle Normalisierung des deutsch-israelischen Verhältnisses erreicht werden.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ANTON J. GROSSMANN

FREMD- UND ZWANGSARBEITER IN BAYERN 1939–1945

1. Zur Situation der Ausländer während des Krieges

Den ausländischen Fremd- und Zwangsarbeitern, die während des Krieges in Industrie und Landwirtschaft des Reiches tätig waren, gestand das nationalsozialistische Regime keinerlei arbeitsrechtliche Ansprüche zu. Vom zugewiesenen Arbeitsplatz bis hin zur abgeforderten Arbeitsstundenzahl stand kein einziger Faktor aus dem Bereich der Leistungserfüllung zur Disposition von Individualarrangements oder von Kollektivverhandlungen. Auch die Höhe des Leistungsentgelts unterlag dem zentralistischen Diktat des Reichsarbeitsministers bzw. des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und fand eine Modifizierung durch den Arbeitgeber allenfalls dahingehend, daß der Lohn auf betrügerische Weise geschmälert oder als Folge undurchsichtiger Verrechnungstricks gar vollständig einbehalten wurde. Eine wohlwollendere Behandlung als die von den Nationalsozialisten vorgeschriebene Knechtung und Isolation der Ausländer blieb immer die Ausnahme. Im ländlichen Bayern ist jedoch eine große Zahl von Fällen nachgewiesen, in denen die bäuerlichen Dienstherren die nationalsozialistischen Kontrollnormen unterliefen und dem ausländischen Gesinde – zumindest in der ohnehin kärglich bemessenen Spanne der arbeitsfreien Zeit – eine gewisse Freizügigkeit zugestanden wissen wollten[1].

Die penible Normierung des alltäglichen Arbeitslebens und Freizeitverhaltens sowie die buchstäbliche Ausbeutung bis aufs Blut führten aber rasch zu individuellen und gemeinschaftlich organisierten Kämpfen um menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Die Konfrontation mit dem nationalsozialistischen System auf seinen verschiedenen lokalen und behördlichen Ebenen erfolgte durch verzweifelte Gewalttaten Einzelner, gemeinschaftliche Auflehnung solidarischer Gruppen und den Versuchen zum Aufbau politischer Widerstandsorganisationen im Untergrund. Am erfolgreichsten im Sinne der Sicherung der eigenen Existenz erwies sich die differenzierte Verweigerung durch die Erbringung der geringstmöglichen Arbeitsleistung. Diese elementare Überlebensstrategie bewirkte zudem eine permanente Schädigung der auf Maximalleistung der menschlichen Kapazitäten ausgelegten deutschen Wirtschaft.

Die Korrekturversuche durch die ausländische Arbeiterschaft führten ausnahmslos

[1] Beispiele für diese Haltung finden sich in vorangegangenen Aufsätzen des Verfassers zum Themenkreis der ausländischen Arbeiter in Bayern während des Nationalsozialismus: Fremd- und Zwangsarbeiter in Bayern 1939–1945, in: Klaus J. Bade (Hrsg.), Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Ostfildern 1984, S. 611–614; Polen und Sowjetrussen als Arbeiter in Bayern 1939–1945, in: Archiv für Sozialgeschichte, XXIV. Bd., 1984, S. 355–397.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu Aktivitäten der staatlichen Verwaltung oder sogar zu Reaktionen der vielfältig verzweigten Organe der NSDAP. Sobald der fremdstämmige Arbeiter in das Räderwerk der nationalsozialistischen Bürokratie geraten war, bedrohte ihn eine Vielfalt von Sanktionen, oft willkürlichen Charakters. Osteuropäer mußten wegen ihrer von den Nationalsozialisten „konstatierten" Minderwertigkeit der Rasse bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften sogar die sofortige Todesstrafe oder die Einweisung in Konzentrationslager fürchten. Anzumerken ist jedoch, daß beispielsweise Arbeitsämter ihren Aufgaben auf traditionelle Art und Weise nachkamen und Diskriminierungen der Ausländer durch Umvermittlungen zu beheben wußten. Ansonsten erzeugten die Institutionen bei ihrem Umgang mit den Ausländern vornehmlich Haß: Haß auf die Nationalsozialisten und Haß auf die Deutschen, seien sie Arbeitskollegen oder seien sie Arbeitgeber.

Aufmüpfigkeit, Widerstand und Rebellion zwangen aber die lokalen und zentralen Behörden, Gerichte und Gestapo, die Fremden in ihrer individuellen Existenz zumindest aktenmäßig zur Kenntnis zu nehmen. Die Fülle dieses Materials diente als Ausgangsbasis für diese Untersuchung, die sich in erster Linie mit dem Widerstand der Fremd- und Zwangsarbeiter gegen unzumutbare Arbeits- und Lebensbedingungen beschäftigt, gerade aber das Einzelschicksal des Menschen aus der Fremde nicht gänzlich aus dem Auge verlieren möchte. Die Primärquellen wurden meist im Rahmen des „Bayernprojekts" von den staatlichen Archiven Bayerns zugänglich und in anderen Themenbereichen vom Institut für Zeitgeschichte zur Grundlage zahlreicher Untersuchungen gemacht[2].

2. Erwartungshorizont und Gesinnungswandel der ausländischen Arbeiter

Freiwillig eingereiste oder zwangsweise ins nationalsozialistische Bayern verschleppte Ausländer hatten mit ihrer Arbeit alle Hände voll zu tun, so daß sich zur sorgsamen Darlegung ihrer eigentlichen Erwartungen oder ihrer politischen Einstellung weder die Zeit noch interessierte Zuhörerschaft fand. Im allgemeinen standen einem solchen Unterfangen ohnehin unüberbrückbare Verständigungsschwierigkeiten entgegen[3].

Dennoch glaubten Bauern aus dem Landkreis Ebermannstadt Grund zu der Annahme zu haben, die Polen seien Deutschland gegenüber „gut gesinnt"[4]. Diese Beob-

[2] Bayern in der NS-Zeit, VI Bde., hrsg. von Martin Broszat, Elke Fröhlich, Falk Wiesemann, Anton Grossmann und Hartmut Mehringer, München 1977–1983.

[3] Der Gendarmerie-Posten Ampfing (Landkreis Mühldorf) bemerkte am 20. Mai 1941, daß „man sich mit einem Teil der Polen nur sehr schwer und mit einem anderen Teil fast überhaupt nicht verständigen kann . . .". – Staatsarchiv München (StAM), LRA 54951.

[4] Staatsarchiv Bamberg (StAB), Monatsberichte (MB) Landrat (LR) Ebermannstadt, Lagebericht des Gendarmerie-Posten Königsfeld vom 26. Dezember 1939. Vgl. auch Lagebericht für August 1940.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

achtung aus Oberfranken wurde dann im wahrsten Sinne des Wortes in zahllosen Polizeiberichten bis zum Sommer 1940 als amtliche Erkenntnis über die Einstellung der Ausländer in Bayern festgeschrieben, wohl nicht zuletzt deshalb, weil diese Feststellung der Erwartungshaltung der übergeordneten Dienststellen bezüglich der Dankbarkeit der mit einem Arbeitsplatz versehenen Osteuropäer gleichkam.

Dieses vorgebliche Idyll bekam aber spätestens Ende 1940 einen ersten Riß, als die polnischen Landarbeiter nach der Herbstsaat zumindest für eine kurze Urlaubszeit in ihre Heimat zurückkehren wollten und feststellen mußten, daß sie vollständig ihrer Freizügigkeit beraubt waren. Aus Zorn über die erlittene Unbill häuften sich Renitenz und illegale Reisen nach Hause. Auch Ebermannstadt signalisierte bereits im Dezember 1940 einen Stimmungsumschwung: „Nicht weniger als vier Polen gingen flüchtig. Ein Pole mußte wegen ernster Bedrohung seiner Dienstherrschaft festgenommen werden, während ein anderer Pole wegen Körperverletzung, verübt gegen einen älteren Bauern, zur Anzeige gebracht wurde."[5]

Andererseits stammte die Mehrheit der polnischen Landarbeiter aus ärmlichsten Verhältnissen und viele fanden sich für Kost und Logis mit der Beschneidung ihrer Freizügigkeit ab. Das besiegte, besetzte und geteilte Polen bot sich nicht als attraktive Alternative an, so daß die Stimmen durchaus glaubhaft klingen, die davon sprachen, „überhaupt nicht mehr in die Heimat zurückkehren" zu wollen[6]. Wesentlich zurückhaltender interpretierte der Augsburger Oberbürgermeister bekannt gewordene Meinungsäußerungen der städtischen Arbeiter aus Osteuropa, da nur diese selbst die Sprachbarriere überwinden und daher auch Stimmungen suggerieren konnten: „Über ihre sonstige Einstellung kann nichts gesagt werden, da sie sich ständig in ihrer Muttersprache unterhalten, deren kein deutsches Gefolgschaftsmitglied mächtig ist."[7] Um die Einstellung unter den Polen und Sowjetrussen besser einschätzen zu können, regte der Reichsführer SS in einer streng vertraulichen Dienstanweisung vom 18. Juli 1942 die Anwerbung von Informanten in Wohnlagern an[8]. Der Aufbau solcher Spitzelorganisationen gelang tatsächlich in einigen Städten. Doch hauptsächlich wurde durch deren Information die Phantasie angeregt. Von dieser Stunde an geisterte nämlich der Verdacht durch die Berichte der NSDAP und der Regierungsstellen, die an sich arbeitswilligen Ausländer seien unterwandert von „Agenten der Sowjets, Fallschirmabspringern und Saboteuren"[9].

Die Schlacht von Stalingrad und noch augenfälliger die Bombardierung bayerischer Städte ließ bei den ausländischen Arbeitern die Möglichkeit einer baldigen Kriegsniederlage des Dritten Reiches langsam zur Gewißheit werden. Nichts erhoffte

---

[5] StAB, MB LR Ebermannstadt, Wirtschaftlicher Lagebericht Gendarmerie-Kreis Ebermannstadt vom 31. Dezember 1940.

[6] Ebenda, Lagebericht des Gendarmerie-Posten Hollfeld vom 26. Juli 1941.

[7] Bundesarchiv, MB Oberbürgermeister Augsburg, Dezember 1941/August 1942.

[8] Anlage zum Runderlaß des Reichsführers SS vom 18. Juli 1942, Allgemeine Erlaßsammlung, 2. Teil, hrsg. vom Reichssicherheitshauptamt, S. 57–60.

[9] Beispiele im Kriegstagebuch (KTB) des Rüstungskommando (Rüko) Würzburg, in: Bundesarchiv/Militärarchiv (BA/MA).

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Mehrzahl der Fremden sehnlicher als das Ende von Drangsal und Ausbeutung. Träume von einer Entschädigung für die Zwangsarbeit begannen zu gedeihen und vereinzelt erhob sich sogar der Ruf nach Rache.

Der Präsident des Oberlandesgerichts München berichtete im November 1943, daß von den Ausländern „für Deutschland ungünstige Frontvorgänge mit offenem Hohn aufgenommen" würden[10]. Nach den Beobachtungen der Gendarmerie des Landkreises Mühldorf (Oberbayern) zeigten die französischen Zivilarbeiter 1943 ihre Genugtuung über die alliierten Flugzeuge am Himmel am deutlichsten[11]. Zwar hatte der Landrat von Mühldorf noch ein Jahr zuvor geglaubt, bei den französischen Rüstungsarbeitern beiderlei Geschlechts eine antibolschewistische Stimmung ausmachen zu können[12], doch „verschärfte" Werbemaßnahmen innerhalb Frankreichs, die Arbeitsdienstpflicht[13] und die miserable Behandlung hatten wohl trotz der gemeinsamen Ablehnung des Kommunismus jegliche Ansätze zu Bündnisbanden zerstört. Der Freudenausbruch der Französin Jeannie Chochonneau über einen Luftangriff auf München im Januar 1943 geriet allerdings so spektakulär, daß sie von der Gestapo abgeholt wurde[14]. Die Freude der Franzosen ist verständlich, denn ihr Ziel läßt sich am deutlichsten erkennen: baldige Heimkehr.

Hochgespannte Erwartungen knüpften einige Polen und auch Russen an die erhoffte Niederlage Nazideutschlands. Gerüchte und Phantastereien verschmolzen zu der Idee, die Bauernhöfe würden an die polnischen Landarbeiter übergeben und die bayerischen Vorbesitzer nähmen die Stellung der Dienstboten ein[15]. Eine Ukrainerin gab ihrer Bäuerin das Versprechen: „Oh, wenn jetzt die Russen kommen nach Deutschland, ich ihnen sagen, daß du gut mit mir gewesen, daß du gleich tot gemacht wirst, nicht vorher erst lange geschunden."[16] Der Siegeszuversicht von Angehörigen der Feindstaaten wurde mit zunehmender Kriegsdauer auf dem Lande immer seltener von den Einheimischen widersprochen[17]. Angst vor Rache und dem Verlust des Eigentums breitete sich in Form einer defaitistischen Stimmung im bayerischen Bauernland aus. Verschiedentlich gaben sich die Hofbesitzer den Ausländern gegenüber als

---

[10] Institut für Zeitgeschichte (IfZ), MA 430/1.

[11] StAM, MB LR Mühldorf, MB Gendarmerie-Posten Buchbach vom 28. Mai 1943.

[12] Ebenda, MB LR, Februar 1942.

[13] Siehe dazu: Hans Pfahlmann, Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Darmstadt 1969, S. 38–41.

[14] BayHStA, MB Regierungspräsident Oberbayern, Februar 1943. – Hämisches Lächeln bei Fliegeralarm konnte zur Denunziation führen, erinnert sich Celina Drozdek über ihre Zwangsarbeitszeit in Bremen, in: Hungern für Hitler. Erinnnerungen polnischer Zwangsarbeiter im Deutschen Reich 1940–1945, Hamburg 1984, S. 189.

[15] Staatsarchiv Nürnberg (StAN), Weltanschauliche Lageberichte Kreis-Schulungsämter, Kreis-Schulungsamt Eichstätt vom 1. Oktober 1943; siehe auch: BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, Januar 1943.

[16] Staatsarchiv Neuburg (StANeu), Berichte der SD-Außenstelle Friedberg, 8. Februar 1943; siehe auch: StAN, MB LR Hilpoltstein, 30. März 1943.

[17] Ebenda, 14. November 1943.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

heimliche Gegner des nationalsozialistischen Regimes zu „erkennen"[18], um für den Fall der Fälle einen gewogenen Fürsprecher gewonnen zu haben. Der Landrat von Mühldorf zimmerte bereits an einer neuen Dolchstoßlegende: Die Heimatfront sei der Reichswehr in den Rücken gefallen, angeführt von den „Ausländern – allenfalls im Zusammenhang mit Gegnern unter den eigenen Volksgenossen"[19].

Währenddessen wagten die meisten Ausländer lediglich zu hoffen, denn das NS-Regime vermochte auch im Todeskampf noch schwere Wunden zu schlagen. Eine offene Sprache erwies sich Ende November 1943 noch immer als verhängnisvoll und brachte beispielsweise Wasil Litus eine Polizeihaft ein, da er in einem abgefangenen Brief aus einem Rosenheimer Ausländerlager seinem Wunsch nach einer deutschen Kriegsniederlage und nach Rache zu drastisch Ausdruck verliehen hatte[20].

Auf Rache zielte aber die Lebensplanung der Polen am wenigsten ab, denn ihre Sorge galt der individuellen und staatlichen Existenzsicherung. Von den Nationalsozialisten ebenso wie die Ukrainer wider besseres Wissen oder schlicht aus Unkenntnis als Bolschewisten tituliert, fürchtete die Mehrzahl der Polen die Rückkehr in ein kommunistisches Polen. Als die ersten Nachrichten über die sowjetischen Morde von Katyn durchsickerten, meldeten sich in Neustadt an der Aisch (Mittelfranken) mehrere Polen für einen freiwilligen Kriegseinsatz gegen die Sowjetunion[21]. Dieses Wiedererstarken des polnischen Nationalbewußtseins konnte aber im nationalsozialistischen Einheitsstaat nicht einmal als Antikommunismus einen politischen Freiraum erringen. Die NS-Ideologie verhieß die Beseitigung der Nationalitäten Europas, den Polen blieb allenfalls die Rolle von Arbeitssklaven. Der Reichsführer SS stellte am 14. Dezember 1943 klar, daß die Aufnahme von Osteuropäern in die Waffen-SS abzulehnen sei, „da einmal der Gewinn an Zuwachs für die Waffen-Einheiten in keinem Verhältnis zu dem der Kriegswirtschaft durch Entzug von teilweise nur mit großer Mühe angelernten Arbeitskräften zugefügten Nachteilen stehe, und zum anderen gerade bei den Arbeitskräften aus dem Osten in erster Linie der Wunsch vorherrschend ist, durch eine Einberufung zum Wehrdienst vom Arbeitseinsatz befreit zu werden und auf diese Weise schnellstens in die Heimat zu gelangen"[22].

Die Polen in Deutschland waren rettungslos zwischen die nationalsozialistischen und kommunistischen Mühlsteine der Geschichte geraten. Michael Kazor kehrte Anfang 1944 von einem Urlaub in Polen an seinen Arbeitsplatz im oberfränkischen Rauhenberg zurück und berichtete von katastrophalen Zuständen in der Heimat, die eine „weitere Abwanderung von jungen Polen in das Reich" erwarten ließen[23]. Neben

---

[18] StAM, MB LR Mühldorf, Gendarmerie-Posten Buchbach und Kraiburg vom 28. Mai bzw. 30. Mai 1943.

[19] Ebenda, 30. April 1943.

[20] StAM, MB LR, MB Gendarmerie-Posten Aschau, 24. November 1943; siehe auch: BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, Dezember 1943.

[21] StAN, Weltanschauliche Lageberichte der Kreis-Schulungsämter, NSDAP-Kreisleitung vom 17. Juni und 22. Juni 1943.

[22] Erlaßsammlung, S. 188 f.

[23] StAB, MB LR Ebermannstadt, Lagebericht des Gendarmerie-Posten Aufseß, Januar 1944.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dem Erleben der ökonomischen Not könnte Michael Kazor aber auch widerfahren sein, was die Auslandsbriefprüfstelle in zahlreichen Fällen registriert hatte[24]: Anfeindung, Boykott und Repression zurückgebliebener Angehöriger und vor allem der Heimkehrer wegen ihres Arbeitseinsatzes in und für Nazideutschland, ungeachtet der Tatsache, ob er freiwillig erfolgt oder erzwungen war.

Aufgrund ihres freiwilligen Arbeitseinsatzes rechneten auch einige Franzosen mit ihrer Aburteilung wegen Kollaboration nach Kriegsende[25], Russinnen in Fürth fürchteten bei einem Sieg der Sowjets sogar um ihr Leben. Kommentar der NSDAP-Kreisleitung: „Die Arbeitsleistung selbst läßt dabei aber nicht nach."[26] Die Furcht war sicherlich nicht unbegründet, denn die Erwartungshaltung der Sowjetunion bezüglich des Verhaltens ihrer Bürger läßt sich ziemlich genau ermitteln: „In der Zeit, als sich die Rote Armee in der Offensive befand und sich die sowjetisch-deutsche Front schnell nach Westen verlagerte, bot sich den sowjetischen Bürgern in Deutschland die reale Möglichkeit, zu den Partisanen oder zu den eigenen Truppen überzugehen ... Die in süddeutschen Lagern, in österreichischen oder tschechoslowakischen Lagern inhaftierten Sowjetrussen waren in der Regel bestrebt, sich nach dem relativ nahen Jugoslawien durchzuschlagen."[27]

Einige der Biographien sowjetischer und polnischer Zivilarbeiter lassen vermuten, daß sie in ihrer Heimat politisch Verfolgte waren oder mit der Wehrmacht kollaboriert hatten[28] und nun im Reich Zuflucht suchen mußten. Als Beispiel Auszüge aus der Lebensbeschreibung des 25jährigen Polen Alexander Wunsch, der auf verschlungenen Wegen über Astrachan ins mittelfränkische Gunzenhausen kam: „Zuletzt war ich in Bialystock bei den deutschen Soldaten beschäftigt. Meine Eltern sind bereits gestorben und ich habe keine Heimat mehr. Ich hatte schon seit längerer Zeit den Wunsch, in Deutschland zu arbeiten. Vor 7 Tagen fuhr ein Transport deutscher Soldaten von Bialystock aus nach Deutschland. Ich bat diese darum, daß sie mich mitnehmen möchten. Ich fuhr dann mit diesen nach Deutschland. In einer mir unbekannten Stadt wurden die Soldaten ausgeladen. Ich ging nun zu Fuß weiter, um mir bei einem Bauern Arbeit zu suchen ... Beim Einmarsch der Russen in Polen im Jahr 1939 wurde ich wegen abfälliger Äußerungen gegen den sowjetischen Staat von den Russen in Astrachan festgenommen und mußte von 1939–1941 in Rschew Zwangsarbeiten verrichten. Bei der Einnahme von Rschew durch die Deutschen wurden meine

[24] Pfahlmann, S. 222, Fußnote 25.

[25] StAM, Wirtschaftliche Lageberichte des Bezirksamts Bad Aibling, MB der Schutzpolizei-Dienstabteilung Kolbermoor, 25. Oktober 1944.

[26] StAN, Weltanschauliche Lageberichte, 28. Dezember 1943.

[27] J. A. Brodski, Im Kampf gegen den Faschismus. Sowjetische Widerstandskämpfer in Hitlerdeutschland 1941–1945, Berlin (Ost) 1975, S. 148 f.

[28] „Im Zuge der Evakuierung des altsowjetischen Gebiets ist eine ganze Reihe von Angehörigen des Ordnungs- und Hilfsdienstes sowie Wehrdorfbaus ins Reich zurückgeführt worden, die die deutschen Belange im Ostraum durch aktiven Kampf gegen die bolschewistischen Banden wesentlich unterstützt haben" (Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes am 9. Dezember 1944).

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

anderen Kameraden nach Hause geschickt und ich blieb bei den deutschen Soldaten bis vor acht Tagen, wo ich nach Deutschland fuhr."[29]

Im Jahr 1944 konnten weder Sicherheitsdienst noch die mit den örtlichen Gegebenheiten vertraute Gendarmerie die wirkliche Meinung[30] der Bayern, geschweige denn die der Ausländer, erforschen. Jeder machte sich Gedanken über die Zukunft, behielt sie aber für sich: „Die Kriegslage wird allgemein sehr wenig besprochen, jedoch kann man die Sorge um den Ausgang des Krieges sehr oft an den Gesichtern ablesen."[31] Die oberbayerischen Landräte bemängelten unisono, daß die „meisten deutschen Arbeitgeber heute noch weniger als in früheren Jahren bereit seien", Angaben über die Gesprächsthemen ihrer ausländischen Arbeiter zu machen[32]. Übereinstimmung herrschte auch über die Sicherheitslage[33]; Durchsuchungsaktionen und Razzien förderten in keinem bekannten Fall ernstzunehmende Waffenfunde zutage.

Farbe bekannt hatten zwei Russen in München, die die Häuser nicht nur mit einem Tarnanstrich versahen, sondern auch mit Hammer und Sichel signierten. Beide wurden festgenommen[34]. Vorläufer der Graffitti und Abortschmierereien bildeten ohnehin bei vielen Ausländern das Ventil für unterdrückte Meinungsäußerungen und aufgestauten Haß. Der NSDAP-Kreisleiter von Nürnberg wies die Parteimitglieder an, die Wände in den Toiletten regelmäßig zu überprüfen und Inschriften wie „Vive la France" entfernen zu lassen[35]. Aus ihrem Herzen machten auch mehrere Polen keine Mördergrube, die in einem Steinbruch im unterfränkischen Rottenburg beschäftigt waren. Einem Hitlerbild stachen sie die Augen aus und dem Meister drohten sie für den Tag der Befreiung durch die Russen das Aufhängen an[36].

Die spektakulärsten Bekundungen ihrer Abneigung gegen den Nationalsozialismus gaben aber einige Italiener. Im Jahr 1942 äußerte Ludwig Paulin, Hilfsarbeiter im oberbayerischen Freilassing, mehrmals seine Bereitschaft, „Hitler den Kopf herunterzuhauen"[37]. Das Sondergericht München ahndete diese Tollkühnheit mit drei Monaten Gefängnis wegen Heimtücke. Detaillierter beschrieb der 19jährige Giuseppe Blasina nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler, wie er verführe: „... würde ihm

---

29 StAN, LRA Gunzenhausen, 3153, Schutzpolizei, 17. Februar 1944.

30 Eine Ansicht zur Gemütsverfassung der Bevölkerung: „Kriegsmüdigkeit und der fehlende Glaube an einen deutschen Sieg sind die wesentlichen Merkmale, die die Stimmung beherrschen. Man sieht für die Zukunft sehr schwarz" (StAM, MB LR Mühldorf, Gendarmerie-Posten Kraiburg, 24. Oktober 1944).

31 StAM, MB Kreisbauernschaft Fürstenfeldbruck, April 1944.

32 BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, Juli 1944.

33 MB des Gendarmerie-Posten Kraiburg: „Die im Dienstbezirk befindlichen etwa 2000 ausländischen Arbeiter verhalten sich immer noch ruhig. Für einen Aufstand oder dergleichen sind keine Anzeichen vorhanden" (StAM, MB LR Mühldorf, 24. Oktober 1944).

34 BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, November 1943.

35 StAN, Weltanschauliche Lageberichte, Kreisleiter, 22. Juni 1943.

36 Staatsarchiv Würzburg (StAW), MB LR Obernburg/Miltenberg und LR Aschaffenburg-Alzenau, 28. August 1944.

37 BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, Juni 1942.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sofort die Augen ausstechen, die Zunge abschneiden, die Ohren und Nase abschneiden und dann totmachen. Wenn der Führer kaputt wäre, dann würde er sofort seinen Bauern erschlagen, auch alle im Hause und den Hof anzünden."[38] Bemerkenswerterweise scheint aber Ende Juli 1944 Sand in das Getriebe der Gestapo und der Strafverfolgungsbehörden geraten zu sein. Die Denunziation durch den Bauern aus dem oberfränkischen Stockau beim Ortsgruppenleiter der NSDAP bewirkte nämlich keinerlei Reaktion, ebensowenig wie die Benachrichtigung der Gendarmerie. Endlich intervenierte der Kreisleiter bei der Gauleitung in Bayreuth, um „sofort das Nötige zu veranlassen, damit der Bursche seiner gerechten Strafe zugeführt wird".

3. Der Arbeitsplatzwechsel als persönliche Korrekturmaßnahme

Sowohl die polnischen Neuankömmlinge als auch die seit längerem in Bayern beschäftigten Italiener zeigten sich Ende 1939 häufig mit den herrschenden Arbeitsbedingungen unzufrieden. Die Italiener klagten über unzureichende Löhne und über ungewohnte Verpflegung[39], die Polen beschwerten sich meist über körperliche Mißhandlungen. Zahlreiche ausländische Arbeitnehmer suchten nun den Mißstand auf eigene Faust durch einen Arbeitsplatzwechsel zu beheben und mußten feststellen, daß die freie Wahl des Arbeitsplatzes durch verschiedene gesetzliche Regelungen[40] außer Kraft gesetzt worden war. Der nationalsozialistischen Zwangsbewirtschaftung unterlagen auch die Angehörigen aus den befreundeten Staaten, mit denen vertragliche Vereinbarungen auf bilateraler Ebene getroffen worden waren. Abwanderungsgelüste von Italienern, Slowaken, Ungarn, Kroaten, Bulgaren, Spaniern und Rumänen wurden dementsprechend – anfänglich zwar noch verbindlich im Ton – entschieden unterbunden. Vier Italiener, denen der Tariflohn im Bergwerk mißfallen hatte und die auf einer Stuttgarter Großbaustelle untergekommen waren, wurden Anfang 1939 „veranlaßt", wieder auf ihren ursprünglichen Arbeitsplatz im oberbayerischen Penzberg zurückzukehren[41].

---

38 StAB, MB Kreisleiter Bayreuth, NSDAP-Ortsgruppe Stockau, 28. Juli 1944.

39 Italienische Landarbeiter traten im November 1939 „verschiedenerorts" in Streik, da sie ihre heimischen Ernährungsgewohnheiten zu wenig berücksichtigt fanden (StAN, LRA Gunzenhausen, Gestapo-Leitstelle Nürnberg, 27. November 1939). Doch muß dem ein Bericht der Auslandsbriefprüfstelle aus dem Jahr 1942 entgegengestellt werden, aus dem hervorgeht, daß die Italiener Gerüchte über die schlechte Behandlung in Deutschland zurückweisen: „Es geht uns hier gut; wir sind gut aufgenommen worden, es fehlt uns an nichts, wir sind sehr zufrieden" (BA, R 41/264).

40 Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 13. Februar 1939 (Pfahlmann, S. 154) und Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 1. September 1939 (RGBl. I 1939, S. 1685). Siehe zu diesem Themenkomplex auch Großmann, Fremd- und Zwangsarbeiter, S. 590–593.

41 BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, März/April 1939.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

a) Arbeitsämter als Schlichter und Vermittler

Obwohl die Polen als Angehörige eines Feindstaates ohnehin in stärkerem Maße der Deklassierung ausgesetzt waren, erwiesen sich Beschwerden über Schläge oder unzumutbare Arbeitsbedingungen beim zuständigen Arbeitsamt oder auf der Polizeistation nicht grundsätzlich als vergebliche Mühe. In zahlreichen Fällen schenkte die untere Ebene der Behörden den Klagen der polnischen Landarbeiter Gehör und leitete eine Untersuchung der Zustände ein. Ergaben sich eklatante Mißstände oder war der Bauer ohnehin als notorischer Leuteschinder bekannt, nahm das Arbeitsamt durchaus Umvermittlungen vor[42]. Das Interesse der bäuerlichen Dienstherren an einer ausreichenden Zahl von Dienstboten war saisonal starken Schwankungen unterworfen, daran orientierte sich auch in hohem Maße deren Behandlung. In der Phase der herbstlichen Feldbestellung anno '39 galten polnische Landarbeiter als rare Ware[43], im Winter eher als entbehrlich. Ein Bauer aus dem oberbayerischen Meringerzell (Landkreis Friedberg) provozierte im Dezember 1939 zwei polnische Mädchen im Alter von 16 und einen polnischen Mann von 23 Jahren durch schlechte Behandlung zur Niederlegung der Arbeit. Ganz offensichtlich hatte der Bauer keine Winterarbeit und wollte die „unnützen Fresser" auf dem Hof loswerden. Die Gendarmerie kam zu dem Schluß, daß der Arbeitgeber „nicht ganz schuldlos" am Verhalten der Polen sei[44]. Das Arbeitsamt vermittelte diese an eine neue Arbeitsstelle.

Erfolgte ein Arbeitsplatzwechsel aus eigenem Entschluß und ohne Benachrichtigung der deutschen Dienststellen, so verfügten Polizei und Arbeitsamt aus „grundsätzlichen disziplinarischen Überlegungen" heraus zumeist die Rückkehr an die ursprüngliche Stelle. Beide Aufsichtsgremien gingen davon aus, daß sich die „polnischen Zivilgefangenen" – ein Terminus, der sich in den behördlichen Akten durchsetzte – nunmehr widerspruchslos in ihr Schicksal ergäben. Oft war der Fügsamkeit durch Aufenthalte in Amtsgerichtsgefängnissen nachgeholfen worden, in Einzelfällen wurde auch bereits 1939 die Einweisung in Konzentrationslager angeordnet.

Im Frühjahr 1940 begann die Gestapo, ihre Hände nach den Polen und Tschechoslowaken auszustrecken, indem Himmler versuchte, die Kompetenz für die Bekämpfung von Arbeitsunwilligkeit an sich zu ziehen. In einem Erlaß vom 8. März 1940 wurde dem nationalsozialistischen Jargon der Begriff der „Arbeitssabotage" hinzugefügt und folgende Tatbestände darunter subsumiert: ständig lässige und bewußt falsche Arbeitsleistung, Arbeitsniederlegung, Arbeitsverweigerung, pflichtwidriges Fernbleiben von der Arbeit, Aufhetzung der Arbeiter und Flucht von der Arbeitsstät-

---

[42] Einen gewissen Dippold charakterisierte die Polizei als einen, „der die Dienstboten ausnutzt. Dieselben müssen sehr viel und auch lange in die Nacht hinein arbeiten" (StAB, MB LR Ebermannstadt, Gendarmerie-Posten, 26. Dezember 1939).

[43] Im oberfränkischen Forchheim holten die Vertreter der Kreisbauernschaft die „polnischen Zivilgefangenen" persönlich aus der Brauerei Mühlhäuser ab, die über deren Arbeitsunwilligkeit Beschwerde geführt hatte (BayHStA, Wirtschaftsberichte der Wirtschaftskammern).

[44] LRA Friedberg, Halbmonats- und Monatsberichte des Bezirkamts Friedberg und der Gendarmeriestationen, Gendarmerie-Posten Mering, 28. Dezember 1939.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

te. Durch die Beteiligung der Gestapo wurde die Ausübung der elementaren Rechte der Lohnabhängigen (z. B. Kündigung des Arbeitsverhältnisses) kriminalisiert und wurden arbeitsrechtliche Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich des Reichstreuhänders der Arbeit bzw. dessen lokalem Beauftragten abgekoppelt. Als Folge dieser Regelung und der widerstreitenden Interessenlage der beteiligten Institutionen entwikkelte sich ein vielfältiges Kompetenzgeflecht, das Ungleichbehandlungen zur Folge hatte, sich aber nicht automatisch zum Nachteil der Ausländer auswirkte. Die Arbeitgeber wollten in der Regel ihre entwichenen Polen schnellstmöglich zurückerhalten, den Arbeitsämtern war an einer zügigen Umvermittlung gelegen und die Gestapo drängte auf eine möglichst drastische Bestrafung bis hin zum Freiheitsentzug. Die Kriminalpolizeileitstelle München drohte am 15. April 1940 den Polen, die „ohne Genehmigung ihre Arbeitsstelle verlassen", unter Berufung auf die Verordnung über die Behandlung von Ausländern vom 5. September 1939 im Wiederholungsfalle mit der Einweisung ins Konzentrationslager[45].

Vor Ort blieb weiter die entscheidende Frage zu beantworten, ob die Gestapo eingeschaltet werden sollte oder ob polizeiliche Strafmaßnahmen als ausreichend erachtet wurden. Der bürokratische Aufwand, Verständigungsschwierigkeiten[46] und die Priorität des Arbeitseinsatzes veranlaßten die Arbeitsämter gewöhnlich dazu, beim erstmaligen Verlassen des Arbeitsplatzes von einer strafrechtlichen Verfolgung[47] oder gar der Benachrichtigung der Gestapo abzusehen. Der Pole galt als vorläufig festgenommen und wurde meist nach kurzer Polizeihaft wieder an den alten Arbeitsplatz geschickt. In Kitzingen (Unterfranken) saßen Ende Juni 1940 immerhin elf Polen im Amtsgefängnis ein[48]. Bemerkenswerterweise begrüßte der zuständige Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht Bamberg diese ungesetzliche „Schnellbestrafung" ohne Gerichtsverfahren[49], und auch die Gestapo gab sich in diesen Fällen mit einer Benachrichtigung der jeweiligen Staatspolizeileitstelle durch die Ortspolizei zufrieden. Prinzipiell hielt sich die Gestapo jedoch die Möglichkeit zur Einweisung in ein Konzentrationslager offen. Der Leiter des Arbeitsamtes Weißenburg (Mittelfranken) ignorierte die Mehrzahl der Vorschriften und hielt am konservativen Kommunikationsstrang fest. Offiziell forderte das Arbeitsamt die Betriebsführer auf, bei „Arbeitsvertragsbruch ausschließlich und unmittelbar" den Beauftragten des Reichstreuhänders – d. h. den Leiter des Arbeitsamtes – zu informieren[50].

---

45 Meldeblatt der Kriminalpolizeileitstelle München vom 22. April 1940.

46 Am 15. August 1940 veröffentlichte die Kriminalpolizeileitstelle München eine zusammenfassende polnische Übersetzung von Personaldaten für die Personalerhebung (Meldeblatt vom 22. August 1940).

47 Anzeige erfolgte wegen Verstoßes gegen Paragraph 11 der Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 1. September 1939 (RGBl. I, S. 1685).

48 IfZ, MA 430/2, Oberlandesgericht Bamberg an Reichsjustizminister, 1. Juli 1940.

49 IfZ, MA 430/2, Generalstaatsanwalt an Reichsjustizminister, 30. Mai 1940.

50 StAN, LRA Gunzenhausen, 3151, Leiter des Arbeitsamtes, 9. September 1940.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

b) Sanktionen der Gestapo

Die Gestapo hatte sich aber mit der praktizierten Regelung noch keineswegs endgültig abgefunden und suchte nach neuen Wegen zur Einflußnahme. In einem Schreiben an die Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Polizeipräsidenten Bayerns ordnete der Reichsführer SS am 3. September 1940 an, daß bei „arbeitsunwilligen und widersetzlichen polnischen Zivilarbeitern verschärfte Polizeihaft mit Kost- und Vergünstigungsentzug" anzuwenden sei.

Die volle Härte dieser Regelung traf im Dezember 1940 einen polnischen Landarbeiter im Landkreis Mühldorf (Oberbayern). Der 22jährige Karol Kuck hatte seinen Arbeitgeber aus Lindach beschuldigt, ihn geschlagen zu haben. Die Polizei hielt dies vom Leumund des Bauern her für ausgeschlossen und erstattete Anzeige. Die Stapoleitstelle München verfügte gegen Kuck eine dreiwöchige Haftstrafe, die „unter Entzug aller Vergünstigungen und bei stärkster Heranziehung zu Aufwartarbeiten" zu vollziehen sei[51]. Der Mühldorfer Landrat verschärfte die Auflagen und wies das Amtsgerichtsgefängnis an, Kuck „möglichst bei Wasser und Brot" zu halten. Nach Verbüßung seiner Haftstrafe (2.–30. Dezember 1940) wurde Karol Kuck wieder an seinen alten Arbeitsplatz geschickt[52].

Mehr Glück hatte im gleichen Landkreis der 47jährige Albert Kempkowski, der nach eigenen Angaben freiwillig nach Deutschland gekommen war, dies aber schon nach einigen Monaten bereut hatte. Kempkowski trank heftig, und sein Arbeitgeber, ein Metzger aus Mühldorf, führte ein polizeiliches Einschreiten herbei, um ihn loszuwerden. Aus diesem Grund diktierte die Stapoleitstelle München Kempkowski anstelle der als ausreichend erachteten Geldstrafe eine Haft von zehn Tagen zu. Anschließend verfügte das Arbeitsamt Mühldorf seine Rückführung nach Tschenstochau[53].

Der Drang, in die Heimat zurückzukehren, war mit polizeilichen Maßnahmen ohnehin nicht mehr zu bremsen. Besonders in den Rüstungsbetrieben stiegen die Ausfallquoten während des Jahres 1941 stetig an. Das Nürnberger Aluminiumwerk verlor 75 von 367 Ausländern im November; vom Weihnachtsurlaub kehrten 47 Arbeiter verschiedener Nationalitäten (Tschechen, Ungarn, Italiener, Franzosen, Weißrussen, Polen, Belgier) nicht zu den Firmen Bachmann, Blumenthal & Co. sowie MAN zurück[54]. Ähnliche Bilanzen liegen von Großbaustellen im Landkreis Landsberg vor[55].

Die Gestapo reagierte auf diese „Arbeitsuntreue" der fremdländischen Arbeiter, denen „vielfach Sinn und Verständnis für eine geordnete Arbeitsweise fehlt", mit einer Kompetenzausweitung und bedrohte ab 19. Januar 1942 widersetzliches und arbeits-

[51] StAM, LRA 54951.

[52] Ähnlich erging es auch dem Polen Kazimir Kmiecik (StAB, MB LR Ebermannstadt, Lagebericht des Gendarmerie-Kreises Ebermannstadt vom 30. September 1940).

[53] StAM, LRA 54951.

[54] BA/MA, KTB Rüstungskommando Nürnberg.

[55] Ebenda, Rüstungskommando Augsburg.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

unwilliges Verhalten[56] „grundsätzlich mit staatspolizeilichen Maßnahmen"[57]. Die Sanktionen der Gestapo (Belehrung, Verwarnung, kurzfristige Haft in verschärfter Form, Arbeitserziehungs- oder Konzentrationslager) richteten sich primär gegen Polen, Ukrainer und Weißrussen, schlossen aber die Angehörigen anderer Staaten, auch befreundeter, mit ein. Bei der Festnahme von „vertragsbrüchigen" Bulgaren, Dänen, Kroaten, Slowaken, Rumänen, Ungarn und Spaniern mußten weiterhin die bei der DAF bzw. dem Reichsnährstand eingesetzten Betreuer benachrichtigt werden[58]. Da auch die Gestapo die Erhaltung der Arbeitskraft als zentrale Aufgabe beschrieb, blieben zahlreiche Arbeitsämter auch 1942 bei ihrer Gewohnheit, Polen, die einen Arbeitsplatz verlassen hatten, ohne weiteres Aufsehen und vor allem ohne Einschaltung der Gestapo an eine neue Stelle zu vermitteln. Der Erlaß des Reichsführers SS vom 19. Januar 1942 erteilte den zuständigen Stapoleitstellen deshalb auch den Auftrag, Festnahme und Bestrafung von Polen dem ausländischen Teil der Belegschaft des Betriebes und – auf dem Land – dem ganzen Dorf bekanntzugeben. Ohne zuviele Fragen zu stellen, hatten die Bauern nämlich begonnen, aus den Städten weggelaufene Polen und Sowjetrussen in ihre Dienste zu nehmen. Zur Unterbindung dieser illegalen Arbeitskräftebeschaffung ließ der Landrat des niederbayerischen Kreises Griesbach alle „arbeitsflüchtigen" Polen und Russen im Amtsblatt namentlich abdrucken[59].

Aber selbst die Anwendung aller Vorsichtsmaßnahmen und die Androhung schärfster Bestrafung konnten die Symptome nicht entfernen: Heimweh und Unzufriedenheit mit den Lebensbedingungen. Hören wir die Gründe, die der 18jährige Eugen Czosnek aus Zawiercie (a. d. Warthe), der für einen Wochenlohn von 28 Reichsmark als Hilfsarbeiter auf einer Baustelle der Firma Sagerer und Wörner in Niederbayern beschäftigt war, im Januar 1942 in recht gutem Deutsch für seine „Flucht" zu Protokoll gab: „Ich arbeite seit etwa 20 Monaten in Deutschland ... wurde mir versprochen, daß ich, wenn es kalt wird, Urlaub bekomme. Es durften auch einige Polen in Urlaub fahren. Es handelt sich bei diesen um Verheiratete. Wir Ledigen sollten jetzt Urlaub bekommen. Am letzten Samstag wurde uns bekanntgegeben, daß der Urlaub nach Polen gesperrt ist. Darauf entschloß ich mich, auf eigene Faust nach Polen zu fahren ..."[60] Obwohl eigentlich dem Czosnek Unrecht angetan worden war, wurde dieser wegen „Arbeitsvertragsbruch" für 14 Tage im Landgerichtsgefängnis in Passau in Haft genommen und dann an den alten Arbeitsplatz zurückgeführt. Czosnek ist vermutlich geprügelt und für den Wiederholungsfall mit scharfen Strafen bedroht worden. Ähnlich erging es zahlreichen polnischen Landarbeitern, die aber letztlich die Rückkehr auch zu einem groben Dienstherrn einer Einweisung in ein Konzentrationslager vorzuziehen wußten. An die Gestapo weitergereicht wurde dagegen der

[56] Eine Übersicht über die verschiedenen Verstöße gegen Arbeitseinsatz mit der anzuwendenden Sanktion, abgestuft nach Nationalität, gab die Gestapo Nürnberg in Form eines Faltblattes im Mai 1942 heraus (StAN, LRA Gunzenhausen, 3152).

[57] StAN, LRA Gunzenhausen, 3152, und Erlaßsammlung, S. 9f.

[58] Pfahlmann, S. 158, Fußnote 34.

[59] StA Landshut (StAL), Rep. 164/6, Nr. 1015.

[60] StAL, 1011, Gendarmerie-Posten Pocking, 13. Januar 1942.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

45jährige Bäcker und Landarbeiter Vinzente Fritz aus Krakau, der nach zweieinhalbjährigem Arbeitseinsatz seine kranke Frau besuchen wollte und im Kreis Gunzenhausen aufgegriffen wurde[61]. Die verschärften Strafmaße des Jahres 1942 bekam auch ein anderer Pole zu spüren, der im November wegen „Arbeitsvertragsbruchs" vom Sondergericht Bayreuth zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde[62].

Wesentlich rigoroser noch als bei den Polen wurde bei den 1942 vermehrt eintreffenden Sowjetrussen der Arbeitszwang durchgesetzt, da diese ohnehin als Kriegsgefangene galten. Die Gestapo definierte das unerlaubte Verlassen eines zugeteilten Arbeitsplatzes durch einen Russen als „Fluchtversuch", der sofortige Fahndungsmaßnahmen der örtlichen Gendarmerie „wie bei einem Verbrecher" erforderlich mache: „Sowjetrussische Arbeitskräfte, die ohne Aufsicht angetroffen werden und der Flucht verdächtig sind, sind festzunehmen und in jedem Fall . . . der Geheimen Staatspolizei zuzuführen."[63] Sobald die sowjetischen Arbeiter in die Fänge der Gestapo geraten waren, erfolgte in der Regel Einweisung in ein Konzentrationslager und erbarmungslose Ausbeutung durch das Wirtschaftsimperium der SS. Aus diesem Grund ließ sich die Gestapo im Falle der Russen ihr Strafverfolgungsmonopol nicht streitig machen und sicherte sich – teils mit Hilfe der NSDAP-Hoheitsträger – das alleinige Zugriffsrecht.

Davon wußten die vier Russen vermutlich nichts, die im Juli 1942 unter dem Zaun des Barackenlagers der Vereinigten Metallwerke in Aschaffenburg (Unterfranken) durchkrochen, um auf einem Bauernhof zumindest ausreichend Essen für ihre Arbeit zu bekommen. Die Vier

- Vladimir Skorik, 17 Jahre, aus Kiew, Landarbeiter
- Iwan Borodin, 21 Jahre, aus Usinskoi, Landarbeiter
- Petro Osadschi, 19 Jahre, aus Nastaschlia, Landarbeiter
- Paul Szabo, 17 Jahre, aus Tekeschuidka, Landarbeiter

hatten es nur einen Monat in der Fabrik ausgehalten, da sie des Metallhandwerks unkundig waren[64] und deshalb Akkordleistungen nicht erbringen konnten. Die vier Russen kamen in einem Güterzug immerhin bis in das mittelfränkische Gunzenhausen, wo sie von der Bahnpolizei festgenommen wurden. Ihre Spur verliert sich im Sammeltransport zur Gestapo nach Nürnberg[65].

Öfter wurden 1942 von Polizei- oder NSDAP-Streifen Russen und auch Ukrainer aufgegriffen, die verzweifelt und orientierungslos umherirrten, da sich die wenigsten verständigen konnten. Der 16jährige Sergej Schutenko aus Kiew erklärte einem Dol-

---

61 StAN, LRA Gunzenhausen, 3152, Gendarmerie-Posten Döckingen, 5. September 1942.

62 StAB, MB LR Ebermannstadt, 2. November 1942.

63 StAN LRA Gunzenhausen, 3152, Gestapo-Nürnberg, 11. April 1942.

64 Die Zuteilung ungewohnter Arbeit findet sich sehr häufig als Ursache für das Verlassen des Arbeitsplatzes. Siehe auch das Schicksal eines sechzehnjährigen Jungen aus Kiew (StAN, LRA Gunzenhausen, 3152, Schutzpolizei Gunzenhausen, 14. Mai 1942).

65 StAN, LRA Gunzenhausen, 3152. Auf ähnliche Weise verschwanden vier Russen in den Lagern der SS, die aus der Eisengießerei Hofmann im unterfränkischen Windsheim weggelaufen waren (StAN, MB Gendarmerie-Posten und Bürgermeister Uffenheim, 27. Oktober 1942).

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

metscher: „Seit 4 Tagen befinde ich mich bei einem mir nicht bekannten Bauern im Arbeitseinsatz. Der Wohnort meines Arbeitgebers ist mir ebenfalls nicht bekannt. Ich bin von Beruf Hilfsarbeiter und war bisher in der Landwirtschaft nicht tätig. Die landwirtschaftlichen Arbeiten sind mir ungewohnt und für mich zu anstrengend. Aus diesem Grunde verließ ich am 14.5.1942, vormittags unbemerkt meine Arbeitsstelle, um wieder heim zu gehen. Ich hatte die Absicht, auf meiner Heimreise keinerlei strafbare Handlungen zu verüben. Ich bitte, daß ich als Hilfsarbeiter in irgend einer Fabrik eingesetzt werde und entsprechend Arbeit zugewiesen erhalte. Einen weiteren Fluchtversuch werde ich nicht mehr unternehmen."[66]

Sergej Schutenko wurde in das Polizeigefängnis Gunzenhausen überstellt. Direkt in das Konzentrationslager Flossenbürg kam der 18jährige Russe Wassilij Pschinka aus Kosiwka – wegen wiederholter „Arbeitsflucht", zuletzt von einer Baustelle der Fa. Moll im niederbayerischen Landkreis Griesbach[67]. Ebenfalls nach Flossenbürg transportierte die Gestapo aus Regensburg den polnischen Landarbeiter Marian Kazula[68]. Allerdings jagte die Gestapo zu diesem Zeitpunkt nicht mehr nur Osteuropäer. Vier Italiener, die auf einer Baustelle von Wyss und Freytag in Ampfing (Landkreis Mühldorf) die Arbeit niedergelegt hatten, holte die Gestapo aus München ab[69]. Über ihren weiteren Verbleib gibt es keine Erkenntnisse.

Zu diesem Zeitpunkt wollte der Reichsführer SS die Einschaltung der Gestapo nicht mehr von lokalen Zufälligkeiten abhängig sein lassen und regelte in Erlassen vom 11. November und vom 15. Dezember 1942 die endgültige Versklavung der osteuropäischen Arbeitskräfte. Ab sofort sollten „Ost- oder solche fremdvölkische Arbeiter, welche flüchtig gegangen oder vertragsbrüchig geworden sind und nicht den verbündeten, befreundeten oder neutralen Staaten angehören, ... auf dem schnellsten Weg in das nächstgelegene Konzentrationslager eingeliefert" werden[70]. Diese Zäsur in der nationalsozialistischen Strafverfolgung versorgte den Moloch des SS-Wirtschaftsimperiums ständig mit ausreichend Nachschub an Arbeitskräften und grenzte die übrigen mit Ausländern befaßten Institutionen (Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, DAF und Reichsnährstand) ab dem Zeitpunkt der „Arbeitsflucht" völlig aus der weiteren Verfahrensweise aus. Um diese alleinige Verfügungsgewalt an sich reißen zu können, wurde erstmals sogar die Begründung schriftlich fixiert, die ständig ansteigende Zahl der Ausländer wirke auf die deutsche Bevölkerung beunruhigend.

---

66 StAN, LRA Gunzenhausen, 3153, Schutzpolizei, 14. Mai 1942.

67 StAL, 164/6, 1000, Ak I, Gestapo/Stapoleitstelle Regensburg, 23. September 1942.

68 BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, Juni 1942.

69 StAM, MB LR Mühldorf, Gendarmerie-Kreisführer, Oktober 1942.

70 Erlaßsammlung, S. 78, und: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, 42 Bde., Nürnberg 1947–1949, Bd. 38, S. 437–439.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

4. Die Flucht vom Arbeitsplatz als Massenphänomen

Viele der ausländischen Arbeiter ließen sich selbst durch die Androhung solch extremer Zwangsmaßnahmen nicht mehr widerstandslos dem nationalsozialistischen Reglement unterwerfen und durchbrachen insbesondere das Aufenthaltsgebot an Arbeitsplatz und -ort. Die Fluchtbewegungen nahmen in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 epidemischen Charakter an. Aus den Lagern der Augsburger Messerschmittwerke verschwanden die Russen ebenso schnell wie aus den Nürnberger Rüstungsbetrieben, wo im Juni 1942 ca. 400 abgängig waren[71]. Der Leichtbauplattenfabrik Reichenberger in Piding (Landkreis Berchtesgaden) lief die Belegschaft geschlossen davon, wurde aber in der näheren Umgebung wieder aufgegriffen und zumindest vorübergehend wieder an den alten Arbeitsplatz zurückgebracht[72].

Das Fluktuationspotential an Ausländern, die ungebunden über Land zogen, nahm zeitweise beachtliche Ausmaße an. Zwischen dem 12. Juli und dem 26. September 1942 nahm die Schutzpolizei eines mittelfränkischen Landkreises 15 Russen ohne Arbeitspapiere fest. Im oberbayerischen Amtsgerichtsgefängnis Rosenheim saßen „durchschnittlich" 20 Ukrainer in Haft, und die Gendarmerie von Ampfing (Landkreis Mühldorf) verhaftete allein im Juli 1942 18 „vagabundisierende" Ukrainer[73]. Diesen „Abwanderungstrieb" suchte die Stapoleitstelle Nürnberg zumindest auf regionaler Ebene einzudämmen, indem die Landräte ihres Zuständigkeitsbereichs aufgefordert wurden, alle wegen „Flucht" festgenommenen Russen ohne Ausnahme in das Notgefängnis Nürnberg, das den bezeichnenden Namen „Russenwiese" trug, zu verschicken[74]. Dieses Gefängnis bildete den Ausgangspunkt für die jahrelange Verschleppung in Konzentrationslager.

Die Mobilität der ausländischen Fremd- und Zwangsarbeiter konnte auch 1943 weder in der Stadt noch auf dem Land gezügelt werden. Allein die Kriminalpolizei München griff im Berichtsmonat August 849 Ausländer auf, die ihren Arbeitsplatz unerlaubt verlassen hatten. Im September war deren Zahl sogar auf 1421 angestiegen[75]. Einen guten Einblick in das Maß der Widersetzlichkeit und die Aufbruchsstimmung gibt der Monatsbericht des Gendarmerie-Postens Ampfing (Landkreis Mühldorf) vom Mai 1943, der aufzählt: „. . . 4 ukrainische Arbeiterinnen, diese konnten ergriffen und auf ihre Arbeitsplätze zurückgeführt werden. 1 russische Arbeiterin, diese konnte nicht ergriffen werden. 1 ehemaliger russischer Kriegsgefangener ukrainischer Nationalität, auch dieser konnte nicht ergriffen werden. 1 ukr. Landarbeiter wurde wegen ungebührlichen Verhaltens dem Arbeitgeber gegenüber 3 Tage bei Wasser und Brot in den hiesigen Gemeindearrest gesperrt.
3 ukr. Landarbeiter, die in der Umgebung von Obing, LK. Traunstein, ihren Arbeitge-

[71] BA/MA, KTB Rüstungskommando Würzburg, Besprechung vom 20. Juni 1942.
[72] StAM, MB LR Berchtesgaden, November 1942.
[73] BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, August 1942.
[74] StAN, LRA Gunzenhausen, 3152, Stapoleitstelle Nürnberg, 13. November 1942.
[75] BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, September/Oktober 1943. Zum Zahlenmaterial für den Landkreis Traunstein siehe ebenda, Januar 1943.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bern entwichen waren, konnten festgenommen und in das Amtsgerichtsgefängnis Mühldorf eingeliefert werden."[76]

Beispielhaft auch der Bericht des Gendarmerie-Kreispostens Gunzenhausen vom 27. November 1943 an die Geheime Staatspolizei, die unerlaubte Entfernung des sowjetischen Zivilarbeiters Mikolaj Onischenko von seinem Arbeitsplatz betreffend: „Am 25. 11. 1943 wurde von dem Arbeitsamt Gunzenhausen fernmündl. hierher mitgeteilt, daß sich bei dem Bauern und Gastwirt Friedrich Karl in Laubenzedel, LK. Gunzenhausen, ein sowjetr. Zivilarbeiter aufhält. Derselbe sei bei der Firma Märker in Harburg entwichen. Auf Ersuchen des Arbeitsamtes wurde der sowjetr. Zivilarbeiter am 26. 11. 1943 um 10.00 Uhr festgenommen. Bei dem sowjetr. Zivilarbeiter handelt es sich um den am 23. 7. 1923 in Dachnowka, Kreis Kiew, geb. Arbeiter Mikolaj Onischenko.

Bezüglich seiner Flucht brachte dieser vor, daß er am 23. 11. 43 um 10.00 Uhr aus dem Lager der Firma Märker in Harburg entwichen sei. Dort staube es sehr stark, sodaß er schon ein paarmal Lungenbluten gehabt habe. Er halte es dort nicht mehr lange aus. Ihm wäre die Arbeit bei dem Bauern viel lieber, da er sämtl. Bauernarbeiten könne und für ihn die frische Luft besser sei. Er bitte, daß er in Zukunft bei den Bauern verwendet werde.

Der Bauer Friedrich Karl in Laubenzedel brachte vor, daß der sowjetr. Zivilarbeiter Mikolaj Onischenko sich bei dem Ortsbauernführer in Laubenzedel freiwillig gemeldet habe. Er habe im Benehmen mit dem Arbeitsamt bei der Kreisleitung in Gunzenhausen versucht, den Onischenko für sich als landwirtschaftlichen Arbeiter zu behalten, weil ihm 2 landwirtschaftl. Arbeiter fehlen. Dies sei ihm aber aus grundsätzlichen Erwägungen nicht genehmigt worden.

Da nun vom Arbeitsamt in Gunzenhausen ersucht wurde, den Onischenko in das Lager in Harburg verschieben zu wollen, wurde Onischenko am 26. 11. 1943 nach dort transportiert und abgeliefert."[77]

a) Entkommenschancen der Nord-, West- und Südeuropäer

Franzosen, Belgier[78], Italiener, Holländer und Dänen konnten es bis zur Jahresmitte 1943 im Vergleich mit den Osteuropäern im allgemeinen wesentlich eher riskieren, abfällige Bemerkungen über das nationalsozialistische Regime zu machen oder sogar die Arbeit niederzulegen. Laut Anweisung der Gestapo sollten die Polizeibehörden gegen die Süd-, West- und Nordeuropäer mittels Belehrung, Ermahnung und Verwarnung vorgehen. Erst wenn diese disziplinarischen Maßnahmen nicht fruchteten, drohte eine kurze Gefängnisstrafe. Als im September 1943 der Franzose Pierre Puerto wegen „fortgesetzter Arbeitsverweigerung" in der Maschinenfabrik Hofmann zu Windsheim (Landkreis Uffenheim) dennoch von der Nürnberger Gestapo abgeholt

[76] StAM, MB LR Mühldorf.

[77] StAN, LRA Gunzenhausen, 3153.

[78] Durch die Verordnung vom 6. Oktober 1942 war die Dienstverpflichtung männlicher und weiblicher Belgier auf das Reichsgebiet ausgedehnt worden.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wurde, solidarisierten sich die zwölf Franzosen, die ebenfalls bei Hofmann beschäftigt waren, und traten in Streik. Die anschließenden Vorgänge spielten sich wie folgt ab: „Durch Heranziehung von drei Männern der Schutzpolizei Windsheim nahmen die französischen Zivilarbeiter unter Androhung der Schußwaffe ihre Arbeit wieder auf. Wegen Dringlichkeit der vorliegenden Rüstungsaufträge wurde auf Bitten des Betriebsführers von einer Festnahme abgesehen. Im weiteren verlief ihre Arbeit reibungslos."[79] Ungünstige Erfahrungen mußte die Reichsbahndirektion München mit den holländischen Fremdarbeitern machen. Von ursprünglich 800 Mann blieben nur 375. Der Rest war „abgehauen oder vom Urlaub nicht zurückgekehrt"[80].

Ansonsten konnten von allen Ausländern am ehesten noch die Dänen durch die engen Maschen des nationalsozialistischen Sicherheits- und Terrorapparates schlüpfen, da sie auf Intervention des Auswärtigen Amtes ab 17. Juli 1943 von allen staatspolizeilichen Maßnahmen verschont blieben[81]. Franzosen (ab 30. November 1943), Belgier und Niederländer (ab 6. März 1944) unterlagen jedoch bei unbefugter Heimreise der zwangsweisen Rückführung an den Arbeitsplatz in Deutschland und wurden zur Fahndung ausgeschrieben[82]. Der Präsident des Oberlandesgerichts München argwöhnte in dieser Vorgehensweise eine Tendenz zur Straflosigkeit und damit implizit eine Benachteiligung der deutschen Arbeiter, gegen die bei „Arbeitsuntreue" strafrechtlich vorgegangen werde[83].

Drastisch verschlechtert hatte sich die Situation der Italiener im Reich. Nach den Vorgängen des Sommers 1943 galt Italien nicht mehr als befreundeter Staat, und die freiwillig nach Deutschland gekommenen Arbeitskräfte firmierten als Militärinternierte. Diese Zivilgefangenen, deren Arbeitsleistung von den meisten Arbeitgebern abschätzig beurteilt wurde[84], durften nach dem 27. Juli 1943 zur Aburteilung wegen Arbeitsvergehen entgegen den bisherigen Vereinbarungen nicht mehr nach Italien abgeschoben werden. Am 9. September 1943 stellte der Reichsführer SS in einem Erlaß fest, daß die Einweisung von Italienern in ein Konzentrationslager „ohne weiteres möglich" sei[85]. In einem Wohnlager der Deutschen Sprengchemie in Kraiburg (Landkreis Mühldorf) lebten 800 Russen, 425 Franzosen, 170 Italiener, ferner Slowaken, Polen, Slowenen, Griechen, Bulgaren, Ungarn, Spanier, Tschechoslowaken sowie Ukrainer – insgesamt 2500 Ausländer – auf engstem Raum zusammen. Die Italiener, vornehmlich Sizilianer, wollten im August 1943 in ihre krisengeschüttelte Heimat zurückkehren. Um ihre Entlassung zu erzwingen, verweigerten ca. 30 von ihnen die Arbeitsaufnahme. Der Landrat von Mühldorf ließ in seiner Eigenschaft als Kreisob-

---

79 StAN, LRA Uffenheim, 661, Schutzpolizei, 28. September 1943. Über das weitere Schicksal des Pierre Puerto liegen keine Erkenntnisse vor.

80 BA, R 41/264, Schreiben der Zentralen Auslandsbriefprüfstelle, 10. Januar 1942.

81 Pfahlmann, S. 137.

82 Erlaßsammlung, S. 203, und Pfahlmann, S. 159, Fußnoten 38 und 39.

83 IfZ, MA 430/1, OLGPräsident an Reichsjustizminister, 31. Juli 1944.

84 BA, Reichsarbeitsministerium.

85 Hermann Graml, Italienische Gastarbeiter in Deutschland, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. II, Stuttgart 1966, S. 135.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mann der DAF vier „Rädelsführer" auf zwei Tage in verschärften Arrest nehmen[86]. Offensichtlich eingeschüchtert von dieser ungewohnten Härte spendeten die Italiener bei der Lagersammlung für das Winterhilfswerk 170 Reichsmark[87]. Die hysterische Reaktion auf den Abfall Italiens legte sich aber bezüglich der Behandlung der italienischen Fremdarbeiter. Die italienischen Militärinternierten wurden sukzessive wieder in ein ziviles Arbeitsverhältnis versetzt.

b) Individuelle Fluchtschicksale von Arbeitern aus dem Osten

Auch das Jahr 1944 zeichnete sich durch Massenfluchten vom Arbeitsplatz aus. Vorbeugende Maßnahmen wie ein möglichst heimatferner Einsatzort brachten keine Besserung für die nationalsozialistischen Wirtschaftsplaner. Erleichtert wurde das Entkommen neben der Kriegssituation im allgemeinen durch den Schlendrian bei den Kontrollen der „Ostarbeiter"-Lager[88]. Die Behörden fühlten sich durch die massenhaft auftretende Arbeitsunwilligkeit überfordert und das institutionelle Chaos brach aus. Sogar die Gestapo sah sich zu Konzessionen genötigt[89] und billigte wegen der Überbelegung der Polizeigefängnisse die Umvermittlung durch das Arbeitsamt als Alternative zur Einweisung in das Arbeitserziehungs- bzw. Konzentrationslager. Da der Bedarf an Arbeitskräften weiter ungedeckt war, stand im Vordergrund der Bemühungen der Nationalsozialisten die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß.

Im Zentrum des Interesses der Ausländer stand die Überlebensfrage. Da ihr Leben sowohl durch alliierte Bomben als auch durch nationalsozialistische Gewalt in Form von Ausbeutung bedroht war, kam es in den städtischen Industriezentren bei Fliegeralarm zu panikartigen Absetzbewegungen ganzer Belegschaften. Allein im Wehrkreis XIII (Nürnberg) wurden im Monat Februar 1945 wegen Arbeitsniederlegung festgenommen: 57 Deutsche, 302 „Ostarbeiter", 377 Polen, 143 Franzosen, 87 „Protektoratsangehörige" und 42 Südosteuropäer. Weitere 288 ausländische Arbeiter listete die Kriegsfahndung auf[90]. Hierbei handelte es sich nur um die aktenkundigen „Fronflüchter". Einige der – zumindest vorübergehend – Entkommenen sollen anhand ihrer dürftigen Biographie vorgestellt werden[91]:

– Andreas Worobjew, Russe, 18 Jahre

---

86 StAM, MB LR, September 1943.

87 BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, September 1943.

88 „Kontrollen der Ostarbeiterlager haben gezeigt, daß ein Teil der Lagerführer und der Bewachungsmänner die Überwachung der Lager sehr nachlässig durchführt. So wurde von mehreren Wachmännern gemeldet, daß alle Arbeitskräfte im Lager anwesend seien, dabei stellte sich jedoch heraus, daß dies nicht der Fall war und daß einige Lagerinsassen fehlten. In einem anderen Ostarbeiterlager wurden 3 Fremdvölkische eines anderen Lagers angetroffen. In einem weiteren Lager war der deutsche Bewachungsposten überhaupt nicht anwesend; die Ostarbeiter waren sich selbst überlassen" (Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Nürnberg/Fürth vom 22. März 1944, StAN, LRA Gunzenhausen, 3152).

89 Runderlaß des Reichsführers SS vom 21. Februar 1944, in: Erlaßsammlung, S. 202.

90 BayHStA, NSDAP, Der Höhere SS- und Polizeiführer im Wehrkreis XIII, 15. März 1945.

91 Alle Beispiele stammen aus der Aktenüberlieferung des mittelfränkischen Landkreises Gunzenhausen (StAN, LRA Gunzenhausen, 3153).

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

aus einem Lager bei Darmstadt entflohen, um seinen Bruder in München zu besuchen, spricht kein Deutsch

- Iwan Banderienko, Russe, 25 Jahre, aus Kiew
  beschäftigt bei der Firma Muggenthaler in Altenmuhr (LK. Gunzenhausen)
  „Es ist anzunehmen, daß Banderienko aus Furcht vor dem angedrohten Erschlagen durch seine Kameraden (wegen Brotdiebstahls) flüchtig gegangen ist. Sonst hat er sich nichts zu Schulden kommen lassen. Bei der Arbeit war er gut und nicht zu beanstanden."
- Kasimir Rysiak, Pole, 18 Jahre
  „Am 2.9. 1944 wurden meine Eltern u. meine Schwester von den Partisanen ermordet. Dies war in meinem Heimatort Leschnowola, Kreis Grojec. Ich meldete mich dann freiwillig nach Deutschland und kam mit einem Transport am 5.9. 1944 weg. Der Transport dauerte sehr lange. Als der Zug unterwegs anhielt u. ich mir Wasser holen wollte, fuhr der Zug weiter. Ich blieb zurück. Ich glaube, daß dies am 12.9. 1944 gewesen ist. Seit dieser Zeit habe ich mich vom Obst ernährt u. bin in den Wäldern geblieben. Dieses Leben habe ich satt u. möchte bei einem Bauern arbeiten.
  Ob die Angaben richtig sind, konnte hier nicht nachgeprüft werden. Der Pole wurde festgenommen u. der Geh. Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth am 23.9. 1944 um 14.30 Uhr zur Verfügung gestellt."
- Iwan und Olga Sawcyk, Ukrainer, 23 und 20 Jahre alt
  „Am 26./27.4. 1944 haben die Partisanen unsere Ortschaft Rawuka niedergebrannt. Von den Deutschen sind die Dorfbewohner gesammelt und nach Lemberg verbracht worden. Hernach kamen wir nach Krakau in ein Lager. Von dort kamen wir wieder in ein anderes Lager ins Reich. Dort verblieben wir etwa 3 Wochen. Am 13.6. 44 kamen wir mit einem Güterzug zum Weitertransport. Wir fuhren dann irgendwohin. Am Freitag, 16.6., hielt der Zug auf einem uns nicht bekannten Bahnhof. Dort entstiegen wir dem Zug, um bei Bauern etwas zu Essen zu holen. Wir hatten Hunger u. bekamen auch etwas bei einem Bauern. Als wir wieder zum Zug zurückkamen, war der Zug weg. Wir hatten nicht die Absicht vom Zug abzukommen, sondern wir wollten nur unseren Hunger stillen.
  Seit dieser Zeit sind wir unterwegs. Den Ort, wo wir dem Zug entstiegen kennen wir dem Namen nach nicht. Wir wissen auch nicht, in welche Himmelsrichtung von hier der Ort sein kann.
  Unsere Papiere befinden sich beim Transport. Wir mußten sie dort abgeben. Weitere Ausweise haben wir nicht. Auch unser ganzes Gepäck befindet sich in dem Zug. Es handelt sich um einen größeren Koffer mit Kleidern, Schuhen, Wäsche u. a. Bedarfsartikel. Solange wir nun gingen, haben wir kein Ziel gehabt. Es hat uns bis heute niemand angehalten. Unseren Unterhalt haben wir durch Vorsprechen bei Bauern gefristet. Gestohlen haben wir nirgends etwas. Wir haben meistens Polen oder Ukrainer bei den Bauern angetroffen u. da wir der deutschen Sprache nicht mächtig sind, haben diese für uns bei den Bauern vorgesprochen u. dadurch auch das unbedingt nötige Essen (Brot und Kartoffeln) bekommen."

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ob alle Details dieser vor deutschen Vernehmungsbeamten vorgetragenen Lebensgeschichten der Wahrheit entsprechen, muß allerdings bezweifelt werden. Einige Varianten (antikommunistische Vergangenheit, zufälliges Versäumen des Sammeltransports) tauchen schon fast routinemäßig in den Akten auf und dienten wohl zur Verschleierung des unerlaubten Verlassens eines Arbeitsplatzes. Sehr häufig legten sich die Flüchtenden auch falsche Namen zu oder trugen gefälschte Ausweise bzw. Urlaubsscheine bei sich[92]. Eine zweifelsfreie Identifikation erwies sich für die Behörden als nahezu unmöglich, und nach gelungener Flucht aus einem Industriebetrieb konnte dann zumindest die eine bessere Ernährung versprechende Stellung auf einem Bauernhof angetreten werden.

Das Rüstungskommando Würzburg konnte 1944 in Mainfranken den „Schwund" der ausländischen Arbeitskräfte trotz Verbesserungen auf dem Bewachungssektor und der Bereitstellung von eigenen Bunkern nicht abschwächen. Der Regierungspräsident suchte die Lösung des Problems von der entgegengesetzten Seite anzugehen und erließ eine Anordnung: „. . . an sämtliche Gemeinden für Anschlag am schwarzen Brett bzw. Ausschellen, daß das Beschäftigen und Zurückhalten von nicht durch das Arbeitsamt zugewiesenen ausländischen Arbeitskräften mit Freiheitsstrafen geahndet wird. Die Bürgermeister und Ortsbauernführer werden besonders verwarnt."[93]

Bei Luftangriffen dachten die Ausländer nicht zuerst an Plünderung – wie das Reichssicherheitshauptamt annahm –, sondern ans Überleben. Dem Selbsterhaltungstrieb folgend, verließen die Fremden in Scharen die gefährdeten Städte und Rüstungsbetriebe. Und die Bauern nahmen die Geflohenen gerne als Dienstboten auf. Als ein Bauer in Hetzelsdorf (Landkreis Ebermannstadt) trotz der Fürsprache des Bürgermeisters seine zwei russischen Landarbeiter von der Gestapo nicht zurückerhielt, schloß der Gendarmeriebericht mit folgenden Betrachtungen: „Das wird künftig zur Folge haben, daß die Arbeitgeber ihre Klagen über die Fremdländischen nicht mehr vorzubringen wagen, was sich wieder dahin auswirken wird, daß die Ausländer in ihrer Frechheit und in ihrem Ungehorsam neu bestärkt werden."[94] Der nationalsozialistische Menschenfang war nach atemberaubender Beschleunigung wieder auf die Ausgangsposition der Jahre 1939/40 zurückgekehrt. Die größenwahnsinnigen Träume begannen zu verfliegen; Deutsche und ausländische Arbeiter horteten ihre individuellen Ressourcen für die Zeit danach.

---

[92] Beispielsweise der 43jährige Tschechoslowake Karl Ira, der bei einer Zugrazzia festgenommen wurde. Da Ira mehrere Ledertreibriemen und Kugellager mit sich führte, wurde er dem Sondergericht übergeben (BayHStA, NSDAP 84).

[93] BA/MA, KTB Rüstungskommando Würzburg, Bericht über die Sitzung beim Reichsverteidigungskommissar Mainfranken, 16. Mai 1944.

[94] StAB, MB LR Ebermannstadt, Gendarmerie-Posten Ebermannstadt, 26. Juni 1944.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

5. Gewalttätiger Individualwiderstand von „Ostarbeitern"

Gegen unzumutbare Arbeits- und Lebensbedingungen lehnten sich rebellische Einzelgänger unter den Polen durch Gewalttätigkeiten und Sachbeschädigungen auf. Diese Individualakte waren Ausdruck einer persönlichen Frustration oder eruptive Reaktion auf Repression und dürfen keinesfalls voreilig als politischer Widerstand gegen das nationalsozialisitsche Regime klassifiziert werden – wie dies der obrigkeitsgeprägte Teil des Quellenbestandes häufig versuchte. Die Landbevölkerung nahm die Anwesenheit von Ortsfremden ohnehin immer gern zum Anlaß, diesen die Schuld für allerlei Unglücksfälle in der näheren und weiteren Umgebung anzulasten. Brannte eine Scheune ab oder stand ein Wald in Flammen, so sahen sich die Einheimischen kopfnickend in der „großen Wahrscheinlichkeit" einig, daß Polen das Feuer gelegt haben[95].

Bei Unzufriedenheit oder Mißhelligkeiten machten die gedungenen und gezwungenen Dienstboten ihrem Unmut oft durch brutale Grobheiten gegen das Vieh Luft. Die Gewalt gegenüber dem wehrlosen Gut des Dienstherrn signalisierte zwar deutlich die Ohnmacht der ausländischen Landarbeiter, entsprach aber als kompensative Konfliktaustragung durchaus den roheren Formen der bäuerlichen Tradition Bayerns. Ließ sich die Gewalt nicht gegen Fremdobjekte (Sachen, Vieh) einsetzen, brach nicht selten blutiger Streit unter den Ausländern aus, wobei die merkwürdigsten Vorwände als Ursache herhalten mußten. Den nationalsozialistischen Behörden oder auch den Firmenleitungen gelang es offensichtlich sehr leicht, die verschiedenen Nationalitäten gegeneinander auszuspielen oder sogar aufeinanderzuhetzen[96]. Eskalierte die Gewalt zu Tätlichkeiten gegenüber dem bäuerlichen Arbeitgeber, so drohten harsche Strafen. Zwei Polen, die sich 1942 zur Wehr gesetzt hatten, wurden 1943 vom Sondergericht München abgeurteilt[97]: der 27jährige Anton Bugalski wegen „Widersetzens gegen seinen Dienstherrn und wegen Tierquälerei" zu acht Jahren verschärften Straflagers und der 44jährige Stanislaus Borowiec wegen „gefährlicher Körperverletzung" zu fünf Jahren verschärften Straflagers. Bei diesem Strafmaß wurde der Beobachtung des Präsidenten des Oberlandesgerichts München, Polen, die mit Mistgabel und Holzprügel Widerstand geleistet hätten, seien vorher meist mit groben Ausdrücken beschimpft oder sogar geschlagen worden[98], offenbar nicht Rechnung getragen. Ansätze zur Motivforschung gab es auf dem Land allenfalls, wenn das Opfer nicht als der bäuerlichen Gemeinschaft zugehörig galt. Als im Landkreis Würzburg (Unterfranken) ein Pole den örtlichen HJ-Führer mit der Mistgabel angriff und schwer verletzte, mußte sogar der Spitzeldienst der Gestapo einen Akt der Notwehr als Möglichkeit erwägen: „Richtig ist allerdings, daß die Jugendlichen

---

[95] Siehe als ein Beispiel von vielen: Abwehrstelle im Wehrkreis XIII an Regierungspräsident in Ansbach, 7. Juni 1941 (StAN, LRA Gunzenhausen, 3151).

[96] BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, Februar 1945. Siehe auch StAM, MB LR Mühldorf, Gendarmerie-Posten Ampfing, 28. August 1940.

[97] StAM, Sondergericht 11065 und 12184.

[98] IfZ, MA 430/1, Oberlandesgerichtspräsident München an Reichsjustizminister, 3. September 1942.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in Gerbrunn sich selbst als Polizei aufzuspielen versuchen und dadurch vielleicht die Polen bis zu einem gewissen Grad gereizt haben."[99]

Verzweiflung, Heimweh[100] und seelisches Leid tauchen in den nationalsozialistischen Rapporten im Zusammenhang mit dem Schicksal osteuropäischer Arbeitskräfte niemals auf. Bei Anzeichen von Unangepaßtheit hieß es eben, der Pole könne sich nicht eingewöhnen. Bei Selbstmorden und Selbstmordversuchen lautete die Diagnose auf Unzurechnungsfähigkeit: „Der bei dem Bauern Johann Dorsch in Stücht, Haus Nr. 12, seit Anfang Juli 1940 untergebrachte polnische Landarbeiter Maty Koniak, geb. 21. 8. 1908 zu Jawirk, erhängte sich am 6. Juli 1940 in der Scheune seines Dienstherrn. Nach den gepflogenen Erhebungen scheint Koniak geistig nicht ganz normal gewesen zu sein. Die Leiche wurde dem anatomischen Institut der Universität Erlangen überlassen." [101]

Im Sommer 1942 registrierte das oberbayerische Arbeitsamt Aibling die Versuche einiger Sowjetrussen, sich durch den Verzehr von Herbstzeitlosen einen gesundheitlichen Schaden zuzufügen, um ihren Rücktransport unvermeidlich zu machen[102]. Die Gestapo reagierte auf diese Selbstverstümmelungen, die in Broschüren der Alliierten ernsthaft propagiert wurden[103] (Saft des Hahnenfußes als Entzündungsauslöser), ebenso wie auf die Vortäuschung von Krankheiten mit der Androhung, solche Fälle von „Arbeitssabotage" grundsätzlich mit der Einweisung in Konzentrationslager zu ahnden[104], sofern nicht die „Notwendigkeit der besonderen Herausstellung durch krasse Urteile Gerichtsverfahren" erforderte[105]. Verschiedentlich gelang es aber Russen und Polen, auf Kosten ihrer Gesundheit und durch Inkaufnahme dauerhafter körperlicher Schäden in die Heimat entlassen zu werden[106].

In der Endphase des Dritten Reiches sank die Akzeptanzschwelle der Ausländer für Schikanen deutlich. Generell wurde schneller zurückgeschlagen und wurden Beleidigungen nicht unbeantwortet gelassen. 1944 schallte großspurigen HJ- oder BDM-Funktionären erstmals ein „Deutsches Schwein" entgegen. Dennoch empfahl es sich für die Polen und Russen, ihre Zunge zu hüten, denn die Anwendung des sicher oft gehörten Schimpfwortes auf Angehörige der Herrenrasse zeitigte umgehend Prügel oder Polizeihaft[107]. Gewalttätige Auseinandersetzungen mit Wachtposten,

---

[99] Staatsarchiv Würzburg (StAW), Berichte SD-Hauptaußenstelle an Reichssicherheitshauptamt, SD-Außenstelle Würzburg, 22. November 1940.

[100] „Die Sehnsucht nach der Heimat hat manche wie von Sinnen gemacht und ihnen den Verstand geraubt", erinnerte sich Henryk Grygiel, in: Hungern für Hitler, S. 134.

[101] StAB, MB LR Ebermannstadt, Lagebericht des Gendarmerie-Kreises Ebermannstadt, 31. Juli 1940.

[102] BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, Juli 1942.

[103] Ellic Howe, Die schwarze Propaganda. Ein Insider-Bericht über die geheimsten Operationen des britischen Geheimdienstes im Zweiten Weltkrieg. München 1983, S. 24 f.

[104] StAN, LRA Gunzenhausen, Geheime Staatspolizei/Stapoleitstelle Nürnberg/Fürth, 10. September 1942.

[105] Staatsarchiv Düsseldorf (StAD), RSHA-Erlasse, Chef der Sipo und des SD, 20. Oktober 1944.

[106] Celina Drozdek erinnert sich an die Heimkehr Salkas, in: Hungern für Hitler, S. 192–210.

[107] StAN, Weltanschauliche Lageberichte der Kreis-Schulungsämter, MB Kreisleitung Fränkische Alb, 23. Februar 1944; StAM, MB LR Berchtesgaden, Gendarmerie, 27. März 1944.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Vorarbeitern, Bauern oder deren Angehörigen begannen sich zu häufen. Der Aufseher des Lagers der Firma Bößner & Brandenstein wurde im Februar 1945, „als er sich die Einhaltung der Lagerordnung erzwingen wollte", von einem Russen tätlich angegangen. Erst durch das Eingreifen einiger Kroaten konnte der Russe gebändigt werden[108]. In Aschau (Landkreis Mühldorf) drohten mehrere Serben, einer Lagerführerin, „sobald es mit dem Krieg schief geht", den Kopf abzuschneiden[109]. Es kam zu keiner Meldung bei der Gestapo.

6. Ansätze zur politischen Aktivierung der Ausländer

a) Kommunistische Agitation

Die politische Diskussion unter den Fremdarbeitern wurde erst 1941 von deutschen Behörden wahrgenommen. Anfänglich zeigten sich zwei gleich starke Denkrichtungen, die sich aber nicht notwendigerweise komplementär ergänzten: Ablehnung des Nationalsozialismus und Propagierung des Kommunismus. Gesucht wurde das politische Gespräch zum Zwecke der Überzeugung nur von wenigen, dafür aber extrem motivierten Einzelpersonen. Deren Engagement ragte turmhoch aus dem Meer der politischen Indifferenz der ausländischen Arbeiter heraus. Für das Jahr 1941 lassen sich beide Strömungen an je einem Beispiel exemplarisch belegen: Ein Fremdarbeiter unbekannter Nationalität verbreitete Nachrichten über den Kriegsverlauf, die er über einen Heimatsender empfangen hatte, bei seinen Kollegen auf der Baustelle der Dynamit AG in Landsberg (Oberbayern). Da die Informationen im Gegensatz zu den nationalsozialistischen Propagandameldungen standen, wurde der Ausländer wegen „staatsabträglicher Äußerungen" inhaftiert[110]. Kommunistisches Gedankengut verbreitete dagegen ab Oktober 1941 in der Poliererei der Vereinigten Kugellagerfabriken in Schweinfurt (Unterfranken) der 25jährige Holländer Leo Scheffer. Freiwillig zum Arbeitseinsatz nach Bayern gekommen, soll Scheffer in Holland bereits einer kommunistischen Jugendorganisation angehört und auch in Spanien in den internationalen Brigaden gekämpft haben. Seine Aktivitäten betrieb der Holländer allerdings recht auffällig (Vorzeigen eines Sowjetsterns), so daß er innerhalb weniger Wochen von seinem Vorarbeiter mehrmals bei der Gestapo angeschwärzt wurde. Scheffer ist vom Sondergericht Bamberg zu Gefängnis verurteilt worden[111].

Ab 1942 ist ein deutliches Übergewicht der kommunistischen Agitation als Gegengift zum Nationalsozialismus zu verzeichnen. Als Vorkämpferinnen des sowjetischen Modells auf bayerischem Boden zeichneten sich dabei märtyrerhaft ukrainische Frauen aus. In einem Textilwerk im oberbayerischen Tutzing (Landkreis Starnberg) suchte

[108] StAM, Wirtschaftliche Lageberichte des Bezirksamts Bad Aibling und Berichte von Gendarmerieposten, Schutzpolizei, 24. Februar 1945.

[109] StAM, MB LR Mühldorf, Gendarmerie-Posten Aschau, 25. Dezember 1944.

[110] BayHstA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, November 1941.

[111] StAW, Gestapo 12055.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

eine Ukrainerin aus offensichtlich politischen Motiven einen Streik zu organisieren, während die 35jährige Anna Rahlowna (aus Michailowskaja) in einem Dachauer Durchgangslager ihre Landsleute zur Bildung kommunistischer Zellen ermunterte und deren Kontakte koordinierte. Die Gestapo holte beide Ukrainerinnen ab[112]. Ihre Mission setzten aber die 18jährige Walja Winogradowa (als Kalinowa) und die 19jährige Nadja Ulitschewa (aus Swos) fort, die 1943 im Ausländerlager Kraiburg (Landkreis Mühldorf) zweimal Plakatzettel anschlugen, auf denen zur Arbeitsverweigerung bei der Deutschen Sprengchemie, zum bewaffneten Kampf gegen Hitlerdeutschland und zur Partisanenausbildung aufgerufen wurde. Die beiden ukrainischen Frauen kamen in das Konzentrationslager Ravensbrück, die Gestapo München stellte beim Reichssicherheitshauptamt Berlin Antrag auf Sonderbehandlung[113]. Die Bemühungen der Ukrainerinnen scheinen keine Früchte getragen zu haben, denn unter den 650 Ukrainern im Kraiburger Lager blieb es ruhig[114]. Nur eine Frau setzte die Agitation im folgenden Jahr fort: Maria Kolesnischenko. Sie wurde ebenso festgenommen wie zwei Franzosen und eine weitere Ukrainerin, die sich mit geballter Faust („Heil-Moskau-Gruß") hatten fotografieren (!) lassen[115].

Deutschfeindliche Äußerungen politischer Qualität oder Aufrufe zum aktiven Widerstand gegen das NS-Regime blieben zwar auch 1943 die Ausnahme, ihre Zahl stieg aber erkennbar an. Als Motor der kommunistischen Agitation erwiesen sich die westeuropäischen Arbeiter[116], deren Bewegungsfreiheit und Verständigungsmöglichkeiten die der Osteuropäer doch bei weitem übertrafen. In der ersten Hälfte des Jahres 1943 wurden in Oberbayern wegen kommunistischer Reden verhaftet: Ein Belgier auf einer oberbayerischen Lechstaustufe (Landkreis Schongau), ein Ukrainer bei der Deutschen Sprengchemie in Geretsried (Landkreis Wolfratshausen) und zwei Russen in Freising[117]. Ein weiterer Belgier, in der Glanzstoff-Fabrik Obernburg (Unterfranken) beschäftigt, malte im August 1944 mit Kreide einen Sowjetstern auf die Teerstraße vor dem Bahnhof und schrieb dazu: „Ein neuer Stern scheint über Belgien."[118]

In der zweiten Hälfte des Jahres 1944 mehrten sich die antideutschen Äußerungen unter den Polen und Russen[119]. Der 22jährige Leonhard Osinski (aus Babianice), der als Anführer seiner polnischen Landsleute im unterfränkischen Röllfeld und Umgebung (Landkreis Obernburg) galt, fiel den Überwachungsorganen durch seinen regen Briefwechsel auf. Als er sich einem Waldaufseher gegenüber folgendermaßen äußerte: „Ich brauche den Krieg nicht zu gewinnen helfen", erfolgte nach der Denunzia-

[112] BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, Januar/Juli 1942.
[113] StAM, MB LR Mühldorf, Gendarmerie-Posten Kraiburg, 27. Februar und 26. März 1943.
[114] Zur kommunistischen Agitation im Kraiburger Lager siehe auch Brodski, S. 432 f.
[115] StAM, MB LR, Gendarmerie-Posten Kraiburg, 23. August 1944.
[116] Vgl. das Verfahren vor dem Oberlandesgericht München gegen die Italiener Guido Lionello und Raimondo Nivi vom 21. März 1945 (Oberlandesgericht München OJs 581–583/44). Da der „Hochverrat" nicht in Bayern stattgefunden hat, wird hier nicht näher auf die beiden eingegangen.
[117] BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern.
[118] StAW, MB LR Obernburg/Miltenberg und Aschaffenburg/Alzenau.
[119] Siehe dazu BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, September 1944.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tion eine Hausdurchsuchung, die Osinski anhand der aufgefundenen Flugblätter und Bilder als glühenden Patrioten und Anhänger der polnischen Exilregierung auswies[120]. Ganz ähnlich wie Osinski argumentierte auch der Russe Wassili Kaseew, der aber für Aktionen plädierte: „Sei nicht so dumm und arbeite für Deutschland gut. Sehe dich bei deinem Bauern nach Waffen und Munition um. Wenn wir Waffen haben, sind wir stark. Gehe mit mir und wir bilden eine Bande. Bei großem Fliegeralarm werden wir dann die Fabrik kaputt machen und flüchten."[121] Den bei der Deutschen Sprengchemie in Kraiburg beschäftigten Kaseew holte die Gestapo ab.

Die kommunistische Agitation mündete im letzten Lebensjahr des Dritten Reiches häufiger im Aufruf zur Subversion; die tatsächliche Organisation illegaler Zirkel blieb aber die Ausnahme. Getragen wurde diese kämpferische Variante der ideologischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus von der Minderheit einiger osteuropäischer Ärzte, die gezielt zu diesem Zweck ins Reich gekommen oder hierher verschlagen worden waren. Es dürfte allerdings den Kern der Sache treffen, wenn die Gestapo in seltener Klarsicht die aktiven Kommunisten unter diesen Ärzten als „intellektuelle Rückversicherer" bezeichnete[122]. Eine Ausnahme von dieser Regel stellte sicher der 37jährige „Ostarzt" Nicitin aus Riga dar, den die Gestapo Würzburg als „überzeugten Marxisten und Kommunisten" charakterisierte, „ der nur die Ziele des Bolschewismus im Auge hat"[123]. Nicitin war im Juni 1942 nach Deutschland gekommen und hatte nach einer kurzen Phase als Industriearbeiter eine Beschäftigung als „Ostarzt" bei der DAF-Kreiswaltung Aschaffenburg (Unterfranken) übernommen. In dieser Eigenschaft oblag ihm die ärztliche Betreuung aller in der weiteren Umgebung eingesetzten und in Gemeinschaftslagern untergebrachten Russen. Nicitin nutzte seine Position, in Zusammenarbeit mit mindestens einem deutschen Kommunisten, erfolgreich zum Aufbau konspirativer Zirkel. „Der Ostarzt Dr. Nicitin wurde wegen versuchter Bildung von Widerstandsgruppen und Vorbereitung zum bewaffneten Aufstand gemäß Anordnung des RSHA am 28. November 1944 exekutiert."

b) Die „Fünfte Kolonne" der Alliierten

Den latenten oder offenkundigen Antagonismus zwischen Reichsdeutschen und Ausländern suchten die Alliierten im Verbund mit Exilregierungen durch Radiosendungen sowie Flugblätter, in denen zur Sabotage oder zumindest zur Arbeitsniederlegung aufgerufen wurde, weiter zu schüren. Bis zu welchem Maße sich die Fremd- und Zwangsarbeiter durch die alliierten Medien überhaupt beeinflussen oder gar zu Sabotageakten „fernlenken" ließen, wird wohl eine offene Frage bleiben. Trotz minutiöser Anweisungen in allen gängigen Sprachen[124] für die effiziente Anwendung der abgeworfenen Sabotagemittel (Hochspannungsstörgeräte, Brandsäcke und Brandfla-

120 StAW, Gestapo 12733.

121 StAM, MB LR Mühldorf, Gendarmerie-Posten Kraiburg, 24. November 1944.

122 IfZ, MA 442/2, Meldungen wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse, Juni 1942–September 1944.

123 StAW, Gestapo 4400.

124 Henryk Grygiel weiß sogar von Flugblättern in hebräischer Sprache zu berichten, vgl. Hungern für Hitler, S. 149.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen[125]) konnte die Gestapo in Bayern nur Schäden durch Selbstentzündung feststellen. Entscheidend war aber das Moment der Verunsicherung und das Gespenst der „fünften Kolonne" auf deutschem Boden, das die nationalsozialistischen Sicherheitsorgane umtrieb.

Nachweisbarer Beliebtheit erfreuten sich die Radiosendungen des jeweiligen nationalen Widerstands, wohl nicht zuletzt deshalb, weil diese meist in der Muttersprache ausgestrahlt wurden und damit die sprachliche Isoliertheit zu durchbrechen halfen. Die Inhalte dieser Sendungen gaben zu angeregten Diskussionen Anlaß und wurden „brockenweise" auch an deutsche Arbeitskollegen weitergegeben. Die Ausländer besaßen aber in den seltensten Fällen ein eigenes Radiogerät und benötigten deshalb die Unterstützung eines Deutschen[126]. Im oberbayerischen Weiler Reit (Landkreis Ebersberg) erlaubte der Bauer Daniel Wurth sechs polnischen Dienstboten, die Sendungen des polnischen Exils aus Paris und Toulouse in seiner Stube zu hören. Wegen eines Verstoßes gegen die Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. Januar 1939 holte die Gestapo aus München Anfang 1940 sowohl den Bauern als auch die Polen ab[127].

Die Zuhörerschaft für Sendungen in deutscher Sprache des alliierten „Soldatensenders West", vereinigt mit dem „Kurzwellensender Atlantik", dürfte Ende September 1944 unter den Ausländern recht gering gewesen sein. Ungehört verhallten vermutlich folgende Instruktionen: „Die organisierten Truppen, die von den ausländischen Arbeitern in Deutschland gebildet wurden, müssen jetzt zur Aktion übergehen. Sie müssen die von ihnen gebrachten Pläne durchführen. Die Mitglieder dieser Gruppen müssen jedoch unorganisierten Widerstand vermeiden, ebenso nutzlose Provokationen der Gestapo."[128]

Da die Hauptlast der Flugblätter von den alliierten Flugzeugen über den west- und norddeutschen Großstädten ausgeladen wurde, erreichte nur vom Winde verwehtes Streugut die bayerischen Lande. In den durchgesehenen Aktenbeständen fand sich kein einziges Specimen[129], aber der Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg be-

---

125 „Diese Brandflaschen sind etwa 16 cm hoch, haben einen Durchmesser von ungefähr 6,5 cm und sind mit 3 verschiedenfarbigen Flüssigkeiten, die sich bei Zufuhr von Sauerstoff sofort entzünden, gefüllt. Jede Brandflasche ist in eine Blechkapsel eingeschlossen und hat auf den Flaschenhals eine Blechröhre aufgesetzt, an der sich eine mit einer Rille versehene Metallkugel befindet. In der Rille ist eine Schnur und an dieser ein ungefähr 40 cm langer und 5 cm breiter Stoffstreifen befestigt" (IfZ, MA 442/2, Meldungen wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse).

126 Eine Ausnahme dürfte der Lagerführer in Aschau (Landkreis Mühldorf) gewesen sein, der zufällig einen ausländischen Sender hörte und gleich das gesamte Lager aufschaltete (StAM, MB LR, Gendarmerie-Posten, 28. Mai 1943).

127 StAM, LRA 67 183, LR Ebersberg, 29. Januar–9. Februar 1940. Vgl. auch die Festnahme des Polen Valenty Lispoki im Mai 1941 (StAM, LRA 54 951).

128 IfZ, MA 442/2, Meldungen wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse, Sonderbeilage zu Nr. 5 vom 29. September 1944: Feindsabotage im Reich unter Heranziehung ausländischer Arbeiter und Abwurf von Sabotagemitteln durch Feindflugzeuge.

129 Abgedruckte Flugblätter finden sich in: Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1933–1945, Stadtarchiv Dortmund 1981, S. 195.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

richtete am 30. April 1940 seinem Reichsjustizminister, daß Flugblätter in polnischer Sprache über der oberfränkischen Metropole abgeworfen wurden[130]. Bessere Informationen liegen über den alliierten Einsatz von Sabotagemitteln vor. Nach einer Aufstellung der Gestapo sind bis zum Herbst 1944 nur zweimal Brandsätze in Bayern abgesetzt worden: am 13./14. August 1942 in Regensburg (Oberpfalz) und am 25. September 1944 in Aschaffenburg (Unterfranken). „Sabotageakte mit den neuartigen Brandstiftungsmitteln sind nicht gemeldet worden."[131] Die von den Alliierten geplante konzertierte Aktion hatte in Bayern nicht in dem vom Sender „Atlantik" propagierten Sinne gegriffen: „Die neuen Dinger, die der Feind heute über der Heimat abgeschmissen hat, diese Feueranzünder für die Fremdarbeiter, die werden wohl bei den zuständigen Behörden keinen Zweifel darüber lassen, was sie sich da eingebrockt haben mit ihrer wahllosen Fremdarbeitereinfuhr ins Reich. Was sie sich da für 'ne Riesenlaus in'n Pelz gesetzt haben. 12 Millionen gutorganisierte feindliche Ausländer, die kriegen jetzt vom Feind ganz offen schon das Werkzeug abgeworfen, mit dem sie brandstiften gehen sollen."[132]

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die menschenverachtende Instrumentalisierung des Potentials der Ausländer durch die Alliierten. Das Ziel der Propaganda war nicht etwa die Gewinnung von Verbündeten; die Fremd- und Zwangsarbeiter – von denen der britische Organisationschef ohnehin keine hohe Meinung hatte[133] – sollten als Kanonenfutter verheizt werden. Eine schiefe Informationslage und eine völlige Überschätzung der Auswirkungen der eigenen Propagandaaktivitäten führten auf britischer Seite zu folgender Fehleinschätzung: „Die Deutschen wurden gegen die Fremdarbeiter mobilisiert. Plötzlich waren diese keine Freunde und Helfer mehr, sondern wurden wie gefürchtete Feinde behandelt, wie ein ‚Trojanisches Pferd' innerhalb der Festung."[134] Langfristig wirkte sich die alliierte Strategie sicher zuungunsten der Fremdarbeiter aus und verschlechterte deren Position weiter, ohne daß diese größere Aktionen gegen Rüstungsbetriebe oder Wehrmachtseinrichtungen unternommen hätten.

7. „Mußt lernen immer scheen langsam arbeiten"[135]

Mit dem Ausbruch des Krieges gegen die Sowjetunion im Juni 1941 schwand für die polnischen Arbeiter im Reich endgültig die Hoffnung dahin, in absehbarer Zeit ihre persönliche Freiheit durch die Rückkehr in ein souveränes Polen zurückgewinnen zu

130 IfZ, MA 430/2.

131 IfZ, MA 442/2.

132 *Ebenda.*

133 Sefton Delmer sah in den Fremdarbeitern „willige Kollaborateure, die sich von der guten Bezahlung mit dem guten Essen, die der schlaue Rüstungsminister ihnen gab, nach Deutschland hatten locken lassen" (Sefton Delmer, Die Deutschen und ich, Hamburg 1962, S. 553).

134 Ebenda, S. 533.

135 Dies empfahl Zbyszko Matuszewski, in: Hungern für Hitler, S. 22.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

können[136]. Warum sollten die Polen also einen besonderen Arbeitseifer an den Tag legen? Da die vollständige Arbeitsverweigerung sich als unkalkulierbares Risiko erwiesen hatte, verlegten sich die Polen darauf, durch nachlässige Leistung und häufige Abwesenheiten ihre Kräfte zu schonen.

Schon im Herbst 1940 hatten sich acht Polen im Tonwerk Pflügler im oberbayerischen Rohrbach (Landkreis Mühldorf) auf vielfältige Weise ihrer Pflichten zu entziehen gewußt, so daß sich der Eigentümer schriftlich beim Landrat beklagte, „unentschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit ist die Regel"[137]. Diese Strategie diente in erster Linie dazu, die individuellen Überlebensaussichten zu verbessern, die Schädigung der nationalsozialistischen Volkswirtschaft und insbesondere der Rüstungsindustrie wurde als „Beigabe" gerne in Kauf genommen. Im Laufe des Jahres 1941 setzte sich unter den Polen die Parole durch: „Langsam schaffen, Deutschland so gut wie kaputt."[138] Es hieß also bloß noch die deutsche Niederlage abzuwarten. Die Aussichten dafür wurden auf den sonntäglichen Zusammenkünften ausdauernd diskutiert, und am Montag war dann jegliche Arbeitslust endgültig erloschen[139].

Sobald die polnischen Landarbeiter begannen, ihren Dienst nur mehr nachlässig zu erfüllen, oder den Arbeitsbeginn absichtlich verzögerten, wurde gewöhnlich die Polizei auf den Bauernhof gerufen. Diese Demonstration der Staatsgewalt genügte meist zur Einschüchterung der Polen und garantierte dem deutschen Dienstherrn zumindest vorübergehend eine ausreichende Arbeitserfüllung. Bei fortgesetzter Arbeitsverweigerung belehrte, verwarnte und – wie unverblümt in den Monatsberichten des Regierungspräsidenten von Oberbayern bedeutet wird[140] – prügelte die bayerische Polizei. Seine eigenen Vorstellungen über die Behandlung von Polen hatte der Gendarmerieposten Buchbach (Landkreis Mühldorf): „Am besten würden sie auf die ‚Handsprache' reagieren, was sich immer wieder nachweisen läßt: Es handelt sich einfach um ein ganz verhetztes, teils tierisch veranlagtes, minderwertiges Volk."[141] Ähnlich verhetzte Amtswalter nationalsozialistischer Gesinnung forderten entsprechend eine schärfere Bestrafung von Unbotmäßigkeiten polnischer Dienstboten und Industriearbeiter. Der Landrat von Gunzenhausen, wo Mitte 1941 209 männliche und 91 weibliche Polen tätig waren[142], wollte das Recht zur körperlichen Züchtigung den Arbeitgebern anvertrauen[143], sein Kollege aus Mühldorf drängte auf Einweisung in ein Zwangsarbeitslager[144].

---

136 So beschreibt die Stimmung der Polen der Dienstbericht des Gendarmerie-Posten Mittenwald vom 24. Juli 1941 (StAM, MB LR Garmisch-Partenkirchen).

137 StAM, MB LR, 23. September 1940.

138 StAB, MB LR Ebermannstadt, Lagebericht des Gendarmerie-Posten Aufseß vom 26. Oktober 1941.

139 Ebenda, Gendarmerie-Kreis Ebermannstadt, 26. Februar 1941.

140 BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, September 1941.

141 StAM, MB LR, Februar 1941.

142 StAN, LRA Gunzenhausen, 3150, Arbeitsamtnebenstelle Gunzenhausen, 25. Juni 1941.

143 Ebenda, Staatsminister des Innern, 30. April 1941.

144 StAM, MB LR, Januar 1941.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ersteren Vorschlag lehnte das bayerische Innenministerium mit Verweis auf die Zuständigkeit des Reichsführers SS ab, der zweite kollidierte mit den längerfristigen Interessen der Bauern. Haft- und Lageraufenthalte entzogen dem Hof die Arbeitskräfte vorübergehend oder auf Dauer, die aber trotz aller Widerborstigkeiten dringend benötigt wurden. Ein Bauer aus dem oberbayerischen Bachstelzen (Landkreis Mühldorf) nahm im Verlauf einer tätlichen Auseinandersetzung sogar eine Ohrfeige in Kauf. Eine Anzeige des polnischen Knechts lehnte er mit der Begründung ab, daß „es vorbei sei und weil der Pole ein guter Arbeiter sei, auf den er sich verlassen könne"[145].

Dessenungeachtet blieb es gerade im Amtsbereich des Mühldorfer Scharfmachers ein riskantes Unterfangen, widerspenstiges Benehmen am Arbeitsplatz zu wagen. Der 29jährige Franiczek Porula aus Radomsk, tätig in Oberhöhenberg, wurde auf sechs Monate in das Konzentrationslager Flossenbürg eingewiesen; der 19jährige Ludwig Swidzinski aus Dabrowa, angestellt bei einer Bäckerei in Mühldorf, wurde „auf unbestimmte Zeit" in ein Konzentrationslager überstellt[146]. Wegen „Blaumachens" erstatteten zwei Firmen (GmbH zur Verwertung chemischer Erzeugnisse und Deutsche Sprengchemie) im oberbayerischen Landkreis Wolfratshausen gegen ausländische Arbeiter unbekannter Nationalität ebenso Anzeige wie die Messerschmitt-Werke in Ottobrunn (Landkreis München) gegen zwei Dänen. Zum Zwecke der Einschüchterung wurden alle Beklagten in Polizeihaft genommen[147].

Bis Mitte 1942 war die subtile Verweigerungstechnik der Polen von fast allen ausländischen Arbeitskräften in Industrie und Landwirtschaft übernommen worden. Eine abwartende Einstellung[148] im Hinblick auf die Auswirkungen der Frontereignisse und die geringstmögliche Arbeitsleistung charakterisierten das Verhalten der Fremd- und Zwangsarbeiter. Möglichst schonend und unauffällig über die Runden zu kommen, lautete das Motto, über dessen Befolgung die Gendarmerie schreibt: „Bei den bei der Deutschen Sprengchemie Werk Kraiburg beschäftigten ausländischen Arbeitern, besonders bei den Franzosen und teilweise auch schon bei den Ukrainern macht sich eine starke Bummelei bemerkbar, d.h. bei einem Teil der französischen Arbeiter und Arbeiterinnen ist dies schon ein langwährender Zustand."[149]

Weder ost- noch westeuropäische Arbeiter sahen sich motiviert, die abgeforderte Stundenzahl tagtäglich am Fließband zu ver- oder eine hohe Arbeitsleistung zu erbringen. Der Landrat von Gunzenhausen vermeldet in einer akribisch geführten Statistik[150] für April 1943 in insgesamt 97 Fällen das Eingreifen der Gestapo wegen „Bummelei" am Arbeitsplatz und sonstiger Vergehen gegen die Arbeitsdisziplin. Den Ausführungen des Landrats zufolge genügte bei den Polen und Sowjetrussen eine

145 Ebenda.

146 StAM, LRA 54951 und 54955, Stapoleitstelle München vom 3. März und vom 18. August 1941.

147 BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, Juli/Dezember 1941.

148 Selbst der Landrat von Mühldorf apostrophierte eine „fast unheimliche Ruhe" unter den ausländischen Arbeitern seines Kreises (StAM, MB LR, April 1942).

149 StAM, MB LR Mühldorf, Gendarmerie-Posten Buchbach, November 1942.

150 StAN, LRA Gunzenhausen, 3153/3, 27. April 1943.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

einmalige „Belehrung bzw. Verwarnung" durch die Gestapo, um einen tadelsfreien Arbeitseinsatz im nationalsozialistischen Sinne zu erzwingen. Allerdings wurden in diesem Monat April des Jahres 1943 auch ein Pole und ein Franzose in Konzentrationslager eingewiesen – der Franzose wegen des Delikts der fortgesetzten Bummelei. Die Allgemeingültigkeit des Gunzenhausener Zahlenmaterials wird durch das Beispiel eines heereswichtigen Betriebs im Landkreis Mühldorf erhärtet: Am 17. Juli 1943 – einem Samstag – blieben 96 ausländische Arbeiter der Spätschicht fern[151].

Unentschuldigtes Fernbleiben, vor allem an Sonn- und Feiertagen oder bei Nachtschichten[152], vorgeschützte Krankheiten[153] sowie „Bummelantentum" stellten Mittel des Widerstands gegen die Ausbeutung durch das nationalsozialistische Wirtschaftsimperium oder kapitalistische Unternehmer dar: Bei geringstmöglicher Einzelgefährdung wurde eine maximale Schädigung erzielt.

Die Bekämpfung des „Arbeitsvertragsbruchs" – darunter subsumierten die Nationalsozialisten auch Bummelei und Blaumachen – von Ausländern oblag nach einer Vereinbarung mit dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und der DAF ausschließlich der Gestapo[154]. Diese zeigte sich gegenüber den Klagen der Industrie ebenso aufgeschlossen wie es früher Sauckel gewesen war und billigte die automatische Verlängerung der vereinbarten Vertragsdauer, um unentschuldigtes Fernbleiben (verspätete Rückkehr vom Urlaub, Verbüßung von Gefängnisstrafen oder Lagerstrafen, Bummelei) nacharbeiten zu lassen[155]. Mit dem Reizwort des „Produktionsausfalls" war es der Industrie ein leichtes, die Gestapo zur Einleitung von Disziplinarmaßnahmen zu veranlassen. Fünf Tschechoslowaken, die am 4. Juli 1943 – einem Sonntag – im Reichsbahnlager Breitwiese (Landkreis Berchtesgaden) nicht zur Arbeit kamen, wären von nationalsozialistischem Rechts wegen (Erlaß des Reichsführers SS vom 10. April 1943 zur Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruchs von Protektoratsangehörigen auf Arbeitsplätzen im Reich) der Gestapo auszuliefern gewesen. In diesem Fall war das Glück auf seiten der Fremden, denn der Landrat schaltete die Gestapo nicht ein und erkannte auf Sonntagsarrest bzw. in einem Fall von fortgesetzter Widerspenstigkeit auf zehn Tage Haft im Amtsgefängnis[156].

Zur Beschleunigung der Aburteilung von „Arbeitsvertragsbrüchigen" bei gleichzeitiger Wahrung des Primats der Produktionssteigerung drang die Gestapo direkt in die Betriebe ein. Ab 13. Juli 1943 durfte in größeren Rüstungsbetrieben eine interne Schiedsstelle unter dem Vorsitz der Gestapo und unter Hinzuziehung von Vertretern des Reichstreuhänders der Arbeit und der DAF saumselige Ausländer selbständig und

---

151 StAM, MB LR, 20. Juli 1943.

152 Siehe dazu die Arbeitsverweigerung von fünf Serbinnen, zwei Ungarinnen und einer Kroatin (StAM, MB LR Mühldorf, Gendarmerie-Posten Aschau, 28. Mai 1943).

153 Homze (S. 253) meint dazu für 1944: „. . . the sick rate of foreign workers was consistently twice as high as that of Germans." Obwohl bei Homze nicht immer klar zu erkennen war, worauf seine Schlußfolgerungen basieren, vgl. zum Thema: S. 252 f., S. 255–257, S. 259.

154 Erlaß des Reichsführers SS vom 8. Mai 1943, in: Erlaßsammlung, S. 107 f.

155 Pfahlmann, S. 154 f.

156 StAM, MB LR, Dienstbericht der Polizeistation Berchtesgaden vom 26. Juli 1943.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sofort bestrafen. Rationskürzungen, Freiheitsentzug oder körperliche Züchtigung blieben der firmeneigenen Gerichtsbarkeit allerdings als Strafmaß versagt[157].

Am 27. September 1943 befahl Himmler die Durchführung einer „schlagartigen Sonderaktion" gegen „Arbeitsvertragsbrüchige, Arbeitsbummelanten sowie sabotageverdächtige Elemente"[158]. Diese Aktion zielte auf die Bekämpfung von Unpünktlichkeit und Nachlässigkeit aller Arbeitnehmer im Reich. Deutsche wurden durch Nacharbeit an Sonn- und Feiertagen bestraft, bei Ausländern erfolgte Einweisung in ein Arbeitserziehungs- oder Konzentrationslager. Im Falle der Sowjetrussen verweigerte die Gestapo bei Anfragen von Angehörigen die Auskunft über deren Verbleib. Die endgültige Kontrolle über den Arbeitsmarkt sicherte sich die Gestapo durch den Erlaß vom 27. November 1943, der die Arbeitsämter zur Auskunft über persönliche Daten und aktenkundiges Fehlverhalten verpflichtete.

Da die Strafmaßnahmen der Gestapo hauptsächlich Polen und Sowjetrussen trafen, wurde die stetige Erosion des Arbeitswillens in erster Linie bei den Arbeitern aus dem westeuropäischen Ausland erkennbar. In einer ausführlichen Zusammenstellung über den Arbeitseinsatz im Gau München – Oberbayern kam der Reichstreuhänder der Arbeit im Oktober 1943 zu der sicherlich geschönten Wertung, daß die „Ostarbeiter die besten Arbeitsleistungen erreichen. Die Leistungen der Westarbeiter waren im allgemeinen zufriedenstellend, seit einiger Zeit mehren sich aber die Klagen über erheblichen Rückgang der Leistung (Nichtwollen und Gleichgültigkeit)". An einer anderen Stelle spezifizierte der Berichterstatter: „Franzosen und Belgier zeigen zunehmend Renitenz und passive Resistenz."[159] In welchem Maße sich die absichtliche Drosselung der Leistungsbereitschaft direkt als Produktionsausfall auswirkte, läßt sich anhand der Zahlen der zu diesem Zeitpunkt im Gau München-Oberbayern beschäftigten Fremd- und Zwangsarbeiter ermessen: 24,8 Prozent aller männlichen Arbeitnehmer waren Ausländer, 11,2 Prozent der weiblichen Gesamtbeschäftigten Ausländerinnen[160].

Im Jahr 1944 erlahmte die Arbeitswilligkeit der ausländischen Arbeiter nahezu vollständig und die Abwesenheit vom Arbeitsplatz geriet zur Regel. Bei einer Arbeitseinsatzprüfung von Kugelfischer in Schweinfurt fehlten am 25. April 1944 fast 30 Prozent der Belegschaft, davon 12 Prozent unentschuldigt – hauptsächlich Sowjetrussen[161]. Der Regierungspräsident von Oberbayern konstatierte im August 1944 eine ansteigende Zahl von Fällen, in denen Ausländer – auch weiblichen Geschlechts – von der Gestapo in Konzentrationslager abtransportiert wurden[162]. Der Landrat von Aschaffenburg/Alzenau (Unterfranken) fragte sich mit Recht, „ob wir die richtigen Behandlungsmethoden für diese Menschen verwenden. Ob sich die Ostvölkischen für die ihnen in Deutschland entgegengebrachte Behandlung einmal dankbar zeigen,

[157] Pfahlmann, S. 158, Fußnoten 33 und 36.
[158] Ebenda, S. 177.
[159] BA, Reichsarbeitsministerium.
[160] Grossmann, Fremd- und Zwangsarbeiter, S. 619.
[161] BA/MA, KTB Rüstungskommando Würzburg.
[162] BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

darnach braucht man nicht erst zu fragen"[163]. Bereits vorher hatte die Leitung der NSDAP des gleichen Kreises die Situation aus nationalsozialistischer Sicht drastisch geschildert: „In den letzten Wochen wurde allgemein ein arrogantes und widersätzliches Benehmen bei sämtlichen fremdländischen Nationen festgestellt. Auch die Arbeitsleistungen in den Betrieben haben häufig merkbar nachgelassen. Ein Grund schlechter Ernährung ist hierbei nicht gegeben, obwohl dies in vielen Fällen vorgetäuscht wird und wurde. Auch die Behandlung gab hierzu keinen Anlaß. Es steht vielmehr klar und eindeutig fest, daß die politischen und Kriegsverhältnisse als Grund hierfür maßgebend sind. Auffallend ist das passive Verhalten der französischen Zivilkräfte. Wenn von dort vor wenigen Wochen von dem einen oder anderen noch der deutsche Gruß geboten wurde, so entfällt dies heute. Ebenso sind sie in ihrer Haltung mehr als zu beanstanden. Auch die Ostarbeitskräfte glauben Anforderungen stellen bzw. Anweisungen nicht mehr beachten zu müssen. Frech und zynisch, wenn nicht herausfordernd benehmen sich die Polen, die sich häufig schon als die Herren der Zeit fühlen."[164]

8. Solidarische Gemeinschaftsaktionen und Arbeitsniederlegungen

In einigen wenigen Fällen fanden sich die ausländischen Arbeiter zu einer gemeinschaftlichen Protestaktion zusammen, um gegen spezielle Mißstände durch einen kurzfristigen Streik zu demonstrieren. Der industrielle Arbeitseinsatz in geschlossenen Gruppen und die lagermäßige Unterbringung förderten zwar die Absprachemöglichkeiten unter den Fremd- und Zwangsarbeitern, doch die für eine Arbeitsniederlegung notwendige Voraussetzung der Solidarität blieb immer auf die Angehörigen einer Nation beschränkt. Eine von den Nationalsozialisten gefürchtete und oft beschworene[165] Einheitsfront aller Ausländer gegen „Betriebsführer" und NS-Staat zeichnete sich nicht einmal in Ansätzen ab. Wurden in den Baracken Pläne zum Ausstand geschmiedet, so lag meistens eine länger anhaltende Unzufriedenheit über die Verpflegung[166] oder über die Löhne vor. Dagegen begründeten drei Polen ihre Arbeitsverweigerung am 8. Dezember 1939 mit dem Hinweis auf den von ihnen geheiligten Feiertag „Maria Unbefleckte Empfängnis". Der Rapport für den Landrat von Friedberg (Oberbayern) schließt mit den Worten: „Durch Ver-

---

[163] StAW, MB LR, 28. Juni 1944.

[164] Ebenda, 8. Mai 1944.

[165] Siehe als ein Beispiel von vielen: StAB, MB LR Ebermannstadt, Gendarmerie-Kreisführer, Oktober 1941.

[166] „. . . am 6. 11. 1941 vormittags in der Bettstellenfabrik Noris in Feucht 23 polnische Zivilarbeiter die Arbeit verweigerten mit der Begründung, daß das Abendessen am 5. 11. 1941 schlecht gewesen sei. Nach Prüfung der Kost durch die Gestapo Nürnberg und Belehrung der Polen wurden diese zur Arbeitsstelle zurückgeführt und haben gegen 10 Uhr ihre Arbeit wieder aufgenommen. Das Abendessen bestand am 5. 11. 1941 aus Suppe, Haschee mit Kartoffeln und Brot" (BayHStA, Reichsstatthalter 378).

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mittlung der Gendarmerie konnten die Polen zur Arbeitsaufnahme veranlaßt werden."[167]

Am deutlichsten konnten Holländer und Belgier ihrer Abneigung gegen die nationalsozialistische Zwangsreglementierung ihres Arbeitseinsatzes Ausdruck verleihen. Da die Holländer und Belgier zu Anfang des Krieges zumeist noch freiwillig ins Reich gekommen waren, unterlag das Repressionsinstrumentarium der Gestapo gewissen außenpolitischen Beschränkungen; auch mußte auf deren vergleichsweise höhere Qualifikation Rücksicht genommen werden. Holländer und Belgier wahrten auch auf mustergültige Weise die Eintracht in den eigenen Reihen: Durch systematische Verbreitung defaitistischer Gerüchte und permanente Unbotmäßigkeit gelang es einer größeren Zahl, von der Dynamit AG Ebenhausen in Ingolstadt eine Fahrkarte zum Rücktransport in die Heimat zu erwirken[168]. Ein ähnlicher Erfolg gelang in Bayern nur noch der italienischen Belegschaft des Aluminiumwerks Töging (Landkreis Altötting). Nach einem Streik im Winter 1941 wurden alle 135 Italiener wegen „Untauglichkeit" geschlossen in ihre Heimat abgeschoben[169]. Im Gegensatz zu den Westarbeitern und Bürgern des verbündeten Italien blies den südost- und osteuropäischen Arbeitskräften, auch wenn sie aus befreundeten Staaten stammten, bei streikähnlichen Aktionen der Wind heftig ins Gesicht. Immer noch gelang es aber kleineren Grüppchen, durch die Maschen des nationalsozialistischen Überwachungsnetzes zu schlüpfen. Unterschiedlich gestaltete sich dementsprechend das Schicksal zweier kroatischer Partien, die ihre Arbeitsplätze in Oberbayern in der irrigen Ansicht verlassen hatten, ihr Vertrag sei längst erfüllt und sie dürften sich nun an anderer Stelle selbst bessere Konditionen aushandeln: Eine Gruppe wurde zwangsweise auf die alte Baustelle in Staltach (Landkreis Weilheim) zurückgeführt, die andere konnte dagegen in den Landkreis Landsberg „nicht mehr zurückgebracht werden"[170].

Auf den Streik als das klassische Kampfmittel der Arbeiterbewegung zur Durchsetzung ihrer Interessen besannen sich 50 Bulgaren mazedonischer Herkunft im Oktober 1941 im Kalkwerk Regensburg der Hermann-Göring-Werke. Die Bulgaren weigerten sich, weiter im Akkord zu schuften, und forderten einen festen Wochenlohn. Die Kreiswaltung Regensburg als zuständiges Organ der Deutschen Arbeitsfront (Sektion Bayerische Ostmark) mißbilligte selbstverständlich diesen Rückfall in klassenkämpferische Zeiten und zog zwei äußerst ungleiche Repräsentanten des nationalsozialistischen Einheitsstaates zur Lösung dieses Arbeitskonflikts heran: „In Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des Reichstreuhänders der Arbeit und der Gestapo konnte den Leuten klargemacht werden, daß derartige Forderungen nicht durch eine Arbeitsniederlegung erzwungen werden dürfen."[171] Die Betriebsleitung konnte sich vor dieser ungewöhnlichen Schiedsstelle damit rechtfertigen, daß im

[167] LRA Friedberg, MB Bezirksamt Friedberg, Gendarmerie-Posten Mering, 28. Dezember 1939.
[168] BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, Februar 1941.
[169] Ebenda, Januar 1941.
[170] Ebenda, August 1941. Ähnliche Schicksale erlitten Slowaken (ebenda, Juni 1941).
[171] BA, Akten der DAF, Arbeits- und Lagebericht der DAF/Bayerische Ostmark.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bruch des Kalkwerks – auch von Deutschen – ausschließlich im Akkord gearbeitet würde. Einen Arbeitsplatzwechsel lehnte das Kalkwerk ab und damit mußten die Bulgaren unter den von ihnen abgelehnten Arbeitsbedingungen weitermachen.

Der spektakulärste Streik auf dem Rüstungssektor fand am 10. Dezember 1941 innerhalb der Flugwerft der Lufthansa in München-Riem statt. Wegen einiger ungewöhnlicher Merkmale und der vorzüglichen Überlieferungslage[172] sollen dieser Ausstand und seine Vorgeschichte ausführlicher dargestellt werden.

Die Bayerischen Motorenwerke (BMW) hatten im August 1941 vom Generalluftzeugmeister die Ausführung dringender Reparaturarbeiten an Flugzeugen übertragen bekommen und benötigten deshalb sofort ausländische Arbeitskräfte. Anfang September trafen etwa 70 Ungarn in München ein, die zu diesem Auslandseinsatz genötigt worden waren und dementsprechend „völlig unlustig" zu Werke gingen. Genau genommen konnten die Ungarn die vorgesehene Tätigkeit gar nicht aufnehmen, da die meisten von ihnen aus handwerklichen Berufen (Maurer, Friseure, Schuster, Schornsteinfeger) kamen und für die feinmechanische Arbeit erst umgeschult werden mußten. Die Mißhelligkeiten häuften sich, da die Ungarn wegen ihrer überhasteten Deportation nur unzureichend mit Winterkleidung ausgestattet und zudem in einem provisorischen „Auffanglager" untergebracht waren. Hinzu kam, daß sich die Ungarn durch bürokratische Schikanen bei der Überweisung ihrer Löhne an die Angehörigen in der Heimat behindert fühlten.

Ganz offensichtlich bemühte sich BMW um eine Verbesserung der unzulänglichen Lebensbedingungen, lehnte aber die Zahlung eines angeblich versprochenen Stundenlohns von RM 2.– bei freier Verpflegung und Unterkunft ab. „Um keinen Zweifel über Rechte und Pflichten der ausländischen Gefolgschaftsmitglieder aufkommen zu lassen, wurde darüberhinaus noch eine allgemeine Belehrung durch einen Vertreter der DAF ... im Beisein des Herrn Kriminalsekretärs ... der Geheimen Staatspolizei durchgeführt." Die Ungarn ließen sich aber nicht einschüchtern und traten in Streik. Ebenfalls in Riem tätige Bulgaren, Kroaten und Holländer lehnten eine Beteiligung am Ausstand ab.

Die Wiederaufnahme der Arbeit erzwang die Gestapo rasch durch die Festnahme dreier „Rädelsführer". Da aber zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und Ungarn seit 1939 ein zwischenstaatliches Abkommen über Gastarbeiter bestand, schaltete sich überraschend das ungarische Generalkonsulat in München ein[173]. In einem als schwierig bezeichneten Gespräch zwischen dem Generalkonsulat und BMW wurde für die Zukunft eine engere Zusammenarbeit vereinbart und die Belehrung aller ungarischen Arbeiter in Münchner Betrieben durch einen Delegierten des Budapester Arbeits- und Handelsministeriums angekündigt. Da ein Beamter der Gestapo in-

[172] BayHStA, MA 104987.

[173] Es handelt sich hier um den für Bayern einzigen aktenkundigen Fall einer Intervention der Heimatregierung. Im Jahr 1941 soll der französische Industrielle Bruneton, der französische Zivilarbeiter bei verschiedenen Firmen in Nürnberg besuchte, „restlose Zufriedenheit und Bewunderung für die sozialen Verhältnisse in Deutschland im Gegensatz zu Frankreich" geäußert haben (BA/MA, KTB Rüko Nürnberg).

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kognito an dieser Besprechung teilgenommen hatte, ist der Inhalt aktenkundig geworden. Dem Kriminalobersekretär der Gestapo müssen die Ohren geklungen haben, als Generalkonsul Kvassy zum künftigen Schicksal der drei Verhafteten folgende Bemerkung machte: „Wissen Sie, meine Herren, ich möchte doch nicht haben, daß man einen solchen armen Kerl eines Tages tot aus der Isar zieht oder daß einer sonstwie um die Ecke gebracht wird."

Unzureichende Kost löste die drei bekannten Arbeits- bzw. Verpflegungsstreiks von Sowjetrussen im Jahr 1942 in Bayern aus[174]. Die 98 russischen Arbeiter (darunter 50 Frauen) der Kabel- und Leitungswerke Neustadt bei Coburg (Oberfranken) klagten zusätzlich über die „unwürdige Unterbringung"[175]. In diesem wie in den beiden anderen Fällen

- Verweigerung der Arbeitsaufnahme von 40 Russen im Eisenwerk Frisch zu Kissing (Landkreis Friedberg)[176]
- Verweigerung der Arbeitsaufnahme von 47 Russen der Baufirma Moll – auf einer Baustelle der Reichsbahn in Großhesselohe (Landkreis München)[177]

erklärten Beauftragte der DAF die Beanstandungen für unberechtigt, und die Gestapo nahm drei bis sechs ausgewählte Personen als „Rädelsführer" fest. Die übrigen Russen mußten sich nolens volens zur Arbeitsaufnahme entschließen.

Gemeinschaftlichen Widerstand wagten ansonsten nur noch die Italiener. Eine Gruppe aus dem Lager Breitwiese (Landkreis Berchtesgaden) weigerte sich, am Sonntag Schneeverwehungen auf den Gleisen zu beseitigen. „Sie mußten unter Androhung von Gewalt zu den Räumungsarbeiten gezwungen werden", resümierte der Regierungspräsident von Oberbayern[178]. Unverdrossen beschwerten sich die gleichen Italiener wenig später in einer mit 30 Unterschriften versehenen Petition über das schlechte Essen, das zudem kalt an den jeweiligen Einsatzorten eintreffe. Die Gendarmerie beurteilte die Klage folgendermaßen: „Das Essen ist jedoch nachweisbar gut und reichlich, wird von dem beauftragten Arzt überprüft und durch Beauftragte der DAF überwacht. Zweifellos handelt es sich hier um Stänkereien von links eingestellten Subjekten, gegen die radikale Maßnahmen angebracht erscheinen."[179] Als dann sieben Italiener im Oktober 1944 nochmals den Mut aufbrachten, auf einer Baustelle der Fa. Wyss und Freytag die Arbeit niederzulegen, kostete sie das mögli-

[174] Aus dem Jahr 1944 ist eine weitere Essensverweigerung von Sowjetrussen aktenkundig. Der zuständige Gendarmerie-Posten meldete: „Am 30.5. 1944 ist im Holzlager der Fabrik Aschau eine Meuterei ausgebrochen bei der 40 Ostarbeiter einstimmig das Essen verweigerten. Unter Schreien und Gegröhl beschimpften sie das Essen, nannten es ein Fressen und verlangten Makkaroni und Fleisch. Nachdem sie die Essensausgeberin eine Hure genannt hatten, verließen sie geschlossen den Speisesaal, ohne was gegessen zu haben. Am Abend haben die gleichen Ostarbeiter das gleiche Essen angenommen. Anzeige wurde am 1.6. 44 unter Nr. 152 an den Landrat erstattet" (StAM, MB LR, 25. Juni 1944).

[175] BayHStA, Reichsstatthalter 378, Schutzpolizei-Dienstabteilung Neustadt, 28. April 1942.

[176] Ebenda.

[177] BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, Juni 1943.

[178] Ebenda, Februar 1942.

[179] StAM, MB LR Berchtesgaden, Februar 1942.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

cherweise ihr Leben. Wegen Aufwiegelei der deutschen Kollegen wurden die Italiener am 25. September 1944 von der Gestapo abgeholt. Auf der Baustelle soll später ein Plakat angeschlagen worden sein, das ihre Erschießung bekanntgab[180].

Die Offerte des nationalsozialistischen Regimes an die Unternehmer, die ausländischen Arbeiter hemmungslos und risikofrei auszubeuten, wurde weidlich ausgenutzt, zumal zur Unterdrückung von solidarischen Gemeinschaftsaktionen die Gestapo als staatliches Gewaltmittel zur Kujonierung bereitstand. Ein Beispiel für diese Haltung bot die Gutsverwaltung des Freiherrn von Rotenhan im Landkreis Ebern (Unterfranken), die im Februar 1944 ihre polnischen Arbeitskräfte aus „disziplinarischen und Verpflegungsgründen" kasernierte. Als sich im „Polengemeinschaftslager" Widerstand gegen die Behandlung regte, meldete die Gutsverwaltung von Rentweinsdorf eine „Meuterei" an den Landrat und bat „ergebenst, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die ermittelten Rädelsführer bis zur durchgeführten Bestrafung aus meinem Betrieb abgesondert werden"[181]. Unterstützung sollte der Landrat auch bei der Entfernung einer Mieterin (Näherin) vom Gut leisten. Mit Hilfe der nationalsozialistischen Organe wollte die Gutsverwaltung offensichtlich gleich alle möglichen sozialen und arbeitsrechtlichen Probleme loswerden.

9. Sabotageakte, Attentatsversuche und Putschgerüchte

Fälle von Gewaltanwendung gegen Güter oder Menschen zur Bekämpfung des Nationalsozialismus finden sich in den bayerischen Aktenbeständen nur sehr wenige. Sicherlich ein Indiz dafür, daß Sabotageakte oder Attentate von Ausländern nur in extremen Ausnahmesituationen geplant wurden und noch seltener zur Ausführung gelangten. Auch bei heimlicher und auf individueller Basis durchgeführter Sabotage in Industriebetrieben mit minimalem Schädigungseffekt[182] ist die Dunkelziffer wohl nicht zu hoch anzusetzen, da die Reichsbehörden unermüdlich auf der Suche nach propagandistisch ausschlachtbaren Sachbeschädigungen waren. Um das reichsweit magere Ergebnis kaschieren zu können, stilisierten die Reichsbehörden Unglücks- oder schlicht ungeklärte Vorfälle in Rüstungsbetrieben gerne zu Sabotageversuchen hoch, um dann zur eigenen Rechtfertigung folgende Vollzugsmeldung abzusetzen: „Wehrwirtschaftlicher Schaden konnte verhindert werden." Die Lokalbehörden führ-

[180] StAM, MB LR Mühldorf, Gendarmerie-Posten Ampfing, 24. September und 24. Oktober 1944.

[181] LRA Ebern, 5632.

[182] Julian Oleg Nowak erinnert sich: „Ein großer Teil von uns, die wir zwangsweise hierher nach Bremen deportiert worden waren, hat bei der Arbeit heimlich Sabotage betrieben, auch wenn darüber kein Wort in unseren Gesprächen gefallen ist. Man konnte es nur an den ständigen Schadensfällen ablesen. So brachen öfter Zahnräder oder Transmissionsriemen rissen; manchmal konnten die Rohfasern nicht verarbeitet werden, weil sie mit schmutzigem Öl oder Dreck verunreinigt waren. Die Betriebsleitung hat entweder nicht bemerkt, daß diese Schadensfälle bewußt provoziert worden sind, oder sie war nicht in der Lage, die Schuldigen zu finden" (Hungern für Hitler, S. 51).

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten dann ihre Untersuchungen unbelastet von ideologischen Wunschergebnissen und deckten häufig Nachlässigkeiten als Ursache der angeblichen Sabotage auf.

Bis Ende 1941 wurden eigentlich nur vier Ausländer der aktiven und absichtlichen Beschädigung von Gegenständen überführt: Der 25jährige polnische Landarbeiter Stanislaus Zabiecylik hielt Eisenstücke in einen laufenden Motor und zerstörte ihn dadurch vollständig. Ein Ukrainer verriet Zabiecylik, der wegen Sachbeschädigung beim Landgericht München angeklagt wurde[183]. Details über die Sabotage eines Weißrussen im Weidener Betrieb Hermann, einer Firma der Arbeitsgemeinschaft der Schlosserwerkstätten, liegen nicht vor[184].

Am 24. August 1940 lagen in der Nähe des Bahnhofs Schwabmünchen (Schwaben) fünf Laschen (eiserne Schienenverbindungsstücke) auf den Gleisen. Dieser Anschlag auf die Reichsbahn mißlang jedoch kläglich, da ein Personenzug das Hindernis problem- und schadlos zur Seite räumte. Die Gestapo nahm die Ermittlungen auf und verhaftete zwei polnische Bahnarbeiter, die von Zeugen in der Nähe des Tatorts gesehen worden waren[185]. Im November 1940 fand im Raum Regensburg (Oberpfalz) auf die gleiche Weise ein weiterer Anschlag auf die Reichsbahn statt.

Obwohl nicht der kleinste Hinweis auf eine allgemeine Erhebung der Ausländer vorlag, reagierte die Gestapo mit hysterischem Aktivismus auf Gerüchte, die Polen des Landkreises Gunzenhausen (Mittelfranken) hätten im Februar 1942 auf Verabredung binnen 30 Minuten alle verfügbaren Rasiermesser aufgekauft. Eine gründliche Durchsuchung von Schränken und Kisten erbrachte folgendes Ergebnis: „Die Polen dürften im Laufe des vorigen Jahres in Gunzenhausen ca. 40 Rasiermesser gekauft haben. Da im Landkreis Gunzenhausen ca. 240 männliche Polen eingesetzt sind, ist die Zahl der eingekauften Messer im Verhältnis nicht hoch."[186] Die Gendarmerie schloß daraus, die Messer dienten zum Rasieren. Dieser Logik vermochte sich letztlich auch die Gestapo in Nürnberg nicht zu verschließen und ersuchte den Landrat einen Monat nach der Razzia, den Polen die „vorläufig sichergestellten Rasiermesser wieder zurückzugeben"[187]. Der „Polenputsch" von Gunzenhausen lieferte aber als Nebenergebnis zumindest Hinweise auf die Armut der Verdächtigten: „Weiter hat die Kontrolle ergeben, daß die Polen weitere zusammengehamsterte Sachen nicht in Besitz hatten und daß ihre gesamte Habseligkeit nur aus alten Kleidern und Lumpen besteht."[188]

Das Gespenst des Aufruhrs quälte Gestapo und Polizei immerfort. Die Lage an der Front, die Zunahme der Ausländer im Reich und die aufkeimende Angst leisteten im Frühjahr 1943 der Verbreitung von Gerüchten über einen bevorstehenden Aufstand

[183] StAM, MB LR Weilheim, Dezember 1940.
[184] BA/MA, KTB Rüko Nürnberg.
[185] BayHStA, Reichsstatthalter 377.
[186] StAN, LRA Gunzenhausen, 3153/2, Bürgermeister Gunzenhausen, 6. März 1942.
[187] Ebenda, 9. April 1942.
[188] Ebenda, Gendarmeriestation Döckingen, 7. März 1942.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Fremd- und Zwangsarbeiter erheblichen Vorschub[189]. In Spinden aufgefundene Knüppel, Gespräche zwischen Ausländern verschiedener Nationalitäten und spielerisches Messerwerfen im Wald interpretierten die nationalsozialistischen Parteikader als Vorbereitungen der ausländischen Industriearbeiter Nürnbergs und Augsburgs zur bewaffneten Erhebung[190]. Den Höhepunkt dieser Frühjahrspsychose stellte ein Funkspruch der SS an alle bayerischen Landräte dar, in dem vor Putschversuchen in den Russenlagern am „Tag der Roten Armee" (23. Februar 1943) gewarnt wurde[191].

Vier Russen hatten sich allerdings Anfang 1943 verabredet, die Luftfahrtforschungsanstalt Ottobrunn bei München in die Luft zu sprengen und den Lagerführer zu ermorden[192]. Beide Pläne wurden durch vorzeitige Verhaftung ebenso vereitelt wie der Versuch einer Russin, in Ebenhausen (Landkreis Ingolstadt) eine feuergefährliche Abteilung vorsätzlich durch Rauchen zu zerstören. Das Vorhaben scheint zu dilettantisch, um als Sabotage angesehen zu werden, und ist wohl eher als Ausdruck persönlichen Unglücks zu interpretieren. Das Vernehmungsprotokoll verzeichnete wiederholt den Ausruf: „Ich wollen alles kaputt und ich auch kaputt."[193]

Wesentlich konsequenter gingen Unbekannte, hinter denen die Polizei Ausländer vermutete, zu Werke, die mindestens zweimal Anschläge auf die Bahnlinie Mühldorf-Tüssling in Oberbayern verübten. In der Nacht vom 17. auf den 18. Juli 1943 wurde auf die Weiche beim Stellwerk Ehring „eine ca. 1 Zentner schwere Holzschwelle, ein betonierter Steinsockel, zwei Stück drei Meter lange Kanthölzer, ein dreißig cm langes, ca. 5 cm starkes Rundeisen sowie andere Gegenstände" gelegt. Ein Güterzug schob das Hindernis am nächsten Morgen schadlos zur Seite. Als daraufhin Anfang August 1943 Verbindungslaschen und Bodenschrauben der Gleise gelöst wurden, holte die Gestapo aus dem Lager in Tüssling per LKW 26 Franzosen ab und brachte sie zur Vernehmung nach München[194].

Das Jahr 1944 brachte indes einen erkennbaren Anstieg von Sabotage-Aktionen in Industriebetrieben mit sich. In den Siegfried-Werken in Bayreuth (Oberfranken) streute ein Italiener im wahrsten Sinne des Wortes Sand in das Getriebe einer Maschine (Produktionsausfall: eine Stunde)[195], und in der Papierfabrik Bruckmühl (Landkreis Rosenheim) steckte ein Russe ein Eisenstück in eine komplizierte Maschine, „wodurch ein ziemlicher Schaden und Produktionsausfall" entstanden[196]. Italiener und Russe wurden von der Gestapo abgeholt. Ob ein Belgier den Sprengstoff verse-

---

189 Sogar der Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg verlieh seiner Beunruhigung Ausdruck (IfZ, MA 430/1, 29. März 1943).

190 BA/MA, KTB Rüko Nürnberg; StAN, Lageberichte der NSDAP-Kreisleitung Augsburg, 24. Februar 1943; StAN, Weltanschauliche Lageberichte der Kreis-Schulungsämter, NSDAP-Kreisleitung Fürth, Februar/März 1943.

191 StAM, LRA 5632.

192 BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, Mai 1943.

193 Ebenda, November 1943.

194 StAM, MB LR Mühldorf, Gendarmerie-Posten Mühldorf vom 3. und 31. Juli sowie 30. August 1943.

195 StAB, Wochenbericht des Kreisleiters Bayreuth, MB Bayreuth-Eschenbach, 5. Oktober 1944.

196 BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, Juli 1944.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hentlich oder mit Absicht auf die Gleise innerhalb eines Firmengeländes in Wolfratshausen (Oberbayern) gelegt hatte, blieb sein Geheimnis. Jedenfalls explodierte ein mit Munition beladener Güterzug[197]. Das Schicksal des Belgiers dürfte jedenfalls dem der Polinnen Waszlawa Strus (21 Jahre, aus Lodz) und Helene Durka (21 Jahre, aus Lodz) geähnelt haben, die wegen Sabotage in der neuen Baumwoll-Spinnerei in Bayreuth vom Sondergericht Nürnberg am 19. September 1942 zum Tode verurteilt wurden[198].

In das Jahr 1944 fallen auch die ersten bestätigten Brandstiftungen durch Polen im ländlichen Bereich, wobei die Motive aber aus den erhaltenen Akten nicht immer einwandfrei zu erschließen sind. Rache, Haß und Verzweiflung sind als Triebfeder ebenso wahrscheinlich wie eine politische Absicht. Der 21jährige Pole Michael Warchol zündete in Hüssingen (Landkreis Gunzenhausen) zwei Scheunen an und suchte seinem Leben in den Flammen selbst ein Ende zu setzen, „weil er von seinem Arbeitgeber nicht für die Aufnahme der Arbeit in einer Fabrik freigegeben worden sei"[199]. Warchol wurde gerettet und vor dem Sondergericht Nürnberg angeklagt: „Nach Mitteilung des Sondergerichtsvorsitzenden ist die Todesstrafe zu erwarten." Nachdem Ende Mai 1944 im Landkreis Ebern (Unterfranken) auf mehreren Bauernhöfen gegen Mitternacht Brände ausgebrochen waren, führte die Gestapo Nürnberg umfangreiche Ermittlungen durch, die „die im Landkreis Ebern bestehende polnische Widerstandsgruppe ‚Sokol' als Urheberin der Brände feststellt. Neben der Absicht, durch diese Brände wertvolles Volksgut zu vernichten, sollten auch Feindflugzeuge auf Wehrwirtschaftsbetriebe aufmerksam gemacht werden. Alle zuverlässigen Polen und brauchbaren ‚Ostmenschen' sollten zusammengefaßt, geschult und für die gestellten Aufgaben erzogen werden. In Besprechungen wurden Feindflugblätter erörtert, nationalpolnische sowie deutschfeindliche Lieder gesungen und zur Beschaffung von Waffen aufgefordert. Im Zuge der Aushebung dieser Widerstandsgruppe wurden 10 Polen und 6 Ukrainer festgenommen. Verbindungen zu anderen Widerstandsgruppen konnten bisher nicht festgestellt werden."[200]

Die Angst der Deutschen vor paramilitärischen Gruppierungen unter den Fremden, infiltrierten Saboteuren und mit dem Fallschirm abgesetzten Agenten[201] entsprach in keiner Weise dem tatsächlichen Organisationsgrad der Ausländer. Als ein V-Mann von Planungen zur Sprengung der Anorgana in Gendorf (Landkreis Altötting) berichtete, nahmen Stadt- und Landwacht eine Razzia vor, die keinerlei Beweise erbrachte. Nichtsdestoweniger wurden im November 1944 17 Sowjetrussen und ein Italiener in das Konzentrationslager Dachau geschafft, wenig später folgten drei weitere Italiener nach[202]. Eine ähnliche Durchsuchung sämtlicher ausländischer Arbeiter

[197] Ebenda, September 1944.
[198] Ifz, MA 442/2, Meldungen wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse.
[199] BayHStA, NSDAP 84.
[200] IfZ, MA 442/2.
[201] BayHStA, MB der bayerischen Landwirtschaftsstellen, Auszug für Mai 1944.
[202] BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, November 1944, und StAM, MB LR Mühldorf, Gendarmerie-Kreisführer, 29. November 1944.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

im Landkreis Aibling durch Gendarmerie, Polizei, Land- und Stadtwacht sowie nationalsozialistische Funktionäre am 22. Mai 1945 förderte 37 feststehende Messer, einen Schlagring, ein Beil und einen alten Säbel zutage. Der Rapportführer berichtet dem Landrat: „Die Besitzer gaben durchwegs an, daß sie die Messer im Gebrauch haben u. hauptsächlich zum Brotschneiden verwenden. Ein Teil der Messer ist für einen Angriff nicht geeignet, weil an diesen die Spitze abgebrochen ist."[203]

10. Spott, Stolz und Rache

Während des Jahres 1944 wollten sich die Nationalsozialisten noch schnell das Vertrauen der bisher diffamierten und diskriminierten Ausländer erschleichen, stießen jedoch auf Spott und Verachtung. Da die Anwendung des „deutschen Grußes" durch Ausländer als „unerwünscht" galt, hoben gerade die westeuropäischen Fremdarbeiter den Arm mit einer ans Lächerliche grenzenden Häufig- und Zackigkeit, um dadurch von den Deutschen die entsprechende Geste zu provozieren. Die Polen, denen der Hitlergruß untersagt war, verliehen indessen den Symbolen der Unterdrückung einen neuen Sinn und verwandelten diese zu Zeichen der Zuversicht. Das „Polenkennzeichen" wurde nicht mehr als Kainsmal abgelehnt, sondern als erkennbares Signum für die Ablehnung des Nationalsozialismus und zur deutlichen Abwendung von allem Deutschen demonstrativ zur Schau getragen. „Die Kennzeichnung durch ein P schadet nicht", las die Auslandsbriefprüfstelle in den Schreiben an die Angehörigen in der polnischen Heimat, „wir sind stolz darauf."[204]

Die westeuropäischen Fremdarbeiter schlossen sich in den kleineren Landgemeinden vermehrt zu Sportvereinen, Theatergruppen und Freizeitclubs zusammen, in denen zwar tatsächlich diesen Vergnügungen gefrönt, andererseits aber keine Gelegenheit ausgelassen wurde, den Nationalsozialismus zu verspotten und der bedrückten Bevölkerung die nahende Kriegsniederlage anzukündigen. Die sporadischen Ausbrüche von ausländischer Ausgelassenheit trafen die Einheimischen wie ein Hammerschlag. Als „besondere Frechheit" bezeichnete der Landrat von Ebersberg (Oberbayern) ein Gaudium, das sich 20 Franzosen am 11. April 1943 leisteten. Die Franzosen zogen am Abend „mit Ziehharmonika, Blechtrommel und Blecheimern unter Mitführen von 2 Stangen, an denen weiße Tücher befestigt sind, singend und lärmend mehrmals um das Lager herum und dann durch die Ortschaft Kronau"[205]. Wegen der Erregung der Ortsbewohner verhängte der Landrat für die beiden Rädelsführer drei Tage Haft und sieben Tage verschärften Arrest. Wohl nicht zu Unrecht fühlten die Kirchdorfer im Landkreis Bad Aibling (Oberbayern) ihr bayerisches Brauchtum verhöhnt, als ein Franzose auf einer Betreuungsveranstaltung der DAF in „kurzer Wichs auf-

[203] StAM, Wirtschaftliche Lageberichte des Bezirksamts Bad Aibling, Gendarmerie-Kreis Aibling, 26. Mai 1944.
[204] BA, R 41/264.
[205] BayHStA, MB Reg.-Präs. Oberbayern, April 1943.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

trat, sang und jodelte"[206]. Die Begeisterungsstürme des ausländischen Publikums wollten kein Ende nehmen, wußte dieses doch sehr wohl, daß ausländischen Arbeitskräften das Tragen von Trachtenkleidung verboten war.

Anfang 1944 glaubte die Gestapo belegen zu können, daß die nationalen Widerstandsbewegungen Nord- und Westeuropas mit Hilfe der Fremd- und Zwangsarbeiter ihren Kampf auch auf das Reichsgebiet ausdehnten. Insbesondere der französische Widerstand sollte konkrete Handlungsanweisungen an die französischen Zivilarbeiter gegeben haben[207]. In den Akten der bayerischen Archive finden sich nur Mutmaßungen über die angebliche Fernsteuerung der Fremden, Rache wurde Kollaborateuren dagegen massiv angedroht. Den 41jährigen Italiener Karl Cechorin, einen Bäcker aus dem friaulischen Görz, erreichte in Hartkirchen am Inn im Dezember 1944 das folgende Schreiben italienischer Antifaschisten[208]: „Verräter! Endlich habe ich Deine Adresse herausgefunden! Erinnere Dich an den Verrat vom 12. II. 1942, wo durch deine Schuld Patrioten erschossen wurden, und unter ihnen mein Bruder! Denke daran, daß dieses Blut nach Rache schreit! Du glaubtest hier in Deutschland in Sicherheit zu sein, aber auch hier sind wir unser viele. Und jetzt sei auf der Hut! Auge um Auge, Zahn um Zahn. So wirst auch du und deine Spießgesellen dasselbe Ende finden, d.h. Deine Familie. Denk daran, daß du in Deutschland Dein Ende finden wirst. Wir werden Dir bald einen kleinen Besuch machen!

Verräter! Du bist nicht wert, daß die Erde Dich trägt! Du hast diejenigen verraten, welche kämpften, um unser Land von Vandalismus zu befreien. Vielleicht wirst Du mich bald kennenlernen."

Die Herzen der Ausländer im Reich wurden weniger vom Gedanken an Rache bewegt. Celina Drozdek faßt deren Sehnsucht in ihren Erinnerungen in markanten Worten zusammen: „Die Ausländer in Deutschland sprechen zwar alle ihre eigene Sprache, aber einen Satz verstehen sie alle: ‚Deutschland kaputt.'"[209]

---

[206] Ebenda, März 1944.
[207] Erlaßsammlung, S. 197–201.
[208] StAL, Rep. 164/6, 1014.
[209] Hungern für Hitler, S. 195.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

HANS-HENNING SCHRÖDER

„LEBENDIGE VERBINDUNG MIT DEN MASSEN" SOWJETISCHE GESELLSCHAFTSPOLITIK IN DER ÄRA CHRUŠČEV

1. Einleitung

Der Tod Stalins am 5. März 1953 setzte in der Sowjetunion einen Prozeß politischen Wandels in Gang. Die Anzeichen waren für das sowjetische Publikum und die ausländischen Beobachter augenfällig: die politische Repression wurde eingeschränkt, die Literatur erhielt einen größeren Freiraum – 1954 erschien der erste Teil von Erenburgs „Tauwetter" –[1], die allmächtige Führerfigur wurde durch eine „kollektive Führung" ersetzt und schließlich, 1956 auf dem XX. Parteitag, parteiöffentlich demontiert[2]. Die Partei- und Sowjetspitze machte damit ihre Abkehr von den Formen politischer Herrschaft deutlich, die sich seit Beginn der forcierten Industrialisierung im Sowjetstaate herausgebildet hatte. Das Stalinsche System war als Mobilisierungsregime in der Phase beschleunigten industriellen Aufbaus entstanden. Die politische Bürokratie hatte um den „vožd'" – den „Führer" Stalin – einen Kult inszeniert, durch den dieser Figur große Macht zuwuchs. Massenrepressionen, deren politische Ratio nicht erkennbar war, hatten jede potentielle Opposition mundtot gemacht, aber auch jegliche Initiative erstickt. Die anfangs ungeheuer dynamische Sozialstruktur erstarrte, soziale Unterschiede wurden durch materielle und immaterielle Privilegien deutlich markiert. Politische Entscheidungen wurden innerhalb eines kleinen Führungszirkels gefällt. Facheliten waren davon genauso ausgeschlossen wie die breite Bevölkerung, für die Politik allein im Rahmen ritualisierter Masseninszenierungen stattfand. Am Arbeitsplatz durch ein rigides Arbeitsrecht diszipliniert, waren die Sowjetbürger Objekt einer Kommandowirtschaft, die auf Wünsche und Bedürfnisse der Gesellschaft keine Rücksicht nahm. Xenophobie und bewußte Ausgrenzung einzelner Bevölkerungsgruppen – der „Kulaken" in den dreißiger Jahren, der Juden, Tartaren u.a. in der Nachkriegszeit – prägten das soziale Klima der Stalin-Jahre.

Mit der Kritik des Personenkults hatten Stalins Nachfolger einen ersten Schritt getan. Es bedurfte jedoch weiterer Maßnahmen, um die Verunsicherung der Facheliten, die Innovationsfeindlichkeit der Führungsapparate, das Desinteresse der unmittelbaren Produzenten zu überwinden. Die „kollektive Führung", in der der Erste Sekretär des ZK, Chruščev, zunehmend an Gewicht gewann, initiierte denn auch Reformen in

[1] Zur „Tauwetter"-Periode vgl. M. Slonim, Die Sowjetliteratur. Eine Einführung, Stuttgart 1972, S. 353 ff.; vgl. auch Russische sowjetische Literatur im Überblick, Leipzig 1970, S. 284 f., 321, 343; Istorija russkoj sovetskoj literatury, Moskva 1974, S. 514 ff.

[2] Vgl. Rezoljucii XX s-ezda Kommunističeskoj Partii Sovetskogo Sojuza, Moskva 1956, S. 21.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vielen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft. Recht und Gesetzlichkeit wurden öffentlich aufgewertet, die Wirtschaftsadministration reorganisiert, der Agrarsektor reformiert, Bildungssystem, Tarifnetze und Renten neu geordnet. Auch die politische Organisation veränderte sich: Die Partei wurde personell vergrößert, ihre gesellschaftliche Rolle erweitert. Neue Institutionen gaben den Sowjetbürgern eine gewisse Möglichkeit, an politischen Prozessen mitzuwirken[3].

Diese Entwicklung erklärt sich durch eine Reihe von Faktoren. In Stalins letzten Lebensjahren hatten sich im ökonomischen und gesellschaftlichen Bereich zahlreiche Probleme aufgestaut. Die Schwierigkeiten im Agrarbereich, die Disproportionen in der Entwicklung der Volkswirtschaft, der niedrige Lebensstandard, der Wohnraummangel, Bürokratisierung und Überzentralisierung der Verwaltung machten umfassende Reformmaßnahmen erforderlich, die auch darauf abzielen mußten, alle Gruppen der Gesellschaft zu aktivieren und ihre Selbsttätigkeit zu fördern. Als weiterer Faktor fiel ins Gewicht, daß die „kollektive Führung" anderer Mittel zur Erzeugung von Legitimation bedurfte als bisher – Feindbildpropaganda, Repression und ritualisierte Führerverehrung mußten durch Herrschaftstechniken abgelöst werden, die den komplexer werdenden sozialen und ökonomischen Strukturen angemessen waren. Schließlich spielten auch die Konflikte innerhalb der „kollektiven Führung" eine Rolle, da sie die Parteiungen innerhalb der Führungsspitze dazu veranlaßten, innerhalb der Gesellschaft um Unterstützung zu werben.

Das Verhältnis von Staat und Gesellschaft – von Herrschenden und Masse der Bevölkerung[4] – veränderte sich auch durch eine Politik der „Entstalinisierung", die nicht auf ideologische Fragen beschränkt war. Aufgabe des vorliegenden Aufsatzes soll es sein, Elemente der Gesellschaftspolitik der „Ära Chruščev" zu sichten und näher zu untersuchen. Auf diese Weise ist es möglich, sich der gesellschaftlichen Dimension von „Entstalinisierungspolitik" anzunähern. Die Untersuchung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft in seinen Einzelaspekten gibt schließlich auch Hinweise darauf, inwieweit das sowjetische Herrschaftssystem in dieser Phase qualitative Än-

---

[3] Zu dem umfassenden Wandel nach Stalins Tod vgl. R. C. Tucker, The Soviet Political Mind, New York 1971, S. 195 f.; B. Meissner, Rußland unter Chruschtschow, München 1960, S. 3 u. 265; ders. (Hrsg.), Sowjetgesellschaft im Wandel. Rußlands Weg zur Industriegesellschaft, Stuttgart/Berlin 1966, S. 59; K. C. Thalheim, Die Veränderungen des sowjetischen Wirtschaftssystems in der nachstalinistischen Ära, in: E. Boettcher u. a. (Hrsg.), Bilanz der Ära Chruschtschow, Stuttgart/Berlin 1966, S. 113–131, hier S. 122; C. A. Linden, Khrushchev and the Soviet Leadership 1957–1964, Baltimore 1966, S. 217; G. W. Breslauer, Khrushchev Reconsidered, in: S. F. Cohen u. a. (Hrsg.), The Soviet Union Since Stalin, London 1980, S. 50–70, hier S. 52 f.; vgl. unter anderem Blickwinkel auch S. F. Cohen, The Friends and Foes of Change: Reformism and Conservatism in the Soviet Union, in: Slavic Review 38, 1979, S. 187–202; zu Chruščevs Einschätzung vgl. [Chruščev, S. N.] Khrushchev Remembers, New York 1971, Bd. II, 1, S. 78 f., 118 f.

[4] Angesichts der russischen bzw. sowjetischen Verhältnisse hat es Tradition, von einem „Dualismus" zwischen Staat und Gesellschaft auszugehen; vgl. dazu R. C. Tucker, The Image of Dual Russia, in: ders., The Soviet Political Mind, S. 121–142; auch in der untersuchten Zeitspanne ist es m. E. noch legitim, von einem derartigen „Dualismus" auszugehen.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

derung erfahren hat und mit einem Modell, wie es z. B. die Totalitarismustheorie darstellt, noch adäquat erfaßt werden kann.

2. Die Wiederentdeckung der „Sozialistischen Gesetzlichkeit"

Ein grundlegender Schritt in Richtung auf eine Neuregelung der innergesellschaftlichen Beziehungen war die Schaffung einer gewissen Rechtssicherheit durch Beendigung der Massenrepressionen, durch „Säuberung" der Sicherheitsorgane, deren Selbständigkeit beschnitten wurde, und durch Rückbesinnung auf eine „sozialistische Gesetzlichkeit". Erste Zeichen setzte die neue Führung bereits 1953: Am 4. April wurde den Sicherheitsorganen in der „Pravda" vorgeworfen, die „Ärzteaffäre" – angeblich ein zionistisches Mordkomplott gegen Spitzenpolitiker – frei erfunden und Geständnisse erpreßt zu haben[5]. Im Juli 1953 teilte die „Pravda" der sowjetischen Öffentlichkeit mit, daß Berija, Minister des Innern seit 1938, als Feind des sowjetischen Volkes und der Kommunistischen Partei aus ZK und Partei ausgestoßen worden sei[6]. Die Organe der Staatssicherheit wurden von Berijas Gefolgsleuten gesäubert und mit frischem Personal aufgefüllt, die Parteiorganisationen im Sicherheitsapparat aktiviert, der Apparat selbst neu organisiert. Seit März 1954 firmierte er unter der Bezeichnung KGB (Komitet Gosudarstvennoj Bezopasnosti (Komitee für Staatssicherheit)) als selbständige Behörde[7]. Parallel dazu wurde in der Presse die Bedeutung der „sowjetischen sozialistischen Gesetzlichkeit" hervorgehoben[8]. Die Sondergerichtsbarkeit des Innenministeriums wurde abgeschafft, die Sondergesetze von 1934 und 1937 aufgehoben, die Tätigkeit der Sicherheitsorgane der Aufsicht der Staatsanwaltschaft unterworfen[9]. Durch eine Reihe von Amnestieerlassen wurden 1953–1957 zahlreiche Häftlinge aus den Arbeitslagern entlassen, ein Teil von ihnen rehabilitiert[10]. Der XX. Parteitag, der im Februar 1956 stattfand, hieß die vom ZK betriebene Politik ausdrücklich gut:

---

[5] Soobščenie Ministerstva Vnutrennych Del SSSR, in: Pravda, 4. 4. 1953, S. 2; vgl. H. J. Berman, Legality versus Terror. The Post-Stalin Law Reforms, in: G. M. Carter u. a. (Hrsg.), Politics in Europe, New York 1965, S. 179–205, hier S. 184.

[6] KPSS v rezoljucijach i rešenijach s-ezdov, konferencij i plenumov CK 1898–1971, Moskva 1970 ff. (zit.: KPSS, t. ...), t. 6, S. 384; vgl. Berman, in: Carter 1965, S. 184; vgl. auch Chruščev, in: XX s-ezd KPSS. 14–25 fevralja 1956 goda. Stenografičeskij otčet, 2 Bde., Moskva 1956, Bd. 1, S. 94.

[7] Vgl. ebenda; Za polnoe osuščestvlenie leninskich principov sovetskoj demokratii, in: Sovetskoe Gosudarstvo i Pravo 1956, No. 3, S. 3–14, hier S. 10; M. Fainsod, Wie Rußland regiert wird, Köln 1965, S. 497 ff.

[8] Berman, in: Carter 1965, S. 184; vgl. z. B. den Leitartikel „Sovetskaja socialističeskaja zakonnost' neprikosvenna", in: Pravda, 6. 4. 1953, S. 1.

[9] Berman, in: Carter 1965, S. 185; Fainsod, Rußland, S. 498; Za polnoe, in: Sovetskoe Gosudarstvo i Pravo 1956, No. 3, S. 10; vgl. Vedomosti Verchovnogo Soveta SSSR 1956, No. 8, st. 186; No. 9, st. 193.

[10] Fainsod, Rußland, S. 499; Berman, in: Carter 1965, S. 186, 189 f.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der Parteitag heißt die vom ZK der KPdSU getroffenen Maßnahmen zur Stärkung der sowjetischen Gesetzlichkeit und zur strengen Beobachtung der Bürgerrechte, die von der sowjetischen Verfassung garantiert werden, in jeder Hinsicht gut und verpflichtet alle Partei- und Sowjetorgane, aufmerksam über die Gesetzlichkeit zu wachen, entschieden und ernst jegliche Erscheinung von Ungesetzlichkeit, Willkür und Verletzung der sozialistischen Rechtsordnung zu unterbinden[11].

Das Votum des Kongresses und die harsche Kritik, die Mikojan auf dem Parteitag an den sowjetischen Juristen übte[12], bestätigte die neuen Tendenzen der Rechtspolitik. „Sovetskoe Gosudarstvo i Pravo", die führende juristische Fachzeitschrift, nahm die Kritik auf und forderte, Rechtsnormen öffentlich zu propagieren, rechtswissenschaftliche Diskussionen nicht hinter verschlossenen Türen zu führen und Oberflächlichkeit und Dogmatismus in der Rechtswissenschaft zu überwinden[13]. Gestützt auf den Parteitagsbeschluß begann die Arbeit an einer umfassenden Rechtsreform. Grundlegung der Reform war die Verfassungsänderung vom 11.2. 1957, die die Gesetzgebungskompetenzen zwischen Union und Unionsrepubliken neu aufteilte und die Zuständigkeiten der Unionsgerichtsbarkeit erheblich einschränkte[14]. Davon ausgehend wurde eine Neukodifizierung des Rechts durchgeführt. Ende 1958 verabschiedete der Oberste Sowjet der UdSSR Rahmengesetze zur Strafgesetzgebung, zur Gerichtsverfassung und zur Strafprozeßordnung, die von den einzelnen Unionsrepubliken 1959/60 in ihrer Gesetzgebung adaptiert wurden[15]. Mit dieser Reform erhielt der Begriff der „sozialistischen Gesetzlichkeit" eine inhaltliche Füllung. Zahlreiche Mißbräuche der Stalin-Zeit wurden abgestellt.

Kennzeichnend für das Denken der Rechtsreformer war ein ausgesprochener Gesetzespositivismus, eine Betonung des Legalitätsprinzips. Nach dem Grundsatz „Nullum crimen, nulla poena sine lege" ergingen ein Verbot der strafbegründenden Analogie und ein Verbot der Rückwirkung von Strafgesetzen. Im Strafrecht sollte ein formeller Verbrechensbegriff in den Vordergrund treten, der sich am Kriterium der Tatbestandsmäßigkeit orientierte und den materiellen, politisch definierten Verbrechensbegriff überlagerte. Die ausgedehnte Sondergerichtsbarkeit wurde bis auf wenige Ausnahmefälle beseitigt, die ordentlichen Gerichte erhielten das Rechtsprechungsmonopol, Unabhängigkeit der Richter und Öffentlichkeit der Verhandlungen wurden wenigstens formal garantiert. Von großer Bedeutung war die Änderung der

[11] KPSS t.7, S. 110; zu der Frage der Rechtsreform und der Neukodifizierung des Rechts vgl. auch Za povyšenie roli pravovoj nauki i kodifikacii sovetskogo zakonodatel'stva, in: Sovetskoe Gosudarstvo i Pravo 1956, No. 1, S. 3–13; Čto sdelano dlja ukreplenija socialističeskoj zakonnosti, in: Partijnaja Žizn' 1957, No. 4, S. 66–71.

[12] Vgl. XX s-ezd, Bd. 1, S. 326 f.

[13] Za polnoe, in: Sovetskoe Gosudarstvo i Pravo 1956, No. 3, S. 10 f.

[14] Vgl. Meissner, Rußland unter Chruschtschow, S. 118; K. Westen, Rechtsreformen nach dem Tode Stalins, in: Boettcher, Bilanz, S. 189–209, hier S. 190; B. Meissner, Wandlungen im Herrschaftssystem und Verfassungsrecht der Sowjetunion, in: Boettcher, Bilanz, S. 141–171, hier S. 157.

[15] Westen, in: Boettcher, Bilanz, S. 190 f.; Berman, in: Carter 1965, S. 118 f.; vgl. G. Ginsburg, Soviet Court Reform 1956–1958, in: D. D. Barry u.a. (Hrsg.), Soviet Law after Stalin, 3 Bde., Leyden 1977–1979, Bd. 1, S. 77–104.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Beweisregeln im Strafprozeßrecht. Die Beweislast durfte nicht mehr auf den Beschuldigten abgewälzt werden, Aussageerpressung wurde ausdrücklich verboten, und alle Beweismittel wurden als grundsätzlich gleichwertig anerkannt. Die Praxis, Verurteilungen allein auf Geständnisse der Beschuldigten zu stützen, wurde damit obsolet, in einigen Unionsrepubliken wurde ein solches Vorgehen direkt verboten[16].

Mit der Reformgesetzgebung hatte die Sowjetführung einen Schritt in Richtung auf den „sozialistischen Rechtsstaat" getan, sie war den Weg aber nicht bis zu Ende gegangen. Das Prinzip der Unschuldsvermutung – „in dubio pro reo" – wurde nicht gesetzlich fixiert. Versuch, Vorbereitungshandlung und vollendete Handlung wurden weiter gleich bemessen, es gab weiterhin den Tatbestand des „konterrevolutionären Verbrechens", Verteidiger waren erst nach Ende der Vorverhandlung zugelassen, nach wie vor existierte keine Verwaltungsgerichtsbarkeit, so daß Bürger gegen den Staat und seine Organe nicht auf dem Rechtswege vorgehen konnten[17]. Eine Einschränkung der Rechtssicherheit stellten auch die „Parasitengesetze" dar, die sowohl das Rechtsprechungsmonopol der ordentlichen Gerichte als auch das Prinzip „nulla poena sine lege" in Frage stellten[18]. Trotz dieser – teilweise gravierenden – Beschränkungen stellte die Rechtsreform gegenüber den Zuständen der Stalin-Zeit eine fühlbare Verbesserung für die Sowjetbürger dar. Sie waren nun nicht mehr in gleicher Weise staatlicher Willkür ausgeliefert wie in den dreißiger und vierziger Jahren. Der Abbau von Angst, das Gefühl größerer Sicherheit war aber Voraussetzung, wollte die Parteiführung die Bürger zu mehr Eigeninitiative ermutigen und für Management und Verwaltung größere Bewegungsspielräume schaffen[19].

An Vorbereitung und Durchführung der Reformen hatten sich die sowjetischen Rechtswissenschaftler intensiv beteiligt[20]. Bereits im Vorfeld der Kodifizierungsarbeiten nahm die politische Führung die Juristen in die Pflicht: Sie kritisierte den niedrigen Stand der sowjetischen Rechtswissenschaft und benannte die bisher nicht diskutierten Problemkomplexe: Verhältnis von Unions- und Republikgesetzgebung, Zivilrecht, Arbeitsrecht u. a. m.[21]. Die Juristen nahmen den Handschuh auf. 1955–57

---

[16] Zum Inhalt der Reform vgl. Westen, in: Boettcher, Bilanz, S. 197 ff.; Berman, in: Carter 1965, S. 193; mit größeren Vorbehalten gegenüber den positiven Auswirkungen der Rechtsreform Meissner, Rußland unter Chruschtschow, S. 119 ff.

[17] Ebenda, S. 122 ff.; D. Barry/H. J. Berman, Die Juristen, in: H. G. Skilling/F. Griffiths (Hrsg.), Pressure Groups in der Sowjetunion, Wien 1974, S. 271–306, hier S. 300 ff.

[18] Zu den Parasitengesetzen vgl. Meissner, Rußland unter Chruschtschow, S. 125 ff.; Barry/Berman, in: Skilling/Griffiths, S. 300 f.; Westen, in: Boettcher, Bilanz, S. 202 f.; D. A. Loeber, Rechtsverfolgung durch das Kollektiv, in: Ost-Probleme XI, 1959, S. 658–664; A. Bilinsky, Parasitengesetze in der Sowjetunion, in: Jahrbuch für Ostrecht 1961, Bd. II, 2, S. 111–146; vgl. auch weiter unten im Text.

[19] Vgl. Berman, in: Carter 1965, S. 181; G. Wagenlehner, Die Entwicklung des Kommunismus in der Sowjetunion, in: Aus Politik und Zeitgeschehen 36/1965, S. 14–24, hier S. 16; J. Towster, The Khrushchev Policy, in: Current History 1960, S. 257–261, hier S. 258.

[20] Vgl. Barry/Berman, in: Skilling/Griffiths, S. 297 ff.

[21] Mikojan, XX s-ezd, Bd. 1, S. 326; Za povyšenie, in: Sovetskoe Gosudarstvo i Pravo 1956, No. 1, S. 3 ff.; Za polnoe, ebenda, No. 3, S. 11.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

entwickelte sich in Hochschulen und juristischen Instituten eine lebhafte Diskussion um die Rechtsreform. Rechtswissenschaftler waren auch Mitglieder der Kommissionen, die mit der Ausarbeitung der neuen Gesetze beauftragt waren[22]. Die Juristen – 1959 insgesamt 78700, gemessen an der Gesamtzahl der Beschäftigten im „Intelligenzbereich" eine Minderheit[23] – nahmen so offensichtlich Einfluß auf die Rechtspolitik und damit auf die Organisierung innergesellschaftlicher Beziehungen. Allerdings waren diesem Einfluß Grenzen gesetzt, da die letzte Entscheidung bei politischen Führungsgremien lag[24]. Das wurde sehr deutlich an der Auseinandersetzung um die „Parasitengesetze"[25]. Die Gesetze „Über die Verschärfung des Kampfes gegen Personen, die sich einer gesellschaftlich nützlichen Arbeit entziehen und einen gesellschaftsfeindlich parasitären Lebenswandel" führen, die 1957 im Entwurf vorgelegt, in den kleinen Republiken 1957 und 1959, in Weißrußland, der Ukraine und der RSFSR aber erst 1961 verabschiedet wurden, liefen – wie erwähnt – den Grundtendenzen der Rechtsreform zuwider. Die Einrichtung von „Gesellschaftsgerichten", die das Rechtsprechungsmonopol der ordentlichen Gerichte durchbrach, die Androhung von Strafen für Verhaltensweisen, die vom Strafrecht nicht erfaßt wurden, das Fehlen prozessualer Garantien für den Beschuldigten und von Appellationsinstanzen widersprachen den Grundsätzen sozialistischer Rechtssicherheit und führten dazu, daß viele Juristen die Parasitengesetze ablehnten[26]. Dennoch wurden sie von politischen Instanzen durchgesetzt. Jedoch brachte man an den später verabschiedeten Gesetzen Korrekturen an – offenbar eine Folge des fortgesetzten Widerspruchs von seiten der Rechtswissenschaft. Allerdings muß die „gesellschaftliche Rechtspflege", wie sie die Kameradschaftsgerichte gemäß den „Parasitengesetzen" ausübten, auch unter anderem Aspekt gesehen werden. Ebenso wie die Rechtsreform war sie Teil einer Politik, die die Annäherung von Herrschenden und Gesellschaft anstrebte, zum einen durch

---

[22] Barry/Berman, in: Skilling/Griffiths, S. 294; folgt man den Angaben von M. Lodge, „Groupism" in the Post-Stalin Period, in: Midwest Journal of Political Science XII, 1968, No. 3, S. 330–352, hier S. 335, 337, so ist zwischen 1955 und 1957 ein deutliches Ansteigen von Gruppenbewußtsein bei den Juristen erkennbar; so sehr Lodges quantitative Methoden der Diskussion bedürfen, so bestätigen seine Ergebnisse doch Beobachtungen anderer westlicher Autoren, vgl. Berman, in: Carter 1965, S. 196.

[23] Itogi Vsesojuznoj Perepisi Naselenija 1959 goda. SSSR (Svodnyj tom), Moskva 1962, S. 165; vgl. Meissner, Sowjetgesellschaft im Wandel, S. 97, 99; von den 78,7 Tsd. Juristen waren 22980 Richter oder Staatsanwälte, 12828 Advokaten, 20309 Rechtskonsultanten, 22594 übten andere juristische Tätigkeiten aus; Itogi Vsesojuznoj Perepisi, S. 165, 166; insgesamt gab es 1959 99,13 Mio. Beschäftigte, davon 20,5 Mio. „Kopfarbeiter", ebenda, S. 161, 164.

[24] Vgl. Barry/Berman, in: Skilling/Griffiths, S. 296, 300.

[25] Zu den Parasitengesetzen vgl. Meissner, Rußland unter Chruschtschow, S. 124 ff.; Barry/Berman, in: Skilling/Griffiths, S. 300 f.; J. A. Armstrong, The Politics of Totalitarianism, New York 1961, S. 325; Bilinsky, in: Jahrbuch für Ostrecht 1961, Bd. II, 2, S. 111–146; Loeber, in: Ost-Probleme XI, 1959, S. 658–664; zum Text des kirgisischen Gesetzes vgl. ebenda, S. 673 f.; vgl. den Entwurf des Musterstatuts für Kameradschaftsgerichte Primernoe položenie o tovariščeskich sudach, in: Izvestija, 24. 10. 1959, S. 2; zum Aspekt von Partizipation bei diesen Gesetzen vgl. unten.

[26] Vgl. Bilinsky, in: Jahrbuch für Ostrecht 1961, Bd. II, 2, S. 122 f.; Barry/Berman, in: Skilling/Griffiths, S. 300 f.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Garantie von Rechtssicherheit, zum anderen aber durch Aktivierung breiterer Kreise der Bevölkerung, die durch die gesellschaftliche Gerichtsbarkeit für die Durchsetzung sozialistischer Verhaltensnormen in Dienst genommen wurden. Rechtsreform und Parasitengesetze müssen insofern als komplementäre Elemente einer Politik gesehen werden, die darauf abzielte, das innere Gefüge der Sowjetgesellschaft nach Ende der Stalin-Jahre neu zu ordnen.

3. Sozialreformen und Lebensstandard

Teil dieser innergesellschaftlichen Ordnungspolitik war auch das Programm von Einzelmaßnahmen, mit denen der Lebensstandard der sowjetischen Bevölkerung gehoben und die gröbsten sozialen Ungleichheiten beseitigt werden sollten. Eine Rentenreform, eine Steuerreform, eine Tarifreform, ein Wohnungsbauprogramm, der Ausbau des Gesundheitswesens, die Bildungsreform und die Abschaffung augenfälliger Statussymbole machten den Willen der politischen Führung deutlich, den Bedürfnissen der Bevölkerung stärker Rechnung zu tragen und die sozialen Unterschiede im Rahmen zu halten.

Eine der Voraussetzungen für diese Politik war die allgemeine Besserung der Lebensverhältnisse in den fünfziger Jahren, die die Mehrzahl der sowjetischen Bürger in den Städten – und bis zu einem gewissen Grad auch die auf dem Lande – am eigenen Leibe wahrnehmen konnten. Die Geldlöhne der Arbeiter und Angestellten z. B. stiegen stetig:

Durchschnittlicher Normallohn der Arbeiter und Angestellten 1950–1964
(Rubel pro Monat)[27]

Jahr	Ganze Volkswirtschaft		Industrie		davon: Industriearbeiter	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1950	63,9 Rbl.	100,0	70,3 Rbl.	100,0	68,7 Rbl.	100,0
1955	71,5	111,9	78,3	111,3	76,2	110,9
1960	80,1	125,4	91,9	129,9	89,8	130,7

Der Nominallohn der Arbeiter und Angestellten – Kolchosbauern müssen hier ausgeklammert bleiben – stieg bis zum Ende der Chruščev-Ära um ca. 40%. Das war eine, wenn auch nicht außergewöhnliche, so doch fühlbare Einkommensverbesserung, die sich auch im Lebensstandard niederschlug. Die Einzelhandelsumsätze verdoppelten sich zwischen 1953 und 1961 nahezu, allerdings blieb das Dorf deutlich hinter der Stadt zurück:

[27] Trud v SSSR. Statističeskij sbornik, Moskva 1968, S. 137, 138 ff.; vgl. die Schätzung von G. Schroeder, Industrial Wage Differentials in the USSR, in: Soviet Studies XVII, 1965/6, S. 303–317, hier S. 395 f., 315, mit ähnlichen Ergebnissen.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Entwicklung des sowjetischen Einzelhandels 1953–1961[28]

	1953	1961
Einzelhandelsumsatz (Mrd. Rbl.)	37,4	73,7
Umsatz je Einwohner (Rbl.)	197,15	337,89
davon: Stadt	348,2	507,74
Land	88,7	168,02
Index der staatlichen Einzelhandelspreise (1940 = 100%)	146,0%	138,0%
Umsatz auf dem Kolchosmarkt (Mrd. Rbl.)	4,9	3,9
Index der Kolchosmarktpreise (1940 = 100%)	104,0%[29]	102,0%

Folgt man diesen Angaben, so muß der Lebensstandard der Stadtbevölkerung in dieser Zeit ganz deutlich gestiegen sein. Das wird von den Budgetuntersuchungen dieser Zeit bestätigt: Die Ausgaben ausgewählter Arbeiterfamilien stiegen zwischen 1951 und 1959 um ca. 30%. Bemerkenswert ist, daß die Ausgaben für Lebensmittel prozentual zurückgehen, die für Kleider, Möbel, Schuhe usw. aber deutlich ansteigen[30]: Die unmittelbaren Lebensbedürfnisse waren gedeckt, nun gingen die Arbeiterfamilien daran, sich soweit wie möglich mit langlebigen Konsumartikeln einzudecken. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Stoffen, Schuhen u. ä. stieg denn auch deutlich an, gleichzeitig verbesserte sich die Qualität der Ernährung – Fleisch, Speck, Milchprodukte und Eier drängten Kartoffeln und Brot auf dem Speiseplan zurück[31]. Daß trotz verstärkten Konsums zugleich die Sparguthaben anwuchsen[32], ist ein deutlicher Hinweis auf den vorhandenen Kaufkraftüberhang. Dem gewachsenen Einkommen stand kein zufriedenstellendes Angebot von seiten des Handels gegenüber[33]. Das ist aber auch ein Indiz dafür, daß das Ansteigen des Nominallohns einen realen Einkommenszuwachs bedeutete[34]. Die materielle Situation der Sowjetbürger hatte sich in den Chruščev-Jahren insgesamt also wesentlich verbessert, ein Moment, das sicher dazu beitrug, die politische Führung gegenüber der Gesellschaft zu legitimieren.

Die allgemeine Lohnsteigerung wurde verbunden mit einer Nivellierung der gröb-

[28] R. Krengel, Die quantitativen Veränderungen der sowjetischen Wirtschaft, in: Boettcher, Bilanz, S. 75–94, hier S. 89 f.; vgl. Angaben mit ähnlicher Tendenz bei K. Skovoroda, Zadači dal'nejšego ulučšenija torgovogo obsluživanija naselenija, in: Planovoe Chozjajstva 1960, No. 2, S. 43–53, hier S. 43.

[29] 1950.

[30] F. J. Alešina, Izmenenie urovnja žizni rabočich semej, in: Sociologija v SSSR, 2 Bde., Moskva 1965, Bd. 2, S. 348–387, hier S. 361 f.; G. Wagenlehner, Das Ärgernis der Gesellschaft oder die List der Weltgeschichte. Die empirische Sozialforschung in der Sowjetunion, in: Moderne Welt 6, 1965, S. 402–427, hier S. 406, weist mit Recht auf die begrenzte Repräsentativität dieser Studie hin, doch zeigt der Vergleich mit den Globalangaben im Text, daß die Ergebnisse der Studie durchaus im Trend liegen.

[31] Narodnoe Chozjajstvo SSSR v 1970 g. Statističeskij Ežegodnik, Moskva 1971, S. 561.

[32] Ebenda, S. 562.

[33] Vgl. Skovoroda, in: Plan. Chozj. 1960, No. 2, S. 43 f.

[34] Wie auch Trud v SSSR, 1968, S. 134 angibt.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sten Einkommensunterschiede. Am 31.8. 1956 wurde per Gesetz das Mindesteinkommen der Arbeiter und Angestellten mit Wirkung vom 1.1. 1957 heraufgesetzt[35]. Im Vorgriff auf die Tarifreform sollten unmittelbar in der Produktion Beschäftigte 300–350 Rubel, die übrigen 270–300 Rubel pro Monat als Mindestlohn bekommen[36]. Dazu sah der 1959 verabschiedete Siebenjahresplan weitere Anhebungen vor – bis zu einem Mindesteinkommen von 500–600 Rubel[37]. Gleichzeitig wurden offenbar Maßnahmen ergriffen, Spitzengehälter zu beschneiden, doch wurde darüber nichts publiziert[38]. Die Tarifreform selber, die 1956 in Angriff genommen wurde und 1960 abgeschlossen war, zielte ebenfalls auf eine Verminderung der Einkommensunterschiede, doch war das nur eines von mehreren Zielen. Nachdem seit den dreißiger Jahren eine systematische Anpassung der Tarifnetze nicht stattgefunden hatte, war das Lohnsystem durcheinander geraten. Eine Vielzahl unterschiedlicher Tarifnetze, niedrige Tarifsätze, die durch eine Unzahl von Zuschlägen aufgebessert wurden, große Differenzen zwischen den einzelnen Tarifklassen und -netzen machten das Lohnsystem unübersichtlich und irrational. Eine vernünftige Arbeitsplatzbewertung und der sinnvolle Einsatz materieller Stimuli waren erheblich erschwert. In einer durchgreifenden Reform wurde das Tarifsystem vereinfacht, die innere Differenzierung der Tarifnetze gemildert und Abstufungen nach Branchen und Regionen einheitlich festgelegt[39]. Anhand ausgewählter Industriezweige lassen sich diese Tendenzen illustrieren:

Vergleich der Hauptindices der Tarifnetze vor und nach der Reform[40]

Branche	Zahl der Tarifnetze		Zahl der Tarifklassen		Differenzierung der Tarifnetze (Klasse 1 = 1)		
	vorher	nachher	vorher	nachher	vorher Minimum	vorher Maximum	nachher
Hüttenind.	7	1	12	10	1:3,34	1:4,06	1:3,2
Buntmetallverhüttung	25	1	8	7	1:2,47	1:3,62	1:2,6
Chemische Ind.	40	2	7/8/10	7	1:2,01	1:3,24	1:2,3
Maschinenbau, Metallverarb.	ca. 900	1	7/8	6	1:1,86	1:3,56	1:2
Holzverarb.	12	1	7	6	1:2,07	1:2,72	1:2

[35] O povyšenii zarabotnoj platy nizkooplačivaemym rabočim i služaščim, in: Spravočnik partijnogo rabotnika, vypusk 1, Moskva 1957, S. 287–288.

[36] Ebenda; am 7.5. 1960 wurde eine Währungsreform beschlossen, nach der mit Wirkung vom 1.1. 1961 eine Denomination des Rubels stattfinden sollte; 10 alte Rubel entsprachen danach 1 neuen; die Angaben oben in alten Rubeln; durchlaufende Tabellen, wie oben und weiter unten im Text, legen in der Regel den neuen Rubel zugrunde.

[37] KPSS t. 7, S. 385; vgl. A. Nove, Social Welfare in the USSR, in: Problems of Communism IX, 1960, No. 1, S. 1–10, hier S. 6; R. A. Feldmesser, Equality and Inequality under Khrushchev, in: Meissner, Sowjetgesellschaft im Wandel, S. 61.

[38] Nove, in: Problems of Communism IX, 1960, No. 1, S. 6 f.; Feldmesser, ebenda, No 2, S. 34.

[39] Vgl. R. A. Batkaev/V. I. Markov, Differenciacija zarabotnoj platy v promyšlennosti SSSR, Moskva 1964, S. 14 ff., 46; Schroeder, in: Soviet Studies XVII, 1965/66, S. 304 f.

[40] Batkaev/Markov, S. 67; zur Verteilung der Arbeiter im Tarifnetz vgl. Vestnik Statistiki 1966, No. 3, S. 92:

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

An diesen Angaben wird deutlich, welche Tendenzen die Tarifreform verfolgte: Das Tarifsystem wurde zentralisiert und vereinfacht, die Spanne zwischen niedrigen und hohen Tarifgruppen vermindert. Die Nivellierungstendenz ist deutlich[41]. Das kam aber nicht nur innerhalb der Arbeiterschaft zum Tragen, auch die Einkommensunterschiede zwischen Arbeitern und Management wurden gemildert:

Monatlicher Geldlohn von Arbeitern und Angestellten in der Industrie im Mittel (Rbl.)[42]

	1950	1955	1960	1965
Gesamtes Produktionspersonal	70,3	78,3	91,3	103,3
Arbeiter	68,7	76,2	89,8	101,3
Ingenieur-technisches Personal				
– absolut	120,8	126,4	133,0	144,1
– in % zum Arbeiterlohn	175,8%	165,8%	148,1%	142,2%
Angestellte				
– absolut	63,6	67,8	73,2	84,3
– in % zum Arbeiterlohn	92,6%	88,9%	81,5%	83,2%
– in % zum Ingenieursgehalt	52,6%	53,6%	55,0%	58,5%

Ganze Industrie 1962:

– Zahl der Tarifklassen im Tarifnetz	6	7	8	10	außerhalb
– Verteilung der Arbeiter auf Tarifnetztypen	72%	7%	10%	2%	9%
– Verteilung der Arbeiter auf Tarifnetzklassen					
– alle Arbeiter	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	–
– Tarifklasse 1	14,3	1,8	0,5	0,2	–
2	23,4	9,3	4,5	1,9	–
3	29,1	21,7	11,2	4,3	–
4	19,7	29,7	22,9	11,8	–
5	10,3	24,9	24,4	24,2	–
6	3,2	10,4	26,0	23,0	–
7	–	2,2	8,2	17,6	–
8	–	–	2,3	10,8	–
9	–	–	–	4,9	–
10	–	–	–	1,3	–
Mittlere Tarifklasse	3.0	4.1	4.9	5.9	–

[41] 1963 wurde diese Tendenz bereits wieder kritisiert und als Ursache für die Fluktuation von Arbeitern angesehen; vgl. G. Podorov, Za ustojčivye kadry, in: Partijnaja Žizn' 1963, No. 17, S. 22–27, hier S. 23.

[42] Trud v SSSR 1968, S. 138 f.; vgl. ebenda S. 140 ff.; vgl. M. Yanowitch, Social and Economic Inequality in the Soviet Union. Six Studies, London 1977, S. 30; Schroeder, in: Soviet Studies XVII, 1965/66, S. 307.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Während Arbeiterlöhne rasch stiegen, wuchs das Durchschnittseinkommen des ingenieur-technischen Personals und auch das der Angestellten erheblich langsamer. Vergleicht man den Niveauunterschied zwischen 1955 und 1966 – d.h. vor und nach der Lohnreform –, erkennt man eine Nivellierungstendenz. Hatten Arbeiterlöhne um 18% zugenommen, so betrug die Wachstumsrate bei Ingenieuren und Technikern nur 5%, bei Angestellten 8%. „Verlierer" der Lohnreform waren also vor allem die Angestellten – Kassierer, Einrichter, Buchhalter, Einkäufer usw. –, während die Arbeiter im Mittel erheblich gewonnen hatten. Allerdings verdecken die hier angeführten Durchschnittswerte immer noch vorhandene erhebliche Einkommensunterschiede:

Einkommenssätze von Arbeitern und Leitungspersonal nach der Tarifreform (Rubel pro Monat)[43]

	Maschinenbau	Textilindustrie	Lebensmittelindustrie
Durchschnittsgehälter 1961:			
– Arbeiter	92,7	75,2	77,0
– ingenieur-techn. Personal	127,8	107,5	130,4
Tarifsätze			
– Arbeiter im Zeitlohn (höchste Tarifklasse)	92; 96	81; 86	81
– Meister (niedrigste Gruppe)	90; 100	90; 100	75; 85
– Meister (höchste Gruppe)	115–125	110–120	95–105
– Abteilungsleiter (niedrigste Gruppe)	130–150	110–120	100–115
– Abteilungsleiter (höchste Gruppe)	150–180	130–150	120–140
– Ingenieur	85–100	80–100	80–100

Inhaber von Leitungspositionen erhielten also erheblich mehr als Ingenieure und hochqualifizierte Arbeiter, ein Betriebsdirektor etwa konnte das drei- bis vierfache eines Ingenieurs erhalten[44]. Akkordlöhne und Prämien konnten zwar zu Verschiebungen nach der einen oder anderen Seite führen, das Bild insgesamt aber nicht grundlegend ändern. Nach wie vor gab es in der sowjetischen Gesellschaft deutliche Einkommensunterschiede, doch waren sie gegenüber den Stalin-Jahren geringer geworden. Der XXII. Parteitag 1961 schrieb diese Entwicklung im Parteiprogramm fest: Bei steigendem allgemeinen Lebensstandard sollten sich die niedrigen Einkommen sukzessive den höheren annähern[45]. Das sollte auch im Agrarbereich gelten, vermittelt über Ankaufpreise und Abgabenpolitik[46].

[43] Batkaev/Markov, S. 139; ergänzt durch: Trud v SSSR 1968, S. 140 ff.

[44] Batkaev/Markov, S. 143.

[45] KPSS t. 8, S. 265 f.; vgl. Thalheim, in: Boettcher, Bilanz, S. 124.

[46] Der Bereich der bäuerlichen Einkommen, in dem die Frage der Hoflandwirtschaft eine große Rolle spielt, kann hier nicht behandelt werden; vgl. die Hinweise bei Feldmesser, in: Problems of Communism IX, 1960, No. 2, S. 34; Meissner, Rußland unter Chruschtschow, S. 106 f.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Parallel zur Tarifreform führte die Sowjetregierung zur weiteren Entlastung der unteren Einkommensgruppen eine Steuerreform durch. Bereits 1957 wurden Beschäftigte, die weniger als 370 Rubel im Monat verdienten, von der Einkommenssteuer befreit, während die Steuer für Ledige, Kinderlose und Alleinstehende mit einem Einkommen bis zu 450 Rubel fühlbar gesenkt wurde[47]. Im Mai 1960 schließlich verabschiedete der Oberste Sowjet ein Gesetz, das die schrittweise Abschaffung der Einkommenssteuer für alle Einkommensgruppen vorsah[48]. Auch dies waren Maßnahmen, die zunächst den unteren Einkommensgruppen zugute kamen.

Eine andere unterprivilegierte Gruppe – die Kriegsopfer und Altersrentner – profitierte von der Neuregelung der staatlichen Pensionen, die am 14.7. 1956 verabschiedet wurde[49]. Danach hatte jeder Arbeiter und Angestellte mit 60 Jahren (Frauen 55 Jahre) Anspruch auf Altersrente. Die Rentenhöhe war nach dem Arbeitseinkommen gestaffelt: Personen, die vor der Pensionierung bis zu 350 Rubel bezogen, erhielten 100% ihres Einkommens als Rente, solche mit einem Verdienst von 1000 Rubel und mehr nur 50%. Mindestrente war nach dem Gesetz 300 Rubel, Höchstrente 1200 Rubel[50]. Gegenüber der früheren Regelung, die für Arbeiter in der Regel ein Maximum von 200 Rubel vorsah[51], war dies eine erhebliche Verbesserung. Die Summen, die vom Staat für Renten verausgabt wurden, gingen schlagartig in die Höhe:

Staatliche Ausgaben für Renten[52] 1955–1957 (Mrd. Rubel)

	1955	1956	1957[a]
Insgesamt für Renten verausgabt:	30,1	36,5	57,9
Arbeitsrenten (Personen ohne Nebenverdienst)	8,7	12,6	27,6
Arbeitsrenten (Personen mit Nebenverdienst)	4,7	5,1	5,3
Kriegsopfer bzw. Angehörige	15,6	17,5	23,5

[a] vorläufige Daten

Für den einzelnen Rentenempfänger – und 1958 gab es 11,9 Millionen davon, 1960 13,4 Millionen[53] – bedeutete dies im Mittel eine Einkommenssteigerung um 81%. Für

[47] Spravočnik partijnogo rabotnika 1957, S. 189, 293; vgl. A. Zverev, in: Finansy SSSR 1957, No. 10, S. 5–18, hier S. 16.

[48] Vgl. den Gesetzestext auf deutsch, in: Ost-Probleme XII, 1960, S. 366.

[49] Gesetzestext in: Spravočnik partijnogo rabotnika 1957, S. 271–287; zur Rentenreform vgl. P. Stiller, Sozialpolitik in der UdSSR 1950–80. Eine Analyse der quantitativen und qualitativen Zusammenhänge, Baden-Baden 1983, S. 108 ff.

[50] Ebenda; vgl. M. E. Ruban, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der „gesellschaftlichen Fonds" in der Sowjetunion, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 1963, S. 82–97, hier S. 84; Nove, in: Problems of Communism IX, 1960, No. 1, S. 4.

[51] Ebenda.

[52] A. Zverev, Gosudarstvennyj bjudžet SSSR na 1958 god, in: Planovoe Chozjajstvo 1957, No. 12, S. 13–25, hier S. 24.

[53] S. L. Senjavskij, Izmenenija v social'noj strukture sovetskogo obščestva 1938–1970, Moskva 1973,

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

viele, deren Renten an der unteren Grenze lagen, war die Zunahme noch weit höher[54].

Tarifreform, Rentenreform und Steuerreform veränderten die sowjetische Sozialstruktur zwischen 1956 und 1960 zwar nicht grundlegend, doch sind sie bezeichnend für die Gesellschaftspolitik der Chruščevschen Führung, die versuchte, soziale Unterschiede zu mildern, die größten sozialen Härten zu beseitigen und das Netz sozialer Sicherung auszubessern. Es war eine Politik, die die „politische" Entstalinisierung flankierte und die auf die wichtigsten Bedürfnisse der Bevölkerung einging, eine Politik, die in vielem „populistische" Züge trug.

Das Chruščevsche Wohnungsbauprogramm trug diesem Trend ebenfalls Rechnung. Der schon in den dreißiger Jahren durch den Zuzug industrieller Arbeitskraft katastrophal knappe städtische Wohnraum war durch Kriegseinwirkung teilweise zerstört worden. Zwar hatte man zwischen 1946 und 1956 250–300 Millionen m² Wohnfläche neu gebaut, doch waren allein von 1950 bis 1956 die Einwohnerzahlen in den Städten um 18,8 Millionen gestiegen. Wohnraum war knapp, die Wohnungsverhältnisse vielerorts unbefriedigend[55]. So war 1953 rasch eine Diskussion um Baupolitik und Wohnungsbau in Gang gekommen, die sich sowohl mit Architektur als auch mit Bautechnik und Arbeitskraftproblemen befaßte[56]. In einer Verfügung vom November 1955 ging die Sowjetführung mit der bisherigen Baupraxis scharf ins Gericht[57]. Der XX. Parteitag beschloß denn auch, im neuen 6. Fünfjahresplan die Planansätze für den Wohnungsbau gegenüber dem 5. Fünfjahresplan zu verdoppeln und die Kosten durch Anwendung neuer technischer Verfahren um 20% zu senken[58]. Mitte 1957 setzten dann ZK und Ministerrat diese recht allgemeine Direktive in konkrete Handlungsanweisungen um[59]. Danach sollten 1956–1960 215 Millionen m² Wohnfläche vom Staat, weitere 113 Millionen m² von Kooperativen und Privatpersonen mit

---

S. 419 ff.; 1959 wurden 12 423 110 Rentenempfänger gezählt, Itogi Vsesojuznoj Perepisi, S. 96; dabei handelte es sich um Rentner ohne Nebenbeschäftigung; insgesamt betrug die Zahl der Personen im Rentenalter ca. 20 Mio., ebenda.

54 Zverev, in: Finansy SSSR 1957, No. 10, S. 17; Nove, in: Problems of Communism IX, 1960, No. 1, S. 4.

55 Bevölkerungsentwicklung nach: Narodnoe Chozjajstvo SSSR 1968, S. 7; Wohnraum: KPSS t. 7, S. 279 gibt an: 300 Mio. m²; A. Martiny, Bauen und Wohnen in der Sowjetunion nach dem zweiten Weltkrieg. Bauarbeiterschaft, Architektur und Wohnverhältnisse im sozialen Wandel, Berlin 1983, macht folgende Angaben (Schätzungen basierend auf sowjetischen Daten):

1946–50	82,2 Mio m² neu gebaut
1951–55	129,8
1956	48,3
	260,3

Zum Wohnraumproblem vgl. ferner Martiny, S. 34 f.; Podorov, in: Partijnaja Žizn' 1963, No. 17, 2. 24; KPSS t. 7, S. 280; Chruščev, XX s-ezd, Bd. 1, S. 79; Angaben über Wohnraumbedarf bzw. eine Wohnraumbilanz waren nicht zu erhalten, vgl. Martiny, S. 34 f.

56 Zur Wende der Baupolitik vgl. ebenda, S. 78 ff.

57 Ebenda, S. 108 ff.

58 KPSS t. 7, S. 161 f.

59 Vgl. ebenda, S. 278–294.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hilfe staatlicher Kredite errichtet werden. Eigeninitiative wurde ermutigt, die vermehrte Produktion von Baumaterialien – insbesondere solcher, die für moderne Bauverfahren benötigt wurden – vorgesehen[60]. Trotz großer Probleme wurde der Wohnungsbau in den folgenden Jahren erheblich beschleunigt:

Wohnungsneubau in der Sowjetunion 1950–1965[61]

	1950	1950–55	1956–60	1961–65	1965
Gesamter Wohnraum:					
– Mio. m²	40,4	240,5	474,1	490,6	97,6
– 1000 Wohnungen	1073	6052	11 292	11 551	2227
– m²/Wohnung	37,7	39,7	42,0	42,5	43,8
davon:					
Öffentlicher Wohnungsbau:					
– Mio. m²	17,8	113,0	224,0	300,4	63,2
– 1000 Wohnungen	412	2598	5126	7319	1511
– m²/Wohnung	43,2	43,5	43,6	41,0	41,8
Privater Wohnungsbau:					
– Mio. m²	10,1	65,1	113,8	94,0	16,1
– 1000 Wohnungen	306	1816	2806	2082	336
– m²/Wohnung	33,0	35,8	40,5	45,1	47,9
Kolchoswohnungen:					
– Mio. m²	12,5	62,4	136,5	96,2	18,3
– 1000 Wohnungen	355	1638	3360	2150	380
– m²/Wohnung	35,2	38,1	40,5	44,7	48,1

In den Jahren 1956–1960 verdoppelte sich der Wohnungsneubau in der UdSSR gegenüber den Jahren 1950–55 – sowohl, was Zahl der gebauten Wohnungen, als auch, was Wohnfläche anging. Wohnungen, die von Privatpersonen und Kolchosen gebaut wurden, wurden nun großzügiger gestaltet. In den Städten wuchs die Wohnfläche 1956–1965 insgesamt um 533,3 Mio. m², während die Einwohnerzahlen um 33,5 Millionen Personen stiegen[62]. Von einer Lösung des Wohnraumproblems war

[60] Ebenda, S. 283 ff.

[61] Narodnoe Chozjajstvo SSSR za 60 let. Jubilejnyj statističeskij ežegodnik, Moskva 1977, S. 493 f.; vgl. Martiny, S. 202 f.; Krengel, in: Boettcher, Bilanz, S. 89, gibt – leider ohne Quelle – folgende Daten:

	1953	1962
– Städt. Wohnungsfond	585 Mio m²	1073 Mio m²
– Wohnfläche je Stadtbewohner	7,4 m²	9,5 m²

Zur Umsetzung des Wohnungsbauprogramms und den auftretenden Problemen vgl. Bol'še Žilišč trudjaščimsja, in: Partijnaja Žizn' 1958, No. 15, S. 3–8.

[62] Narodnoe Chozjajstvo za 60 let, S. 493 f.; Narodnoe Chozjajstvo 1968, S. 7.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

man noch weit entfernt, obwohl sich die Wohnverhältnisse für viele Bürger spürbar besserten. Nach sowjetischen Angaben verbesserten 1950–55 30,4 Millionen Personen, 1956–60 aber 54,0 Millionen ihre Wohnsituation[63]. Eine auf 100 Arbeiterhaushalte beschränkte Befragung illustriert die Veränderungen der Wohnverhältnisse im Arbeitermilieu 1951 und 1961:

Wohnsituation von ca. 100 befragten Arbeiterfamilien 1951 und 1961[64]

	1951	1961
allgemeine Wohnfläche insgesamt[65]	1835,4 m²	2280,6 m²
nutzbare Wohnfläche pro Kopf	4,5 m²	6,3 m²
durchschnittliche Familiengröße	4,3	3,86
durchschnittl. nutzbare Wohnfläche pro Familie	19,4 m²	24,3 m²
durchschnittl. Familieneinkommen	158,5 Rbl.	211,0 Rbl.
Anteil der Miete am Einkommen	3,65%	3,65%
durchschnittl. Miete pro Familie		
– in Rubel	6,78 Rbl.	7,72 Rbl.
– in %	100,0%	114,0%

Die Wohnungen waren größer geworden, die Mieten leicht gestiegen[66], doch wurde das durch die Einkommenssteigerungen aufgefangen. Da auch der Wohnkomfort zunahm – immer mehr Wohnungen wurden mit Heizung und Wasseranschluß versehen und an das Kanalisationsnetz angeschlossen, Gasanschlüsse wurden installiert[67] – verbesserten sich die Wohnverhältnisse der Befragten im Verlauf der fünfziger Jahre spürbar, wenngleich 6,3 m² pro Person und die primitive Ausstattung der Wohnungen gewiß nicht den wünschbaren Endzustand darstellten. Dennoch hatte die Wohnungsbaupolitik unstreitig Erfolge, und diese waren auch für die Arbeiterschaft erkennbar.

Die Chruščevsche Politik, die über Anhebung des Lebensstandards und Beseitigung materieller Härten einen Ausgleich der gröbsten sozialen Ungleichheiten anstrebte, wollte gewiß keinen Umsturz der sozialen Verhältnisse. Nach wie vor existierten deutliche soziale Abstufungen. Zwar wurde gesellschaftliche Hierarchie nicht mehr in der Weise zelebriert, wie es unter Stalin geschehen war, als auch Mitarbeiter

---

63 Narodnoe Chozjajstvo za 60 let, S. 496.

64 Nach den Angaben bei Alešina, in: Sociologija v SSSR, Bd. 2, S. 350 f., 356, 368–370; die Repräsentativität der Umfrage ist begrenzt, dennoch illustriert sie den Trend recht gut.

65 Ebenda, S. 370 gibt an: 18 354 m² und 22 806 m²; aus dem Zusammenhang ergibt sich jedoch, daß das ein Irrtum in der Kommastelle ist.

66 Es handelt sich dabei nicht um Kostenmieten; nach P. Maslov, Davajte razberemsja, in: Novyj Mir 1959, No. 10, S. 206–214, hier S. 211, betrug in Moskau eine Kostenmiete 4,31 Rbl./m², die Mieter zahlten jedoch nur 1,75 Rbl./m².

67 Alešina, in: Sociologija v SSSR, Bd. 2, S. 366, die leider keine absoluten Größenangaben macht.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ziviler Ministerien dem Militär angeglichene persönliche Ränge erhielten[68], doch blieben Unterschiede im Sozialstatus und bei der Vergabe von Privilegien erhalten, und sie waren für jedermann sichtbar. Das Einkommen des industriellen und politischen Führungspersonals lag weit über dem von Arbeitern[69]. Dazu schuf der Mangel an Wohnungen, Ferienplätzen und bestimmten Konsumgütern die Voraussetzungen für ungleiche Verteilung. Wenn – wie es 1960 der Fall war – für 62 Millionen Arbeitnehmer nur 6,182 Millionen Ferienplätze zur Verfügung standen[70], wenn also offiziell nur 10% der Beschäftigten versorgt werden konnten, so stellt das bereits eine Quelle für Privilegierung dar. Ähnlich sah es mit den Wohnungen aus: 1970, nach einer Periode intensiven Wohnungsbaus, lebte erst ca. ein Drittel der Arbeiterfamilien in separaten Wohnungen, während mehr als vier Fünftel des ingenieur-technischen Personals mit ihren Familien über eine abgeschlossene Wohnung verfügten. Ähnliches finden wir auch bei langlebigen Konsumgütern: Besaßen Ende der sechziger Jahre 20% der Arbeiterfamilien im Ural Kühlschränke, 57% Waschmaschinen und 11% Staubsauger, so waren die entsprechenden Prozentsätze bei technischen Spezialisten in dieser Region 56%, 82% und 37%[71]. Unterschiede im Lebensstandard der Masse der Beschäftigten einerseits und der technischen und politischen Führungsschicht andererseits bestanden fort – eine „kleinbürgerliche Gleichmacherei" fand nicht statt. Dennoch kam die Sowjetführung in der Chruščev-Ära den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung in vielen Punkten entgegen, und dies stellte die Beziehung zwischen gesellschaftlichen Gruppen und politischer Führung auf eine neue Basis. Die Integration der Gesellschaft, die Abkehr von der Diffamierung einzelner Gruppen, die ‚Versöhnung' zwischen Oberschicht und unmittelbaren Produzenten – die „Entstalinisierung" der gesellschaftlichen Beziehungen – erhielt im materiellen Bereich eine Grundlage.

4. Instanzen politisch-gesellschaftlicher „Partizipation"

Die Neubestimmung des Verhältnisses von Gesellschaft und politischer Führung bedurfte aber neben der Sicherung rechtlicher Normen und der Hebung des Lebensstandards auch eines Wandels im politischen Verhalten. Wollte die Sowjetregierung die Eigeninitiative anregen, die Bürger zur Steigerung der Produktion mobilisieren und sie stärker zu gesellschaftlicher Tätigkeit heranziehen, so mußte sie gewisse Freiräume gewähren und – in beschränktem Rahmen – Verantwortung delegieren. In-

[68] Diese persönlichen Ränge wurden mit Erlaß vom 12.7.54 abgeschafft; vgl. Sbornik zakonov SSSR i Ukazov Prezidiuma Verchovnogo Soveta SSSR 1938 g.–1961 g., Moskva 1961, S. 556–8.

[69] Genaue Daten dazu scheinen nicht bekannt zu sein; vgl. aber M. Yanowich, Social and Economic Inequality in the Soviet Union. Six Studies, London 1977, S. 38 ff.; M. Matthews, Privilege in the Soviet Union. A Study of Elite Life-Styles under Communism, London 1978, S. 21 ff.; vgl. auch oben.

[70] Narodnoe Chozjajstvo 1968, S. 547, 604; vgl. S. Bialer, But Some Are More Equal Than Others, in: Problems of Communism IX, 1960, No. 2, S. 40–50.

[71] Yanowitch, S. 41; Bialer, in: Problems of Communism IX, 1960, No. 2, S. 44.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dem sie dies versuchte, wollte die Chruščevsche Führung die bürokratischen Elemente in der sowjetischen Verwaltung bekämpfen und Sowjetbürger dazu bringen, sich mit Staat und Führungsgruppe stärker zu identifizieren[72]. Eine Politik, die Bürger im Vorfeld von Entscheidungen in erweitertem Maße zur Beratung heranzog, griff nach 1953 rasch Platz. Nach 1957, als sich Chruščev in der Parteispitze durchgesetzt hatte, wurde diese Entwicklung noch weiter vorangetrieben[73].

Bereits in seiner Rede auf dem XX. Parteitag hatte der Erste Sekretär des ZK sich für eine Wiederbelebung der Sowjets eingesetzt und den fehlenden Kontakt zwischen Deputierten und Wählern beklagt[74]. Anfang 1957 setzte das ZK diese Anregungen in ein Dekret um, in dem die bisherige Sowjetarbeit scharf kritisiert wurde. Es wurde vermerkt, daß Staats- und Wirtschaftsapparat in der Regel vor den Sowjets nicht Rechenschaft ablegten, daß die Sowjets von den Massen isoliert seien, daß ein Aktiv um die Sowjets herum nicht existiere und daß die Apparate der Sowjets schleppend arbeiten[75]. Das alles müsse sich ändern. Die Revitalisierung politischen Lebens, die das ZK hier forderte, sollte nicht auf die Sowjets beschränkt bleiben. In allen Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung sollte über die existierenden Massenorganisationen und neu zu schaffende Partizipationsorgane die Selbsttätigkeit der Sowjetbürger gefördert werden[76]. „Man muß", erklärte Chruščev 1958 auf dem XIII. Kongreß des Komsomol, „die Selbsttätigkeit weiter entwickeln. Energie habt ihr viel."[77] Und 1959, auf dem XXI. Parteitag, entwarf er das Bild eines Staates, in dem Massenorganisationen sukzessive Funktionen des Verwaltungsapparates übernahmen, um auf diese Weise die „sozialistische Demokratie" zu verwirklichen[78]. Diese Vorstellungen bildeten den Rahmen für eine Politik, in der eine große Anzahl Bürger bei der Vorbereitung und bei der Umsetzung von Entscheidungen herangezogen wurden.

Sehr früh wurde Fach- und Führungspersonal im Rahmen von Allunionskongressen, Fachkonferenzen und erweiterten ZK-Plena in die Vorbereitung grundlegender Entscheidungen einbezogen. Diese Praxis, in den Anfangsjahren der Sowjetmacht erprobt, in den Jahren des Krieges und der Nachkriegszeit fallengelassen, erlebte nach 1953 einen neuen Aufschwung[79]. Nachdem es 1950–52 praktisch keine unions- bzw.

---

72 Vgl. Breslauer, in: Cohen, Soviet Union, S. 55; zum Komplex Partizipation vgl. M. Mommsen, Vom Untertan zum Bürger, Berlin 1987 (im Druck).

73 Vgl. G. W. Breslauer, Khrushchev and Brezhnev as Leaders: Building Authority in Soviet Politics, London 1982, S. 127 ff.

74 XX s-ezd, S. 91 f.

75 KPSS t. 7, S. 237 ff.

76 Vgl. J. E. Volkow, Tak roždaetsja kommunističeskoe samoupravlenie, Moskva 1965, S. 19 ff.; Breslauer, in: Cohen, Soviet Union, S. 50; Meissner, in: Boettcher, Bilanz, S. 144.

77 Chruščev, S. N.: Stroitel'stvo kommunizma v SSSR i razvitie sel'skogo chozjajstva, 8 Bde., Moskva 1962–1964, t. 3, S. 173.

78 Vneočerednoj XXI s-ezd KPSS. 27 janvarja–5 fevralja 1959 goda. Stenografičeskij otčet, 2 Bde., Moskva 1959, Bd. 1, S. 103 ff.

79 Vgl. V. F. Kotok, S-ezdy i soveščanija trudaščichsja – forma neposredstvennoj demokratii, Moskva 1964, S. 52 ff., 56 f.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

republikweiten Kongresse einzelner Berufsgruppen gegeben hatte, wurden nun von Jahr zu Jahr mehr solcher Treffen organisiert:

Unions- und republikweite Fachkongresse 1953–1963[80]

Jahr	Unionskongresse		Republikkongresse	
	Zahl	Teilnehmerzahl	Zahl	Teilnehmerzahl
1953			–	–
1954			–	–
1955	25	ca. 40000	–	–
1956			21	–
1957			34	–
1958	15	ca. 30000	56	–
1959	24	ca. 25000	125	–
1960	62	ca. 60000	117	–
1961	41[81]	ca. 85000	147	–
1962	73[82]	ca. 90000	182	–
1963	90	ca. 100000	181	–
zusammen	320	ca. 430000	(863)	(ca. 400000)

Die Mehrzahl der Kongresse – 67% – war wirtschaftlichen Fragen gewidmet, Spezialproblemen des Agrarbereichs, des Bauwesens, des Verkehrs und der Industrie. Einberufen vom ZK der Partei, dem Ministerrat oder einem anderen Zentralgremium, behandelten die Tagungen Probleme wie Einführung neuer Technologien, Perspektiven des Maschinenbaus, Selbstkostensenkung im Betrieb, Kolchosstruktur oder MTS-Reform[83]. Die Delegierten wurden offenbar entweder von den Berufsverbänden oder aber von den betroffenen Betrieben und Institutionen bestimmt[84].

Gesellschaftspolitisch erfüllten die Fachkongresse anscheinend mehrere Aufgaben. Das organisierte Gespräch mit ausgewählten gesellschaftlichen Gruppen bot einerseits die Möglichkeit zur rationalen Auseinandersetzung über Sachthemen – und das heißt auch zur Einflußnahme auf Entscheidungen –, zum anderen wurden hier Entscheidungen, ein Kurswechsel der Wirtschafts- oder Baupolitik z.B., popularisiert. Außerdem stellten sie Foren, auf denen sich die neue „kollektive Führung" vor der Gesellschaft darstellen konnte[85]. Gewiß waren der Spielraum und die Einflußmöglichkeiten der Delegierten begrenzt – oft genug werden sie nicht mehr gewesen sein

[80] Ebenda, S. 71; Republikskongresse 1953–55: keine Angaben; Teilnehmerzahl Republikskongresse: keine Angaben.

[81] Einschließlich 17 Zonenkonferenzen zu Agrarfragen.

[82] Einschließlich 18 Zonenkonferenzen zu Wirtschaft, Landwirtschaft und Kulturfragen.

[83] Kotok, S. 60f., 72ff.

[84] Ebenda, S. 60f.

[85] Vgl. die Ausführungen bei Martiny, S. 91ff., über den Baukongreß 1954.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

als Regieobjekte der Kongreßleitung bzw. der einberufenden Behörde –, doch es war bezeichnend für den Führungsstil der Chruščev-Ära, daß die Sowjetische Führung bei solchen Gremien öffentlich Bestätigung für politischen Kurswechsel einholte. Das kann anhand der Baukongresse, mit denen sich A. Martiny befaßt hat, illustriert werden[86]. Bei der Eröffnung der Allunionstagung für Bauwesen und Architektur am 30.11. 1954 war die politische Führungsspitze vollzählig vertreten. Der erste Sekretär des ZK hielt ein Referat, das mit der bisherigen Praxis des Planens und Bauens scharf ins Gericht ging. Dabei griff Chruščev auf Stellungnahmen einzelner Architekten zurück, die er offenbar vor dem Kongress eingeholt hatte[87]. In einem symbolischen Gewaltakt – so Martiny – stigmatisierte der Redner des ZK die bisherige Führung des Bauwesens und des Architektenverbandes und mobilisierte gegen sie die Masse der Architekten und Baufunktionäre. Indem er die latent vorhandene Kritik an den Zuständen im Bauwesen aufnahm, band Chruščev nicht nur diese Fachleutegruppe in seine Politik ein, er stellte sich selbst auch als Reformpolitiker dar und warb um politische Unterstützung[88]. Die Initiative für den Kurswechsel in der Baupolitik ging wohl von der Parteiführung aus, doch sie suchte dabei um Unterstützung bei den Fachverbänden nach, und deren Angehörige nutzten den gewährten Freiraum, indem sie die bisherige Praxis offen kritisierten. Selbst wenn es hier nicht um wirkliche Mitbestimmung ging, so dienten die Kongresse und Konferenzen doch offenbar zur Herstellung eines Konsenses zwischen politischer und Fachelite.

In ganz ähnlicher Weise sind wohl auch die erweiterten Plena des ZK zu interpretieren. Seit 1953 war das ZK – in den Stalinjahren weitgehend seiner politischen Bedeutung entkleidet – wieder stärker zu einem politischen Entscheidungsgremium geworden. War es 1934–1953 im Durchschnitt nur einmal im Jahr zusammengetreten – 23 Plena in 22 Jahren –, versammelte es sich 1953–1960 in der Regel dreimal im Jahr (22 Plena in 8 Jahren)[89]. Zugleich wurden die Plena des ZK für Nicht-ZK-Mitglieder geöffnet; seit September 1953 zog man führende Mitarbeiter des Partei-, Staats- und Wirtschaftsapparates hinzu[90]. Je nach dem behandelten Schwerpunktthema wurden Agrarfachleute, Industriemanager oder Kulturfunktionäre zu den Plena eingeladen, die sich derart in Foren für die Verständigung zwischen Führungsspitze und Fachelite verwandelten[91]. Das war die Institutionalisierung des „Gesprächs mit den Leuten", das Chruščev wieder und wieder forderte. „Die lebendige Verbundenheit mit den Menschen", die Fähigkeit, die Leute zu organisieren und von ihnen zu lernen, sie zur Mitarbeit heranzuziehen, das war es, was Chruščev von den politisch Verant-

---

86 Ebenda.

87 Ebenda, S. 99.

88 Ebenda, S. 104.

89 J. Löwenhardt, The Soviet Politburo, New York 1982, S. 97.

90 Struev, XX s-ezd, S. 381 f.; Ausnahmen waren lediglich die „geschlossenen" Plena im Dezember 1956 und Februar 1957, vgl. T. Kirstein, Die Konsultation „Außenstehender" durch die politischen Entscheidungsgremien in der Sowjetunion, in: B. Meissner/G. Brunner (Hrsg.), Gruppeninteressen und Entscheidungsprozeß in der Sowjetunion, Köln 1975, S. 61–77, hier S. 63.

91 Ebenda, S. 64.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wortlichen vor Ort und in der Zentrale forderte[92]. 1955 auf der Versammlung der Landwirtschaftsfunktionäre des Nordwestgebietes machte er das am Beispiel eines Kolchosvorsitzenden deutlich, den er, der Erste Sekretär, immer wieder besuche:

Ich saß, hörte zu und lernte, denn bei so einem Kolchosvorsitzenden kann man was lernen. Hör ihnen ordentlich zu, rede selbst nur wenig, sonst redest Du Dummheiten[93].

Die politische Spitze suchte das Gespräch mit den Fachleuten und räumte ihnen – wenigstens indirekt – Einfluß auf Entscheidungsprozesse ein[94]. Diese Haltung wirkte sich, soweit zu erkennen, auch auf das Selbstbewußtsein der Facheliten aus, die über die Jahre an Selbstbewußtsein gewannen und zunehmend danach strebten, Entscheidungen zu beeinflussen[95]. Ihr Spielraum wurde allerdings politisch vorgegeben. Nach 1964 scheint er wieder eingeengt bzw. in andere Bahnen gelenkt worden zu sein.

Die Sowjetführung zog aber nicht nur die Facheliten heran, sie setzte auch auf die Mobilisierung breiterer Bevölkerungsschichten. Sowohl im Produktionsbereich wie auch in der Verwaltung und bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sollten Bürger beteiligt werden. In den einzelnen Bereichen wurde dazu per Verordnung ein institutioneller Rahmen für die Selbsttätigkeit von Bürgern geschaffen.

Etwa zeitgleich mit dem Abschluß der Rechtsreform unternahm die Sowjetführung Schritte, die Bürger an Ordnungsaufgaben zu beteiligen. Im Rahmen von Kameradschaftsgerichten und freiwilliger Volksmiliz (Dobrovol'nye Narodnye Družiny/DND – wörtlich: Freiwillige Volksgefolgschaften) sollte die ‚Gesellschaft' sich für Wahrung der öffentlichen Ordnung und Erhaltung der sozialistischen Moral einsetzen. Die Organisation von Volksmilizen wurde Ende 1958 beschlossen, am 10.3. 1959 wurden die Durchführungsbestimmungen erlassen[96]. Im gleichen Jahr wurden die Kameradschaftsgerichte wieder aktiviert. Es sei Zeit, erklärte Chruščev auf dem XXI. Parteitag Anfang 1959, den Kameradschaftsgerichten mehr Aufmerksamkeit zu widmen und ihren Wirkungsbereich auszuweiten[97]. Im Oktober erschien dann ein Musterstatut, das die Tätigkeit dieser Organe, die unmittelbar nach der Revolution entstanden und dann vergessen worden waren, neu regelte[98]. Kollektive, die mehr als 50 Personen umfaßten – Betriebsbelegschaften, Angehörige einer Behörde, Kolchosen oder Bewohner eines Wohnkomplexes –, konnten nun Kameradschaftsgerichte

---

[92] Vgl. Chruščev: Stroitel'stvo, t. 1, S. 183, 192; t. 2, S. 31, 62, 94, 96 f., 124 f., 416 u. v. a.; Breslauer, in: Cohen, Soviet Union, S. 53 f.

[93] Chruščev, Stroitel'stvo, t. 2, S. 125.

[94] Vgl. z. B. Meissner: Rußland unter Chruschtschow, S. 23 f.; H. G. Skilling, Interessengruppen und Politik im Kommunismus: Einführung, in: Skilling/Griffiths, S. 13–25, hier S. 19.

[95] Vgl. die Untersuchungsergebnisse von M. Lodge, Soviet Elite Participatory Attitudes in the Post-Stalin-Period, in: American Political Science Review LXII, 1968, No. 3, S. 827–839.

[96] Ob učastii trudjaščichsja v ochrane obščestvennogo porjadka, in: Pravda 10. 3. 59, S. 1; vgl. Sobranie postanovlenij pravitel'stva SSSR 1959, No. 4, st. 25; vgl. Meissner, Rußland unter Chruschtschow, S. 258 f.; vgl. Loeber, in: Ost-Probleme XI, 1959, S. 658 f.

[97] Vgl. XXI s-ezd, S. 104.

[98] Primernoe položenie o tovariščeskich sudach, in: Izvestija 24. 10. 59, S. 2; vgl. die Musterordnung der RSFSR, vgl. Loeber, in: Ost-Probleme XI, 1959, S. 658.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

einrichten. Auf Initiative von Betriebskomitees, Sowjets, Gerichten, Massenorganisationen oder auf Vorstellungen einzelner Bürger hin konnten diese Kameradschaftsgerichte in Tätigkeit treten und Fälle von Disziplinverletzungen am Arbeitsplatz, öffentlicher Ruhestörung, Spekulation oder parasitären Lebenswandels öffentlich behandeln. Der Katalog möglicher Sanktionen erstreckte sich von öffentlichem Tadel über Geldstrafen bis hin zur Exmittierung aus der Wohnung oder Entlassung aus dem Betrieb[99]. Gewiß setzte die Sowjetführung auch auf den moralischen Druck, den die öffentliche Verhandlung auf den Beschuldigten ausübte[100]. Derart sollten gesellschaftliche Verhaltensnormen durchgesetzt, es sollte aber auch Kriminalität bereits im Vorfeld bekämpft werden. Chruščev erklärte 1959:

Wenn die gesellschaftlichen Kameradschaftsgerichte aktiv handeln und die Öffentlichkeit selbst Leute zur Wahrung der öffentlichen Ordnung abstellt, dann wird es erheblich leichter sein, Gesetzesbrecher zu bekämpfen. ... Man muß solche Maßnahmen ergreifen, die der Erscheinung, daß einzelne Personen irgendwelche Taten begehen, die der Gesellschaft Schaden zufügen, vorbeugen und später dann solche Vorkommnisse auch gänzlich ausschließen. Hauptsache ist die Prophylaxe, die Erziehungsarbeit[101].

Das Musterstatut der Kameradschaftsgerichte nahm diese Tendenz auf, wenn es in Artikel 1 feststellte, Hauptaufgabe sei die Schaffung eines Milieus der Unduldsamkeit gegenüber antigesellschaftlichen Verstößen jeder Art[102]. Gewiß umfaßt diese Formulierung auch politische Opposition, doch war das Gesetz nicht vordringlich gegen Dissidenten gerichtet[103], vielmehr ging es wohl um allgemeine Verbrechensprophylaxe. Problematisch war, daß die Gesellschaftsgerichtsbarkeit tendenziell in Konkurrenz zur ordentlichen Rechtspflege trat[104], und damit die eben installierte „sozialistische Gesetzlichkeit" punktuell in Frage stellte. Tatsächlich kam es hier auch zu Konflikten zwischen politischer Führung und Juristen, wobei die letzteren den Spielraum der Gesellschaftsgerichte einzuengen versuchten[105]. Auf der anderen Seite wurde durch die Gesellschaftsgerichte eine große Zahl von Sowjetbürgern in die Verantwortung zur Wahrung der gesellschaftlichen Normen eingebunden. 1964 gab es allein in der RSFSR 112 372 Kameradschaftsgerichte mit 693 434 Mitgliedern[106].

---

99 Izvestija 24. 10. 59, S. 2.

100 Vgl. z. B. L. Šejnin, Sila i vera, in: Izvestija 6. 9. 1959, S. 4; Šlapocnikov, in: Sovetskoe Gosudarstvo i Pravo 1961, No. 8, S. 69; Bilinsky, in: Jahrbuch für Ostrecht 1961, Bd. II, 2, S. 140 ff.; Neuordnung der Kameradschaftsgerichte, in: Ost-Probleme XI, 1959, S. 671 f.

101 XXI s-ezd, S. 104.

102 Izvestija 24. 10. 59, S. 2.

103 Vgl. auch Loeber, in: Ost-Probleme XI, 1959, S. 662 f.

104 Vgl. ebenda, S. 663; Bilinsky, in: Jahrbuch für Ostrecht 1961, Bd. II, 2, S. 140; Westen, in: Boettcher, Bilanz, S. 202 f.

105 Barry/Berman, in: Skilling/Griffiths, S. 301.

106 Socializm i narodovlastie. Spravočnik, Moskva 1965, S. 88; vgl. T. H. Rigby, Communist Party Membership in the USSR 1917–1967, Princeton N. J. 1968, S. 484; die RSFSR hatte 1964 124,7 Mio. Einwohner; vgl. Narodnoe Chozjajstvo RSFSR v 1967 g. Statističeskij Ezegodnik, Moskva 1968, S. 11.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Noch weit mehr Sowjetbürger – in der RSFSR 1964 3,351 Millionen[107] – gehörten der freiwilligen Volksmiliz an, die 1959 organisiert wurde. Auf dem XXI. Parteitag hatte Chruščev darauf hingewiesen, daß die Apparate von regulärer Miliz und Staatssicherheit stark gekürzt worden seien und man nun bei der Wahrung der öffentlichen Ordnung auf die gesellschaftlichen Organisationen zurückgreifen müsse[108]. Am 2.3. 1959 beschlossen ZK und Ministerrat deshalb mit dem Ziel, die Verbrechensprophylaxe zu verbessern und die Gesellschaft in den Kampf gegen die Störer der öffentlichen Ordnung einzubeziehen, die Gründung von „Dobrovol'nye Narodnye Družiny po ochrane obscestvennogo porjadka" (freiwillige Volksgefolgschaften zur Wahrung der öffentlichen Ordnung)[109]. Rekrutiert aus Bürgern über 18 Jahren, die sich freiwillig zur Verfügung stellen sollten, sollte die Volksmiliz durch Streifengänge, Posten und Razzien gegen Rowdytum und Störungen der öffentlichen Ordnung wirken. Dazu hatte sie das Recht der Personenkontrolle und das der vorläufigen Festnahme. Stellte sie einen Rechtsbrecher oder einen Ordnungsstörer, gab die Volksmiliz ihn an Kameradschaftsgerichte oder an die Staatsorgane weiter. Unterstellt war sie nicht der regulären Miliz, sondern eigenen Bezirksstäben, die sich aus Vertretern von Partei, Sowjets und gesellschaftlichen Organisationen zusammensetzten. An der Spitze jedes Stabes sollte jeweils ein leitender Funktionär der KPdSU stehen[110]. Die Organisation der Volksmiliz machte rasche Fortschritte. 1964 – fünf Jahre nach ihrer Gründung – gab es in der RSFSR[111] schon 85 182 Abschnitte mit 3 351 078 Freiwilligen[112].

Über Tätigkeit und Leistung der freiwilligen Volksmiliz gibt es keine das ganze Land umfassende Angaben. Immerhin sind Daten einer empirischen Erhebung publiziert worden, die sich auf eine Reihe von Städten des Sverdlovsker Gebiets beziehen[113]. Danach wurde die freiwillige Volksmiliz in Sverdlovsk rasch aufgebaut:

Tätigkeit der freiwilligen Volksmiliz in Städten des Gebietes Sverdlovsk[114]

	1959	1960	1961	1962	1963
Mitgliederzahl					
– in 1000	67,5	173,6	205,7	226,8	236,6
– in %	100,0%	257,2%	304,7%	336,0%	350,5%
Zahl der Mitglieder im Dienst je 24 Stunden					
– absolut	2429	2730	3003	3334	3472
– in % zur Gesamtzahl	3,4%	1,6%	1,5%	1,5%	1,5%

107 Socializm i narodovlastie, S. 88.
108 XXI s-ezd, S. 104.
109 Sobranie postanovlenij pravitel'stva SSSR 1959, No. 4, st. 25, S. 73 f.
110 Ebenda, S. 74 ff.; vgl. Loeber, in: Ost-Probleme XI, 1959, S. 659; vgl. ebenda, S. 672 f.
111 124,7 Mio Einwohner (72,0 Mio in der Stadt, 52,7 Mio auf dem Land) und 2787 Städte bzw. Siedlungen städtischen Typs, vgl. Narodnoe Chozjajstvo RSFSR 1967, S. 11, 18.
112 Socializm i narodovlastie, S. 88; J. F. Hough, The Soviet Union and Social Science Theory, Cambridge/Mass. 1977, gibt an: ganze UdSSR 1963/4 5,5 Mio.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Von den eingebrachten Rechtsbrechern wurden					
– der Miliz übergeben	15,7%	15,2%	21,1%	18,7%	18,8%
– im Stab der Volksmiliz ermahnt	34,6	14,5	17,0	27,5	28,2
– vor Ort verwarnt	49,7	63,6	55,2	47,3	45,8
– an Kameradschaftsgerichte gemeldet	–	6,7	6,7	6,5	7,2
– außerdem an gesellschaftliche Instanzen am Arbeitsplatz gemeldet	22,3	20,1	21,1	16,2	12,4

Die Zahl der Freiwilligen stieg 1959/60 rasch, 1962/63 deutlich langsamer. Offenbar war ein gewisser Sättigungsgrad erreicht. Andererseits nahm die Zahl der Diensttuenden pro Tag wesentlich langsamer zu, ein Hinweis darauf, daß die Aktivität des einzelnen bei Ausbau der Organisation nachließ. Zwar gab es Enthusiasten, die im Jahr 300–400 Stunden Dienst leisteten, die Masse trat aber nicht öfter als ein- bis zweimal im Monat an[115]. Obendrein funktionierten nicht alle Abschnitte der Volksmiliz gleichermaßen. Eine Reihe von ihnen existierte offenbar nur auf dem Papier, während andere gute Arbeit leisteten[116]. Die Autoren der Sverdlovsker Untersuchung bringen das in Zusammenhang mit der Entwicklung der Kriminalität: Sie beobachten ein Absinken der Kriminalität in Bezirken, in denen die Volksmiliz funktioniert, und ein Ansteigen dort, wo sie nur formal existierte[117]. Sie bemängelten, daß die Freiwilligen oft genug nur als Hilfsorgan der regulären Miliz aufträten und dieser die Übeltäter zustellten, statt Kameradschaftsgerichte und gesellschaftliche Organisationen heranzuziehen[118]. Das weist auf die Grenzen der Selbsttätigkeit hin: Selbst dort, wo es gelang, funktionierende Volksmilizen zu organisieren, wurden zwar viele Sowjetbürger in gesellschaftliche Aufgaben einbezogen, der staatliche Apparat aber dominierte.

Verstärkte Bürgerbeteiligung sollte – wie oben erwähnt – auch im Bereich der Sowjetadministration Platz greifen. Die Sowjets – ursprünglich Organe der proletarischen Selbstverwaltung – waren schon bald nach der Revolution zu von oben bestimmten Verwaltungs- und Leitungsgremien verkommen. Im Rahmen der Neuordnung der innergesellschaftlichen Beziehungen konnten sie eine neue Bedeutung erhalten, und so thematisierte der XX. Parteitag das Versagen und die Passivität der Sowjetorgane und ihre Massenferne[119]. 1957 schlug sich das in einem Erlaß des ZK

[113] Vgl. Volkov, S. 83 ff.; das Gebiet Sverdlovsk hat eine Fläche von 194 700 km², 4361 Mio Einwohner (22,5 Einwohner pro km²), 43 Städte, 93 Siedlungen städtischen Typs und 434 ländliche Sowjets; das Gebiet ist in 30 Rayons gegliedert; Narodnoe Chozjajstvo RSFSR 1967, S. 9, 13; der Erste Gebietssekretär A. P. Kirilenko hat offenbar Partizipationsansätze intensiv gefördert; vgl. Osteuropa 13, 1963, S. 85 f.; insofern ist Sverdlovsk wahrscheinlich kein typischer Fall.

[114] Volkov, S. 86 f.

[115] Ebenda, S. 92.

[116] Ebenda.

[117] Ebenda, S. 90 f.

[118] Ebenda, S. 92 f.

[119] Vgl. KPSS t. 7, S. 109; Za polnoe, in: Sovetskoe Gosudarstvo i Pravo 1956, No. 3, S. 4 ff.; XX s-ezd, t. 1, S. 91 ff., 557 ff.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nieder, der die Sowjets anwies, auf die Sorgen der Bevölkerung einzugehen, ihre Arbeit stärker inhaltlich zu orientieren. Probleme sollten offen diskutiert, die Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden[120]. Die Verbindung zu den Massen wollte man durch öffentliche Rechenschaftslegung und durch Schaffung eines Sowjetaktivs sichern[121].

Diese Verordnungen hatten Folgen für die Sowjetarbeit. Die Zahl der Deputierten der lokalen Sowjets wurden vermehrt, um mehr Sowjetbürgern die Möglichkeit zur Mitarbeit zu geben. Von 1957 bis 1963 stieg die Zahl der Deputierten um ein Viertel, von 1,549 Millionen auf 1,958 Millionen[122]. Dabei wurde der Bestand der Deputierten offenbar immer wieder ausgetauscht. Ein sowjetischer Autor macht über die lokalen Sowjets des Gebiets Sverdlovsk folgende Angaben:

Zusammensetzung der lokalen Sowjets im Gebiet Sverdlovsk[123]

	1953	1955	1957	1959	1963	1965
Wachstum der Deputiertenzahlen (in % zu 1963)	100,0%	–	112,0%	145,4%	–	166,7%
Anteil						
– der Arbeiter (%	21	–	31	40	–	43,8
– der Kolchosbauern (%)	15	–	19,6	16	–	5,8
	36		50,6	56		48,6
Anteil der Deputierten, die in dem betreffenden Jahr erstmals in den Sowjet gewählt wurden (%)	54	–	58	56	60	61,2
Vor der Wahl in diese Position bereits in dieser oder einer anderen führenden Partei- oder Sowjetposition tätig:						
– Vorsitzende der Exekutivkomitees	–	78	55	–	73,2	–
– Stellvertr. Vors. d. Exekutivkomitees	–	76,5	55	–	48	–
– Sekretäre d. Exekutivkomitees	–	77,6	94	–	80	–

Bei der Erweiterung und Erneuerung des Delegiertenbestandes blieb der Führungskader stabil – nur zwischen 1955 und 1957 fand eine größere Veränderung statt. Die Annahme liegt nahe, daß der kontinuierlich in Führungsstellen befindliche Leitungs-

[120] KPSS t. 7, S. 237 ff.

[121] Ebenda, S. 242.

[122] Alle Regions-, Gebiets-, Kreis-, Rayons- und Stadtsowjets sowie die ländlichen und die Siedlungssowjets; Socializm i narodovlastie, S. 38; vgl. Hough, Soviet Union, S. 113.

[123] Volkov, S. 106–108; vgl. die Angaben in: Socializm i narodovlastie, S. 44 f., die zeigen, daß die Sverdlovsker Ergebnisse zwar nicht zu verallgemeinern sind, aber im Rahmen eines unionsweiten Trends liegen.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stab die unerfahrene, häufig wechselnde Delegiertenbasis dominierte, daß das Gewicht der Sowjetdelegierten gering war. Dennoch mußte die verstärkte Einbeziehung von Bürgern in die Verwaltungsgremien nach außen wirken. Der Informationsfluß in beide Richtungen nahm gewiß zu. Dazu stimmt, daß die Sowjetarbeit intensiviert wurde: Sitzungen fanden häufiger statt, Inhalte wurden öffentlich gemacht[124]. Zudem wurden Instanzen geschaffen, die Bürgern Kontrolle und Unterstützung der Sowjetarbeit ermöglichen sollten: Sozialbüros, ständige Kommissionen, freiwillige Inspektoren, freiwillige Reparaturbrigaden, Rentnerkommissionen, Elternkomitees usf.[125]. Die Organisation und die Befugnisse dieser ehrenamtlichen Kommissionen waren regional offenbar recht unterschiedlich. Im Gebiet Sverdlovsk beschränkten sich die ständigen Kommissionen weitgehend auf Kontrolle, an Leitungsprozessen waren sie nicht beteiligt. Den Freiwilligen fehlte dazu in der Regel nicht nur das „Know How", es fehlte ihnen auch Zeit und die Bereitschaft, kontinuierlich mitzuarbeiten[126]. Die regulären Apparate dominierten, sie beherrschten in der Regel auch die Tätigkeit der Sowjets. Der Sverdlovsker Autor schlug zwar vor, die Stellung der Sowjetdeputierten durch Beiordnung von freiwilligen Kommissionen zu stärken[127], doch war das eine bloße Anregung ohne praktische Bedeutung.

Im Produktionsbereich hatten Formen betrieblicher Mitbestimmung seit der Revolution Tradition. Insbesondere in der Phase der forcierten Industrialisierung hatten Produktionsberatungen, Erfinderwesen und Stoßarbeiterkonferenzen eine große Rolle bei der Mobilisierung der Belegschaften gespielt. Auch in den Chruščev-Jahren sollte nun die Selbsttätigkeit der Arbeiter gefördert und genutzt werden. Die sowjetische Betriebsverfassung war gegenüber der Stalin-Zeit nur unwesentlich geändert worden[128], doch hatte die Sowjetführung die Rechte und Funktionen der Gewerkschaften etwas erweitert und eine Reihe von Beteiligungsorganen geschaffen bzw. sie neu belebt. Die Gewerkschaften wurden im Gefolge der Reform der Wirtschaftsverwaltung reorganisiert. Durch Zusammenlegung von Einzelgewerkschaften verringerte sich ihre Zahl, die Gewerkschaftsapparate wurden verkleinert, Aufgaben und Rechte der Gewerkschaftsgremien neu definiert[129]. Die gewerkschaftlichen Betriebskomitees (fabzavkomy) – auf Betriebsebene das zentrale Gewerkschaftsgremium – sollten an der Projektierung von Produktionsplänen teilnehmen und mitverantwortlich sein für die Planerfüllung. Sie hatten für Wahrung der Arbeiterrechte (Arbeitsschutz, Tarifverträge, Entlassungen) zu sorgen und waren insgesamt für den Bereich

---

124 Vgl. Feldmesser, in: Problems of Communism IX, 1960, No. 2, S. 32.

125 Zu dem ganzen Komplex vgl. R. G. Wesson, Volunteers and Soviets, in: Soviet Studies XV, 1964, No. 3, S. 231–249.

126 Volkov, S. 124–237.

127 Ebenda, S. 149, 127, 139 ff.

128 Vgl. Thalheim, in: Boettcher, Bilanz, S. 124 f.; M. McAuley, Labour Disputes in Soviet Russia 1957–1965, Oxford 1969, S. 59 ff.

129 Perestrojka raboty profsojuzov, in: Partijnaja Žizn' 1957, No. 16, S. 30–33; vgl. Meissner, Rußland unter Chruschtschow, S. 83 f.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sozialer Fragen zuständig[130]. Im Rahmen der hierarchisch organisierten, auf dem Prinzip der Einzelleitung aufgebauten Betriebsverfassung hatten die Gewerkschaften damit gewisse – stark begrenzte – Mitspracherechte. Das Organ der Belegschaftspartizipation aber sollten die 1958 installierten „ständigen Produktionsberatungen" werden. Die „ständigen Produktionsberatungen" – gewählt von Belegschaftsversammlungen – sollten Produktionspläne und Produktionsprozeß ihres Betriebes diskutieren, technische und organisatorische Neuerungen initiieren, die innerbetriebliche Planung verbessern und für Steigerung der Produktion Sorge tragen[131]. Durch Mobilisierung des Belegschaftswissens und durch Einbeziehung von Belegschaftsmitgliedern in Verantwortung sollte die Betriebsleitung unterstützt werden. Ähnlich sollten die anderen Organe wirken, die nun geschaffen wurden – technische Räte, Neuererräte, Räte junger Spezialisten, Gesellschaftliche Konstruktionsbüros, Büros für technische Analyse usf.[132]. Diese um 1958/59 initiierten Partizipationsinstanzen erlangten weite Verbreitung. 1963 gab es in 66 000 sowjetischen Betrieben und Bauunternehmen sowie in 52 000 Werksabteilungen und Sowchosabschnitten „ständige Produktionsberatungen" mit einem Mitgliederbestand von 4,6 Millionen Arbeitern, Angestellten und Ingenieuren[133]. Dazu kamen 21 000 „Gesellschaftliche Konstruktionsbüros", 25 000 „Gesellschaftliche Büros für ökonomische Analyse" und Tausende ähnlicher Einrichtungen mit insgesamt ca. 1 Million Mitgliedern[134]. Der institutionelle Rahmen für Arbeiterbeteiligung war so gewiß gegeben, doch mußten Versuche wirklicher betrieblicher Mitbestimmung sowohl mit der zentralen Planung als auch mit den betrieblichen Hierarchieverhältnissen kollidieren. Insofern ging es wohl eher um eine Mobilisierung der Belegschaften für Planerfüllung und nicht um Teilnahme an Entscheidungsprozessen.

Seit 1957 und verstärkt seit dem XXI. Parteitag 1959 entstanden überall in der Sowjetunion Beteiligungsorgane der verschiedensten Art. Von oben initiiert, erfaßten sie rasch große Teile der Sowjetbevölkerung. In den sechziger Jahren sollen über 20 Millionen Sowjetbürger nominell solchen Körperschaften angehört haben[135]. Auf diese Weise stellte die Sowjetführung eine Verbindung zu den gesellschaftlichen Gruppen her und erweiterte deren Spielraum, soweit es für die Erfüllung von ökonomischen und sozialen Aufgaben nötig war. Die Partizipationsangebote, die den Bürgern gemacht wurden, stellte Chruščev in einen politisch-ideologischen Rahmen. Verstärkte Selbsttätigkeit, erklärte er 1958 auf dem XIII. Komsomolkongreß, bereite auf das Leben in der kommunistischen Gesellschaft vor[136]. Sukzessive sollten gesellschaftliche

---

130 McAuley, S. 68 ff.; Socializm i narodovlastie, S. 94 f.

131 Ebenda, S. 95 f.; Unzufriedenheit und sozialer Protest, den es in der Arbeiterschaft gewiß gab, äußerten sich wohl meist nicht im Rahmen dieser Instanzen; vgl. dazu K. Schlögel, Widerstandsformen der Arbeiterschaft in der Sowjetunion (1953–1980), Phil. Diss. FU Berlin 1982.

132 Vgl. Volkov, S. 19 f.

133 Socializm i narodovlastie, S. 95 f.

134 Volkov, S. 23.

135 Rigby, S. 484; vgl. dazu auch Socializm i narodovlastie, S. 86 ff., mit zahlreichen Einzelangaben; vgl. Hough, Soviet Union, S. 113.

136 Chruščev, Stroitel'stvo, t. 3, S. 173.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Organisationen Funktionen des Staatsapparates übernehmen und so die „sozialistische Demokratie" ausweiten:

Es versteht sich von selbst, daß die Übergabe einzelner Funktionen von den Staatsorganen an die gesellschaftlichen Organisationen keineswegs eine Schwächung der Rolle des sozialistischen Staates beim Aufbau des Kommunismus bedeutet. Die Erfüllung einer Reihe von Funktionen, die heute staatlich sind, durch gesellschaftliche Organisationen, erweitert und stärkt die politische Basis der sozialistischen Gesellschaft und garantiert die weitere Entwicklung der sozialistischen Demokratie[137].

Chruščev band die Maßnahmen, die unmittelbar der Mobilisierung der Bevölkerung und der besseren Integrierung der gesellschaftlichen Gruppen dienten, also in ein Konzept ein, das in die Zukunft wies und die Entwicklung einer kommunistischen Gesellschaft mit wachsender Selbsttätigkeit der Bürger verband. Das stieß innerhalb des Parteiapparates auf Widerstand[138], wurde offenbar aber auch von den gesellschaftlichen Gruppen nur bedingt angenommen. Zwar war die Beteiligung an „gesellschaftlicher Arbeit" auf dem Papier sehr hoch, doch in der Praxis war nur ein Teil der „Aktivisten" tatsächlich aktiv:

Bei der Untersuchung des Zustandes der gesellschaftlichen Arbeit in der Stadt Serov, die vor einiger Zeit durchgeführt wurde (1961), stellte es sich heraus, daß – obgleich dort scheinbar alle gesellschaftlichen Organe existierten und die Gesamtzahl ihrer Aktivisten nicht weniger als die Hälfte der Arbeiter- und Angestelltenzahlen der Stadt ausmachte, viele von ihnen einfach formal existierten und ihr Einfluß auf das öffentliche Leben der Stadt sehr oft unbedeutend ist und nicht die nötigen Resultate zeitigt[139].

Die hohen Beteiligungszahlen sagen deshalb nichts über das tatsächliche Engagement oder über die tatsächlichen Motive aus. Es ist auch offen, ob die „Aktivisten" Chruščevs Perspektive überhaupt zur Kenntnis nahmen. Es scheint aber, daß – gewiß regional und nach Bildungsstand und Arbeitsbereich unterschiedlich – viele Sowjetbürger auf die Partizipationsangebote mit Distanz reagierten. Eine Befragung von 4500 Werktätigen unter 30 Jahren im Gebiet Sverdlovsk zeigte, daß ca. die Hälfte der Befragten an „gesellschaftlicher Arbeit" teilnahmen – Hochschulabsolventen in höherem Maße als andere. Wenngleich „gesellschaftliche Tätigkeit" insgesamt positiv beurteilt wurde, klagte in einzelnen Betrieben bis zu einem Drittel der „Aktivisten" über den Zeitverlust[140]. Und eine Auswertung der Befragung zeigt, daß ca. 35% der Aktiven „Disziplin" als Motiv für gesellschaftliche Tätigkeit angaben und ca. 30% „Gewohnheit"[141]. Das Urteil Volkovs für die Jahre 1964/65, die Bürgerbeteiligung stecke noch in den Kinderschuhen, all das sei erst der Anfang eines langen Weges, denn bis

137 Chruščev, XXI s-ezd, t. 1, S. 105.

138 Vgl. R. R. Azrael, Varieties of De-Stalinization, in: Ch. Johnson (Hrsg.), Change in Communist Systems, Stanford 1970, S. 135–151, hier S. 146; Breslauer, in: Cohen, Soviet Union, S. 57, 59; Breslauer, Khrushchev, S. 38.

139 Volkov, S. 60; vgl. ebenda, S. 14f., 92.

140 Ebenda, S. 43–50.

141 Ebenda, S. 56f.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zur Beteiligung an Leitungsprozessen sei noch ein weiter Weg[142], ist gewiß richtig. Andererseits muß aber auch die öffentliche Wirkung gesehen werden, die die Fülle von Partizipationsangeboten ausübte: Partei- und Sowjetführung bezogen sich aktiv auf die Gesellschaft, sie betrieben eine Politik, die auf die Integrierung der gesellschaftlichen Gruppen gerichtet war. Zugleich aber wurde ein neues Wirkungsfeld für Partei und Parteiapparat geschaffen, denn die zahlreichen Partizipationsorgane wurden nicht den Fachapparaten zugeordnet, die KPdSU sollte Bürgerbeteiligung – z. T. an den Fachapparaten vorbei – mobilisieren und steuern.

5. Die Rolle der Partei in der Chruščev-Ära

Im Rahmen der Bemühungen, das Verhältnis von politischer Führung und Gesellschaft neu zu gestalten, kam es auch in der Partei und in ihrem Apparat zu Veränderungen. Der Mitgliederbestand der KPdSU wurde erheblich ausgeweitet, die Rekrutierungsmuster wandelten sich. Der Parteiapparat wurde angehalten, aktiver in Wirtschafts- und Verwaltungsentscheidungen mitzuwirken. Die gesellschaftliche Rolle der KPdSU, die in den letzten Jahren vor Stalins Tod sehr beschränkt gewesen war, nahm seit 1953 wieder an Bedeutung zu, Chruščev suchte offenbar den Aufgabenbereich der Parteiorganisationen zu erweitern und ihre Tätigkeit ‚operativer' zu machen.

Ein Indiz für die veränderte Rolle der KPdSU war der Wandel der Rekrutierungspolitik. Bis 1955 war die Aufnahme neuer Mitglieder restriktiv gehandhabt worden, der Zuwachs war gering, und der überwiegende Anteil der Neuaufgenommenen entstammte der Angestelltenschaft. Arbeiter und Kolchosbauern waren deutlich unterrepräsentiert. Der XX. Parteitag setzte auch hier neue Wegzeichen – er forderte größere Sorgfalt bei der Mitgliederrekrutierung[143]. Diese verschwommene Anweisung wurde offenbar intern präzisiert, denn seit 1956/57 begannen die Mitgliederzahlen rascher zu wachsen und der Anteil der Arbeiter und Kolchosbauern unter den Neuaufgenommenen stieg. Der Mitgliederbestand der KPdSU entwickelte sich zwischen 1945 und 1964 folgendermaßen:

Zahlenmäßiges Wachstum der KPdSU 1945–1964[144]

Jahr	Mitgliederzahlen (Vollmitglieder und Kandidaten)	in % (1945 = 100%)	Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr in %
1945	5760369	100,0%	17,1%
1950	6340183	110,0	–0,2

[142] Ebenda, S. 61.
[143] KPSS t. 7, S. 112.
[144] Vgl. KPSS v cifrach, in: Partijnaja Žizn' 1973, No. 14, S. 9–26, hier S. 9 f.; vgl. ebenda, S. 12; KPSS v cifrach, in: Partijnaja Žizn' 1967, No. 19, S. 8–10, hier S. 9.; vgl. Rigby, S. 52 f.; Hough, Soviet Union, S. 113.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahr	Mitgliederzahlen (Vollmitglieder und Kandidaten)	in % (1945 = 100%)	Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr in %
1953	6 897 224	119,7	2,8
1954	6 864 863	119,1	– 0,47
1955	6 957 105	120,7	1,3
1956	7 173 521	124,5	3,1
1957	7 494 573	130,1	4,4
1962	9 891 068	171,7	6,6
1963	10 387 196	180,3	5,0
1964	11 022 369	191,3	6,1
		jährlicher Durchschnitt:	
		1945–55	2,07
		1956–64	6,7

Nachdem die Mitgliederzahlen in den ersten Nachkriegsjahren nur langsam gewachsen waren – in einzelnen Jahren fielen sie sogar –, schnellten die Zuwachsraten seit 1956/57 relativ und absolut nach oben. Die Parteibasis wurde rasch ausgeweitet. Dabei verschob sich das Schwergewicht weg von Angestellten, hin zu Arbeitern und Kolchosbauern:

Berufliche Tätigkeit der neuaufgenommenen Kandidaten 1952–1965[145]

Zeitraum	Arbeiter	Kolchosbauern	Ingenieure Agronomen u. ä. Spezialisten	Angestellte	Studenten
1952–55	28,3%	15,8%	26,4%	25,6%	3,9%
1956–61	41,1	22,0	23,3	12,5	1,1
1962–66	44,7	15,0	28,2	11,1	1,0

Seit dem XX. Parteitag Anfang 1956 ging der Anteil der Angestellten unter den Neurekrutierten deutlich zurück, der der Arbeiter und – bis 1961 – auch der der Kolchosbauern stieg an. Der Prozentsatz der Kandidaten aus „Intelligenzberufen" blieb in etwa gleich. Diese Entwicklung verrät ähnliche Tendenzen wie bei Sozialreformen und Partizipationsangeboten: Abbau sozialer Differenzierung und Heranziehung breiter gesellschaftlicher Kreise an die politische Führung. Die Präsenz der KPdSU in der sowjetischen Bevölkerung nahm allmählich zu.

[145] Partijnaja Žizn' 1973, No. 14, S. 13; vgl. leicht abweichende Daten ebenda 1967, No. 19, S. 11; V. Čuraev, Nekotorye voprosy rosta rjadov KPSS, in: Partijnaja Žizn' 1958, No. 23, S. 15–21, hier S. 18; V. Gorin/V. Vasil'ev, Priem v partiju i vospitanie molodych kommunistov, in: Partijnaja Žizn' 1960, No. 5, S. 8–14, hier S. 8; regionale Daten für Leningrad, Weißrußland vgl. Rigby, S. 286, 306; Leningradskaja organizacija KPSS v cifrach 1917–1973, Leningrad 1974, S. 114f.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anteil der Parteimitglieder an der Gesamtbevölkerung 1953–1965 (in %)[146]

1953	3,67%
1954	3,59
1955	3,58
1956	3,62
1957	3,72
1958	3,83
1959	3,95
1960	4,1
1961	4,29
1962	4,5
1963	4,65
1964	4,87
1965	5,13

Der Anteil der Kommunisten in der sowjetischen Bevölkerung war aufs Ganze gesehen relativ niedrig. Die Durchschnittszahl verdeckt aber die starken Niveauunterschiede in den verschiedenen sozialen und nationalen Gruppen:

Anteil der Parteimitglieder in sozialen und nationalen Gruppen (in %)[147]

Gesamtbevölkerung 1959	3,95%
erwachsene Bevölkerung (über 18 J.) 1959	6,3
Personen mit Hochschulabschluß	27,6
Personen mit Mittel- u. Fachschulabschluß 1959	12,0
Nationalitäten 1961:	
– Russen	5,2
– Ukrainer	3,6
– Georgier	6,1
– Turkmenen	2,6
– Letten	2,3
Berufsgruppen 1964 (Schätzwerte):	
– Wirtschaftsleitung, Verwaltung, Parteiapparat	4,8
– Erziehung, Gesundheit, Wissenschaft	1,3
– Handel, Versorgung	0,8
– Verkehr und Kommunikationswesen	1,2

[146] Nach Rigby, S. 52 f.; Narodnoe Chozjajstvo 1968, S. 7.

[147] Vgl. Anm. 145; vgl. Itogi Vsesojuznoj Perepisi, S. 49; Rigby, S. 378, 380–382, 503, 415, 507; Hough, Soviet Union, 136 f.; vgl. Rigby, S. 407:
Parteipräsenz in Bildungsgruppen 1959
(in % zur jeweiligen Bevölkerungsgruppe/über 20 Jahre)

Hochschulabschluß	27%
Fach- und Mittelschulabschluß	14
Nicht abgeschlossene Fach- und Mittelschule	9,5
Grundschule	0,3

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

– Industrie, Baugewerbe	1,0
– Land- und Forstwirtschaft	0,7

Die Angehörigen der KPdSU waren innerhalb der sowjetischen Gesellschaft nicht gleichmäßig verteilt. In manchen nationalen Bereichen waren sie deutlich unterrepräsentiert, innerhalb der zahlenmäßig stärksten Nationalität, der russischen, waren sie etwas überrepräsentiert. Sehr hoch war der Anteil der Parteimitglieder unter den durch Bildung ausgewiesenen Führungsschichten. Auch in der Chruščev-Ära war die KPdSU – wie früher – eine Partei der „Verwalter", sie besetzte die Schlüsselstellungen in Wirtschaft und Verwaltung. Doch suchte die Parteiführung seit 1956 auch durch die Rekrutierungspolitik den Abstand zwischen Führung und Gesellschaft zu verringern. Die Massen sollten an die Partei herangezogen, die Partei selbst aktiviert werden[148]. Das geschah im übrigen nicht nur durch Erweiterung der Partei, sondern auch durch Ausdehnung der Parteischulung, die nun auch in vermehrtem Maße Parteilose erfaßte mit dem Ziel, um die KPdSU ein Parteilosenaktiv zu schaffen, eine Schicht von Mobilisatoren, die zwischen Partei und Gesellschaft vermittelte[149].

Hand in Hand mit der Ausweitung und der tendenziellen Proletarisierung des Mitgliederbestandes gingen Bemühungen, die Parteiarbeit neu zu beleben. Chruščev ging auf dem XX. Parteitag mit den Leistungen des Parteiapparates scharf ins Gericht:

Man muß bekennen, daß unsere Parteikader über viele Jahre hinweg nicht im Sinne einer hohen Verantwortlichkeit gegenüber der Lösung der praktischen Fragen des Wirtschaftsaufbaus erzogen worden sind. Das hat zu einer weiten Verbreitung von kanzleihaft-bürokratischen Methoden bei der Leitung der Wirtschaft geführt, dazu, daß viele Parteifunktionäre sich mit Organisationsarbeit im Bereich des Wirtschaftsaufbaus nicht wirklich befaßten, daß sie sich in die Ökonomie nicht tief einarbeiteten, und daß sie nicht selten den lebendigen Prozeß der Organisation der Massen durch Redereien ersetzt haben, daß sie in einem endlosen Papiermeer untergingen[150].

Der Erste Sekretär des ZK kritisierte die Inhaltsleere der Parteiarbeit, ihre Massenferne, die bürokratisch verkleidete Untätigkeit der Funktionäre, das Fehlen konkreter Leitungstätigkeit, insbesondere auf Rayonsebene. Chruščev verlangte vom Apparat der KPdSU einen besseren Kontakt zur Bevölkerung – eine „lebendige Verbindung" –, zum anderen aber auch praktische Einflußnahme auf Entscheidungen von Wirtschaft und Verwaltung[151]. Die Partei, die unter Stalin aus weiten gesellschaftlichen Bereichen verdrängt worden war, sollte wieder eine wirkliche Funktion erhalten und neu belebt werden. War ein erster Schritt die Verbreiterung der Mitgliederbasis und vorsichtige Demokratisierungsbestrebungen in den Grundorganisationen[152], so war der nächste die Reorganisation des Parteiapparates, die allerdings nicht auf eine

[148] Vgl. Breslauer, in: Problems of Communism 1976, Sept./Okt., S. 24; Čuraev, in: Partijnaja Žizn' 1958, No. 23, S. 17.

[149] Vgl. Breslauer, Khrushchev, S. 128 f.; ders., in: Problems of Communism 1976, Sept./Okt., S. 24.

[150] XX s-ezd, t. 1, S. 103.

[151] Ebenda, S. 103 ff.; vgl. Suslov, ebenda, S. 275 ff.

[152] Vgl. etwa: Otčetno-vybornye sobranija i konferencii, in: Partijnaja Žizn' 1957, No. 18, S. 3–9.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Strukturreform abzielte, sondern auf personelle Veränderungen[153]. Insbesondere die ländlichen Rayonparteiorganisationen sollten mit Kadern verstärkt werden[154]. Tatsächlich kam es in den folgenden Jahren zu Umsetzungen im Zentralapparat[155] und zu Veränderungen der Personalstruktur. Bis Anfang 1959 wurden auf Zentral-, Gebiets- und Regionsebene die Personaletats um 40% gekürzt. Erheblich verkleinert wurden – so der Leiter der Abteilung Parteiorgane der RSFSR des ZK der KPdSU V. M. Čuraev – die Apparate der Rayon- und Stadtparteikomitees[156]. Ferner kam es offenbar in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre zu umfangreichen Umsetzungen im Kaderbereich:

Zusammensetzung des Parteiapparates 1952–1961

1. Dienstalter der Ersten Sekretäre der ländlichen Rayonkomitees und der Abteilungsleiter der Gebietskomitees 1958/59[157]

Dienstalter	1. Sekretäre der Rayonkomitees	Abteilungsleiter der Gebietskomitees
bis zu 1 Jahr	19,4%	?
1 bis 3 Jahre	34,1	46,8%
3 bis 5 Jahre	22,5	?
5 bis 10 Jahre	23,2	9,3
über 10 Jahre	0,8	?
	100,0%	(100,0%)

2. Bildungsstand der Parteisekretäre 1952–1961[158]

	Hochschulabschluß	Hochschule nicht abgeschlossen	Mittelschule	Mittelschule nicht abgeschlossen	Grundschule
Gebiets-, Regionskomitees, ZK der nationalen KP:					
1952	67,7%	10,1%	17,8%	3,7%	0,7%
1956	86,0	6,6	6,3	1,1	–,–
1961	92,0	4,0	3,9	0,1	–,–

153 Chruščev, XX s-ezd, S. 108.

154 Ebenda, S. 105 f.; KPSS t. 7, S. 112 f.

155 Meissner, Rußland unter Chruschtschow, S. 184 ff.

156 W. Tschuraew [Čuraev, V. M.], Die Entwicklung der innerparteilichen Demokratie in der KPdSU, in: Probleme des Friedens und des Sozialismus 2, 1959, No. 6, S. 19–27, hier S. 26.

157 Vgl. ebenda, S. 24; Meissner, Rußland unter Chruschtschow, S. 200.

158 KPSS v cifrach, in: Partijnaja Žizn' 1973, No. 14, S. 25; vgl. die – lückenhaften – Angaben bei J. A. Armstrong, Party Bifurcation and Elite Interests, in: Soviet Studies XVII, 1965/1966, S. 417–430, hier S. 429 f., über Bildungsniveau und Parteialter von Gebietssekretären 1963; für die Gebietsebene vgl. auch J. F. Hough, The Soviet Prefects: The Local Party Organs in Industrial Decision Making, Cambridge/Mass. 1969, S. 50 f., 63, 65, 322 ff.; J. G. Moses, Regional Party Leadership and Policy Making in the USSR, New York usw. 1974, S. 201 ff.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

	Hochschulabschluß	Hochschule nicht abgeschlossen	Mittelschule	Mittelschule nicht abgeschlossen	Grundschule
Rayon-, Stadtkomitees:					
1952	18,4	43,9	25,2	9,2	3,0
1956	25,7	52,9	17,3	3,7	0,4
1961	67,8	24,2	7,7	0,3	–,–
Grundorganisationen:					
1952	9,3	4,7	27,3	29,3	29,4
1956	11,4	7,9	29,5	30,6	20,6
1961	19,7	7,3	37,9	24,8	10,3

Die Angaben machen deutlich, wie sehr sich der Sekretärskader in den fünfziger Jahren verändert hat[159]. 1958/59 war die Masse der Rayonparteisekretäre – 76% – erst nach Stalins Tod aufgerückt, ca. die Hälfte erst nach 1955. Gewiß war die Fluktuation innerhalb des Parteiapparates von jeher hoch, Fluktuation allein kann kein Anzeichen strukturellen Wandels sein. Signifikant ist aber die Veränderung des Ausbildungsniveaus der Funktionäre. Auf Rayons- und Stadtebene nahm der Anteil der Hochschulabgänger zwischen 1956 und 1961 geradezu erdrutschartig zu. Deutlich besser wurde die Bildungssituation bei den Sekretären an der Basis. Und auf Gebiets- und Republikebene nahm der bereits vorher hohe Qualifikationsstandard noch um einige Punkte zu[160]. Die Unterschiede im Bildungsniveau auf den verschiedenen Ebenen des Parteiapparates illustrieren im übrigen auch die Bedeutung, die Bildung für das Fortkommen eines Parteisekretärs hatte – ohne schulische und berufliche Qualifikation fiel der Aufstieg schwer.

Daß die Kaderabteilungen bei der Personalauswahl nun verstärkt Gewicht auf Hoch- und Fachschulabschluß legten, hatte gewiß auch mit der Neuorientierung der Parteiarbeit zu tun, die Chruščev immer wieder forderte. Nur ein qualifizierter Funktionärskader konnte Wirtschafts- und Verwaltungsentscheidungen erfolgreich beeinflussen. Obwohl der Ausbildungsstand besser wurde, gab es aber Schwierigkeiten: Viele Funktionäre kamen offenbar mit den neuen Aufgaben nicht zurecht, andererseits setzten sie dem Vorrücken jüngerer Spezialisten anscheinend einen gewissen Wi-

[159] Vgl. auch Meissner, Rußland unter Chruschtschow, S. 198 f., über den „Generationssprung als Methode Chruščevscher Kaderpolitik"; Breslauer, Khrushchev, S. 98 f., weist darauf hin, daß 1960/61 55 von 114 Gebietsparteisekretären ausgetauscht wurden, und bringt das in Verbindung mit Chruščevs Versuchen, seine wirtschaftspolitischen Vorstellungen durchzusetzen; Einfluß auf den Strukturwandel im Kaderbereich hatte schließlich auch die Parteischulung, die neue Schwerpunkte setzte: vgl. W. Leonhard, Party Training after Stalin, in: Survey, No. 20, S. 10–16.

[160] In der Gesamtbevölkerung betrug der Anteil der „Intelligenz", d. h. der Berufstätigen mit Hoch- und Fachschulabschluß, 1955 2,6%, 1960 4,1%, innerhalb des berufstätigen Teils der Bevölkerung 6,8% und 10,4%; vgl. Senjavskij, Izmenenija, S. 418, 421; innerhalb der KPdSU stieg der Anteil der Hochschulabgänger zwischen 1956 und 1961 von 11,2% auf 13,2%; vgl. Partijnaja Žizn' 1973, No. 14, S. 16; die Hebung des Bildungsniveaus im Parteiapparat in diesem Ausmaß kommt also nicht naturwüchsig zustande, sondern ist Resultat bewußten Handelns.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

derstand entgegen[161]. Die Parteizentrale wünschte sich als Funktionärstyp den „Macher", der allgemeinpolitische und innerparteiliche Vorgänge verstand, vor Ort Probleme souverän löste und im Bereich von Industrie- und Agrarproduktion Initiative entfaltete[162]. Viele Kader entsprachen diesem Wunschbild nicht. U.a. wurden die Gebietsparteisekretäre von Moskau, Brjansk, Omsk, Kirov, Pavlodar und der Erste Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei von Uzbekistan in den Jahren 1959–1961 ihrer Posten enthoben, da sie bei der Leitung der Wirtschaft versagten oder auftretende Probleme zu vertuschen suchten[163]. Auch viele Rayonfunktionäre waren offenbar ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Dabei schlug wohl auch die schlechte Arbeit der Personalverteilung zu Buche, die unfähige Kader immer wieder umsetzte, statt sie auszuscheiden und durch jüngere Spezialisten zu ersetzen[164]. Der bürokratische Apparat akzeptierte Aufsteiger nicht ohne weiteres – ein Tatbestand, den die Parteizentrale scharf kritisierte:

Die Orientierung auf einen engen Personenkreis, der der „Nomenklatura" angehört, das ist eine Praxis bei der Kaderauswahl, die dem Geist der Partei- und Sowjetdemokratie zutiefst fremd ist. Die Partei fordert, daß zur Leitung von Partei-, Staats- und Wirtschaftsaufbau, zur Verwaltung des Landes stets die fähigsten und dem Kommunismus ergebensten Leute aus dem Volk herangezogen werden, aus der Zahl der Arbeiter, Kolchosbauern und aus der Intelligenz. Mangel an solchen Leuten haben wir nicht[165].

Unbeweglichkeit, Beharrungsvermögen eines bürokratischen Apparates, der über seine Sonderinteressen wachte, behinderten offenbar die Neuorientierung der Parteiarbeit, die die Führungsgruppe um Chruščev anstrebte. Diese versuchte zur Durchsetzung ihrer ökonomischen Ziele – Umverteilung der Ressourcen zwischen den Sektoren, Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, Einführung moderner Technologien im industriellen Bereich u.a. – und zur Durchführung der sozialen Neuordnung, die eine Mobilisierung der ganzen sowjetischen Gesellschaft zum Ziele hatte, die KPdSU neu zu beleben. Im Fortschreiten der industriegesellschaftlichen Entwicklung und dem Erstarken technokratischer Eliten war die Rolle der KPdSU und ihres Apparates obsolet geworden: Ihre historische Legitimation als Partei der Revolution und als Organisation der Arbeiterklasse war ohnehin nicht mehr als eine Reminiszenz. Indem nun der Parteiapparat für die Lösung von Wirtschafts- und Produktionsfragen verantwortlich gemacht wurde, erhielt er wieder eine Funktion[166].

---

161 Vgl. u.a. Tschurajew, in: Probleme des Friedens und des Sozialismus 2, 1959, No.6, S.23; B. Lewytzkij, Die Nomenklatur. Ein wichtiges Instrument sowjetischer Kaderpolitik, in: Osteuropa 1961, S.408–412, hier S.411 f.

162 Podbirat' i vospityvat' kadry v duche leninskich principov, in: Kommunist 1961, No.5, S.13–23, hier S.14.

163 Tschurajew, in: Probleme des Friedens und des Sozialismus 2, 1959, No.6, S.24; Podbirat', in: Kommunist 1961, No.5, S.15, 18–20.

164 Ebenda, S.22; Tschurajew, in: Probleme des Friedens und des Sozialismus 2, 1959, No.6, S.23; vgl. auch Otčetno-vybornye sobranija, in: Partijnaja Žizn' 1965, No.17, S.3–7, hier S.7.

165 Podbirat', in: Kommunist 1961, No.5, S.22; vgl. Lewytzkij, in: Osteuropa 1961, S.411 f.

166 Vgl. dazu die Überlegungen bei Linden, S.208 ff.; E.P. Hoffmann, Changing Soviet Perspectives on Leadership and Administration, in: Cohen, Soviet Union S.71–92, hier S.74; K.H. Schenk,

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Unterstützt von einer Kaderpolitik, die den Anforderungen der Zentrale wenigstens nominell Rechnung trug[167], und von einer Neuorientierung der Parteischulung, die der ökonomischen Ausbildung vermehrtes Gewicht zumaß[168], suchte das ZK die Parteiarbeit auf die Produktion hin auszurichten[169]. Seit der Reform der Wirtschaftsverwaltung im Jahre 1957 gewannen die regionalen Parteikomitees offenbar schrittweise an Einfluß[170]. Die Parteizentrale – mit dem Erreichten unzufrieden – machte sie für Fehlschläge direkt verantwortlich. Sie kritisierte 1958 scharf jene Organisationen der KPdSU, die sich nicht der Wohnungsfrage angenommen hatten. Komitees bis hinauf auf Gebietsebene wurden gemaßregelt, wenn sie nicht in der Lage waren, Agrar- und Industrieproduktion in ihren Einflußbereichen erfolgreich zu organisieren und die Modernisierung voranzutreiben[171]. Als musterhaft wurde z.B. das Gebietskomitee von Čeljabinsk hingestellt, das unmittelbar – durch ständige persönliche Überwachung, regelmäßige Kontrolle, Organisierung von Konferenzen zur Überwindung von Schwachstellen und Engpässen – auf den Bau eines Hochofens einwirkte[172].

Die Kritik der Parteiführung an der Arbeit ihrer regionalen Apparate verdichtete sich 1961/62. Sie war zum einen gegen das Verhalten der „Nomenklatur" und die Mängel der Kaderpolitik gerichtet, zum anderen ging sie mit der Parteiarbeit in der Produktion ins Gericht. In einer Folge von Dekreten setzte sich das ZK mit der Tätigkeit von Betriebsparteikomitees und regionalen Parteiorganisationen auseinander. Das ZK rügte die fehlende Kontrolle der Arbeit der Betriebe, die schwache Mobilisierungs- und Erziehungsarbeit, fehlende Initiative bei der Organisierung der Produktion und der Einführung neuer Techniken sowie die zahlreichen Unzulänglichkeiten im Agrarbereich[173]. Während so in der Öffentlichkeit der Boden für eine durchgreifende Parteireform bereitet wurde, handelten die Parteiführer im ZK die Konditionen eben dieser Reform aus. Offenbar war es vor allem Chruščev, der auf eine Stärkung der Rolle des Parteiapparates hinarbeitete und dazu eine stärkere Spezialisierung der Parteikomitees anstrebte[174]. Auf einer Beratung lokaler Parteifunktionäre der RSFSR unterstrich Kirilenko diese Ziele:

Volkswirtschaftliche Disproportionen und Agrarpolitik, in: Boettcher, Bilanz, S. 97–112, hier S. 103; Thalheim, ebenda, S. 120; vgl. auch Khrushchev Remembers II, 1, S. 137 f.

167 Vgl. oben S. 552 f.

168 Leonhard, in: Survey 1957, No. 20, S. 16; *K itogam učebnogo goda v partijnom prosveščenii*, in: Partijnaja Žizn' 1957, No. 15, S. 24–31, hier S. 25.

169 Vgl. B. A. Chotiner, Khrushchew's Party Reform. Coalition Building and Institutional Innovation, Westport/Conn., London 1984, S. 25 ff., mit Angaben zu den offiziellen Beschlüssen; ferner KPSS t. 7, S. 548 ff., t. 8, S. 11 ff., 149 ff., 332 ff.

170 So Bialer, in: Problems of Communism IX, 1960, No. 2, S. 48; vgl. dagegen Schenk, in: Boettcher, Bilanz, S. 103.

171 Vgl. Partijnaja Žizn' 1958, No. 15, S. 6; Podbirat', in: Kommunist 1961, No. 5, S. 15, 18; vgl. oben.

172 Tschurajew, in: Probleme des Friedens und des Sozialismus, 2, 1959, No. 6, S. 20.

173 Vgl. KPSS t. 8, S. 149 ff., 155 ff., 190, 332 ff., 347 ff., 380 ff.; vgl. Breslauer, Khrushchev, S. 98 f.

174 Vgl. Chotiner, passim; Armstrong, in: Soviet Studies XVII, 1965/66, S. 417 ff., P. B. Reddaway, The Fall of Khrushchev. A Tentative Analysis, in: Survey 1965, No. 56, S. 11–30, hier S. 13.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Genosse N. S. Chruščev hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, Partei- und Wirtschaftsleitung in Industrie, Bauwesen und kommunaler Wirtschaft erheblich zu verbessern und Rolle und Verantwortlichkeit von Gebiets- und Stadtkomitees, der ganzen Partei in diesem Bereich zu erhöhen[175].

Der Parteiapparat sollte konkreter und wirksamer als bisher in die Leitung von Betrieben und Kolchosen eingreifen. Um das aber möglich zu machen, wollte Chruščev die einzelnen Teile des Apparates spezialisieren: Für Landwirtschaft und Industrie sollten unterschiedliche Organisationsbereiche zuständig sein, deren Mitarbeiter dazu über die nötigen Fachkenntnisse verfügen sollten[176]. Nach einem langwierigen Prozeß der Konsensbildung verabschiedete das Plenum des ZK im November 1962 eine Entschließung über die Reorganisation der Partei. Die gesamte Parteiorganisation, von den Grundorganisationen bis hinauf zu den Gebietskomitees wurde nach dem „Produktionsprinzip" neu gegliedert. Innerhalb einer Region sollten von nun an zwei unabhängige Parteiorganisationen bestehen, eine, die den Agrarsektor, eine zweite, die den Industriebereich betreute[177].

Die Umstrukturierung wurde rasch durchgeführt, doch erfaßte sie nicht die ganze Partei. In 48 von 134 Gebieten und Regionen bestanden die einheitlichen Komitees fort, in 11 gab es nur Agrarkomitees, lediglich in 75 wurde die duale Organisation verwirklicht[178]. Die Zweiteilung des Apparates machte umfangreiche Kaderverschiebungen notwendig, viele neugeschaffene Stellen waren zu besetzen[179]. Es scheint, daß es kurzfristig gelang, den Parteiapparat in Bewegung zu bringen – die Presse jedenfalls war voll von Berichten über Gebietskomitees, deren Mitglieder ihre Schreibtische im Stich ließen und sich an die Produktionsfront begaben[180]. Es gab jedoch auch eine starke Opposition, angefangen von den Mitarbeitern der Fachapparate, in deren Arbeit sich die Parteisekretäre einmischten, bis hin zu Parteisekretären, deren Einflußbereich durch die Aufspaltung der Organisation eingeengt worden war[181]. Die Eile, mit der die Reform nach Chruščevs Absetzung 1964 rückgängig gemacht wurde, deutet darauf hin, daß diese Opposition recht stark war. Gewiß war sie auch ein Faktor, der Chruščevs Entmachtung beförderte. Folgt man sowjetischen Angaben von 1964 und 1965, war die Reorganisation ein Fehlschlag. Die Nachteile überwogen danach die Vorteile ganz entschieden. Die Aufteilung in industrielle und agrarische Zonen, die oft nicht eindeutig durchführbar war, die Dislozierung von Betrieben, de-

175 Vgl. Ulučšat' rukovodstva predprijatijami i strojkami, in: Pravda 31.7.62, S.2.

176 Zu Chruščevs Kalkül vgl. Khrushchev Remembers II, 1, S. 136 f., wo er die Parteireform nachträglich verteidigt.

177 KPSS t. 8, S. 386–395; Meissner, in: Boettcher, Bilanz, S. 150 f., 153; Chotiner, S. 163 ff.; Armstrong, in: Soviet Studies XVII, 1965/66, S. 417 ff.

178 Chotiner, S. 196 f.

179 Ebenda, S. 201 ff.; Armstrong, in: Soviet Studies XVII, 1965/66, S. 422 ff., 429 f.

180 Vgl. z. B. N. Antonov/I. Kir'janov, Strojki – v centre vnimanija, in: Pravda 1.3.63, S.2; A. Lukas, Ėkonomičeskaja rabota na predprijatijach, in: Partijnaja Žizn' 1963, No. 17, S. 27–31; Chotiner, S. 215–271 mit zahlreichen Beispielen.

181 Vgl. Lukas, in: Partijnaja Žizn' 1963, No. 17, S. 28; Armstrong, in: Soviet Studies XVII, 1965/66, S. 426 f.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ren Produktionsstätten über verschiedene Rayons verstreut waren, erschwerten eine rationale Kompetenzabgrenzung zwischen den Parteikomitees. Die Reform führte zu einer Aufblähung der Personaletats, obendrein geriet die Kaderverteilung angesichts der großen Belastung durcheinander. Schließlich kam es auch zu Reibungen zwischen Fach- und Parteiapparat, da Parteiinstanzen versuchten, die reguläre Wirtschaftsleitung zu substituieren[182].

Die Parteireform von 1962 war der weitestgehende Versuch in der Chruščev-Ära, der KPdSU und ihrem Apparat eine neue Rolle zuzuweisen, eine Rolle, die ihnen innerhalb der modernen Industriegesellschaft eine wirkliche Funktion gab. Die Parteiführung hatte das seit Mitte der fünfziger Jahre angestrebt, wenngleich mit weniger radikalen Mitteln. Im innenpolitisch wichtigsten Bereich, in der Wirtschaft, sollte die Partei unmittelbar Einfluß nehmen, um so über ökonomische Leistungen Legitimität zu gewinnen. Parallel dazu hatte die Parteiführung eine Öffnung der Partei und ihre Erweiterung durch neue Mitglieder betrieben im Bestreben, die Kluft zwischen Gesellschaft und politischer Führung auch organisatorisch zu überwinden. Die verschiedenen Formen gesellschaftlicher Selbsttätigkeit, die in diesen Jahren angeregt wurden, schufen zugleich neue Arbeitsfelder für die KPdSU, die sie nutzen konnte, um Teile der Bevölkerung zu aktivieren und auf Fachapparate auch von außen einzuwirken.

6. Gesellschaftspolitik in der Chruščev-Ära

Stalins Tod 1953 gab den Weg frei für eine Reihe von Veränderungen, die das soziale und politische Leben in der UdSSR nachhaltig prägten. Das literarische „Tauwetter" der ersten Jahre nach 1953 und die Demontage des Stalin-Bildes, die der XX. Parteitag begann, waren – politischen Konjunkturen unterworfene – Symptome einer Entwicklung, die die innergesellschaftlichen Beziehungen veränderte. „Entstalinisierung" griff über den ideologischen Bereich, über die bloße Verdammung des „Personenkults" hinaus. Die Chruščev-Ära erscheint so als eine Phase sozialen Umbruchs, als Übergangsphase, in der gesellschaftspolitische Konzepte erprobt wurden, die stark populistische Züge trugen.

Die Politik, die die „kollektive Führung" betrieb, unterschied sich deutlich von der der Stalin-Zeit, doch sie stellte das bestehende politische und soziale System nicht in Frage. Das politische Monopol der herrschenden Oligarchie blieb gewahrt, die Sozialhierarchie der Sowjetgesellschaft bestand fort. Der soziale Besitzstand der Führungsschichten wurde nicht angetastet. Jene sozialen Gruppen, die in den dreißiger und vierziger Jahren in verantwortliche Positionen eingerückt waren – und zu denen z. B. Chruščev, Brežnev, Kosygin und Gromyko gehörten –, dominierten die Gesell-

[182] Povyšat' rukovodjaščuju rol' i boesposobnost' partii, in: Kommunist 1964, No. 16, S. 3–10, hier S. 6 ff.; vgl. Reddaway, in: Survey 1965, No. 56, S. 13; Volkov, S. 72 f., über die Einmischung der Partei in die Sowjetarbeit.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schaft weiterhin. Begreift man „Stalinisierung" als den Formierungsprozeß dieser Oberschicht im Rahmen von Industrialisierung und „Großer Säuberung", so war eine politische Wende, die diese Schicht im Besitz ihrer Posten und Privilegien beließ, im Grunde keine „Entstalinisierung". Eine „soziale Revolution" nämlich fand nach 1953 nicht statt.

Dennoch kann man von einer Neuorientierung der Politik sprechen, von einem „New Deal" der Gesellschaftspolitik, der auf Überwindung der Kluft zwischen Herrschenden und Bevölkerungsmassen abzielte. Mit der Rechtsreform wurde ein System von Verhaltensregeln geschaffen, das auch die Herrschenden band. Ein Klima der Rechtssicherheit wurde denkbar. Bildungsreform, Tarifreform und Sozialreform zielten gewiß auf unmittelbaren volkswirtschaftlichen Nutzen – ein rationales Lohnsystem wurde eingerichtet, das Ausbildungssystem modernen Anforderungen angepaßt –, doch die Reformen waren auch auf Abbau der gröbsten sozialen Ungleichheiten und Beseitigung der schlimmsten sozialen Härten gerichtet. Das war eine Politik, die nicht bestimmte soziale Gruppen ausgrenzte, sondern die die ganze Gesellschaft zu integrieren suchte. In diesen Rahmen gehören auch die Partizipationsangebote, die die politische Führung den Sowjetbürgern machte. Gewiß waren sie von unterschiedlichem Wert – einzelnen Gruppen, insbesondere Facheliten, wurden begrenzte Mitspracherechte eingeräumt, während der „Mann von der Straße", mit der Armbinde der freiwilligen Volksmiliz ausgerüstet, die städtischen Grünanlagen abstreifte. Die Führung suchte aber auf verschiedensten Wegen möglichst viele Bürger zu mobilisieren, zu „Mittätern" zu machen. Ein Netzwerk sozialer und funktionaler Beziehungen konstituierte Gesellschaft. Die KPdSU, personell erweitert und partiell reorganisiert, sollte maßgebliches Steuerungsorgan sein und die Selbsttätigkeit der Bürger befördern und lenken.

Es scheint, daß die Führungsschicht in der Chruščev-Ära gesellschaftspolitische Konzepte erprobte, die der Sowjetunion den Anschluß an die industrielle Entwicklung des Westen ermöglichen sollte, nachdem der Herrschafts-Stil der Stalin-Zeit obsolet geworden war. Komplexe ökonomische Probleme, Eindringen neuer Technologien, das zunehmende Gewicht technischer und ökonomischer Spezialisten, sozialer Wandel im Gefolge der fortschreitenden industriellen Entwicklung, all das legte den Abbau innergesellschaftlicher Konfrontation nahe. Die Probleme der Nachkriegszeit waren eher zu bewältigen, wenn die Gesamtheit der in der Gesellschaft vorhandenen Fähigkeiten mobilisiert wurde. Das eben strebte die Chruščevsche Gesellschaftspolitik an.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Miszelle

SALLY MARKS

FÄHRNISSE DER GIPFELDIPLOMATIE DIE ENTSCHEIDUNG ZUR RÄUMUNG DÜSSELDORFS, DUISBURGS UND RUHRORTS IM JAHRE 1924

Reichskanzler Hans Luthers Bericht über sein berühmtes Treffen mit Aristide Briand, das am 7. Oktober 1925 während der Konferenz von Locarno in Ascona stattfand, enthält folgende Passage:

„Wegen der Räumung von Düsseldorf und Duisburg erklärte Briand, daß er geräumt habe, obwohl Herriot auf seine Anfrage, ob eine Verpflichtung zur Räumung bestehe, nicht mit einem Ja geantwortet habe. Ich habe darauf geantwortet, daß das ein Mißverständnis sei, das ich überhaupt nicht verstehen könne."[1]

In der Laube des Albergos Elvezia sitzend, mit der Hauskatze auf dem Schoß[2] und während einer Unterredung, die der weiteren Förderung der deutsch-französischen Verständigung dienen sollte, konnte Luther dem Unglauben, den er begreiflicherweise empfand, keinen rechten Ausdruck geben. Doch sagte Briand nichts als die Wahrheit. Die Vorgänge um die drei Städte und vor allem die Geschichte der Arrangements zu ihrer Räumung zeigen nicht allein die Gefahren von Gipfeltreffen, als diese Form der Diplomatie noch in den Kinderschuhen steckte, und die Fehlbarkeit gewöhnlicher Sterblicher, sie werfen auch ein neues Licht auf die größeren Fragen der frühen zwanziger Jahre.

Die Besetzung Düsseldorfs, Duisburgs und Ruhrorts ging auf zwei Konferenzen des Obersten Rats der Alliierten zurück, die im Januar 1921 in Paris bzw. im März 1921 in London stattgefunden hatten. In Paris war beschlossen worden, eine Reihe von Sanktionen zu verhängen, falls Deutschland den alliierten Reparationsansprüchen und der Forderung nach Abrüstung nicht entsprechen sollte[3]. In London blieb dann das deutsche Reparationsangebot so weit hinter den Erwartungen der Alliierten zurück, daß der Entschluß zu Sanktionen fast ohne Diskussion gefaßt wurde. Die Frage, welche Sanktionen zu ergreifen seien, führte zwar zu einer Debatte, doch wurde mit erstaunlicher Schnelligkeit ein Kompromiß erreicht[4]. So konnte der britische Premierminister David Lloyd George, als Vorsitzender der Konferenz, die deut-

[1] Akten der Reichskanzlei, Die Kabinette Luther I und II, 2 Bde., Boppard am Rhein 1977, Bd. 2, S. 686. Am 15. Oktober hat Briand in Locarno auch für sich in Anspruch genommen, die drei Städte geräumt zu haben, ohne dazu verpflichtet gewesen zu sein. Das war unwahr, wie er sehr wohl wußte (Die Kabinette Luther, Bd. 2, S. 762 f.).

[2] E. Kelen, Peace in their Time, London 1964, S. 155.

[3] Documents on British Foreign Policy, 1919–1939 (künftig zit.: DBFP), 1st series (alle zitierten Bände gehören zu dieser Serie), London 1958 ff., Bd. 15, S. 118.

[4] DBFP, 15, S. 225 ff., 239 ff., 246 ff.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sche Delegation am 3. März unterrichten, daß die Alliierten, falls Deutschland bis zum 7. März (12.00 Uhr) keinen befriedigenden Vorschlag zur Erfüllung der im Versailler Vertrag festgelegten Verpflichtungen unterbreite, die drei Städte besetzen, eine Abgabe auf die deutschen Exporte in ihre Länder in Höhe von 50% erheben, eine Zollmauer um das Rheinland errichten und die Einnahmen als Reparationen verbuchen würden[5].

Diese Sanktionen waren dazu bestimmt, verschiedene Elemente in Deutschland zu treffen, und zwar in der Hoffnung, daß jede betroffene Gruppe die Regierung unter Druck setzen werde, ein substantielleres Reparationsangebot zu machen. Zugleich stellten sie einen Kompromiß zwischen Briten und Franzosen dar. Italien war gegen eine Aktion, während ihr Belgien zustimmte, obwohl Antwerpen unter schweren Störungen des Handelsverkehrs zu leiden haben mußte, doch hatte keine der schwächeren Mächte eine gewichtigere Stimme in dieser Sache. Die Zollmauer und die Besetzung der drei Städte waren das Minimum, das Briand, damals Chef eines labilen Kabinetts, nach Paris zurückbringen mußte, wenn seine Regierung überleben sollte. Die Export-Abgabe war hingegen Lloyd Georges Wunsch, der mit ihr nicht nur bares Geld in die Kassen Großbritanniens bekommen, sondern außerdem die deutsche Konkurrenz auf britischen Märkten ausschalten wollte; angesichts der kritischen Wirtschaftslage Großbritanniens und deutscher Drohungen, zur Bezahlung der Reparationen eine Exportoffensive zu starten, kam dem zweiten Ziel besondere Bedeutung zu.

Die Deutschen reagierten auf die Drohung mit Sanktionen gelassen. Wohl beherrschten die drei Städte alle Verbindungswege der Ruhr zu Wasser und zu Lande, die für die Versorgung Süd- und Westdeutschlands mit Kohle lebensnotwendig waren. Sollten sich die Alliierten zur Blockierung des Verkehrs entschließen, mußten die wirtschaftlichen Folgen erschreckend sein. Die Kontrolle solcher wichtigen Eisenbahnknotenpunkte konnte auch die so sehr gefürchtete Besetzung des gesamten Ruhrgebiets erleichtern[6]. Dennoch hieß es in Berlin, als man von den Sanktionen erfuhr, die alliierte Entscheidung sei hart, komme aber nicht unerwartet. Nach Konsultation von Wirtschaftsexperten und parlamentarischen Gremien wie nach Debatten im Kabinett herrschte Übereinstimmung darüber, daß die Sanktionen erträglich und kein Grund seien, über die bereits beschlossenen Konzessionen hinauszugehen. Deutschland werde aushalten, protestieren und sich, wie Joseph Wirth bemerkte, an den Abbau der Sanktionen machen[7].

So wurden, obschon die deutsche Delegation in London mehr konzedierte, als das Kabinett in Berlin für richtig hielt, die alliierten Erwartungen durch die deutschen Offerten bei weitem nicht erfüllt. Infolgedessen kündigte Lloyd George am 7. März sofortige Sanktionen an. Wohl war der Reparationskonflikt der unmittelbare Anlaß,

[5] I.C.P. 172, 3.3.1921, CAB 29/91, PRO, London.

[6] Akten der Reichskanzlei, Das Kabinett Fehrenbach, Boppard am Rhein 1972, S. 506; Die Kabinette Wirth I und II, 2 Bde., Boppard am Rhein 1973, Bd. 1, S. 308.

[7] Kabinett Fehrenbach, S. 507, 508, 509, 527.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und die deutsche Delegation bekam in London auch keine formale Erklärung mehr überreicht, die eine Begründung der Sanktionen enthalten hätte."[8] Doch gaben die Alliierten am 9. März, in Übereinstimmung mit Lloyd Georges Mitteilung vom 3., bekannt, daß „die Sanktionen erst dann aufgehoben werden, wenn die Alliierten eine befriedigende Lösung der Fragen der Reparationen, der Abrüstung und der Kriegsverbrecher akzeptiert haben werden"[9].

Zwei Sanktionen waren in Kraft, noch ehe die deutsche Delegation wieder Berlin erreicht hatte[10]. Die Exportabgabe, die einen legislativen Akt erforderte, beanspruchte etwas mehr Zeit, und nur Großbritannien machte Ernst damit[11]. Die Inter-Alliierte Hohe Rheinland-Kommission, von der die Zollmauer errichtet und kontrolliert werden sollte – ihr wurde zu diesem Zweck vorübergehend ein Vertreter Italiens attachiert –, begann sofort mit der Einforderung von Zollbescheinigungen[12]. Die drei Städte wurden am 8. März von alliierten Truppen widerstandslos besetzt und unter Kriegsrecht gestellt. General Degoutte, der an der Spitze der französischen Rheinarmee stand, übte die oberste Befehlsgewalt aus, und französische Verbände hielten Düsseldorf besetzt. Belgische Einheiten kontrollierten Duisburg und Ruhrort, womit die belgische Besatzungszone im Rheinland erstmals einen Brückenkopf hatte. Die Briten stellten Tanks zur Verfügung, ein paar Schiffe und zwei Schwadronen Kavallerie, um Flagge zu zeigen[13]. Wie vorhergesehen, bombardierte Deutschland den Völkerbund mit Protestnoten[14].

So blieb der Stand der Dinge, während die anstehenden Entscheidungen über Oberschlesien und die Reparationsfrage die Aufmerksamkeit auf sich lenkten. Am 1. Mai 1921 mußte Deutschland, was die im Versailler Vertrag vorgesehene Abschlagszahlung von 20 Milliarden Goldmark betraf, formal im Verzug sein. An diesem Tag mußte außerdem die Reparationskommission die Gesamtsumme der deutschen Reparationsschuld bekanntgeben. Als der 1. Mai näherrückte, fand in London eine weitere Konferenz des Obersten Rats statt. Er verkündete am 5. Mai den Londo-

---

[8] I.C.P. 177, 178, 179, CAB 29/91.

[9] DBFP, 15, S. 360.

[10] Kabinett Fehrenbach, S. 578; Belgien, Parlament, Annales parlementaires de Belgique, Chambre des Représentants, Compte rendu analytique des discussions des chambres législatives de Belgique: Chambre des Représentants (1920–1921), Brüssel 1921, S. 309.

[11] Compte-rendu, Interministerial comité restreint, 16. 5. 1923, Archiv des Französischen Außenministeriums (künftig zit.: FMAE), Sous-Série B, Akte 54; Jaunez an Herriot, 9. 10. 1924 (no. 1581), Herriot an Saint-Aulaire, 15. 11. 1924 (tel. 933), FMAE, B/56. Die Briten fanden die Exportabgabe lukrativ; bis zum 20. 1. 1930 nahmen sie 372 625 525 Goldmark ein. United States, Department of State, Papers Relating to the Foreign Relations of the United States: The Paris Peace Conference 1919, 13 Bde., Washington, 1942 ff., Bd. 13, S. 532.

[12] DBFP, 15, S. 342, 348 f., 360.

[13] War Office an General Morland, 7. 3. 1921, Telegramm Morland an WO, 8. 3. 1921, FO 371/5993 (PRO); Belgique, Chambre des Représentants, Compte rendu (1920–1921), S. 309; DBFP, 15, S. 335 f. Die britischen Truppen rückten nach etwa sechs Wochen wieder ab; Chamberlain an Fleuriau und FO-minutes, 22. 7. 1925, FO 371/10755.

[14] Simons an Drummond, 10. 3. 1921, 22. 3. 1921, CAB 24/121; Kabinett Fehrenbach, S. 553.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ner Zahlungsplan, verbunden mit der Androhung einer Ruhrbesetzung und unter Hinweis auf deutsche Versäumnisse hinsichtlich der Abschlagszahlung, der Abrüstung und der Behandlung des Kriegsverbrecherproblems. Am 11. Mai beugte sich Deutschland dem Ultimatum[15]. In der Zwischenzeit war das Kabinett Fehrenbach über der Frage gestürzt, und Gustav Stresemann, der Fehrenbachs Nachfolge anstrebte, hatte die Möglichkeit alliierter Konzessionen zu erkunden gesucht; namentlich hatte er wissen wollen, ob die Annahme des Londoner Ultimatums nicht mit dem Verzicht auf die Exportabgabe und mit der Räumung der Städte honoriert werden könne. Der deutsche Botschafter in London hatte die gleichen Fragen gestellt und zur Antwort erhalten, Deutschland solle keine Bedingungen nennen. Indes war von der britischen Regierung, ohne daß sie die anderen alliierten Mächte konsultiert hätte, über beide Kanäle mitgeteilt worden, daß zwar die Angelegenheit eine Sache aller Alliierten sei, London aber die Exportabgabe – auf der im Londoner Zahlungsplan festgesetzten reduzierten Höhe von 26% – beibehalten wolle, hingegen im Falle einer deutschen Annahme des Ultimatums für die Aufhebung der übrigen Sanktionen sei[16].

Das neue deutsche Kabinett nahm jedoch den Londoner Plan bedingungslos an, wie es im Ultimatum verlangt worden war, und erhielt folglich keine Konzessionen. Dennoch machten die Briten ihren Standpunkt bei ihren Alliierten sogleich mit Nachdruck geltend und argumentierten, da Deutschland nachgegeben habe, müßten Sanktionen aufgehoben werden. Italien und Belgien wichen zunächst aus, während Frankreich darauf bestand, die Sanktionen in Kraft zu lassen, bis Deutschland seinen Willen zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen bewiesen habe[17]. Nach einem Monat fragte die deutsche Regierung in London an, wann denn das, was sie als selbstverständliche Konsequenz der Annahme des Ultimatums ansehe, eintreten werde, und sie fügte hinzu, auch das (erste) Kabinett Wirth werde stürzen, falls die Sanktionen nicht aufgehoben würden, und danach werde keine Regierung mehr in der Lage sein, die zur Bezahlung der Reparationen notwendigen hohen Steuern einzuführen[18]. Dieses vorhersehbare Manöver brachte aber keine sofortige Reaktion, da das Foreign Office darauf hoffte, die Frage werde in Paris von Belgien aufgeworfen werden; man wollte vermeiden, daß unter den alliierten Mächten stets Großbritannien diejenige war, die Frankreich mit unangenehmen Vorschlägen konfrontierte[19].

Der belgische Außenminister Henri Jaspar suchte in der Tat, während eines Besuchs in Paris, Briand am 7. Juni für den Abbau der Zollmauer zu gewinnen. Der will-

---

[15] Kabinett Fehrenbach, S. 554; I. C. P. 200A, 5. 5. 1921, CAB 29/93; DBFP, 15, S. 579 f.; D'Abernon an Curzon, 11. 5. 1921 (tel. 212), FO 371/6028.

[16] E. Vincent, Viscount D'Abernon, An Ambassador of Peace. Lord D'Abernons Diary, 3 Bde., London 1929, Bd. 1, S. 172, 174; Cabinet 36 (21), 10. 5. 1921, CAB 23/25; DBFP, 16, S. 664 ff. Die Briten hätten, was nicht überrascht, eine Abgabe von 50 Prozent den von der Londoner Konferenz festgesetzten 26 Prozent vorgezogen; FO-memo, 16. 5. 1921, FO 371/6029.

[17] DBFP, 16, S. 665 f., 671; Curzon an Kabinett, 21. 5. 1921, FO 371/6029.

[18] Kabinette Wirth, 1, S. 204.

[19] Tufton-minute, 7. 6. 1921, Curzon an D'Abernon, 9. 6. 1921 (Tel. 154), FO 371/5971; DBFP, 16, S. 695.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kürliche Cordon durch das industrielle Herz Deutschlands beeinträchtigte nicht allein den belgischen Handel, sondern schadete auch der rheinischen Industrie und gefährdete die deutsche Zahlungsfähigkeit. Die Okkupation der drei Städte war eine andere Sache. Belgien sah sich gerne im Besitz eines Brückenkopfs, und da die Alliierten weder den Bahnverkehr noch die Flußschiffahrt unterbrochen hatten, gab es für einen Abzug auch keine wirtschaftlichen Gründe. Außerdem kannten die belgischen Politiker, bereits wohlbewandert in der Kunst, anglo-französische Kompromisse einzufädeln, die Grenzen des Möglichen, hofften jedoch, die Franzosen zu einer schrittweisen Räumung bewegen zu können, falls die deutsche Abrüstung befriedigende Fortschritte machte. Da Briand, trotz seiner politischen Schwierigkeiten, ein Ende der Zollmauer nicht a priori ausschloß, kam die Frage der Sanktionen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Obersten Rats[20].

Inzwischen drohten deutsche Politiker erneut, vor allem gegenüber Briten und Amerikanern mit guten Verbindungen, daß in Berlin das Kabinett stürzen werde, wenn hinsichtlich der Reparationen und Oberschlesiens alliierte Konzessionen ausblieben. Großbritannien reagierte darauf mit dem dringlichen Hinweis, daß die bis zum 30. Juni fälligen Abrüstungsmaßnahmen unbedingt termingerecht durchgeführt werden müßten, damit die Räumung der drei Städte erleichtert werde. Frankreich verriet Zeichen einer entgegenkommenden Haltung, bis in Deutschland ein französischer Offizier ermordet wurde und das Leipziger Reichsgericht den prominentesten der wegen Kriegsverbrechen Angeklagten freisprach. Briand machte daraufhin sogar den – erfolglosen – Versuch, die Sanktionen-Diskussion auf der bevorstehenden Sitzung des Obersten Rats auf das Problem der Zollmauer zu beschränken[21].

Die Pariser Konferenz vom 9. bis zum 13. August 1921 beschäftigte sich mit den Sanktionen an ihrem Schlußtag, nachdem stürmische Auseinandersetzungen über größere Fragen vorhergegangen waren. Die Franzosen sagten, die Londoner Beschlüsse vom März hätten vorgesehen, daß die Sanktionen erst dann aufzuheben seien, wenn Deutschland „vollständige Genugtuung" geleistet habe, tatsächlich aber hätten die Deutschen bereits angedeutet, daß sie die erste Milliarde Goldmark, die nach dem Londoner Zahlungsplan am 31. August fällig sei, nicht zahlen könnten; sie suchten außerdem ihre Abrüstungsverpflichtungen zu umgehen und verhielten sich in der Kriegsverbrecherfrage höchst unbefriedigend[22]. Dennoch könne die Zollmauer abgebaut werden, wenn Deutschland die erste Milliarde rechtzeitig zahle und eine inter-alliierte Kommission akzeptiere, die – zur Verhinderung einer deutschen Diskriminierung alliierter Waren – alle Import- und Exportlizenzen im besetzten Gebiet prüfen müsse. Lord Curzon, der Großbritannien vertrat, wies nicht nur darauf hin, daß das deutsche Kabinett vielleicht stürzen und von einer übleren Regierung abgelöst werde, er hob auch hervor, daß die Zahlung der Besatzungskosten durch

[20] G. Grahame an Curzon, 10.6.1921 (no. 537), FO 371/6031; DBFP, 16, S. 671.

[21] D. J. Hill an Hughes, 18.7.1921, Warren G. Harding Papers (Ohio Historical Society, Columbus, Ohio), Roll 144, 009–0019; DBFP, 16, S. 695 ff., 703 f., 724 ff.

[22] I.C.P. 208, 13.8.1921, CAB 29/32.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Deutschland Vorrang vor den Reparationen habe und daher, falls die Okkupation andauere, die Ausgabe der nach dem Londoner Zahlungsplan am 1. November fälligen B-Bonds in Gefahr geraten könne[23]. Briands Bedingungen für eine Aufhebung der Zollschranken am 15. September wurden akzeptiert, doch vermochte noch so eindringliches britisches Zureden ihm nicht mehr als das Versprechen abzuringen, daß die Räumung der drei Städte auf der nächsten Sitzung des Obersten Rats diskutiert werden dürfe, sofern Deutschland seinen Verpflichtungen nachkomme und auch Arbeitsmöglichkeiten für die Inter-Alliierte Militärkontrollkommission schaffe[24].

Die deutsche Regierung erhob inoffiziell Protest und beschwerte sich offiziell über die Fortdauer der militärischen Sanktionen, wobei sie sich bei Lord D'Abernon, dem britischen Botschafter, darüber beklagte, daß Frankreich nach deutschem Territorium trachte und zur Politik Ludwigs XIV. zurückgekehrt sei; jedoch akzeptierte sie die Bedingungen für die Beseitigung der Zollschranken[25]. Eine Debatte über Details verzögerte das bis zum 30. September[26], danach blieb als Streitfrage aber nur noch die Besetzung der drei Städte. Die deutsche Regierung ließ keine Gelegenheit aus, diese Frage aufzuwerfen, und erwog im Oktober ernstlich, die Wiesbadener Vereinbarungen erst nach der Räumung in Kraft zu setzen. Walther Rathenau, der die Abmachungen ausgehandelt hatte, wehrte sich jedoch mit Erfolg dagegen, wirtschaftliche Arrangements mit politischen Bedingungen zu verknüpfen[27].

Zu seiner nächsten Sitzung kam der Oberste Rat im Januar 1922 in Cannes zusammen. Eine übervolle Tagesordnung und ein abruptes Ende kurz nach dem Eintreffen der deutschen Delegation verhinderten die Erörterung des Okkupationsproblems. Während der sechs Wochen der Konferenz von Genua, im April und Mai, schnitten Wirth und Rathenau, nun Außenminister, die Frage dreimal bei Lloyd George an, ohne etwas zu erreichen. Lloyd George war mit größeren Angelegenheiten beschäftigt, empfahl Geduld und beschwor die Deutschen, Frankreich keinen Vorwand für eine drastische Aktion zu liefern[28].

---

[23] Ebenda. Die Besatzung war 5000 bis 6000 Mann stark, das besetzte Gebiet zählte rund 750 000 Einwohner. Für die Ausgabe der B-Bonds bestand keine Aussicht.

[24] Ebenda.

[25] Kabinette Wirth, 1, S. 214; DBFP, 16, S. 734. Die deutsche Angst vor französischen Annexionsplänen war echt, aber unbegründet. Ein rheinischer Pufferstand hatte viele Befürworter in der Pariser Nationalversammlung, jedoch nach 1919 (selbst Ende 1923) wenige in maßgeblichen Regierungskreisen. Was die Annexion betrifft, so hatte es Frankreich mit den Nachteilen seiner Vorzüge – oder umgekehrt – zu tun: Die Nachfolger Clemenceaus teilten seine Überzeugung, daß eine Eingliederung parlamentarische Vertretung bedeuten müsse, und niemand wünschte in der Kammer deutsche Patrioten zu sehen, die dort gegen ihre Einbürgerung in „la belle France" protestierten.

[26] Hardinge an Curzon, 29. 9. 1921 (Tel. 705), FO 371/6068.

[27] Kabinette Wirth, 1, S. 304 ff. Aus offensichtlichen diplomatischen Gründen provozierte die einseitige britische Auferlegung der Exportabgabe von 26 Prozent keine deutschen Proteste. Deutschland hat die Vereinbarungen von Wiesbaden nie in Kraft gesetzt, und zwar aus Gründen, die nichts mit den drei Städten zu tun hatten.

[28] Kabinette Wirth, 2, S. 761, 826 f.; DBFP, 19, S. 733, 997 f., 1000 f.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nach Genua erforderte für den Rest des Jahres die sich ständig verschärfende Reparationskrise alle Aufmerksamkeit, doch erinnerte Deutschland die Alliierten wann immer möglich an das Los der drei Städte. Als zum Beispiel D'Abernon nach Wirths Einstellung zu einem eventuellen Eintritt Deutschlands in den Völkerbund fragte, wurde die Räumung sofort als Bedingung genannt[29]. Auch verknüpfte Deutschland das Problem der drei Städte naturgemäß mit der Reparationspolitik. Das – nie vorgelegte – deutsche Angebot für die Januarsitzung des Obersten Rats führte unter den Vorbedingungen das baldige Ende der Besetzung des Rheinlands und die sofortige Räumung Düsseldorfs auf[30]. Die deutschen Vorschläge wurden damals nicht publiziert, jedoch von Reichskanzler Wilhelm Cuno in einer Rede skizziert, die er am 31. Dezember 1922 in Hamburg hielt[31]. Diese Manöver brachten weder die Befreiung der drei Städte noch eine Lösung der Reparationskrise. Nachdem französische und belgische Streitkräfte, mit symbolischer ziviler Beteiligung Italiens, am 11. Januar 1923 ins Ruhrgebiet einmarschiert waren, sank die Frage der drei Städte zur Bedeutungslosigkeit herab und tauchte für anderthalb Jahre nicht mehr auf der Tagesordnung diplomatischer Verhandlungen auf. Die Besetzung einer Ecke der Ruhr, wenn auch einer Ecke von erheblicher wirtschaftlicher und militärischer Bedeutung, spielte kaum noch eine Rolle, nachdem das ganze Ruhrgebiet unter Besatzungsherrschaft geraten war. Zudem bestand keine Aussicht auf die Befreiung Düsseldorfs, solange noch nicht ernsthaft über die Räumung des gesamten besetzten Territoriums an der Ruhr diskutiert wurde.

Diese Zeit kam mit dem Dawes-Bericht zur Beendigung der Reparationskrise, obschon der Bericht die militärischen Aspekte der Ruhrfrage ausklammerte, und vor allem mit der Londoner Konferenz, die im Juli und August 1924 die Dawes-Empfehlungen in die Tat umsetzen sollte. Vor Beginn der Konferenz suchte Deutschland etliche Konzessionen zu erreichen, auch die Räumung des Ruhrgebiets und den Abzug aus den drei Städten; das wurde als Preis der Verabschiedung der für den Dawes-Plan erforderlichen Gesetze durch den Reichstag präsentiert. Der neue französische Ministerpräsident, Edouard Herriot, der bereits unter massivem innenpolitischen Druck stand, lehnte das kategorisch ab, während die Briten den Deutschen rieten, nicht zu früh zuviel zu verlangen; vor gesetzgeberischen Akten seien die Ergebnisse der Konferenz abzuwarten[32]. Beide Fragen mußten so abermals vertagt werden.

Die Londoner Konferenz, die am 16. Juli 1924 begann und einen Monat dauerte,

---

[29] Wirth an D'Abernon, 25.7. 1922, Balfour-memo, 1.8. 1922, Sir Edward Grigg (1. Baron Altrincham) Papers, Archiv der Queen's University, Kingston, Ontario, Roll 11, MF 111.

[30] Akten der Reichskanzlei, Das Kabinett Cuno, Boppard am Rhein 1968, S. 73, 116.

[31] Ebenda, S. 108.

[32] Hoesch an AA, 28.6. 1924 (Tel. 381), Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, T-120, S. 2406, R. 1330, D 502125 f.; Akten der Reichskanzlei, Die Kabinette Marx, 2 Bde., Boppard am Rhein 1973, Bd. 2, S. 757 f., 761, 769 f.; della Faille an Hymans, 9.7. 1924, Nr. 1776, Nachlaß Paul Hymans, Archives Générales du Royaume, Brüssel, Akte 157; D'Abernon an MacDonald, 1. und 2.7. 1924 (Tel. 290, 292), FO 371/9749; D'Abernon an MacDonald, 8.7. 1924 (Tel. 306), Lampson-note, 9.7. 1924, FO 371/9750.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

war eine Strapaze für alle Beteiligten, vor allem für die Alliierten, die untereinander zweieinhalb Wochen stritten, ehe die deutsche Delegation für den 5. August bestellt werden konnte. Der unerfahrene Herriot erlebte eine besonders schmerzhafte Feuertaufe im Krieg der Diplomaten. In beiden Phasen der Konferenz erlitt er in den meisten Gefechten Niederlagen, da er sich praktisch einer geschlossenen Front aller anderen westlichen Mächte gegenübersah. Noch vor dem Ende der Konferenz wurde er als „völlig zusammengebrochen" charakterisiert[33]. In der zweiten Konferenzphase war sein unmittelbarer Antagonist Gustav Stresemann, im Kabinett Wilhelm Marx Außenminister, der Herriots Verwirrung und Niedergeschlagenheit mit gewohnter Sicherheit und gewohntem Geschick zu seinen Gunsten nutzte. Schon bevor Stresemann und die deutsche Delegation in London eintrafen, hatte Deutschland keine Gelegenheit übersehen. So hatte Hjalmar Schacht, damals Präsident der Reichsbank und bereits vor Stresemann in der britischen Hauptstadt, seinen Kollegen bei der Bank of England dazu bewogen, die Räumung der drei Städte unter jene Bedingungen aufzunehmen, die von den Finanziers als Voraussetzungen der für das Funktionieren des Dawes-Plans entscheidenden Anleihe bezeichnet wurden[34].

Der Zweck der Londoner Konferenz bestand darin, den Dawes-Plan, damit auch die wirtschaftliche Räumung des Ruhrgebiets, in Kraft zu setzen und die Reparationskrise zu überwinden. Andere Probleme standen zwar nicht auf der Tagesordnung, wurden jedoch inoffiziell behandelt. Dennoch kam die deutsche Delegation während ihrer ersten Woche in London nicht auf die drei Städte zu sprechen. In einem gewissen Sinne war das auch nicht notwendig. Die Frage der drei Städte war nach ihrem Ursprung und rechtlich von der größeren der Ruhrbesetzung unterschieden, doch gehörte der Bezirk geographisch unbestreitbar zum Ruhrgebiet. Falls es sich als erforderlich erweisen sollte, konnten mithin Bezugnahmen auf die Räumung der – wenigstens in deutschen Augen – unabhängig vom Versailler Vertrag besetzten Territorien oder des Ruhrgebiets dahin ausgelegt werden, daß damit auch die drei Städte gemeint seien. Vom Augenblick ihres Eintreffens an machte die deutsche Delegation allen, die zuhören wollten, klar, daß das Ende der Ruhrbesetzung, militärisch wie wirtschaftlich, höchste Priorität habe, und sie erhielt auch sogleich Ramsay MacDonalds, des britischen Premierministers, Segen für inoffizielle Verhandlungen mit Herriot[35].

Stresemann hat mit Herriot über die militärische Räumung des Ruhrgebiets offenbar erstmals während eines Dinners gesprochen, das am 9. August von Frank Kellogg gegeben wurde, dem amerikanischen Botschafter in London und Vertreter der USA

---

[33] Maltzan an Hoesch, 9. 8. 1924 (Tel. 653), PA AA, T 120, 2406/1330/D 5022 10 f.

[34] Kabinette Marx, 2, S. 891.

[35] Schubert-Memo, o. D. (5. 8. 1924), Stresemann an AA, 9. 8. 1924 (Tel. 24), PA AA, T-120, 4508/2265/E 124 311 ff., E 124 317 ff.; Maltzan an Hoesch, 9. 8. 1924 (vgl. Anm. 33); Kabinette Marx, 2, S. 1284 f.; Finlay an Lampson, 12. 8. 1924, FO 371/89856. Herriot wollte und erhielt auch MacDonalds Zustimmung zu inoffiziellen Gesprächen mit Deutschland; B. E. D. 91, 7. 8. 1924, CAB 29/105.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auf der Konferenz[36]. Verhandlungen begannen dann am 11. August, nach einer hastigen Reise Herriots nach Paris, wo er sein Kabinett in dieser Frage konsultierte, von der er naiverweise angenommen hatte, sie werde nicht auftauchen, doch wurden die drei Städte erst am 13. August auf einer größeren Besprechung der Delegationen Frankreichs, Deutschlands und Belgiens erwähnt. Als Reichskanzler Marx versuchte, die drei Städte zu „der Ruhr" zu rechnen, sah sich Herriot veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß erstere eine Angelegenheit der Alliierten, für letztere hingegen allein Franzosen und Belgier zuständig seien, weshalb im Augenblick lediglich das zweite Problem erörtert werden könne. Die Diskussion kreiste dann um Herriots früheres Angebot, die Räumung des Ruhrgebiets im Laufe eines Jahres abzuschließen, während die Deutschen auf einen Abschluß bis zum 10. Januar 1925 drängten. Die Hartnäckigkeit, mit der die deutsche Delegation auf diesem Datum bestand, ergab sich aus der Überlegung, daß die Räumung der ersten Rheinlandzone zum frühestmöglichen Zeitpunkt, den der Versailler Vertrag erlaubte, nicht gefährdet werden dürfe; sie war sich darüber im klaren, daß die Okkupation der Ruhr ohne Verfügbarkeit des Eisenbahnnetzes bei Köln nicht aufrechtzuerhalten war[37]. Zu einem geringeren Grade galt die gleiche Überlegung auch für die Besetzung der drei Städte.

Am 14. August legten MacDonald und Kellogg der deutschen Delegation dar, daß Herriot hinsichtlich des Ruhrgebiets keine weiteren Konzessionen mehr machen könne, worauf die Deutschen die Annahme der Jahresfrist für die Räumung der Ruhr in Erwägung zogen, wenn die sofortige Räumung Dortmunds und eine bindende Erklärung zu den drei Städten erreicht werde. In diesem Sinne wurde Berlin konsultiert, während die Delegation in London am 14. und 15. weiterhin um eine raschere Räumung der Ruhr kämpfte, dabei auch die Räumung Ruhrorts vorschlug. Nachdem in Berlin das Kabinett die Jahresfrist akzeptiert hatte, sofern die drei Städte ebenfalls binnen eines Jahres geräumt würden, suchten am Ende Marx und Stresemann Herriot im Hyde Park Hotel auf, wo sie in einer Cocktail-Halle – es war der Abend des 15. August – die definitive Ruhrvereinbarung fertigklopften. Herriot sagte zu, daß die drei Städte zusammen mit dem Ruhrgebiet geräumt würden, wenn er auch, wie es das Ritual erforderte, die Angelegenheit als ein Problem der Alliierten bezeichnete[38].

---

36 Stresemann an AA, 9. 8. 1924 (vgl. Anm. 35).

37 Belgische Aufzeichnungen, 13. 8. 1924, Hymans/157; Rede Herriots vor französischen, belgischen und deutschen Delegierten, 13. 8. 1924, Nachlaß Edouard Herriot, FMAE Papiers d'agents, Akte 25; Kabinette Marx, 2, S. 1317; Schubert-Memo (vgl. Anm. 35).

38 Gustav Stresemann, Vermächtnis, 3 Bde. Berlin 1932, Bd. 1, S. 492 ff.; Kabinette Marx, 2, S. 961 f., 1299 ff.; H. Luther, Politiker ohne Partei. Erinnerungen, Stuttgart 1960, S. 293. In seinem Konferenz-Tagebuch notierte Stresemann am 15., daß die Erörterung der Räumung Ruhrorts auf den folgenden Tag verschoben worden sei. Deutschland hatte die Räumung für den 30. August gefordert (Vermächtnis, 1, S. 497; Tyrrell-note, 26. 8. 1924, FO 371/9833; Herbette an Briand, 4. 7. 1925, FMAE Série Z, Rive gauche du Rhin [künftig zit.: Z/RGR], Akte 152). In den fragmentarischen Konferenz-Papieren Herriots findet sich die einzige Erwähnung der drei Städte in einem Memorandum, in dem gegen eine separate Räumung Ruhrorts argumentiert wird (Georgy, 16. 8. 1924, Herriot/25 bis.). Die sofortige Räumung Dortmunds als Konzession an die Deutschen hatte MacDonald empfohlen (MacDonald diary, 14. 8. 1924, PRO 30/69/8/1).

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Den Schlußtag der Konferenz leitete das übliche Treffen der Delegationschefs ein, das bei dieser Gelegenheit von der bitteren belgischen Klage belebt wurde, nicht ausreichend informiert zu werden. Die belgischen Politiker hatten nichts gegen die getroffenen Entscheidungen einzuwenden. Sie wünschten jedoch über jene Dinge, die sie unmittelbar betrafen, konsultiert oder wenigstens unterrichtet zu werden, und sie waren außerordentlich aufgebracht darüber, daß sie bis tief in die Nacht dagesessen und vergeblich auf ein Wort über das Ruhrgebiet gewartet hatten; erst geraume Zeit nach Mitternacht waren sie in großen Zügen durch die Presse und in knappster Form durch die Briten ins Bild gesetzt worden[39]. Daß Herriot es sogar versäumte, einen Bundesgenossen zu informieren, dessen Gefühle er zuvor sorgsam gepflegt hatte, verrät, wie durcheinander er war, und zeigt vielleicht auch, warum er im weiteren Verlauf des Vormittags eine erstaunliche geistige Desorganisation an den Tag legte. Auf der anderen Seite kann in der Erschöpfung und in der Verärgerung der Belgier die Erklärung für das Versagen der normalerweise sehr sorgfältig arbeitenden belgischen Protokollanten und des ansonsten so guten Gedächtnisses von Außenminister Paul Hymans liegen. Nach der größeren Sitzung kamen die Minister Frankreichs, Deutschlands und Belgiens offenbar zu einer inoffiziellen Besprechung zusammen, von der keine schriftliche Aufzeichnung überlebt zu haben scheint. Anschließend trafen sich die drei Delegationen, um jene Vereinbarungen zu formalisieren, die in der vorhergegangenen Nacht von Stresemann, Marx und Herriot ausgehandelt worden waren, und um, wie die Deutschen meinten, zusätzlich jene Absprachen zu fixieren, die dann die Teilnehmer an dem inoffiziellen Treffen impliziert oder vielleicht auch schon getroffen hatten. Nachdem die Unterschriften unter französisch-belgische Briefe mit zugesagten Verpflichtungen hinsichtlich der Ruhr und der Räumung Dortmunds unter Dach und Fach waren, brachte Stresemann die drei Städte zur Sprache und wollte auch die Regelung dieses Problems in einem Brief festgehalten wissen. Herriot lehnte sowohl einen Brief wie eine Erklärung vor der für den Nachmittag angesetzten Schlußsitzung der Konferenz und die separate Räumung Ruhrorts ab. Nachdem aber die beiden leitenden Beamten des französischen und des deutschen Außenministeriums, Graf Emmanuel Peretti de la Rocca und Karl v. Schubert, den Raum verlassen hatten, um ein passendes Kommuniqué zu entwerfen, gaben Herriot und der belgische Ministerpräsident Georges Theunis im Namen ihrer Regierungen die offizielle Versicherung, daß sie sich dem zeitgleichen Abschluß der Räumung der drei Städte mit dem Ende der Räumung des Ruhrgebiets nicht widersetzen würden[40].

Die deutsche Delegation, weniger erschöpft und besser organisiert als die übrigen Vertretungen, war entschlossen, auch diese letzte Konzession schriftlich bestätigt zu bekommen. Daher übermittelte Marx seinen Gesprächspartnern Herriot und Theunis

---

[39] Aufzeichnung Hymans, 16. 8. 1924, Hymans/157.

[40] Kabinette Marx, 2, S. 1338 f.; AA-Memorandum des deutsch-französisch-belgischen Treffens, 16. 8. 1924, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124 443 ff.; Auswärtiges Amt, Die Londoner Konferenz. Juli–August 1924, Berlin 1925, S. 255 f.; Peretti an Briand, 30. 6. 1925 (Tel. 409–412), FMAE Z/RGR/152.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ein Memorandum, in dem die Vereinbarung formuliert war; eine Kopie ging an MacDonald. Der Text war mit Peretti abgestimmt worden, der von Schubert ebenfalls eine Kopie erhielt[41]. Von diesem Schriftstück existieren nur noch die Kopien in den deutschen und britischen Akten[42]. Marx suchte außerdem kurz vor der Schlußsitzung MacDonald auf, von dem er erreichen wollte, daß sich Großbritannien der französisch-belgischen Verpflichtung hinsichtlich der drei Städte anschloß. MacDonald erklärte, er könne das nicht in der gleichen Form tun wie Frankreich und Belgien, versprach aber etwas noch Besseres. Er habe bereits einen entsprechenden Brief diktiert, über den er nur noch ein Weilchen nachdenken wolle, und zwar in Schottland, wohin er sich am gleichen Abend zur Erholung zurückziehen werde. Damit er die Sache nicht vergaß, übergab die deutsche Delegation dem Sekretär des Kabinetts und einem leitenden Beamten des Foreign Office Kopien des Marxschen Memorandums, dazu Vermerke über das Versprechen des Premierministers[43].

MacDonald hielt sein Wort. In Lossiemouth, seinem Heimatort, unterbrach er am 19. August das Fischen, um Marx einen Brief zu schicken; Kopien wurden Herriot und Theunis übersandt. Großbritannien, so sagte MacDonald in seinem Schreiben, könne sich der französisch-belgischen Erklärung über die drei Städte nicht anschliessen, weil es damit implicite die Besetzung des Ruhrgebiets als rechtens anerkennen würde. Jedoch seien die Gründe, „die der britischen Regierung seinerzeit die Besetzung [der drei Städte] gerechtfertigt erscheinen ließen", längst hinfällig geworden, weshalb Großbritannien für sofortige Räumung eintrete. In einem Brief an Herriot und Theunis, ebenfalls am 19. August geschrieben, fügte MacDonald hinzu, nach britischer Meinung stelle die Besetzung der drei Städte mittlerweile eine Verletzung des Versailler Vertrags dar[44].

Die erste französische Reaktion bestand in einer mündlichen Erklärung des französischen Geschäftsträgers in London, der am 24. August darauf hinwies, daß auf der Londoner Konferenz ein Arrangement, das die Räumung des Ruhrgebiets mit der Räumung der drei Städte verknüpfe, mit der Zustimmung des deutschen Reichskanzlers getroffen worden sei[45]. Seine Bemerkungen zeigen klar, daß man sich zu diesem Zeitpunkt am Quai d'Orsay der Vereinbarung über die drei Städte durchaus bewußt war, daß man Marx' Memorandum ebenso kannte wie das Schreiben MacDonalds. Offenbar wurden aber nur wenige Beamte unterrichtet und die wesentlichen Schrift-

[41] Die Londoner Konferenz, S. 256; Kabinette Marx, 2, S. 987, 1339; Marx an MacDonald, 16. 8. 1924, FO 371/9858; MacDonald an D'Abernon, 30. 8. 1924, FO 371/10755.

[42] Hymans' Aufzeichnungen vom 16. 8. 1924 (Hymans/156) erwähnen die drei Städte nicht, und in den Akten des belgischen Außenministeriums ist das Memorandum nicht enthalten. Herriots erratische Versuche zu Konferenz-Notizen (Herriot/25 bis) brachen in den Schlußtagen völlig zusammen.

[43] MacDonald an D'Abernon, 30. 8. 1924, FO 371/10755; Kabinette Marx, 2, S. 1339; Vermächtnis, 1, S. 500; Schubert an Sthamer, 17. 8. 1924, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124 388 f.

[44] MacDonald an D'Abernon, 30. 8. 1924 (vgl. Anm. 43). Auch diese Briefe sind aus den französischen Archiven verschwunden.

[45] Tyrrell-note, 26. 8. 1924, FO 371/9833.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stücke sowohl in Paris wie in Brüssel während der unmittelbar folgenden Urlaubstage verlegt. Außerdem verlor Herriot, nachdem er sich von den Unbilden der Londoner Konferenz erholt hatte, keine Zeit, jene Mitglieder des französischen Diplomatischen Dienstes loszuwerden, die seinen linken Anhängern in der Nationalversammlung besonders mißliebig waren. Zu den Opfern des sozialistischen Ingrimms gehörten der französische Botschafter in London und Peretti, der so eilends nach Madrid abgeschoben wurde, daß er nach seinem September-Urlaub, den er im Anschluß an die Londoner Konferenz genommen hatte, nicht einmal einen Tag zum Quai d'Orsay zurückkehren durfte[46].

Danach verlor der Quai d'Orsay die Frage aus den Augen, während leitende Beamte des belgischen Außenministeriums, die vielleicht nie informiert worden waren, da keiner von ihnen an der Besprechung vom 16. August teilgenommen hatte, weiterhin von der Annahme ausgingen, daß keine Verpflichtung existiere[47]. Selbst die Ende 1924 erfolgende Veröffentlichung des deutschen Weißbuchs über die Londoner Konferenz, in dem Marx' Memorandum vom 16. August abgedruckt war, half dem Gedächtnis in Paris und Brüssel nicht nach, wo sich Minister und Ministerialbeamte mit aktuellen Nöten herumschlugen und sich noch nicht mit Problemen beschäftigten, die erst in acht oder zehn Monaten akut werden mochten. Die aktuelle Frage, die Ende 1924 anstand, lautete, ob die erste Rheinland-Zone tatsächlich am 10. Januar 1925 geräumt werden würde, eine Frage, der unmittelbare Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Besetzung des Ruhrgebiets und der drei Städte zukam. Die Franzosen befürchteten, daß die Briten das Kölner Problem benutzen würden, um eine frühe Räumung beider Ruhrbezirke zu erzwingen[48], doch machten sie keinen Versuch zur Verifizierung, und die lange Debatte über die Kölner Zone fand ohne ausdrückliche Erwähnung der Ruhr oder Düsseldorfs statt; das konnte geschehen, weil die Fragen zwar geographisch zusammenhingen, aber rechtlich getrennt waren. In gleicher Weise hat im Januar 1925 die alliierte Finanzkonferenz, nachdem die Räumung Kölns verschoben worden war, die Ruhr-Einnahmen zugeteilt, ohne an weitere und möglicherweise umstrittene Probleme zu rühren.

Zu diesem Zeitpunkt hatten jene wenigen Franzosen und Belgier, die unterrichtet waren, die am 16. August 1924 eingegangenen Verpflichtungen offenbar tatsächlich vergessen. Das Gedächtnis der deutschen Politiker war jedoch besser. Im Frühjahr informierte Karl Jarres, Bürgermeister von Duisburg und Minister im Kabinett Marx, seinen Düsseldorfer Kollegen, die Alliierten hätten zugesagt, die drei Städte gleichzeitig mit dem Ruhrgebiet zu räumen – was zu einem Bericht in der „Kölnischen Zeitung" führte. Dieser Bericht wiederum veranlaßte Anfragen des Präsidenten der Inter-Alliierten Hochkommission für das Rheinland, Paul Tirard, des Oberbefehlsha-

[46] Peretti an Briand, 29. und 30. Juni 1925, FMAE Z/RGR/1521; Crewe an MacDonald, 22. 10. 1924, FO 371/10546.

[47] Van Zuylen-Memo, 30. 8. 1924, Belgisches Außenministerium Brüssel (künftig zit.: BMAE), Classement B (künftig zit.: B), Akte 350.

[48] Tirard an Herriot, 6. 10. 1923, FMAE B/156.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bers der französischen Rheinarmee, General Louis Guillaumat, und der französischen Presse; sie alle waren bis dahin ohne jede Kenntnis geblieben. Auf Grund solcher Anfragen begannen dann Beamte des Quai d'Orsay die Akten zu studieren, dazu das deutsche Weißbuch. Sie faßten das Ergebnis ihrer Bemühungen in einem etwas wirren und Unsicherheit verratenden Memorandum an Briand zusammen, der eben in Paul Painlevés Kabinett das Außenministerium übernommen hatte. Eines machte das Memorandum indes klar: Die Akten der französischen Delegation auf der Londoner Konferenz enthielten keine Aufzeichnung, welcher Art auch immer, zu einer am 16. August 1924 getroffenen Vereinbarung über die drei Städte, und MacDonalds Schreiben an Herriot war unauffindbar; andererseits schien die Überzeugung der Deutschen, daß eine französische Verpflichtung existiere, aufrichtig zu sein[49]. Briand hat darauf, wie gewöhnlich, nicht geantwortet.

Angesichts des Regierungswechsels in Frankreich bat Stresemann Mitte Juni 1925 um die Bestätigung, daß das Ruhrgebiet und außerdem die drei Städte bis zum 16. August geräumt würden; er bemerkte dabei, daß die Reparationskommission Deutschland die Erfüllung seiner Reparationsverpflichtungen bescheinigt habe und die französischen Besatzungstruppen noch keinen Räumungsbefehl erhalten hätten. Der deutsche Botschafter in Paris, Leopold v. Hoesch, trug dies am 22. Juni Briand vor, der bekräftigte, daß die Ruhr nach dem vereinbarten Plan geräumt werde und man die Sache in der Hand habe; was die drei Städte betreffe, so habe er, Briand, der sich ihrer Räumung persönlich nicht widersetzen würde, die ihm aus dem deutschen Weißbuch bekannten Dokumente nie gesehen, da sie sich nicht in den französischen Akten befänden. Stresemann sei jedenfalls zu der Erklärung ermächtigt, daß Frankreich die von der abgelösten Regierung eingegangenen Verpflichtungen erfüllen werde[50]. Das ließ freilich die Frage offen, wie diese Verpflichtungen nun eigentlich aussahen.

Nachdem am folgenden Tag das französische Kabinett getagt hatte, wurde in einem amtlichen Kommuniqué die bevorstehende Räumung des Ruhrgebiets bekanntgegeben, jedoch kein Wort über die drei Städte gesagt. Inoffizielle Mitteilungen lauteten unterschiedlich: teils übergingen sie die Frage ebenfalls mit Schweigen, teils besagten sie, daß die drei Städte zusammen mit dem Ruhrgebiet geräumt würden, teils behaupteten sie eine Verbindung mit der Kölner Zone, für deren Räumung noch kein Datum festgesetzt worden war, da erst die Lösung bestimmter Abrüstungspro-

[49] Botschafter-Konferenz (Cambon) an Briand, 18.5.1925, FMAE Z/RGR/152.

[50] Stresemann an Hoesch, 19.6.1925, Hoesch an AA, 22.6.1925, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124 438 ff. Merkwürdigerweise hat Painlevé, der sowohl Kriegsminister wie Ministerpräsident war, am 22. Juni, also am Tage von Hoeschs Unterredung mit Briand, Guillaumat die Weisung erteilt, entsprechend der im August 1924 in London übernommenen Verpflichtungen die vollständige Räumung der Ruhr und der drei Städte bis zum 16. August durchzuführen (Painlevé an Guillaumat, 22.6.1925, FMAE Z/RGR/152). Da Herriot sowohl Ministerpräsident wie Außenminister gewesen war, ist es möglich, daß sich die fehlenden Dokumente im Büro des Ministerpräsidenten befanden. Der Quai d'Orsay erhielt eine Kopie der Weisung Painlevés; sollte dies zu Nachfragen geführt haben, so haben diese keine Spuren hinterlassen. Die Akten des Quai d'Orsay bestehen überwiegend aus Telegrammen und enthalten nur wenige interne Aufzeichnungen.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bleme abgewartet werden müsse. Unter diesen Umständen glaubte sich die Wilhelmstraße zu erneuter Aktivität genötigt, und zwar wollte man zunächst in London und Brüssel vorstellig werden, um von den dortigen Regierungen klare Zusicherungen zu erhalten; danach sollten Briten und Belgier Frankreich zum Handeln zwingen. Aber Hoesch entschloß sich, nicht länger zu warten[51].

Der Quai d'Orsay kam dem deutschen Botschafter indes zuvor. Peretti hatte in Madrid bereits ein Telegramm erhalten, in dem er gefragt wurde, ob der deutsche Anspruch begründet sei; er solle eine „genaue Wiedergabe" der Londoner Verhandlungen über die drei Städte liefern. Dem französischen Botschafter in Berlin, Pierre de Margerie, wurde gesagt, daß die Ruhr plangemäß geräumt werde, trotz deutsch inspirierter Zwischenfälle, deutscher Obstruktion und deutscher Verschleppung der Handelsgespräche; wenn er jedoch auf die drei Städte angesprochen werde, habe er sich auf Mangel an Instruktionen zu berufen. Ein Entwurf dieses Telegramms an de Margerie enthielt eine Passage, die nicht nach Berlin übermittelt wurde. Sie verriet Verwirrung und Ratlosigkeit, vermerkte das Fehlen von Information und Dokumentation in den französischen Akten und deutete an, daß sich in der Frage der drei Städte nur MacDonald offiziell festgelegt habe. Jedoch sei dem deutschen Weißbuch nicht widersprochen worden und daher befinde sich Frankreich „in einer schwierigen Situation". Im Hinblick auf die öffentliche Meinung sei ein schriftlicher Beweis für die französische Verpflichtung erforderlich, bevor die Räumung stattfinden könne[52]. Hier lag in der Tat das Problem.

Als Hoesch am 25. Juni im französischen Außenministerium erschien, unterrichtete ihn Philippe Berthelot offen über das Fehlen dokumentarischer Unterlagen und über das Telegramm an Peretti; er setzte hinzu, daß eine Anfrage bei Herriot erwogen werde und daß eine Bestätigung des deutschen Anspruchs eine Verpflichtung darstellen würde, die dann von der derzeitigen Regierung in Rechnung gestellt werden müsse. Hoesch argumentierte, daß es, von der Verpflichtung abgesehen, ohnehin keine Entschuldigung dafür gebe, eine Sanktion aufrechtzuerhalten, deren Grund längst nicht mehr existiere[53]. Berthelot wies, von Hoeschs Argument nicht sonderlich beeindruckt, darauf hin, daß Briand ohne Bestätigung des deutschen Anspruchs jedenfalls vor einer schwierigeren Aufgabe stünde und dann nach einer neuen Taktik suchen müsse, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen. Vielleicht hatte er das größere Problem der angelaufenen Locarno-Verhandlungen im Auge, als er für Geduld plädierte und für das Vermeiden einer Pressekampagne, die alles nur schwieriger machen würde[54]. Die Berichte, die in Berlin aus London und Brüssel einliefen, waren ebenfalls unbefriedigend. Der neue belgische Außenminister, Emile Vandervelde, konsultierte die französische Regierung. In London zeigte zwar das Foreign Office eine feste und kla-

---

[51] Hoesch an AA, 23.6. 1925, AA an Keller, 24.6. 1925, AA an Hoesch, 24.6. 1925, Hoesch an AA, 25.6. 1925, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124411, E 124446ff., E 124453f.

[52] Briand an Peretti, 24.6. 1925, Briand an Margerie, 24.6. 1925, FMAE Z/RGR/152.

[53] Dies war recht oberflächlich, da der Stand der deutschen Abrüstung, einer der für die Besetzung genannten Gründe, noch immer umstritten war.

[54] Hoesch an AA, 25.6. 1925, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124453f.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

re Haltung, aber sein Chef, Austen Chamberlain, lehnte es ab, in Paris Druck auszuüben, da dies nur den gegenteiligen Effekt haben würde; Briand, so meinte Chamberlain ferner, müsse behutsam vorgehen, weil ihm sonst die öffentliche Meinung in Frankreich Schwierigkeiten machen werde[55].

Während nun die deutsche Presse den Fall tatsächlich aufgriff und die Regierung in Berlin, alle Mahnungen zur Geduld ignorierend, Hoesch anwies, weitere dringliche Vorstellungen zu erheben[56], mühten sich die Beamten des Quai d'Orsay um eine definitive Klärung der Fakten. Die Situation war extrem verwirrt, wie ein prominenter Abgeordneter knurrte; Tirard wünschte eine rasche Entscheidung und machte darauf aufmerksam, daß es schwierig werde, die Truppen bei Düsseldorf neu zu gruppieren; die belgische Regierung wurde um Kooperation bei der Räumung des Ruhrgebiets gebeten, ohne daß dabei die drei Städte erwähnt worden wären; der belgische Botschafter in Paris bat wiederum Frankreich um gemeinsames Handeln bei „cette chicane", wie er das nannte, und erklärte dabei, daß es um ein inter-alliiertes Problem gehe und daß Frankreich leicht eine Lage schaffen könne, die der Regierung die Räumung unmöglich mache; Painlevé schließlich ordnete vorbereitende Maßnahmen für die Räumung sowohl des Ruhrgebiets wie der drei Städte an[57]. Zu letzterem bemerkte Briand, das Kabinett habe die Frage noch nicht entschieden, sondern ihr weiteres Studium beschlossen; daher sollten die militärischen Befehle bis zu einer Entscheidung geheim gehalten werden[58].

Inzwischen berichtete Peretti aus Madrid, daß die Konzession in London tatsächlich gemacht worden sei, er sich aber nicht an sämtliche Details erinnern könne, zumal er nicht an allen Besprechungen über das Thema teilgenommen habe. Er schlug vor, Herriot oder dessen Kabinettschef Gaston Bergery zu konsultieren. Briand akzeptierte den Vorschlag, bedachte aber den unglückseligen Peretti mit herbem Tadel und verlangte sowohl Präzision wie Details[59]. Dem folgte ein Strom von Telegrammen zwischen Madrid und Paris, wo ebenfalls Gedächtnisse erforscht und Akten durchstöbert wurden. Dieser Prozeß produzierte mehr Hitze als Licht. Niemand gab zu, die Dokumente verloren zu haben oder sich an sie und die Vorgänge vom 16. August so recht erinnern zu können. Die Erschöpfung, die an jenem Tag viele heimgesucht hatte, und der Urlaub, in den etliche Teilnehmer der Londoner Konferenz anschließend abgereist waren, verschlimmerten noch die allgemeine Verwirrung[60].

Nach einer Demarche, die der deutsche Gesandte am 25. Juni unternahm, begann

---

55 Vandervelde an de Gaiffier, 25.6. 1925, BMAE B-350; Sthamer an AA, 25.6. 1925, Keller an AA, 25.6. 1925, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124450ff.

56 Schubert an Hoesch, 26.6. 1925, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124455f.; Aufzeichnung Laroche, 25.6. 1925, FMAE Z/RGR/152.

57 Louis Marin an Briand, 25.6. 1925, Aufzeichnung Rirard, 24.6. 1925, Briand an Herbette, 26.6. 1925, de Gaiffier demarche, o.D. (25. oder 26.6. 1925), Painlevé an Briand, 26.6. 1925, FMAE Z/RGR/152.

58 Briand an Painlevé, 26.6. 1925, FMAE Z/RGR/152.

59 Peretti an Briand, 25.6. 1925, Briand an Peretti, 28.6. 1925, FMAE Z/RGR/152.

60 FMAE Z/RGR/152.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auch die belgische Regierung in ihren Akten zu suchen und ihre Beamten zu befragen. Marx' Memorandum vom 16. August blieb spurlos verschwunden, doch fand sich MacDonalds Schreiben vom 19. August. Aus diesem Schriftstück, das vor der Konzession entworfen, aber erst nach ihr abgesandt worden war, konnte freilich die Implikation herausgelesen werden, es sei gar keine Verpflichtung eingegangen worden. Daneben gab es nur noch Theunis' eilige Notizen über das Treffen vom 16. August, in denen die drei Städte nicht erwähnt waren. Die Erinnerung der Konferenzteilnehmer erwies sich in Belgien als ebenso lückenhaft wie in Frankreich, und zwar aus ganz ähnlichen Gründen: Ein neues Kabinett war gebildet worden; wichtige Beamte hatten andere Posten angetreten; der 16. August war in London ein langer und hektischer Tag gewesen, an dem Minister mehrfach ohne Beamte inoffiziell konferiert und trotz der Bedeutung ihrer Gespräche nicht für Aufzeichnungen gesorgt hatten; von Theunis und Hymans abgesehen, die sich beide nicht in Brüssel befanden, hatte außerdem kein Belgier an den Besprechungen teilgenommen, um die es eigentlich ging. Aus dem Hin und Her ergab sich am Ende lediglich der Beschluß, daß Vandervelde bei einem in Kürze fälligen Besuch in Paris die Angelegenheit mit Briand erörtern werde, wenn auch die belgischen Politiker privat der Räumung zuneigten. Wie ihre französischen Kollegen machten sie gegenüber den deutschen Diplomaten in Brüssel kein Hehl aus der mißlichen Lage, in der sie sich sahen. Ob die Deutschen ihnen glaubten, ist allerdings eine andere Frage[61].

Indessen gab das belgische Außenministerium, in einer Antwort auf französische Erkundigungen, zu verstehen, daß Vandervelde die Räumung vorziehe, und nach seiner Rückkehr konnte endlich auch Hymans befragt werden. Er erinnerte sich daran, daß die Deutschen in London eine Demarche unternommen hatten, und er war sicher, daß Theunis über die Angelegenheit gesprochen hatte, glaubte aber, eine Verpflichtung sei nicht eingegangen worden. Vandervelde zog daraus den Schluß, daß die Frage praktisch noch offen sei. Dennoch brachte er das Thema im belgischen Kabinett zur Sprache, wo man der Ansicht war, daß das Problem, trotz der Attraktivität eines belgischen Brückenkopfs in Deutschland, von sekundärer Bedeutung sei und Belgien einfach dem französischen Kurs folgen solle. Allerdings scheint diese Haltung von der Kenntnis beeinflußt gewesen zu sein, daß Marschall Ferdinand Foch einer Räumung abgeneigt war. Vandervelde blieb zur Aufgabe Duisburgs bereit, war aber ebenso willens, die Entscheidung der mächtigeren Alliierten zu akzeptieren, wobei er unterstellte, daß die Alliierten noch das Recht hätten, sich so oder so zu entscheiden[62].

Bald erreichte die Situation jenes Stadium, auf das die Wendung „am dunkelsten ist's vor der Morgendämmerung" paßt. Perettis Gedächtnis besserte sich nicht, und seine Vorschläge, wo nach den vermißten Dokumenten gesucht werden könnte, führten zu nichts. Hymans äußerte sich zu der Frage, ob es eine Verpflichtung zur Räumung gebe, weiterhin vage und zweifelnd, während der französische Botschafter in

[61] Van Zuylen, 26.6. 1925, Notizen Rolin Cab/213/2, 26. und 30.6. 1925, BMAE B-350.
[62] Herbette an Briand, 27.6. 1925 (tatsächlich 30.6. oder 1.7.), FMAE Z/RGR/152.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Brüssel, Maurice Herbette, sich nun daran erinnerte, daß ihm Theunis nach der Rückkehr von London erzählt habe, hinsichtlich der drei Städte seien keine Zusagen gemacht worden. Theunis selbst hielt sich nach wie vor außerhalb des Landes auf und konnte nicht befragt werden. Einige französische und belgische – selbst ein paar deutsche – Beamte nahmen an, MacDonalds Schreiben vom 19. August, das auf die Räumung der drei Städte drängte, deute darauf hin, daß am 16. August keine Verpflichtung übernommen worden sei. In Paris verhielt sich Briand dilatorisch und ließ Berlin wissen, daß die Räumung wesentlich leichter fiele, wenn Deutschland die alliierten Abrüstungsbedingungen erfüllen würde. Nachfragen beim Büro des Marschalls Foch blieben ohne Ergebnis, ebenso eine erneute Prüfung des Dossiers, das nach der Londoner Konferenz für Debatten in der Kammer zusammengestellt und dem Quai d'Orsay erst vor kurzem – als sich das Problem wieder bemerkbar gemacht hatte – zugeleitet worden war[63].

Aber schließlich brach die Morgendämmerung doch an. Die Peinlichkeit der Situation zwang Briand, seinen Stolz hinunterzuschlucken und bei Herriot nachzufragen. Was Herriot in der privaten Unterhaltung sagte, ist nicht klar, aber Briand zog jedenfalls den Schluß, daß eine mündliche Räumungszusage gegeben worden war[64]. In seiner Antwort auf eine formellere Erkundigung eines Beamten des Quai d'Orsay bediente sich Herriot einer ganz uncharakteristisch vorsichtigen Sprache, stellte jedoch die Authentizität der Dokumente im deutschen Weißbuch nicht in Frage. Er räumte ferner ein, in London erklärt zu haben, daß der „bereit" sei, die drei Städte gleichzeitig mit dem Ruhrgebiet zu räumen. All das ergab etwas Schwächeres als eine formelle Verpflichtung. Im übrigen zeigte sich Herriot sehr hilfsbereit. Er bot an, seine persönlichen Papiere und Aufzeichnungen – amtliche Dokumente habe er keine – von Lyon nach Paris zu bringen und dort durchsehen zu lassen. Jedoch behielt er sich seine definitive Position vor, bis er Gelegenheit gehabt habe, seine privaten Notizen von der Londoner Konferenz, jetzt in Lyon aufbewahrt, zu studieren[65].

Außerdem – und das war von gleicher Bedeutung – provozierten die kritischen französischen Bemerkungen zur Abrüstungsfrage nicht allein energischen deutschen Widerspruch – zwischen der Abrüstung und der Räumung der drei Städte bestehe nicht der geringste Zusammenhang –, sondern auch eine lange Schilderung der Vorgänge vom 16. August, die Schubert dem französischen Botschafter in Berlin gab. Schubert erläuterte das Material im deutschen Weißbuch, klärte de Margerie darüber auf, wie es zu MacDonalds verspätetem Brief gekommen war, und setzte hinzu, das Marx-Memorandum und sein eigener Vermerk seien von der französischen Delega-

[63] Peretti an Briand, 4. und 6.7. 1925, Herbette an Briand, 4.7. 1925, Briand an Margerie, 3.7. 1925, Briand an Peretti, 3.7. 1925, Notiz Laroche, 4.7. 1925, FMAE Z/RGR/152; Keller an AA, 30.6. 1925, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124457 f.

[64] Briand an Herbette, 4.7. 1925, FMAE Z/RGR/152.

[65] Erklärung Herriot, o. D. (6.7. 1925), Herriot an Leger, 25.7. 1925, FMAE Z/RGR/152; Hoesch an AA, 6.7. 1925, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124 485 ff. Herriots Erklärung, seine Papiere enthielten keine amtlichen Dokumente, war nur eine Überleitung. Sicherlich enthielten sie nichts, was zur Lösung des Problems hätte beitragen können.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tion deshalb nicht schriftlich bestätigt worden, weil beide erst spät in der Nacht Peretti zugestellt worden seien, der sich bereits zurückgezogen gehabt habe, und die deutsche Delegation schon früh am nächsten Morgen London verlassen habe[66]. Schuberts Bericht über sein Gespräch mit de Margerie ging an die diplomatischen Vertreter Deutschlands in Paris, London und Brüssel, begleitet von der Weisung, den Bericht zu entsprechenden Vorstellungen zu benutzen[67].

Dieser Schritt brachte nicht nur die Briten in Bewegung, sondern half auch dem Gedächtnis von Hymans und Peretti auf die Sprünge. Beide erklärten alsbald, daß die deutsche Darstellung im wesentlichen korrekt sei. Außerdem entdeckte Herbette in seinen Akten ein Telegramm des Quai d'Orsay von Ende August 1924, in dem das Marx-Memorandum zitiert war, und die fortgesetzte französische Suche nach weiteren Zeugen förderte General Joseph Georges zutage, der als militärischer Experte an dem Treffen vom 16. August 1924 zeitweise teilgenommen hatte und nun die deutsche Wiedergabe auch im Detail bestätigte. Die Fülle der Zeugnisse bewirkte einen spürbaren Wandel der französischen Haltung, den auch eine verspätete Mitteilung Herriots nicht mehr bremsen konnte, der am 25. Juli aus der Mairie von Lyon nach Paris berichtete, er habe jetzt seine Aufzeichnungen durchgesehen und darin nichts gefunden, was Frankreich binde[68].

Noch während des Klärungsprozesses, am 8. Juli, hatte Vandervelde mit Briand gesprochen. Nach einer Erörterung des anstehenden Sicherheitspakts kam Briand auf die Städte zu sprechen und gab dabei zu verstehen, daß er, falls Briten und Belgier zustimmten, zur Räumung bereit sei. Er wolle sich nur den Zeitpunkt vorbehalten, vornehmlich aus politischen Gründen, und ein erneutes deutsches Versprechen zur Erfüllung der bestehenden Abrüstungsverpflichtungen bekommen, ohne dabei jedoch auf sofortige Einlösung des Versprechens zu bestehen. Er habe noch immer keine Gewißheit, wie fest Herriots Zusage tatsächlich gewesen sei und ob sie nicht von der Erfüllung bestimmter Verpflichtungen Deutschlands abhänge, doch sei er nicht gewillt, von einer gemachten Zusage wieder abzurücken, wie bedingt oder zweideutig sie auch sein möge, und er hoffe, daß eine Konzession hinsichtlich der drei Städte die Verhandlungen über den Sicherheitspakt fördern werde[69].

Nach Brüssel zurückgekehrt, las Vandervelde den Schubert-Bericht über die Ereignisse des 16. August 1924, der während seiner Abwesenheit dem belgischen Außenmi-

---

66 Schubert-Memo, 4.7. 1925, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124 459 ff.; Margerie an Briand, 4.7. 1925, Quai d'Orsay-Aufzeichnung, 6.7. 1925, FMAE Z/RGR/152.

67 Schubert an Keller (RM 1574), Hoesch (RN 1639), Sthamer (RM 1524), 4.7. 1925, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124465 ff.

68 Peretti an Briand, 6.7. 1925, Aufzeichnung Massigli, 9.7. 1925, Herriot an Leger, 25.7. 1925, FMAE Z/RGR/152; Aufzeichnung Hymans 3.7. 1925, Hymans/157; de Gaiffier an Vandervelde, 10.7. 1925, BMAE B-350.

69 Compte rendu, Briand-Vandervelde-Treffen, 8.7. 1925, Aufzeichnung Vandervelde, 10.7. 1925, BMAE B-350. Die französische Antwort (praktisch eine Reaktion der Alliierten) auf das deutsche Angebot eines Rheinpakts war noch nicht erfolgt. Durch französische und belgische Kabinettskrisen, ferner durch die Notwendigkeit der Abstimmung zwischen den vier alliierten Mächten erheblich verzögert, wurde sie schließlich am 16.7. 1925 in Berlin überreicht.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nisterium zugeleitet worden war, Theunis und Hymans vor, die beide seine Richtigkeit bestätigten und keine Einwände gegen die Räumung erhoben. Daraufhin sprach sich das belgische Kabinett einstimmig dafür aus, die eingegangene Verpflichtung sofort zu erfüllen und gleichzeitig Deutschland um eine Bekräftigung der Beteuerungen seines guten Willens in der Abrüstungsfrage zu bitten. Als Vandervelde diesen belgischen Beschluß am 15. August 1925 Briand mitteilte, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß eine solche Aktion der Alliierten die Beziehungen verbessern und den Abschluß wichtiger Verträge erleichtern werde; damit meinte er wohl nicht allein den Sicherheitspakt, sondern auch dringend erforderliche Handelsabkommen[70].

Die formelle belgische Zustimmung bedeutete praktisch die Erledigung des Falles, doch hatte sich Briand noch nicht entschieden, wann er „Ja" sagen wollte, weshalb ihn die Briten, seit einer Woche wieder an der Sache beteiligt, weiterhin unter Druck setzten. Die deutschen Vorstellungen hatten das Foreign Office, kurz vor Vandervelde s Besuch in Paris, veranlaßt, die Akten durchzusehen, die auch für den August 1924 komplett waren. Die Beamten des Foreign Office werteten die französisch-belgischen Erklärungen über das Fehlen bestimmter Dokumente als Beweis bösen Willens und der Absicht, die Räumung zu verweigern. Gleichwohl – und obschon sie entschieden für die Räumung waren – zögerten die Briten zunächst, die Angelegenheit in Paris zur Sprache zu bringen. Als jedoch das deutsche Drängen stärker wurde, erwähnte Chamberlain die Frage am 7. Juli in einer Unterredung mit dem französischen Botschafter, wobei er milde und taktvoll die Hoffnung äußerte, daß Frankreich die drei Städte räumen werde[71].

Während deutsche Vertreter fortfuhren, sowohl das Foreign Office wie D'Abernon mit Memoranden zu bombardieren, erinnerte Briand das französische Kriegsministerium erneut zweimal daran, daß die Räumungsfrage noch nicht entschieden sei[72]. Um die Dinge zu beschleunigen, beklagte sich Schubert lebhaft über britische Passivität und drohte mit einer Pressekampagne. Seine Vorstellungen bewogen D'Abernon dazu, Chamberlain zu sagen, daß der Sicherheitspakt ohne Räumung der drei Städte nicht zustande kommen werde; er deutete sogar an, daß das Überleben der deutschen Regierung auf dem Spiel stehe[73]. Das zeitigte den gewünschten Erfolg. Chamberlain wies Lord Crewe in Paris an, bei passender Gelegenheit zu erwähnen, wie schädlich sich eine Unterlassung der Räumung auf die öffentliche Meinung in Großbritannien

[70] Keller an AA, 9.7. 1925, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124515 f.; Aufzeichnung Rolin, 8.7. 1925, Vandervelde an Theunis und Hymans, 10.7. 1925, BMAE B-350; Herbette an Briand, 11.7. 1925, Vandervelde an Briand, 15.7. 1925, FMAE Z/RGR/152.

[71] Grahame an Chamberlain, 6.7. 1925, Chamberlain an Crewe, 7.7. 1925, FO 371/10755; Sthamer an AA, 7.7. 1925, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124501 f.; Fleuriau an Briand, 9.7. 1925, FMAE Z/RGR/152.

[72] Schubert-Memo, 8.7. 1925, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124498; Sthamer an Chamberlain, 9.7. 1925, FO 371/10755; Briand an Guerre, o. D. (9.7. 1925), FMAE Z/RGR/152.

[73] Schubert-Memos, 9. und 10.7. 1925, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124509 ff., E 124513 f.; D'Abernon an Chamberlain, 11. und 14.7. 1925, Austen Chamberlain Papers, Birmingham University Library.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und Deutschland auswirken werde. Briand war nicht in Paris, nachdem aber Crewe vom belgischen Botschafter gehört hatte, was während Vanderveldes Besuch geschehen war, berichtete er nach London, daß Briand zur Räumung bereit sei, jedoch noch eine positive deutsche Erklärung in der Abrüstungsfrage haben wolle, um die französische Rechte zufriedenzustellen, die während der Haushaltsdebatte gerade bedrohlich geworden sei. Unter diesen Umständen entschied sich Chamberlain gegen offizielle Schritte in Paris[74].

In Wahrheit hatte Briand bereits den Entschluß gefaßt, die Sache zu Ende zu bringen. Obwohl der für Peretti bestimmte Vermerk Schuberts vom 16. August 1924 noch immer nicht gefunden worden war und Herriot nach wie vor zu keiner eindeutigen Aussage über die Art der in London gemachten Zusage gebracht werden konnte, war Briand nun davon überzeugt, daß ein Versprechen existiere und honoriert werden müsse. Er wußte auch, welche Wirkung das Verbleiben in den drei Städten haben würde, zumal ihn die Briten oft daran erinnerten. Ferner fand er, daß von den drei Gründen für die Besetzung der eine, nämlich die Reparationsfrage, geregelt sei, der zweite, das Kriegsverbrecherproblem, gar nicht mehr auf der Tagesordnung stehe und beim dritten, der anfechtbaren deutschen Haltung in Sachen Abrüstung, die fortdauernde Okkupation der Kölner Zone eine ausreichende Strafe darstelle. Am wichtigsten war natürlich die Überlegung, daß die Räumung Düsseldorfs den Abschluß des Sicherheitspakts beschleunigen werde[75].

So erhielt de Margerie am 17. Juli 1925 die Weisung, Stresemann vertraulich über die gefallene Entscheidung zu unterrichten und dabei die Erwartung auszudrücken, daß die seit längerem erwartete deutsche Antwort auf eine alliierte Note zur Abrüstungsfrage und zur Kölner Zone für Frankreich befriedigend sein werde. Der französische Botschafter fügte hinzu, Briand müsse noch, da die Besetzung der drei Städte auf einem inter-alliierten Beschluß basiere, Frankreichs Verbündete konsultieren, rechne aber damit, deren Zustimmung in wenigen Tagen unter Dach und Fach zu haben. Diese Erwartung, die berechtigt schien, da niemand gegen die Räumung war, erwies sich freilich als unbegründet. Alles dauerte länger, als man angenommen hatte. Es gehört schließlich zum Wesen der Diplomatie, daß sie, außer in Notfällen, Zeit braucht. Hier kam hinzu, daß Sommer war und sowohl Minister wie wichtige Beamte sich nicht in den Hauptstädten, sondern in Urlaubsorten aufhielten. Auch hatte man es in der deutschen Frage mit mehreren alliierten Staaten zu tun, also mit etlichen schwerfälligen Bürokratien, mit etlichen öffentlichen Meinungen, die beruhigt werden mußten, und mit etlichen Kabinetten, die zuzustimmen hatten. Am Ende, als Briten, Franzosen und Belgier gleichen Tritt gefaßt hatten, kam man darauf, daß Italien und Japan an der Entscheidung für die Besetzung beteiligt gewesen waren, folglich jetzt auch ihr Einverständnis mit der Räumung einzuholen war. Natürlich handelte es

[74] Chamberlain an Crewe, 14.7. 1925, Crewe an Chamberlain, 15.7. 1925, Robert Crewe-Milne Papers, Cambridge University Library.

[75] Gaiffier an Vandervelde, 17. und 18.7. 1925, BMAE B-350; Briand an Fleuriau, 18.7. 1925, FMAE Z/RGR/152; Briand an Herbette 20.7. 1925, FMAE Z/Grande-Bretagne/79.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sich dabei nur um eine Formalität, doch sind gerade Formalitäten, wie auch in diesem Fall, zeitraubend[76].

Das Auswärtige Amt in der Berliner Wilhelmstraße war über den Inhalt der Botschaft de Margeries erfreut, weniger aber über den inoffiziellen Charakter seiner Mitteilungen. Ein formeller Beschluß der Alliierten schien für die Reichstagsdebatte über den Sicherheitspakt, die am 20. Juli beginnen sollte, dringend gebraucht zu werden. Hier griff D'Abernon hilfreich ein. Wie gewöhnlich beriet er die Wilhelmstraße, deren Politik er stärker beeinflußte als viele der dort tätigen Beamten; auch stimmte er seine Telegramme an das Foreign Office mit Schubert ab. D'Abernon schlug zunächst eine Erklärung zur Abrüstungsfrage vor, um damit Briand den Weg zu ebnen. Schuber zögerte, und zwar aus mehreren Gründen. Die Räumungszusage war in London ohne quid pro quo gemacht worden, und da jetzt die Räumung gesichert war, sah Schubert erst recht keinen Grund, für sie doch noch einen Preis zu zahlen. Im übrigen bestritt ja die deutsche Regierung, trotz der historischen Zusammenhänge, beharrlich jede Verbindung zwischen dem Problem der drei Städte und der Abrüstungsfrage. Die Forderung, zu letzterer Erklärungen abzugeben, stieß in Berlin allerdings auch deshalb auf heftige Abneigung, weil man nicht daran dachte, die bestehenden Abrüstungsverpflichtungen zu erfüllen[77].

Am 18. Juli veröffentlichte jedoch die Nachrichtenagentur Havas ein inoffizielles Kommuniqué, in dem Pressemeldungen über die bevorstehende Räumung der drei Städte als „zumindest verfrüht" bezeichnet wurden[78]. Dies rief in Berlin doch soviel Besorgnis hervor, daß Stresemann den deutschen Botschafter in Paris autorisierte, Briand zu erklären, Deutschland habe nun eine spezielle Einrichtung ins Leben gerufen, die zusammen mit der Inter-Alliierten Militärkontrollkommission Abrüstungsprobleme regeln solle. Das versprach gar nichts und war weit weniger, als Briand verlangt hatte, erfüllte aber wenigstens zum Teil seinen Zweck. Briand ermächtigte Stresemann, im Reichstag zu sagen, die deutsche Regierung habe die Gewißheit, daß die drei Städte „bald" geräumt würden. Zwar brachte Briand erneut zum Ausdruck, daß er eine Frankreich zufriedenstellende deutsche Erklärung zur Abrüstungsfrage erwarte, doch machte er das nicht zur Bedingung[79].

Stresemann erwähnte die baldige Räumung der drei Städte am 22. Juli 1925, und seine Reichstagsrede enthielt auch einige Sätze über Deutschlands guten Willen hinsichtlich der Abrüstung, die ebenfalls mit Briand abgesprochen waren. Am folgenden Tag beklagte sich Schubert bei D'Abernon über die Unbestimmtheit der von Briand formulierten französischen Verpflichtung, die Stresemann gezwungen habe, im Reichstag das Wort „bald" zu benutzen. Die so lange geforderte präzise offizielle Er-

[76] Briand an Margerie, 17.7. 1925, Marin an Briand, 18.7. 1925, FMAE Z/RGR/152; Chamberlain an Fleuriau, 22.7. 1925, FO 371/10755.

[77] Margerie an Briand, 18.7. 1925, FMAE Z/RGR/152; Schubert an Luther, Schubert-Memo, 18. und 19.7. 1925, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124536 f., E 124546 ff.

[78] Hoesch an AA, 18.7. 1925, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124527 f.

[79] Schubert an Hoesch, 18.7. 1925, Stresemann an Hoesch, 20.7. 1925, Hoesch an Stresemann, 27.7. 1925, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124560 ff.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

klärung der Alliierten bezeichnete er jedoch jetzt wegwerfend als wertlos; was nun gebraucht werde, sei ein sofortiger Räumungsbefehl an die alliierten Streitkräfte[80]. Dies sollte freilich nicht sein. Bis zum 27. Juli hatten zwar alle alliierten Mächte der Räumung formell zugestimmt, zugleich hatte aber der Quai d'Orsay den ersten von zwei Briefen Herriots erhalten, der in beiden betonte, daß hinsichtlich der drei Städte keine schriftliche Verpflichtung existiere, und der sogar implizierte – wenn auch nicht ausdrücklich sagte –, daß es eigentlich gar keine Räumungszusage gebe. Briand durchschaute dieses Manöver als innenpolitische Intrige, glaubte indes angesichts der heiklen politischen Lage vorsichtig verfahren zu müssen, zumal Foch aus mehreren Gründen auf ein Hinauszögern der Räumung drängte, und so verschob er eine Sitzung der Botschafterkonferenz, die zur Erörterung der Angelegenheit für den 29. Juli anberaumt gewesen war. Da die französische Armee darauf bestand, für die Räumung Düsseldorfs drei Wochen zu brauchen, wurde es immer unwahrscheinlicher, daß der auf der Londoner Konferenz festgesetzte Räumungstermin, der 16. August, eingehalten werden konnte[81].

Die deutsche Regierung nutzte jeden erreichbaren Kanal, um den alliierten Entscheidungsprozeß zu beschleunigen[82], trotzdem befaßte sich die Botschafterkonferenz – vornehmlich auf Grund der Besorgnis Briands um sein politisches Überleben – erst am 5. August mit der Frage, als sie den Inter-Alliierten Militärausschuß in Versailles ersuchte, den Militärbehörden in den drei Städten die Räumungsbefehle zu erteilen. Die seit langem anstehenden Befehle gingen auch sofort hinaus, aber die französische Armee forderte nach wie vor drei Wochen für die Bewältigung der Aufgabe, zumal zahlreiche Funktionen erst wieder in die Hände der deutschen Verwaltung zurückgegeben werden müßten[83]. Der französische Botschafter in Berlin teilte Stresemann und Schubert auf Anweisung vertraulich mit, daß die Räumung befohlen werde, und äußerte die Hoffnung, daß die Frist von drei Wochen unterschritten werden könne. Die beiden Deutschen zeigten sich bitter enttäuscht von der Verzögerung über den 16. August hinaus, und Hoesch in Paris erhielt die Instruktion, das gleiche Gefühl an den Tag zu legen; zur Beschleunigung des Vorgangs wurde die Benutzung der Reichsbahn angeboten. Jedoch bereiteten nicht Transportfragen Schwierigkeiten,

---

80 Schubert-Memo, 23.7. 1925, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124567 f.; Everts an Vandervelde, 25.7. 1925, BMAE Correspondance politique: Allemagne/1925.

81 Japanische Botschaft an Briand, 27.7. 1925, Herriot an Léger, 25. und 30.7. 1925, Léger an Herriot, 28.7. 1925, Foch an Briand, 31.7. 1925, Painlevé an Briand, 29.7. 1925, FMAE Z/RGR/152; Phipps an Chamberlain, 31.7. 1925, FO 371/10755. Berthelot teilte Phipps mit, die Räumungsbefehle seien am 31. Juli gegeben worden, doch war das offenbar ebenso unrichtig wie seine Erklärung, die Räumung werde am 16. August abgeschlossen sein.

82 Z.B. Schubert-Memo, 1.8. 1925, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124570 f.

83 Compte rendu, Botschafter-Konferenz, 8.8. 1925, BMAE B-350. Briand war über die innenpolitische Situation in Frankreich so besorgt, daß der französische Präsident der Botschafter-Konferenz Lord Crewe darum bat, die Räumung auf Grund der Londoner Verpflichtung Herriots vorzuschlagen. Da Crewe dazu nur dann bereit war, wenn er als Grundlage die französische Nachfrage vom 20. Juli nach den britischen Ansichten über die Beendigung der Besetzung benutzen konnte, warfen schließlich doch die Franzosen die Frage auf (Crewe an Chamberlain, 5.8. 1925, FO 371/10755).

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sondern organisatorische Probleme, die sich nach der zuvor eingetretenen Verschleppung naturgemäß besonders auswirkten. Hoesch war jedenfalls überzeugt davon, daß die Hindernisse tatsächlich existierten und nicht nur als Vorwand dienten[84]. Schließlich wurden die französischen Fahnen am Morgen des 25. August 1925 in Düsseldorf eingeholt, und die drei Städte kamen an diesem Tag wieder unter deutsche Kontrolle[85].

Die Vertreter Deutschlands waren oder gaben sich unzufrieden mit den Ergebnissen ihrer Bemühungen. Nicht nur waren die drei Städte nicht exakt zu dem in London vereinbarten Termin geräumt worden, man hatte für sie und das Ruhrgebiet vor allem jene vorzeitige Räumung nicht erreicht, auf die man in Berlin mittlerweile ein Recht zu haben glaubte[86]. In Wahrheit hatte Deutschland sehr erfolgreich operiert. Stresemann dürfte das auch erkannt haben, als er mit seinem Programm fortfuhr, den Versailler Vertrag Stück um Stück zu demontieren. Obwohl deutsche Versäumnisse bei der Abrüstung zu den formalen Gründen für die Besetzung der drei Städte gehört hatten, war es dem deutschen Außenminister und Schubert gelungen, jede Verbindung zwischen dem Ende der Okkupation und Fortschritten in der Abrüstungsfrage zu vermeiden. Briand hatte das hingenommen, weil er meinte, eine Sanktion genüge zur Bestrafung der deutschen Sünden.

Darüber hinaus brachte es die deutsche Regierung fertig, einen Zusammenhang zwischen der Räumung der drei Städte und praktisch allen anderen wichtigen Fragen, die gerade anstanden, herzustellen, vor allem einen Zusammenhang mit dem Sicherheitspakt, mit Verhandlungen über kommerzielle Abkommen und gelegentlich sogar mit der Frage, ob Deutschland weiterhin den Dawes-Plan erfüllen werde[87]. Kurzum, die Räumung der drei Städte wurde zu einer Bedingung für Fortschritte in allen Dingen – außer der deutschen Abrüstung –, die für Frankreich von Bedeutung waren. Briands Rücksicht auf die öffentliche Meinung in Großbritannien und sein Interesse am Sicherheitspakt waren so groß, daß er eine Verpflichtung erfüllte, über deren Existenz und genauen Inhalt er, wie er in Ascona zu Luther sagte, keine volle Sicherheit gewonnen hatte. Auf Grund der Verzögerungen aber, die von der Launenhaftigkeit französischer und belgischer Aktenaufbewahrung verursacht wurden, ferner von den Manövern Herriots, erntete Briand keine Anerkennung für seine Haltung. Seine Belohnung bestand jedoch darin, daß die Räumung der drei Städte – und die des Ruhrgebiets – die Akzeptierung jener Vereinbarungen, die dann in den Locarno-Verträgen Gestalt gewannen, durch die öffentliche Meinung in

[84] Briand an Margerie, 5.8. 1925, Seydoux an Berthelot, 8.8. 1925, FMAE Z/RGR/152; Schubert-Memo, 6.8. 1925, Stresemann an Hoesch, 7.8. 1925, Hoesch an AA, 8.8. 1925, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124573 f., E 124575, E 124576 f.

[85] Etat-major der französischen Rheinarmee an Quai d'Orsay, 25.8. 1925, FMAE B-156. Ein kleines Detachement der Interalliierten Schiffahrtskommission, das schon seit dem Waffenstillstand in Duisburg stationiert war, blieb dort (Schubert an Keller – und Hoesch –, 25.8. 1925, PA AA, T-120, 4508/2265/E 124 578).

[86] Schubert-Memo, 3.11. 1925, PA AA, T-120, 4504/2261/E 122436 ff.

[87] Everts an Vandervelde, 25.7. 1925, BMAE, Correspondance politique: Allemagne/1925.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Deutschland und die deutschen Politiker tatsächlich, wie er es erhofft hatte, erleichterte[88].

So spielte eine vergleichsweise geringfügige Frage eine nicht unwichtige Rolle in einem größeren Zusammenhang, und das nicht zum ersten Mal. Die Besetzung selbst hatte zur Entstehung einer gefährlich irrigen Einschätzung beigetragen. Daß die Okkupation Düsseldorfs von Anfang an keinen Schwierigkeiten begegnet war und zu keinen Unruhen führte, daß die deutschen Beamten dort ohne weiteres mit den französischen Militärbehörden kooperierten, hatte Raymond Poincaré Ende 1922 zu der Annahme verleitet, die geplante Ruhrbesetzung werde ebenso friedlich verlaufen[89]. Obwohl er aber mit voller deutscher Zusammenarbeit an Ort und Stelle rechnete, hat er den Entschluß zum Einmarsch ins Ruhrgebiet doch erst nach langem Zögern und widerstrebend gefaßt[90]. Daraus kann, so spekulativ das sein mag, der Schluß gezogen werden, daß er Präsident Alexandre Millerand, der auf die Aktion drängte, wahrscheinlich nicht gefolgt wäre, hätte er massiveren passiven Widerstand vorhergesehen. Also ist die Geschichte der Besetzung der drei Städte nicht nur eine Illustration der Schwächen und Fehler der Mächtigen. Sie hatte vielmehr realen Anteil daran, sowohl den Weg zum Höhepunkt der deutsch-französischen Nachkriegskrise wie auch, so schien es damals, den Beginn ihrer Überwindung zu erleichtern.

---

88 D'Abernon an Chamberlain, 7.8. 1925; Chamberlain Papers 52/290.

89 Compte rendu, französisch-belgisches Treffen, 23.11. 1922, FMAE B/138; Aufzeichnung Vignon über französische Besprechung, 24.12. 1922, Nachlaß Alexandre Millerand, FMAE Papiers d'agents, Akte 24; de Gaiffier an Jaspar, 23.12. 1922, BMAE B-10.071; de Gaiffier an Jaspar, 27.12. 1922, BMAE Correspondance politique France: 1922.

90 Zu Poincarés Zögern vor dem Einmarsch in das Ruhrgebiet vgl. S. Marks, France and the Ruhr Crisis 1923–1924, Referat auf der Jahressitzung der American Historical Association, Dezember 1984 in Chicago.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumentation

RÜDIGER GRIEPENBURG

HERMANN LOUIS BRILL: HERRENCHIEMSEER TAGEBUCH 1948

Einleitung

Am 10. August 1948 trat im Alten Schloß auf der Herreninsel im Chiemsee der von den Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder eingesetzte Verfassungsausschuß zu seiner ersten Sitzung zusammen[1]. Er hatte den Auftrag erhalten, für den Parlamentarischen Rat als Arbeitsunterlage einen Verfassungsentwurf zu formulieren. Der bayerische Staatsminister und Leiter der Staatskanzlei Anton Pfeiffer[2], der die Tagung in Herrenchiemsee organisiert hatte und ihren Ablauf leitete, gab dem Ausschuß auf der ersten Plenarsitzung den Namen eines „Verfassungskonvents", um schon durch diese anspruchsvollere Bezeichnung die Bedeutung des verfassungsrechtlichen Sachverständigengremiums zu erhöhen. Bereits am 23. August 1948 schloß der Verfassungskonvent seine Beratungen ab. Die Bevollmächtigten der Länderregierungen legten ihren Auftraggebern und dem Parlamentarischen Rat den Entwurf eines „Grundgesetzes" für einen „Bund deutscher Länder" vor, der mit seinen 149 Artikeln, die teilweise alternativ formuliert waren, eine vollständige Verfassung für einen Bundesstaat darstellte[3].

Die Führungen der politischen Parteien der Westzonen reagierten auf die Ergebnisse des Herrenchiemseer Konvents weitgehend negativ[4]. Sie sahen offenbar in dem ersten Entwurf eines Grundgesetzes einen Versuch der Ministerpräsidenten der Länder, den Parlamentarischen Rat noch vor dessen Zusammentreten am 1. September

---

[1] Vorgeschichte, Verlauf und Ergebnisse des Verfassungskonvents sind umfassend und abschließend dargestellt in: Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee, bearbeitet von Peter Bucher, Boppard 1981 (= Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle, Band 2, herausgegeben vom Deutschen Bundestag und vom Bundesarchiv unter Leitung von Kurt G. Wernicke und Hans Booms), S. VII – CXXXII; im folgenden zitiert als Bucher. Eine knappe und genaue Darstellung und Beurteilung der Arbeiten von Herrenchiemsee findet sich bei Wolfgang Benz, Von der Besatzungsherrschaft zur Bundesrepublik. Stationen einer Staatsgründung 1946–1949, Frankfurt 1984.

[2] Anton Pfeiffer (1888–1957), CSU.

[3] Bericht über den Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee vom 10. bis 23. August 1948. Hrsg. vom Verfassungsausschuß der Ministerpräsidentenkonferenz der westlichen Besatzungszonen, München 1948.

[4] Bucher, S. CXXIV f. Die positiven Reaktionen in der westlichen Presse referieren die internen Berichte des Deutschen Büros für Friedensfragen vom 24. September und 7. Oktober 1948 (Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds 50 Acc 32/63 Nr. 111 VI).

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1948 in grundsätzlichen Fragen festzulegen. Wenn das die Absicht der Ministerpräsidenten gewesen war, dann hatten sie es versäumt, dem Konvent wesentliche Entscheidungen vorzugeben. Weil sie fehlten, mußte der Verfassungsausschuß zu einem Gremium werden, in dem auch grundsätzliche verfassungspolitische Auseinandersetzungen ausgetragen wurden und das in entscheidenden Fragen der Verfassung des neuen westdeutschen Staates selbständig nach einem parteiübergreifenden Konsens suchte. In den Grundsatzdebatten des Herrenchiemseer Verfassungskonvents vertrat der Bevollmächtigte der hessischen Landesregierung Prof. Hermann Louis Brill am geschlossensten und eigenständig die theoretischen Positionen eines demokratischen Sozialismus.

Schon seine Biographie machte Brill zu einer Ausnahmeerscheinung unter den Verfassungsrechtlern in Herrenchiemsee[5]: als einziger von ihnen war er als aktiver Gegner der nationalsozialistischen Diktatur fast acht Jahre im Zuchthaus Brandenburg und im Konzentrationslager Buchenwald inhaftiert gewesen, als er 1945 durch amerikanische Truppen befreit wurde; seine Schwester war im KZ Ravensbrück umgekommen. 1895 im thüringischen Gräfenroda geboren, wuchs Brill in einer Handwerkerfamilie auf, die von der sozialistischen Weltanschauung des Vaters geprägt wurde. Der Schüler des Herzog-Ernst-Seminars in Gotha gehörte dem „Jungwandervogel" an und nahm 1913 an dem Freideutschen Jugendtag, dem Treffen der deutschen Jugendbewegung auf dem Meißner, teil[6]. Kurz vor dem Ausbruch des ersten Weltkrieges wurde Brill Lehrer; vom August 1914 bis zum Dezember 1918 war er – unterbrochen durch Verwundungen und Krankheit – Soldat. Noch vor der Novemberrevolution trat er der 1917 gegründeten USPD bei und gehörte in den Anfangsjahren der Weimarer Republik zu der Minderheit dieser Partei, die sich 1920 nicht den „21 Bedingungen für die Aufnahme in die Kommunistische Internationale" unterwarf und die nach der Vereinigung der USPD-Mehrheit mit der KPD im Dezember 1920 die USPD als organisatorische Form des deutschen Linkssozialismus bis zur Vereinigung mit der SPD 1922 als eigenständige Partei weiterführte[7]. Nach 1922 bildete diese po-

[5] Die beste bisher vorliegende Teilbiographie Brills ist: Manfred Overesch, Hermann Brill und die Neuanfänge deutscher Politik in Thüringen 1945, in: VfZ 27 (1979), S. 524–569. Overesch wird demnächst eine umfassende Biographie Brills veröffentlichen.

[6] Werner Helwig, Die Blaue Blume des Wandervogels, Heidenheim 1980, S. 83 (Bericht von Walter Hammer).

[7] Der Linkssozialismus war eine selbständige politische Bewegung neben Kommunismus und Sozialdemokratie. Seine deutlichste Ausprägung fand er historisch im Austromarxismus zwischen 1918 und 1934. Wegen seines umfassenden Anspruchs als einer „Kulturbewegung", seiner starken theoretischen Orientierung und der Betonung einer bewußten Entscheidung für den Sozialismus wirkte er auf Intellektuelle besonders anziehend. Er wurde in Deutschland nach der Vereinigung von USPD und SPD 1922 zu einer Richtung in der Sozialdemokratie. Zur Selbstdarstellung vgl. besonders Max Adler, Die Kulturbedeutung des Sozialismus, Wien 1924; ders., Linkssozialismus. Notwendige Betrachtungen über Reformismus und revolutionären Sozialismus, Karlsbad 1933; A. Gurland, Der proletarische Klassenkampf in der Gegenwart. Zur taktischen Orientierung der Sozialdemokratie in der Nachkriegsphase des Kapitalismus, Leipzig 1925; ders., Marxismus und Diktatur, Leipzig 1930.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

litische Strömung während der ganzen Weimarer Republik die Basis des linken Parteiflügels der SPD, der besonders großen Einfluß in den Parteibezirken von Thüringen und Sachsen hatte.

Brill stieg nach 1920 in der Administration des neu geschaffenen Landes Thüringen rasch auf und war 1923 mit 28 Jahren Ministerialdirektor im Innenministerium der letzten sozialdemokratischen Landesregierung während der Weimarer Republik. Seiner Leitung unterstand die thüringische Landespolizei, als im November 1923 die Reichswehr Thüringen besetzte und unter Ausnahmerecht stellte[8]. Brill war ein entschiedener Kritiker dieser Maßnahme und blieb von da an immer ein grundsätzlicher Gegner aller Notstandsrechte der Exekutive.

In Jena studierte Brill von 1924 bis 1928 Rechtswissenschaft, politische Ökonomie, Philosophie und Soziologie; als politischer Beamter war er nach dem Regierungswechsel 1924 in den Wartestand versetzt worden. Daneben war Brill bis 1933 Abgeordneter seiner Partei im Landtag von Thüringen, 1932 im Reichstag, und im Mai 1926 organisierte er die erste öffentliche Tagung des kurz vorher gegründeten „Verbandes sozialdemokratischer Akademiker" in Weimar, auf der Hendrik de Man das Hauptreferat hielt[9]. Der Verband verstand sich als eine deutsche „Fabian Society", blieb aber, schon wegen des Widerstandes des sozialdemokratischen Parteivorstandes gegen eine Sonderorganisation der Akademiker, erfolglos.

1930 wurde die NSDAP in Thüringen Regierungspartei als Teil einer Koalition[10]; unter maßgeblicher Beteiligung Brills führte die SPD heftige Auseinandersetzungen mit dem nationalsozialistischen Innenminister Frick vor den Gerichten. Brill sah sie in ihrer Gesamtheit als „Kämpfe um den Rechtsstaat"[11], mit denen nicht nur die Maßnahmen Fricks revidiert werden sollten, sondern die darüber hinaus das Ziel verfolgten, „in der öffentlichen Meinung eine republikanisch-demokratische Gesinnungsgemeinschaft zu erzeugen"[12]. Über den Erfolg solcher Mühen machte Brill sich wenig Illusionen; aus der Erfahrung, daß in Thüringen die bürgerlichen Mittelparteien eher mit der NSDAP als mit der Sozialdemokratie regierten, zog er den Schluß, daß letztlich die SPD allein das parlamentarisch-demokratische Regierungssystem verteidigen müsse[13].

1932 wurde die Begegnung mit Hitler für Brill zu einem einschneidenden Erlebnis. Frick hatte als thüringischer Innenminister versucht, Hitler die deutsche Staatsbür-

---

[8] Geschichte Thüringens, hrsg. von Hans Patze und Walter Schlesinger, Fünfter Band, Politische Geschichte in der Neuzeit, 2. Teil, Köln und Wien 1978, S. 465 ff.

[9] Hugo Marx, Werdegang eines jüdischen Staatsanwalts und Richters in Baden 1892–1933, Villingen 1965, S. 196. Für diesen Hinweis danke ich Detlef Borchers.

[10] Fritz Dickmann, Die Regierungsbildung in Thüringen als Modell der Machtergreifung, in: VfZ 14 (1966), S. 454 ff.

[11] Hermann Brill, Kämpfe um den Rechtsstaat, in: Die Justiz, Band VI, S. 96–108, 178–183 und 353–366.

[12] Ebenda, S. 96.

[13] Hermann Louis (d. i. H. L. Brill), Ermächtigungsgesetz in Thüringen, in: Der Klassenkampf, 4. Jg. 1930, Nr. 7, S. 210–212.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gerschaft zu verschaffen, und ihn deshalb zum Polizeikommissar in Hildburghausen ernannt. Nach dem Ausscheiden der NSDAP aus der Landesregierung am 1. April 1931 untersuchte 1932 ein Ausschuß des Landtages unter Brills Vorsitz diese Maßnahme des Ministers[14]. In dieser Eigenschaft leitete Brill auch die Zeugenvernehmung Hitlers; er beschrieb später diese Begegnung in Begriffen einer nahezu existentiellen Erfahrung: „Für mich war der 14. März 1932 einer der entscheidensten Tage meines Lebens. Ich hatte Hitler gehört und gesehen, länger als 30 Minuten hatte er mir gegenübergestanden und auf meine Fragen antworten müssen. Ich besaß ein aus eigener Anschauung geschöpftes, wohlbegründetes Urteil über ihn. Er erschien mir damals als ein hysterischer Brutalist, ungebildet, zynisch, durch und durch unwahrhaftig, arrogant, unbeherrscht, bereit, jeden anderen physisch oder moralisch niederzuschlagen. Am 14. März 1932 faßte ich den Entschluß, mich diesem Mann zu widersetzen, zu jederzeit, überall, unter allen Umständen und mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Ich habe diesen Entschluß verwirklicht."[15]

Brill erkannte früh, welchen tiefen historischen Einschnitt für die Arbeiterbewegung die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland bedeutete: für ihn sind gleichermaßen die putschistische Politik der KPD und die reformistische Politik der SPD gescheitert. Beide tradierten Organisationen sind für ihn damit historisch obsolet geworden, jeder Rekonstruktionsversuch nach 1933 sinnlos. Notwendig war ein völliger Neuanfang, den nicht die Emigration, sondern nur die Sozialisten in Deutschland leisten konnten. Die Organisation „Neubeginnen" war für Brill der erste Ansatz und mit ihr stand er in Thüringen und nach seinem Umzug nach Berlin 1934 in engem Kontakt[16]. 1936 gründete er zusammen mit dem früheren Reichstagsabgeordneten Otto Brass die „Deutsche Volksfront", die in der Emigration nach ihrem Programm als „10-Punkte-Gruppe" bekannt wurde.

Auf der Suche nach neuen theoretischen Ansätzen für die historisch notwendig gewordene Weiterentwicklung der sozialistischen Staatsauffassungen beschäftigte Brill sich zwischen 1935 und 1938 in Berlin unter anderem intensiv mit den Theorien des angelsächsischen Sozialismus, mit G. D. H. Cole und besonders mit Harold J. Laski, der für ihn der „größte Staatslehrer der Gegenwart" wurde, da er eine „sozialistische Theorie des Individualismus" geschaffen habe[17]. Gleichzeitig schrieb Brill zur wissenschaftlichen Begründung und zur Erläuterung der Ziele der Volksfront-Gruppe zwei

[14] Niederschrift über die Verhandlungen des vom Fünften Landtag von Thüringen am 18. 2. 1932 eingesetzten Polizeiuntersuchungsausschusses (Staatsarchiv Weimar, Landtag von Thüringen Nr. 196). Nach diesem Protokoll fand die Vernehmung Hitlers (Bl. 41 ff.) am 15. März 1932 statt. Außer ihm wurden noch Stennes, Frick und Sauckel vernommen.

[15] Hermann Brill, Mein Entschluß, gegen Hitler zu kämpfen, in: ders., Gegen den Strom, Offenbach 1946 (= Wege zum Sozialismus, Heft 1), S. 7–14, hier S. 14.

[16] Kurt Kliem, Der sozialistische Widerstand gegen das Dritte Reich. Dargestellt an der Gruppe „Neu Beginnen", Diss. phil. Marburg 1957.

[17] Brill führte vom September 1935 bis zum Dezember 1937 ein Notizbuch über seine Lektüre, seine wissenschaftlichen und publizistischen Arbeiten und über einige Diskussionen mit Freunden: Aufzeichnungen zu P. W., hier: Juli 1936. Eine Abschrift des nicht überlieferten Manuskripts befindet sich im Besitz von Edeltraut Schönewald.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

umfangreiche Manuskripte, die „Deutsche Ideologie" (1937)[18] und „Freiheit" (1938)[19]. Beide Schriften gehören zu den interessantesten und wichtigsten Dokumenten des deutschen sozialistischen Widerstandes. Brills Volksfrontkonzeption ist zwar von der gleichnamigen Politik in Westeuropa angeregt[20], ist aber mit ihr – die im Kern ein zeitweiliges Bündnis liberaler, sozialdemokratischer und kommunistischer Parteien ist – nicht identisch. Dem steht schon entgegen, daß für Brill diese Organisationen nicht mehr existieren: „Und es gibt noch einige Naturen, die den paar Buchstaben, welche die früheren Parteien bezeichnen, eine magische Kraft beilegen. Sie reden von SPD und KPD, den Deutschnationalen und den Demokraten wie von wirklichen Dingen und scheinen noch nicht bemerkt zu haben, daß, wenn 1933 etwas zusammengebrochen ist, dann es diese Parteien sind, die aufgehört haben zu existieren."[21] Das ist eine vernichtende Kritik der Volksfronttaktik der KPD. Brills Volksfront ist „die Einheitsfront derjenigen, die unter der Diktatur anständig und vernünftig geblieben sind"[22]; Widerstand gegen die Diktatur entsteht nicht aus Anhänglichkeit an die früheren Parteien. Die Erfahrungen der nationalsozialistischen Herrschaft erzeugen bei denjenigen, die die „sittliche Kraft" aufgebracht haben, sich ihr zu widersetzen, eine radikale Desillusionierung: „Die alten Ideologien werden religiös an einfachen Bekenntnissen, politisch an einfachen Ideen geprüft."[23] Was nach der erzwungenen Überprüfung der alten politischen Ideologien übrig geblieben ist, das sind die für die „Volksfront" entscheidenden politischen Ziele: „Wir wollen Recht und Gerechtigkeit für alle. Nicht ein formales Recht ... sondern ein positives Recht, das den tiefsten Sinn des Rechts verwirklicht: Freiheit und Sicherheit der Person und des persönlichen Eigentums und gesellschaftlichen Frieden."[24] Das permanent verletzte Rechtsgefühl ist letztlich das entscheidende Motiv für die Ablehnung der nationalsozialistischen Diktatur, die Sehnsucht nach Freiheit der letzte Beweggrund zum Widerstand. Brill erkannte, daß es die außenpolitischen Erfolge des Regimes waren, die im Innern Zustimmung und Apathie erzeugten; die Übernahme des „Volksfront"-Begriffs ist in diesem Zusammenhang von Innen- und Außenpolitik zu sehen.

Brill wurde 1938 verhaftet und 1939 vom nationalsozialistischen Volksgerichtshof zu zwölf Jahren Zuchthaushaft verurteilt. Nach schweren Jahren im Zuchthaus Brandenburg kam Brill im Dezember 1943 in das Konzentrationslager Buchenwald. Er initiierte dort ein Volksfrontkomitee aus christlichen Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten. Nach der Befreiung des Lagers verfaßte Brill mit anderen Sozialdemokraten das erste innerdeutsche Nachkriegsprogramm eines erneuerten demo-

---

18 Brill, Gegen den Strom, S. 18–60.

19 Ebenda, S. 61–87.

20 Brill las schon Ende September 1935 die Schlußresolution des 7. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale (25. Juli–20. August 1935), der die Volksfronttaktik zur offiziellen Politik aller kommunsitischen Parteien machte. Aufzeichnungen zu P. W., 22. 9. 1935.

21 Brill, Gegen den Strom, S. 63.

22 Ebenda.

23 Ebenda, S. 24.

24 Ebenda, S. 68.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kratischen Sozialismus, das „Manifest der demokratischen Sozialisten des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald"[25]. Nach fast acht Jahren Haft im Zuchthaus und im Konzentrationslager befreit, übernahm Brill das Amt eines Regierungspräsidenten des neuen Landes Thüringen und die Leitung des „Bundes demokratischer Sozialisten"[26]. Nach dem Wechsel der Besatzungsmacht in Thüringen wurde Brill aus seinem Amt entlassen, die Verbreitung des Buchenwalder Manifestes wurde untersagt und der „Bund demokratischer Sozialisten" mußte sich in den Landesverband Thüringen der vom Berliner Zentralausschuß unter Grotewohl geleiteten SPD der sowjetischen Besatzungszone umwandeln[27]. Brill wurde der erste Vorsitzende dieser Organisation, für die sich das Verhältnis zur KPD im Herbst und Winter 1945 zum entscheidenden Problem entwickelte.

Seit der Zeit gemeinsamen Widerstandes gegen die nationalsozialistische Diktatur und gemeinsamer Zuchthaus- und Konzentrationslagerhaft war für Brill eine gemeinsame Organisation von Kommunisten und Sozialdemokraten möglich geworden; der „Bund demokratischer Sozialisten" war gerade darauf hin konzipiert. Nachdem 1945 SPD und KPD als getrennte Parteien wiedererstanden waren, sah er in ihrer engen Kooperation die notwendige Basis sozialistischer Politik in einer nachfaschistischen Gesellschaft[28]. Im Herbst 1945 modifizierte er diese Auffassung; durch die organisatorische Vereinigung von SPD und KPD allein werde noch nicht die erstrebte „Einheit der Arbeiterklasse" erreicht. Die vielfältigen Spaltungen der Arbeiterschaft in Deutschland seien objektiv begründet, eine Einheit könne allein durch den föderativen Zusammenschluß aller politischen, gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und kulturellen Arbeiterorganisationen geschaffen werden, die sich nur auf ein gemeinsames kurzfristiges Aktionsprogramm verständigen sollten[29]. In einem solchen, an westeuropäischen Organisationsformen orientierten Einigungskonzept war kein Platz für die Dominanz oder gar das Monopol einer einzigen politischen Richtung.

Die thüringer KPD reagierte zunächst nicht auf die sozialdemokratischen Koope-

---

[25] Der Text des Buchenwalder Manifestes ist wiederabgedruckt u. a. bei Manfred Overesch, Deutschland 1945–1949. Vorgeschichte und Gründung der Bundesrepublik, Düsseldorf 1979, S. 171–176.

[26] Näheres dazu bei Overesch, Hermann Brill.

[27] Protokoll der Sitzung des Landesvorstandes Thüringen der SPD am 6. 8. 1945 in Weimar. Kopie im Besitz des Verfassers.

[28] Rede des Genossen Dr. Hermann Brill anläßlich der 1. Landeskonferenz des Bundes der Demokratischen Sozialisten (SPD) am 8. Juli 1945. Kopie im Besitz des Verfassers.

[29] „Wie kommen wir zur sozialistischen Einheit der deutschen Arbeiterklasse?" Referat von Dr. Hermann L. Brill nebst Debatte und Schlußwort in der Sitzung des Gesamtvorstandes des Landesverbandes Thüringen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 26. November 1945 in Weimar. Kopie im Besitz des Verfassers.
Brill rekurrierte auch hier wieder auf frühere linkssozialistische Vorstellungen, nach denen die notwendige „Einheit der Arbeiterklasse" allein durch gemeinsame Aktionen aller Arbeiterorganisationen, nie aber durch ein gemeinsames Grundsatzprogramm möglich war. Diese Konzeption ist am klarsten ausgeführt bei A. Gurland, Die Rolle der KPD in der deutschen Revolution, in: Der Klassenkampf, 2. Jg. 1928, S. 664–669.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rationsangebote vom Juli 1945, sondern sie betonte in ihrem internen Schulungsmaterial ihre Gegensätze zu den Positionen des „Buchenwalder Manifests"[30]. Später, im Herbst 1945, änderte die KPD abrupt ihren Kurs und forderte jetzt von den Sozialdemokraten der sowjetischen Besatzungszone die organisatorische Vereinigung zu einer gemeinsamen Partei. Inzwischen hatte Brill erkannt, daß seine im Juli vertretene Auffassung, die KPD müsse sich nach den Erfahrungen der nationalsozialistischen Diktatur gewandelt haben, ein Irrtum gewesen war, den er schnell und entschieden korrigierte. Seine neue Position wird in einem Rundschreiben an alle Kreis- und Ortsvereinsvorsitzenden seiner Partei in Thüringen deutlich: „Es liegen eine Reihe von Anzeichen vor, die den Schluß zulassen, daß die KPD zu ihrer alten sogenannten ‚Einheitsfronttaktik' zurückgekehrt ist. Diese ‚Einheitsfronttaktik' hat immer den Zweck gehabt, die SPD zu zerstören, die KPD zur alleinherrschenden Partei der Arbeiterklasse zu machen und darüberhinaus für den Staat das Einpartei-System herbeizuführen."[31] Der daraufhin zunehmende äußere Druck auf Brill versteifte nur dessen prinzipielle Haltung; am 12. Dezember 1945 erklärte er auf einer Vorstandssitzung der thüringer SPD, die Partei solle sich eher auflösen oder verbieten lassen, als im Grundsätzlichen irgendwelche Konzessionen zu machen[32]. Brill fand für diese Auffassung im Landesvorstand keine Mehrheit und trat am Jahresende 1945 vom Landesvorsitz der SPD Thüringens zurück[33].

Die erzwungene Vereinigung von SPD und KPD 1946 in der sowjetischen Besatzungszone hatte weitreichende Folgen für die Nachkriegspolitik der Sozialdemokratie in den anderen Zonen. Nach zwölfjähriger Unterdrückung während der nationalsozialistischen Diktatur war die Partei nach nur 10 Monaten einer halbwegs freien Existenz faktisch erneut verboten.

Dadurch erlosch in der westdeutschen SPD zuerst jede Einigungs-, dann jede Kooperationsbereitschaft der KPD gegenüber und der Gegensatz von Sozialdemokratie und Kommunismus wurde wieder zu dem von Demokratie und Diktatur. Vier Jahre später formulierte Brill den grundsätzlichen, durch die eigene historische Erfahrung bewirkten Wandel der Einstellung: „Die kommunistische Partei ist der Todfeind der Freiheit und der Humanität. Wo sie herrscht, bedeckt sie den Boden mit Konzentrationslagern, errichtet Guillotinen, bestellt Exekutionskommandos und schickt ihre Feinde zu Hunderten und Tausenden unter die Erde."[34]

1946 wurde Brill Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei in Hessen; in dieser

---

[30] Information Nr. 2: 1918 . . . 1945. Eine notwendige Gegenüberstellung. Kopie im Besitz des Verfassers.

[31] Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Landesverband Thüringen. Rundschreiben Nr. 18 an alle Kreis- und Ortsvereinsvorsitzenden vom 6. November 1945. Kopie im Besitz des Verfassers.

[32] Protokoll zur Sitzung des Vorstandes des Landesverbands Thüringen der SPD am 12. Dezember 1945 in Weimar. Kopie im Besitz des Verfassers.

[33] Protokoll zur Sitzung des Landesvorstandes Thüringen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 29. Dezember 1945 in Weimar. Kopie im Besitz des Verfassers.

[34] Hermann L. Brill, Das sowjetische Herrschaftssystem. Der Weg in die Staatssklaverei, Köln 1950, S. 162.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Position vertrat er bereits Anfang 1947 den Plan, die Länder der westlichen Besatzungszonen zu einem Staat zusammenzufassen[35]. 1948 war er an allen entscheidenden Konferenzen beteiligt, die der Gründung der Bundesrepublik vorangingen. Brills politische Bedeutung wird von Overesch völlig zutreffend charakterisiert, wenn er schreibt, daß „die Leistung Brills in der deutschen Nachkriegspolitik ... ähnlich hoch zu bewerten [ist] wie die Kurt Schumachers, wenn auch auf anderen Gebieten"[36].

Brills Staatskonzeption ist nur vor dem Hintergrund der linkssozialistischen Staatsauffassung vor 1933 verständlich. In den Auseinandersetzungen zwischen Bolschewiki und Menschewiki, zwischen Kommunismus und Linkssozialismus nach der russischen Revolution, die in Deutschland in der USPD um den Anschluß an die Dritte Internationale geführt worden waren, und besonders in der historischen Debatte zwischen Kautsky und Trotzki[37] waren die unterschiedlichen Zielvorstellungen der „Diktatur des Proletariats" beim Kommunismus und der „sozialen Demokratie" beim Linkssozialismus u.a. dadurch scharf voneinander abgegrenzt worden, daß der Linkssozialismus die politische Demokratie zur unverzichtbaren Voraussetzung seiner Politik erklärte. Brill sah in dieser Konzeption die genuin „marxistische Staatsauffassung"[38] – für ihn hatten sich Marxismus und Kommunismus 1903 getrennt – und nannte als konstitutive Elemente dieser politischen Demokratie: „Auffassung der westlichen Zivilisation von Menschenrechten, parlamentarischer Kabinettsregierung, rechtsstaatlicher Verwaltung und richterlicher Kontrolle"[39]. Nach den Erfahrungen der nationalsozialistischen Diktatur ging Brill über diese Konzeption hinaus; er wollte jetzt eine Staatsauffassung begründen und realisieren, in der „das Individuum im Gebrauch der Menschenrechte der letztlich entscheidende Faktor in allen Funktionen ist, die Verfassung und Gesetz als Handlungen zulassen"[40]. In den Menschenrechten sah Brill keine über- oder vorstaatlichen Normen, sondern „Funktionen des gesell-

---

35 Vgl. Brills „Entwurf eines Vertrages über die Bildung eines Verbands Deutscher Länder" vom 20. Mai 1947, Text bei Overesch, Deutschland, S. 222, und den vorhergehenden „Entwurf über die Bildung einer deutschen Staatengemeinschaft" vom 23. 4. 1947. Diese Pläne trugen Brill eine überaus harte und polemische Kritik Schumachers ein, die Brills Motiven und Intentionen überhaupt nicht gerecht wurde.

36 Manfred Overesch, Gesamtdeutsche Illusion und westdeutsche Realität. Von den Vorbereitungen für einen deutschen Friedensvertrag zur Gründung des Auswärtigen Amts der Bundesrepublik Deutschland 1946–1949/51, Düsseldorf 1978, S. 138.

37 Karl Kautsky, Terrorismus und Kommunismus. Ein Beitrag zur Naturgeschichte der Revolution, Berlin 1919; L. Trotzki, Terrorismus und Kommunismus. Anti-Kautsky, hrsg. vom Westeuropäischen Sekretariat der Kommunistischen Internationale, Hamburg 1921; Karl Kautsky, Von der Demokratie zur Staatssklaverei. Eine Auseinandersetzung mit Trotzki, Berlin 1921. Brill hat sich bei seiner oben angeführten Darstellung des sowjetischen Herrschaftssystems bereits im Titel direkt auf das Buch von Kautsky bezogen.

38 Manuskript Brills seiner Vorlesung im Wintersemester 1948/49 an der Universität Frankfurt-Main über „Probleme der allgemeinen Staatsrechtslehre", Vorlesung vom 7. 12. 1948. Das Manuskript befindet sich im Besitz von Edeltraut Schönewald, die mir freundlicherweise Einsicht gewährte.

39 Ebenda.

40 Vorlesung vom 18. 1. 1949.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schaftlichen Zusammenlebens im Staat"[41]. In bewußtem Gegensatz zur Verfassungsdiskussion der Nachkriegszeit, in der er eine Tendenz zur bloßen Aufzählung beliebiger Rechte als Grund- oder Menschenrechte erblickte, kam es ihm darauf an, die „Vielheit der einzelnen Rechtsfiguren auf wenige Rechtsgedanken, nämlich die der Freiheit, der Gleichheit und des Eigentums"[42], zurückzuführen und „diese drei Rechtsgedanken als eine materielle Einheit . . ., die die Verwirklichung der Idee der Gerechtigkeit ist"[43], aufzufassen. Aus dem inneren Zusammenhang dieser drei „Rechtsgedanken" ergaben sich für Brill weitreichende Folgerungen. Wenn die „Eigentumslosigkeit der großen Mehrzahl eines Volkes Freiheit und Gleichheit rechtlich ständig außerordentlich fragwürdig erscheinen läßt", dann muß „neues Eigentum geschaffen werden, und da alle . . . Menschen gezwungen sind, zu arbeiten, um zu leben, muß an die Stelle des Rechtes auf Eigentum ein Recht auf Arbeit treten, das weder ein Recht auf Beschäftigung, noch ein Recht auf allgemeine öffentliche Fürsorge, noch ein Recht auf einen Anteil am imaginären vollen Arbeitsertrag sein kann, sondern ein individuelles Recht auf gesellschaftliches Eigentum, auf gesellschaftliche Organisation der Arbeit und auf die Würde der eigenen Persönlichkeit im Arbeitsprozeß ist. Die juristische Natur der Menschenrechte wandelt sich also mit den gesellschaftlichen Zuständen"[44].

Nach den Erfahrungen der Weimarer Republik, der nationalsozialistischen Diktatur und der unmittelbaren Nachkriegszeit konnte für Brill eine sozialistische Politik nur in der staatlichen und gesellschaftlichen Sicherung individueller Freiheit, d. h. der Realisierung der Menschenrechte, bestehen. Ihr Movens war für ihn eine Gesinnung, die von einer solidarischen Ethik des Alltagshandelns bis zur wissenschaftlich fundierten rechtsstaatlichen Einstellung reichte, denn „wenn es uns in unserer zerrütteten Gesellschaft nicht gelingt, das Rechtsbewußtsein einer positiven Rechtsordnung herzustellen", schrieb Brill 1947, „dann sind alle anderen Dinge vergeblich"[45]. Brills Staatslehre ist der Versuch, nach 1945 eine geschlossene, systematische, dem obersten Prinzip der Verwirklichung von Gerechtigkeit verpflichtete Staatstheorie des demokratischen Sozialismus zu entwerfen[46].

Der Herrenchiemseer Verfassungskonvent war der letzte Ausdruck der politischen Dominanz der Länderregierungen in dem Prozeß des Zusammenschlusses der Länder der westlichen Besatzungszonen zur Bundesrepublik; mit dem Beginn der Arbei-

---

[41] Vorlesung vom 11. 1. 1949.

[42] Ebenda.

[43] Ebenda.

[44] Ebenda.

[45] Brief Brills an Werner Hilpert vom 20. November 1947, BA NLB 27 a.

[46] Brill konnte seinen Plan nicht verwirklichen, seine Staatsauffassung geschlossen darzustellen; ihre Elemente sind deshalb aus zahlreichen Arbeiten zu Einzelproblemen zu erschließen, wobei seiner oben genannten Vorlesung zentrale Bedeutung zukommt. Aus den oben genannten Prämissen folgerte Brill als unmittelbare verfassungspolitische Aufgaben: „Dekonzentration der Macht" im Sinne einer pluralistischen Staatskonzeption, d. h. föderativer Staatsaufbau, „Dezentralisation der Verwaltung", Sicherung der Grundrechte in den Parteien durch Parteiengesetz, demokratisches Wahlrecht, d. h. Verhältniswahl mit offenen Listen.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten des Parlamentarischen Rates ging das deutsche Entscheidungszentrum auf die Parteien über. Aus heutiger Sicht wird man die Bedeutung des Konvents wohl darin sehen können, daß es ihm gelang, in grundlegenden Fragen einen Konsens über die Struktur des neuen Staates zu erzielen, hinter den der Parlamentarische Rat nicht wieder zurückfallen konnte. Die föderative Struktur des neuen Staates und die unmittelbare Rechtswirkung der Grundrechte bildeten den Kern des Konsenses; Brill hat als Sozialdemokrat entscheidend zu diesem Konsens beigetragen. Der Konvent begründete ein Staatsverständnis der Bundesrepublik, das als bewußte Entscheidung für die absolute Priorität individueller Grund- und Menschenrechte unstreitig war und damit stabilisierend wirkte. Die SPD gab Hermann Brill nach dem Ende der Arbeiten des Herrenchiemseer Verfassungskonvents wenig Gelegenheit, verfassungspolitisch weiter zu arbeiten[47]. Brill wurde von seiner Partei nicht in den Parlamentarischen Rat entsandt. 1949 schied er aus seinem Amt als hessischer Staatssekretär aus gesundheitlichen Gründen aus, bis 1953 war er Abgeordneter des Bundestages. Danach blieb ihm die wissenschaftliche und publizistische Tätigkeit; er starb 1959 an den Folgen der langjährigen Inhaftierung[48].

Das hier veröffentlichte „Chiemseer Tagebuch" Hermann Brills ergänzt Peter Buchers Einleitung und Edition der Protokolle der Plenarsitzungen des Verfassungskonvents in Herrenchiemsee. Es informiert erstmals über die Fraktionssitzungen der sozialdemokratischen Bevollmächtigten vor Beginn des Konvents in Stuttgart am 9. August 1948 und während des Konvents in Herrenchiemsee; es zeigt aber auch ihre Unabhängigkeit von den verfassungspolitischen Beschlüssen ihrer Parteigremien. Deutlich wird die besondere Atmosphäre des Verfassungskonvents, die sicher auch eine Folge der Abgeschiedenheit des Tagungsortes war. Es wirft auch ein neues Licht auf die Entstehung des Begriffes vom „Staatsfragment"[49] zur Bezeichnung der staatlichen Vereinigung der westdeutschen Länder; bisher wurde die erstmalige Verwendung Carlo Schmid zugeschrieben.

Das maschinenschriftliche Manuskript des Tagebuches ist die möglicherweise erst

---

[47] Brills Loyalität galt immer zuerst seinen politischen Überzeugungen, nicht einer Organisation. Seine Kritik an der sozialdemokratischen Politik vor 1933 bestärkte ihn nach 1945 noch in dieser Haltung. Hinzu kam wahrscheinlich, daß „Brill einen sehr direkten und offenen Stil bevorzugte, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ" (Herbert Piontkowitz, Anfänge deutscher Außenpolitik 1946–1949. Das Deutsche Büro für Friedensfragen, Stuttgart 1978, S. 55). Das Tagebuch Brills bestätigt dieses Urteil.

[48] Brill „litt an krampfartigen Verengungen in der Speiseröhre, Magen- und Darmbeschwerden und ständigen Störungen seines Nervensystems. Nachts quälten ihn die Erinnerungen an die ‚2000 Hinrichtungen, die ich miterlebt habe und die Leichenhaufen von verhungerten, erfrorenen und erschlagenen Menschen, die ich an jedem Morgen im Winter 1944/45 in Buchenwald gesehen habe, das Knarren der zweirädrigen, hoch mit Leichen beladenen Wagen'." Overesch, Illusionen, S. 138.

[49] Brill definierte den Begriff als „staatliche Ordnungen, denen irgendein wesentlicher Teil des Staates als Gebietskörperschaft fehlt, sei es die völkerrechtliche Subjektivität im Ganzen oder in Teilen, sei es ein bestimmter Teil oder mehrere Seiten der autonomen Rechtssetzung und der selbständigen Politik der innerstaatlichen Ordnung". Hermann Brill, „Das deutsche Staatsfragment", 6.9. 1948, BA NLB 337.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nach dem Abschluß des Konvents erfolgte Übertragung eines stenographisch aufgenommenen Diktates. Es ist von Brill nicht korrigiert und in der vorliegenden Fassung von ihm nicht zur Publikation bestimmt worden; es enthält zahlreiche Schreibfehler, die hier korrigiert wurden, sowie chronologische Ungenauigkeiten, auf die in den Anmerkungen hingewiesen wird. Auch wenn man annimmt, daß Brill in seinem „Tagebuch" eher Sachthemen zusammenfassen als eine genaue Chronologie des Tagungsverlaufes geben wollte und daß er öfter nicht deutlich zwischen Plenums- bzw. Ausschuß-Sitzungen und Diskussionen außerhalb der Sitzungen unterscheidet, bleiben einige Unstimmigkeiten, die wohl eine Folge des Tagungsverlaufes sind, der den Konventsteilnehmern – besonders gegen Ende der Beratungen – wenig Zeit übrig ließ. Brill hatte in einem Brief an Benedikt Kautsky kurz vor Beginn des Herrenchiemseer Verfassungskonvents seine Absicht angekündigt, ein Tagebuch zu führen[50]. Möglicherweise sollte das hier vorliegende „Tagebuch" nur die erste Fassung eines Berichtes von Brill für seine politischen Freunde sein.

Die langjährige enge Mitarbeiterin Brills, Edeltraut Schönewald, die sich große Verdienste um den Erhalt und die Erschließung von Brills Nachlaß erworben hat, hat auch das Manuskript des „Tagebuches" überliefert. Sie berichtet darüber: „Frau Martha Brill ... hat ihren Mann zum Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee begleitet und blieb dort ebenso lange wie dieser. Nach dem Tode ihres Mannes im Jahre 1959 kam sie mir gegenüber wahrscheinlich nicht nur einmal, sondern im Laufe der Jahre vermutlich mehrmals darauf zu sprechen, daß ihr Hermann Brill auf Herrenchiemsee jeden Abend, manchmal erst jeden zweiten Abend, das ‚Chiemseer Tagebuch' diktiert habe – nach meiner Erinnerung ins Stenogramm. Ich meine, es war davon die Rede, daß sie diese Diktate noch auf Herrenchiemsee mit der Maschine ausgeschrieben habe ... Die in meinem Besitz befindliche Durchschrift jenes nicht mehr vorhandenen Originals erhielt ich kurze Zeit nach dem Ende des Verfassungskonvents von Hermann Brill selbst (der damals schon wußte, daß ich mir von seinen Arbeiten ... eine zusätzliche Abschrift für eine eigene Sammlung – die ich heute noch besitze – machte)."[51] Frau Schönewald hat die Edition des „Tagebuchs" angeregt und ermöglicht und sie mit kenntnisreichem Rat, mit Materialien aus ihrer Sammlung und mit stetiger Ermutigung fördernd begleitet; sie ist ihr mit Dank gewidmet.

---

[50] Brief Brills an Benedikt Kautsky vom 6. August 1948. Am 11. September 1948 schreibt Brill an Kautsky über den Verlauf des Verfassungskonvents: „Ich bilde mir ein, dort notwendig gewesen zu sein und einiges getan zu haben." BA NLB 27 a.

[51] Brief an den Verf. vom 15. Juni 1985.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument

HERMANN LOUIS BRILL: CHIEMSEER TAGEBUCH

Am 5. August 1948 erhielt ich von Christa Ronstedt[52] folgende Mitteilung:

Am 4. 8. rief Herr Schmidt[53] aus dem Hause an und richtete nach einer Rücksprache mit Herrn Ollenhauer[54] – Hannover aus, daß Sie vom Parteivorstand gebeten werden, am Montag, den 9. 8. 1948 vormittags 10 Uhr in Stuttgart zu sein. Dort findet eine Konferenz des Verfassungspolitischen Ausschusses[55] oder einiger Mitglieder des Verfassungspolitischen Ausschusses mit Leuten des Parteivorstandes statt. Professor Carlo Schmid[56] wird auch da sein. Das Lokal ist zu erfragen im Bezirkssekretariat der SPD, Stuttgart, Silcherstraße.

Da ich vormittags um 7.15 Uhr Dr. Suhr[57] in Schönberg abgeholt hatte, kam ich erst um 11.30 Uhr in Stuttgart an. Im Länderrat erfuhr ich durch Graf Wedel[58], daß die Konferenz in einem abgelegenen Lokal Maass in der Weimarstraße stattfinden solle. Dort traf ich gegen 12 Uhr nur Dr. Menzel[59], der Mitglied des Verfassungspolitischen Ausschusses und des Parteivorstandes ist, Schmid, der die gleichen Parteieigenschaften besitzt, und Baade[60]. Im Rücken unseres Tisches saßen einige jüngere Frauen, die das Organ des Deutschen Volkskongresses[61], „Die Stimme Deutschlands" lasen, uns aufmerksam beobachteten, Bemerkungen über uns machten, also offensichtlich von der KPD zu Spionagezwecken abgesandt waren. Wir begaben uns deshalb in das Länderratsgebäude und trafen uns im unteren kleinen Sitzungssaal. Außer den Ge-

---

52 Zweite Sekretärin Brills in der hessischen Staatskanzlei.

53 Paul Schmidt, pol. Referent des hessischen Ministerpräsidenten.

54 Erich Ollenhauer (1901–1963), 1933 bis 1945 Mitglied des Emigrationsparteivorstandes der SPD, ab 1946 stellvertretender, ab 1952 erster Vorsitzender der SPD.

55 Der verfassungspolitische Ausschuß der SPD war im September 1946 vom Parteivorstand eingesetzt worden.

56 Karl (Carlo) Schmid (1896–1979), Prof. für öffentliches Recht an der Universität Tübingen, Mitglied des Parteivorstandes der SPD, 1947–1948 Justizminister und stellvertr. Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern; Bevollmächtigter dieses Landes in Herrenchiemsee.

57 Otto Suhr (1894–1957), SPD, Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung von Berlin, 1955–1957 Regierender Bürgermeister von Berlin (West); Bevollmächtigter des Magistrats von Berlin in Herrenchiemsee.

58 Emil Graf von Wedel (1886–1970), hessischer Bevollmächtigter beim Länderrat in Stuttgart.

59 Walter Menzel (1901–1963), Minister des Innern und stellvertr. Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen; Mitglied des PV der SPD.

60 Fritz Baade (1893–1974), SPD, Prof. für wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Universität Kiel, Direktor des Instituts für Weltwirtschaft; Bevollmächtigter Schleswig-Holsteins in Herrenchiemsee.

61 „Deutscher Volkskongreß für Einheit und gerechten Frieden"; von der SED initiierte und dominierte Massenorganisation der sowjetischen Besatzungszone. Formell leitendes Gremium war der „Deutsche Volksrat", der sich am 7. Oktober 1949 zur „Provisorischen Volkskammer der DDR" umbildete. Publizistisches Organ des Volkskongresses war „Deutschlands Stimme".

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nannten und mir war noch Otto Suhr anwesend. Niemand wußte zu sagen, ob der Hamburgische Senatssyndikus Dr. Drexelius[62] in Stuttgart sei.

Das Gespräch drehte sich zunächst um die Teilnahme Berlins und die innere Lage Berlins. Suhr betonte, daß er Wert darauf lege, in Herrenchiemsee als Vertreter von ganz Berlin behandelt zu werden. Die angebliche Frontänderung der Berliner Politik zwischen Koblenz[63] und Niederwald[64], d.h. zwischen Louise Schroeder[65] und Ernst Reuter[66] ist nach der Auffassung von Suhr auf eine schlecht verstandene Auffassung der Koblenzer Rede[67] von Louise Schroeder zurückzuführen. Louise Schroeder habe in Koblenz lediglich gesagt, daß sie als Gast betrachtet zu werden wünsche, damit gegenüber den Alliierten die Einheit Berlins gewahrt werden könne. Das sei auch der Standpunkt von Reuter und sein eigener Standpunkt. Reuter habe in Niederwald[68] lediglich betont, wie stark das Interesse von ganz Berlin am Ausbau eines Glacis im Westen ist.

Ich habe dazu bemerkt, daß diese Lage ganz klar sei, aber für die Verhandlungen in Herrenchiemsee keine besondere Bedeutung besitze. Den Komplex Berlin zu klären, sei nicht Aufgabe des Parlamentarischen Rats. Der Parlamentarische Rat darf sich dabei nicht auf Berlin beschränken, sondern müsse jedes einzelne Land der sowjetischen Besatzungszone durch den jeweiligen Landtagspräsidenten je besonders ansprechen.

Diese Ausführungen benutzte Menzel, um sich bei mir zu erkundigen, ob schon eine Entscheidung über den Sitz des Parlamentarischen Rats gefallen sei. Er wies darauf hin, daß aus rein gefühlsmäßigen Gründen die britische Zone den Parlamentarischen Rat aufnehmen sollte. Ich teilte meine Unterredung mit Bürgermeister Dr. Leiske[69] und Stadtrat Fay[70] vom Sonnabend (7.8) mit, sagte, daß nach meiner Auffassung Karlsruhe der größte Favorit sei, worauf Schmid bemerkte, daß Frankfurt wegen des Wirtschaftsrats nicht in Frage komme. Menzel schlug Bonn oder Göttingen vor. Ich wies darauf hin, daß darüber die Ministerpräsidenten am 25.8., anläßlich

---

[62] Wilhelm Drexelius (1906–1974), SPD, Senatssyndikus, Bevollmächtigter Hamburgs in Herrenchiemsee.

[63] Konferenz der Ministerpräsidenten der westdeutschen Besatzungszonen in Koblenz (Rittersturz) vom 8.–10. Juli 1948.

[64] Konferenz der Ministerpräsidenten der westdeutschen Besatzungszonen auf Jagdschloß Niederwald am 21. und 22. Juli 1948.

[65] Louise Schroeder (1887–1957), SPD, vom Mai 1947 bis Dezember 1948 amtierende Oberbürgermeisterin von Berlin.

[66] Ernst Reuter (1889–1953), SPD, seit dem 24. Juni 1947 gewählter Oberbürgermeister von Berlin, von der Alliierten Kommandantur nicht bestätigt.

[67] Text der Rede in: Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle, Band 1, Vorgeschichte, bearbeitet von Johannes Volker Wagner, Boppard 1975, S. 115 ff.; im folgenden zitiert als Wagner.

[68] Text der Rede bei Wagner, S. 191 ff.

[69] Walter Leiske (1889–1971), CDU, 1948 bis 1960 Bürgermeister von Frankfurt-Main.

[70] Wilhelm Fay (1911–1980), Mitglied des Magistrats der Stadt Frankfurt-Main, 1952–1967 Landesvorsitzender der hessischen CDU.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Einberufung des Parlamentarischen Rats zu entscheiden hätten. Menzel verteilte darauf die Richtlinien[71] und den von ihm ausgearbeiteten Satzungsentwurf[72]. Er sagte nichts in dem Sinne, daß diese Materialien irgendwie parteimäßig verbindlich seien. Ich schlug vor, in Herrenchiemsee während der ersten Woche das Schwergewicht der Arbeit in zwei Ausschüsse zu verlegen und dann innerhalb der sozialdemokratischen Teilnehmer noch einmal zusammenzukommen, um in einer zweiten Lesung des Verfassungsausschusses selbst endgültig Stellung zu nehmen. Als Ausschüsse schlug ich vor: einen Ausschuß für Grundrechte und Staatsgerichtshöfe und einen Ausschuß für Verteilung der Zuständigkeiten und Bildung der Organe.

Der erste Vorschlag rief den Widerspruch von Menzel und Schmid hervor. Er richtete sich zunächst gegen die Terminologie, in der Frage der Grundrechte aber auch gegen die Sache. Menzel machte den rein formalen Einwand, daß Grundrechte bei der Vereinigung der drei Zonen nicht notwendig seien, weil sie ja bereits in den Länderverfassungen enthalten wären. Ich machte daraufhin längere Ausführungen über die Notwendigkeit von Grundrechten, weil sie den einzigen materiellen Klagegrund gegen Willkürhandlungen der Dreizonen-Behörden darstellen, insbesondere legte ich dar, daß in der Dreizonen-Organisation nicht mit einer Verwaltungsgerichtsbarkeit aufgrund einer Generalklausel gerechnet werden könnte.

Diese Ausführungen wurden von Baade stark unterstützt. Er sagte, daß aus innenpolitischen Gründen (um den Rechtssinn des Volkes zu wecken), vor allem aber aus außenpolitischen Gründen, nämlich wegen der Vorliebe des angelsächsischen Rechtsgedankens für die Freiheitsrechte, die Aufnahme entsprechender Bestimmungen unerläßlich sei. Schmid unterstützte mich unter dem Gesichtspunkte der fehlenden Verwaltungsgerichtsbarkeit gegen den Menzel-Vorschlag, sofort ein Reichsverwaltungsgericht einzurichten, das auch als Revisionsinstanz gegen Urteile der Obersten Verwaltungsgerichte der Länder funktionieren könnte. Das wurde jedoch auch von allen anderen Teilnehmern abgelehnt.

Das Gespräch wandte sich dann der Kompetenzfrage zu. Ich kritisierte einige Nummern von § 4 des Entwurfs von Menzel und schlug vor, durch die Vernehmung von Sachverständigen eine Aussprache über die gesellschaftliche Struktur herbeizuführen und erst danach die juristische Bestimmung der Zuständigkeiten vorzuneh-

---

[71] „Richtlinien für den Aufbau der Deutschen Republik", Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 29. Juni bis 2. Juli 1947 in Nürnberg, Hamburg 1948, S. 225–227.

[72] Es handelt sich um den ersten Entwurf einer „Westdeutschen Satzung", die Menzel im Auftrag des Parteivorstandes der SPD verfaßt hatte. Text bei Werner Sörgel, Konsensus und Interessen. Eine Studie zur Entstehung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1969 (= Frankfurter Studien zur Wissenschaft von der Politik, Band V), S. 267–278.
Brill schrieb am 6. September 1948 zu dem Entwurf von Menzel: „Es ist erschütternd, daß die vom Referenten des sozialdemokratischen Parteivorstandes vorgelegte Satzung Menschenrechte überhaupt nicht kennt ... Ein Staatsgrundgesetz ohne Menschenrechte ist ... höchstens ein Herrschaftsinstrument" (BA NL Brill 337).

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

men. Als solche Sachverständige schlug ich Dr. Troeger[73], den Justitiar Lehmann[74] vom Frankfurter Länderrat und Dr. Drath[75] vor. Dieser Vorschlag wurde allgemein lebhaft begrüßt. Es entspann sich danach noch eine Kontroverse zwischen Menzel, Schmid, Suhr und mir über die Frage der Organe. Dabei bestand Übereinstimmung in folgenden Fragen:

1.) Eine Gesandtenversammlung als Länderrat wird abgelehnt.
2.) Ein Zweikammersystem mit einer solchen Gesandtenversammlung wird abgelehnt.
3.) Alle sind damit einverstanden, daß die Mitglieder des Länderrates bis auf Weiteres von den Landtagen gewählt werden.
4.) Echtes Zweikammersystem kann nur nach einer Neugliederung Deutschlands durchgeführt werden; im gegenwärtigen Stadium der staatlichen Entwicklung kommt es nur als Kompromiß im Parlamentarischen Rat in Frage.

Man einigte sich dahin, daß in Herrenchiemsee Entscheidungen nicht durch Abstimmungen herbeigeführt werden dürfen, sondern ein Hauptentwurf mit Varianten Mehrheits- und Minderheitsgutachten oder mehrere Minderheits-Voten vorgelegt werden sollen.

Die Frage, ob die Vertreter der Länderregierungen beim Parlamentarischen Rat in der Art des Staaten-Ausschusses bei der Weimarer Nationalversammlung oder als Beauftragte des Gremiums der Ministerpräsidenten auftreten sollen, blieb dahingestellt.

Am Ende wurde vereinbart, nach Abschluß der Ausschußberatungen in Herrenchiemsee voraussichtlich am Dienstag noch einmal mit Vertretern des Parteivorstandes zusammenzukommen. Diese Zusammenkunft sollte in München stattfinden. Wegen der besonderen bayerischen Situation sollte Waldemar von Knoeringen[76] teilnehmen.

10. August

Die Eröffnungssitzung beginnt pünktlich. Ich komme etwa 5 Minuten zu spät und entgehe dadurch dem Kreuzfeuer der Fotografen. Pfeiffer spricht zur Eröffnung über ½ Stunde. Er gibt eine lange historische Darstellung der Ereignisse seit der Bekanntgabe der London Agreements[77] und nennt unsere Veranstaltung den „Ersten Verfassungs-Konvent". Don Carlos Schmid bewegt sich dabei in seinen Massen wie Moby

---

[73] Heinrich Troeger (1901–1975), Generalsekretär des Länderrats des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.

[74] Joachim Lehmann, Justitiar des Länderrats.

[75] Martin Drath (1902–1976), Regierungsdirektor im Landespersonalamt Hessen, 1951–1963 Richter am Bundesverfassungsgericht; Prof. für öff. Recht in Jena, Berlin und Darmstadt.

[76] Waldemar Freiherr von Knoeringen (1906–1971), 1947 bis 1963 Vorsitzender der SPD in Bayern.

[77] Schlußkommuniqué der Londoner Sechs-Mächte-Konferenz über Deutschland, Wagner, S. 1 ff. Die Konferenz, an der neben Vertretern der drei westlichen Besatzungsmächte auch die der drei Beneluxstaaten teilnahmen, dauerte vom 23. Februar bis 6. März und vom 20. April bis zum 2. Juni 1948.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dick, der gern Kapitän Ahab[78] morden möchte. Er findet aber keine Gelegenheit zur Aktion, weshalb die öffentliche Sitzung mit einer bayerischen Solennität zu Ende geht. Der Pfeiffer'sche Stil ist eine Mischung von naturwüchsiger, bajuwarischer Vitalität, einem politischen Barock und einer fleißigen, exakten, aber etwas trockenen bürokratischen Manier. Nachdem die öffentliche Sitzung beendet ist, melde ich mich sofort zur Geschäftsordnung. Ich schlage die Einsetzung von Ausschüssen, die Vernehmung von Sachverständigen und die Zulassung von Assistenten vor. Schmid legt dar, daß die Versammlung ein Ausschuß von Sachverständigen (Experten) ist und unterstützt von dieser Idee aus meine Forderung, daß keine Abstimmungen stattfinden sollen. Pfeiffer akzeptiert das in der Form, daß er einen Haupttext mit Varianten vorschlägt, die Bildung der Ausschüsse bis zum Ende der Generaldebatte zurückgestellt wissen will – was angenommen wird – und unter Hinweis auf die große bayerische Delegation den Ausdruck „Assistenten" für die Mitarbeiter nicht zulassen möchte. Man einigt sich, am Mittwoch mit einer Generaldebatte zu beginnen.

Am Nachmittag versammeln sich in meinem Zimmer auf meinen Vorschlag die sozialdemokratischen Mitglieder des Verfassungsausschusses: Baade, Drexelius, Danckwerts[79], Schmid und ich. Ich bin erstaunt über das Erscheinen von Danckwerts, den ich nicht eingeladen hatte; ich weiß auch nicht, wer ihm von der Zusammenkunft etwas gesagt hat. Er gebraucht in den Beratungen immer noch den deutschnationalen Ausdruck „die Feindmächte", spricht aber so familiär vom Parteivorstand, das dieses Indiz ihn als Angehörigen der instanzenfreudigen, königlich-preußischen Sozialdemokratie[80] hinreichend ausweist[81].

Unsere Beratungen drehen sich um die einzige Frage, wie in der Generaldebatte vorgegangen werden soll. Schmid beginnt, wie immer, mit weit ausholenden literarischen Erörterungen über den juristischen Charakter des neuen Gebildes, das zu benennen auch bei den anderen Beteiligten Unsicherheit, Nervosität und Horror besteht. Ich bezeichne Schmid gegenüber das Gerede von der Volkssouveränität als ein literarisches Requisit des liberalistischen 19. Jahrhunderts[82], weise darauf hin, daß diese Theorie im angelsächsischen Rechtsdenken längst überwunden ist und zeige, daß das neue Gebilde in seiner innerpolitischen Struktur nahezu vollständig ist und es außenpolitisch nur darauf ankommt, in welchem Maße und Tempo die Regierung tatsächlich Kontakte herstellt und Befugnisse gewinnt. Baade schließt sich meinen

---

78 Figur in Herman Melvilles Roman „Moby Dick" (1851).

79 Justus Danckwerts (1887–1969), Ministerialrat in der niedersächsischen Staatskanzlei und Bevollmächtigter dieses Landes in Herrenchiemsee.

80 Anspielung auf eine Polemik von Rosa Luxemburg.

81 In den internen „Mitteilungen über den parlamentarischen Rat Bonn" der SPD werden als Vertreter „unserer Partei" in Herrenchiemsee nur Brill, Baade, Schmid und Suhr genannt (Archiv der sozialen Demokratie, Bonn, NL Schumacher J 92). Vgl. auch Carlo Schmid, Erinnerungen, Bern-München-Wien 1979, S. 336.

82 „Das ist also für das 20. Jahrhundert die erste allgemeine Schlußfolgerung, die ich ziehe: Wer eine ursprüngliche Herrschermacht, investiert in einem einzigen Staatsorgan, gleichgültig, ob es eine Person oder eine Personenmehrheit ist, als Grundlage der Rechtsordnung des Staates annimmt, endet in der rechtlosen Gewalt". Hermann Brill, Grundprobleme, 13. Vorlesung am 22. Februar 1949.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Darlegungen nachdrücklich an. Nachdem ich noch an die Szene zwischen Friedrich Wilhelm IV. und Ludwig von Gerlach[83] vor dem Zusammentritt des Vereinigten Landtags im Jahre 1847 erinnert habe, findet Schmid die Bezeichnung „Staatsfragment", die ich in der Nachtsitzung der ersten Konferenz auf Jagdschloß Niederwald[84] gebraucht hatte, auf einmal überaus glücklich und zutreffend und schlägt vor, sie weiterhin zu gebrauchen. Baade trägt völlig selbständig diesen Kontakt-Gedanken unter Hinweis auf den Report on Germany des House Select Committee on Foreign Aid vor, in dem unter governmental recommendations unter Ziffer 7 vorgeschlagen wird, daß der Kongreß eine Legislative Advisory Committee for Occupied Territories einsetzen soll, das direkt mit einem entsprechenden Ausschuß der zuständigen deutschen Volksvertretung die Verbindung aufzunehmen hätte[85]. Er betont, daß das die Leute sind, die entscheiden, nicht General Clay[86]. In diesem Zusammenhang erklärt Baade, daß wir die Forderung der Grundrechte auch gegen die Besatzungsmächte zu vertreten hätten, weil sie fortbestehen und seit der verbrecherischen Anwendung von Zwang gegen die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten in der Reichstagssitzung vom 23. März 1933 zwar niedergedrückt, aber nicht abgeschafft worden sind. Ich stimme ihm lebhaft zu und teile ihm mit, daß ich mich noch bei meiner Vernehmung als Angeklagter vor dem Volksgerichtshof auf diese Grundrechte berufen habe. Schmid, dem solche Erörterungen offensichtlich völlig wesensfremd sind, schweigt dazu, wirft aber die Frage auf, was wir denn eigentlich hier machen. Das gibt mir Gelegenheit, meine Formel vorzuschlagen:

> Die Länder Baden, Bayern, Württemberg usw. schließen sich zu einer deutschen Staatengemeinschaft mit dem Zwecke zusammen, auf ihrem Gebiet die Aufgaben der Übergangszeit in einer neuen staatlichen Ordnung zu lösen und die Vereinigung aller Deutschen zu einem Gesamtstaat (Bundesstaat) vorzubereiten.

Schmid greift dabei, heftig von Drexelius unterstützt, den Gedanken an, daß die neue Staatsgewalt von den Ländern abgeleitet werden soll, weil diese souverän seien. Dem trete ich entschieden, unter Darlegung der Rechtslage im amerikanischen und britischen Besatzungsgebiet, entgegen und weise nach, daß durch diesen Zusammenschluß der Länder nur treuhänderisch verwaltete Befugnisse der ehemaligen Reichsgewalt von den Landesregierungen in Bayern, Hessen, Württemberg-Baden und Bremen übertragen werden und im britischen Besatzungsgebiet die Militärregierung auf Rechte der Reichsgewalt verzichtet, die diese nach Verordnung Nr. 57[87] bisher

---

83 Ernst Ludwig von Gerlach (1795–1877), konservativer Politiker und Publizist in Preussen, 1844 bis 1874 Präsident des OLG Magdeburg, 1848 Mitbegründer der Neuen Preußischen Zeitung („Kreuz-Zeitung").

84 Es handelt sich um die Konferenz der Ministerpräsidenten der westdeutschen Besatzungszonen in der Nacht vom 15. zum 16. Juli 1948, Wagner, S. 157 ff.

85 Report on Germany by the Subcommittee on Germany of the House Select Committee on Foreign Aid, Washington 1948, S. 8.

86 Lucius D. Clay (1897–1978), 1947 bis 1949 Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland, von 1945 bis 1947 stellv. Militärgouverneur.

87 Militärregierungsverordnung Nr. 57 vom 1. Dezember 1946, Bucher, S. 78.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ausgeübt hat. Schmid kennt diese Dinge überhaupt nicht, woran sich erweist, wie unpolitisch-literarisch er immer vorgeht. Man verständigt sich dahin, daß ich meine Formel persönlich vorschlagen darf – für mich ein neuer Beweis der ungenügenden geistigen Vorbereitung und der moralischen Schwäche unserer Partei – man wünscht aber, daß die Vereinigung der Länder möglichst eliminiert werden soll. Danckwerts macht dazu den Vorschlag, einfach die Tatsache der Errichtung des neuen Gebildes mit der von mir formulierten Zwecksetzung auszusprechen. In diesem Augenblick teile ich mit, daß ich bei meinem Vorschlag den Vorgängen bei der Bildung des Landes Thüringen im Jahre 1919/20 gefolgt bin[88]. Ich erläutere das ausführlich; Schmid ist restlos überzeugt und erklärt sich nun mit meinem Vorschlag einverstanden. Die Anderen stimmen schweigend zu.

Es entspinnt sich nunmehr eine längere Debatte über die Frage der Ersten Kammer. Zu meiner Überraschung vertritt Drexelius sehr entschieden den Gedanken des Bundesrats, dem auch Suhr freundlich gegenübersteht. Ich vertrete den Gedanken des Senats, Schmid und Danckwerts schließen sich ihm an, Baade sagt mit großer Bestimmtheit, daß der Senat überhaupt die einzig mögliche Form einer Vertretung der Länder sei. Ich korrigiere diese Auffassung dahin, daß es sich bei einem Senat nicht um eine Vertretung der Länder, sondern um eine zweite Form der Vertretung des Bundesvolks auf der Ebene der Länder handeln müsse, und versuche, die besondere deutsche Situation gegenüber der Situation in den Vereinigten Staaten dahin zu erklären, daß dort koloniale Staaten mit im Kampfe gegen die britische Krone und die Natur erworbener Souveränität sich zusammenschließen, während wir von der Einheit der Substanz des deutschen Volks auszugehen haben, die nur auf der Ebene der Länder nach einem besonderen Ausdruck des politischen Willens sucht. Danckwerts wirft den Gedanken in die Debatte, ob nicht eine Vereinigung des Bundesratsprinzips mit dem Souveränitätsprinzip möglich sei. Ich weise darauf hin, daß das schon im Düsseldorfer Kompromiß[89] der Arbeitsgemeinschaft CDU/CSU zwischen dem Heppenheimer und dem Ellwanger Entwurf[90] versucht worden ist, und wegen der heteronomen Natur der Elemente zum Scheitern verurteilt sei. Der Vorschlag wird auch wieder fallen gelassen.

In der Frage der Bundesregierung entsteht noch eine kurze Diskussion über das parlamentarische Prinzip.

Da wir schon über drei Stunden zusammengesessen haben und die Zeit des Abendessens längst überschritten ist, mache ich nur noch schnell den Vorschlag, daß Schmid während der Generaldebatte in der Mittwochsitzung den Vorsitz führen soll. Pfeiffer habe uns selbst diesen Ball zugeworfen, wir sollten ihn mit der Absicht weiter spielen,

---

[88] Geschichte Thüringens, S. 363 ff.

[89] Gemeint ist wahrscheinlich das Kommuniqué über die Tagung des Verfassungsausschusses der CDU/CSU (Heppenheimer Kreis) in Düsseldorf am 24. und 25. Mai 1948, Sörgel, S. 81 ff.

[90] „Grundsätze für eine deutsche Bundesverfassung" des Ellwanger Freundeskreises der CDU/CSU vom 13. April 1948; Text bei Sörgel, S. 297–301. Vgl. auch Wolfgang Benz, Föderalistische Politik in der CDU/CSU. Die Verfassungsdiskussion im „Ellwanger Kreis" 1947/48, in: VfZ 25 (1977), S. 776–820.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

durch den Vorsitz die Themen der Debatte zu formulieren. Das wird angenommen. Nach dem Abendessen vereinbaren wir, daß ich als Erster in der Generaldebatte sprechen soll.

11. August

Am Beginn der Sitzung gibt Schmid als Vorsitzender eine professorale Expectoration besten Stils[91]. Es gelingt ihm, das Thema vollständig zu umreißen, ohne dabei selbst eine Stellungnahme in der Sache zu geben. Die Darstellung Schmids wirkt auf die Bayern, die schon am Dienstag einen Entwurf überreicht hatten, so, daß sie glauben, damit wäre eigentlich die Sache erledigt. Sie sind deshalb überrascht, als ich beginne. Ich hatte mir meine Rede von 7–8 Uhr vormittags in einer drei Seiten umfassenden Disposition ausgearbeitet. Sie war folgende[92]:

Über eine Beratungsgrundlage für den Parlamentarischen Rat.

Herrenchiemsee, 11. August 1948.

1.) M. H.! Es mag ein gutes Omen für unsere Arbeit sein, daß wir unsere Generaldebatte heute am Jahrestag der WRV[93] beginnen. Fast 30 Jahre sind vergangen, seitdem Reichspräsident Ebert mit dem RM[94] in Schwarzburg jenes Dokument unterzeichnete, das in der Folgezeit mit ebenso vielen Gefühlen des Hasses und der Liebe, ebenso viel Versuchen der Vernichtung und der Reform, ebenso viel Gedanken der Geschichte, der Rechtswissenschaft und Soziologie umstritten worden ist, bis es schließlich in einem chaotisch aufgewühlten Meer von Verzweiflung der Massen, Zerstörungslust von Verbrechern und Treulosigkeit seiner Beamten unterging.

2.) Aber nicht rückwärts, sondern vorwärts müssen wir blicken, wenn wir daran gehen wollen, eine neue deutsche staatliche Ordnung zu begründen. Und nicht historische Reminiszenzen, sondern eine möglichst klare Analyse der Gegenwart ist vonnöten, um das deutsche Volk aus einem schlechten Verfassungszustand von heute in eine gute Verfassungsordnung von morgen zu bringen. Deshalb sollten wir, bevor wir mit juristischen Überlegungen beginnen, die politischen Voraussetzungen unserer Aufgabe nicht vergessen.

3.) Was will das Volk?

a) Sehnsucht nach einem freien Leben – Gegensatz zwischen Freiheit in den USA und dem Freiheitsverlangen der deutschen Jugend zwischen 1945 und 1948.

b) Ordnung –
Währungsreform, Wirtschaftsreform, Gesellschaftsreform.

c) Selbstbestimmung, Demokratie.

---

91 Bucher, S. 67 ff.

92 Ebenda, S. 71 ff. Die Rede Brills im Plenum ist mit der Wiedergabe im Tagebuch nicht textgleich.

93 Weimarer Reichsverfassung. Die „Verfassung des Deutschen Reiches" wurde am 11. August 1919 von Friedrich Ebert unterzeichnet.

94 Reichsministerium.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Klare Verantwortlichkeiten, Kontrolle jeder öffentlichen Tätigkeit.
Was sind die juristischen Formen für diese Ziele?
a) Wirksame Grundrechte, Schutz gegen jede Willkür.
b) Sorgfältige, evolutionäre Verteilung der Aufgaben (Kompetenzen)
c) Bundes- und Landesbehörden –
Einheitliche deutsche Behörden auf verschiedener demokratischer Basis.

4.) Der bayerische Entwurf ist deshalb nur zum Teil wertvolles, aber immer interessantes Material.

1. Die Grundrechte

a) Warum fehlen sie?
Weil sie in den Landesverfassungen stehen? Trotzdem sind sie notwendig!
Praktisch: Wie soll sonst ein Schutz gegen Willkür (Blankettgesetzgebung der nazistischen Kriegswirtschaft!) garantiert werden? Verwaltungsstreitsachen der Länder: Probleme des Reichsverwaltungsgerichts.
Politisch: a) Angelsächsisches Rechtsdenken
b) Sehnsucht der deutschen Menschen in der sowjetischen Zone und in Berlin nach einer wirksamen Rechtsordnung
c) Menschenrechte und Mitbstimmungsrecht der Betriebsräte als Teil des Problems einer demokratischen Wirtschaftsverfassung.
d) Juristische Natur der Grundrechte:
Vorbehalt des Gesetzes oder unmittelbare Rechtswirksamkeit. Richtlinien für Regierung, Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichte.

2. Oberster Gerichtshof

a) Popularklage gegen Grundrechtsverletzung.
b) Streit der Staatsorgane:
a) Streit unter Bundesorganen.
b) Streit zwischen Bundesorganen und Ländern.
c) Streit unter Länderorganen und Ländern wegen nichtprivatrechtlicher Angelegenheiten.
d) Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Gesetze:
a) Echte Verfassungsstreitigkeiten
b) Streit um Vereinbarung der Gesetze mit der Verfassung unter Beschränkung auf Rechtsfragen und Ausschaltung gesetzgeberischer Motive jeder Art.
c) „Minister-Anklage".

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

3. *Die Frage nach der Legitimität und Legalität der neuen Ordnung*

A) Legitimität.

a) Deutschland und die Länder: Die Rechtslage nach der amerikanischen und britischen Auffassung.

b) Entwicklung des deutschen Rechtsgefühls (Riezler)[95]. Das deutsche Volk als Rechtseinheit hat nie aufgehört zu existieren.
Die Landesregierungen geben nur Befugnisse zurück, die ihrer juristischen Natur nach gesamtdeutsch gewesen sind, geblieben sind und es weiter sein werden.

c) Die neue Staatsgewalt ist originär deutsch, nicht von den Gewalten der Länder abgeleitet: Modellgesetz über den Parlamentarischen Rat[96] ist gemeines deutsches Recht. Praktisch kann Artikel 1 des bayerischen Entwurfs bejaht werden.

B) Legalität.

a) Unser Verfahren ist ein Rechtsverfahren, das Rechtsnormen und ihre Evolution umschließt.

b) Neben dem fremden Willen der Besatzungsmacht steht in der typischen Form staatlicher Umwandlungsprozesse der eigene deutsche Rechtswille.

c) Daraus erhellt sich folgender Grundsatz:
Die Länder Baden, Bayern, Bremen usw. schließen sich zu einer deutschen Staatengemeinschaft mit dem Zwecke zusammen, auf ihrem Gebiet eine den Aufgaben der Übergangszeit dienende staatliche Ordnung zu schaffen und die endgültige Vereinigung der Deutschen zu einem Gesamtstaat (Bundesstaat) vorzubereiten.
Weiter ergibt sich daraus folgende Namensgebung: Deutsche Staatengemeinschaft als Name für das Ganze; Staatsrat als Name für die Regierung; Volksrat als Name für das Parlament, gegliedert in Staatenhaus als Oberhaus und Volkshaus als Unterhaus.
Der Staatsrat besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Staatsministern, die Behörden heißen:
Der Deutsche Ministerpräsident
Der Deutsche Minister der Finanzen usw.

4. *Kompetenzverteilung*

a) Gegen die Vierteilung der Weimarer Reichsverfassung[97], da alle Erfahrungen für Zweiteilung sprechen.

---

[95] Erwin Riezler (1873–1953), Jurist, Prof. in Freiburg, Erlangen und München, Autor u.a. von „Das Rechtsgefühl" (1921, 3. Aufl. 1969).

[96] Das Modellgesetz beruht auf einem Entwurf Brills, Wagner, S. 284.

[97] Ausschließliche (Art. 6 WRV), konkurrierende (Art. 7 und 8 WRV), Bedarfs- (Art. 9 WRV) und Grundsatz-Gesetzgebung (Art. 10 und 11 WRV).

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

b) Prüfung der verschiedenen Teile nach Artikel 38 des bayerischen Entwurfs[98].
c) Klassifizierung nach den Kapiteln Wirtschaft, Arbeit, nach dem Frankfurter Gesetz über die Errichtung einer Verwaltung für Arbeit[99].
d) Frage der Kompetenz-Kompetenz und der Kompetenzüberschreitung.

5. *Organe*

a) Volksvertretung: Frage der Prüfung des Wahlrechts.
b) „Bundesrat".
   aa) Wahlkammer, keine instruierte Gesandtenversammlung;
   bb) Wahl durch die Landtage, zwei Elemente der Vertretung des Volks;
   cc) Juristisch: Gleiches Gesetzgebungsrecht oder qualifiziertes Veto?
   dd) Möglichkeit der Errichtung von Ländergesandtschaften zur Vertretung der Länder bei der Regierung.
c) Präsident – für die Übergangszeit entbehrlich.
d) Regierung:
   aa) Gemischtes System
   bb) Wahl mit absoluter Mehrheit allein durch das Volkshaus.

6. *Form der Vorschläge*

a) Beratungsgrundlage
b) Vertretung der Ministerpräsidenten beim Parlamentarischen Rat nicht durch einen Staatenausschuß, sondern Vertretung eines jeden Landes durch einen Beauftragten, Vertretung des Gremiums der Ministerpräsidenten durch Beobachter und Berater.

Ich gewinne schnell das Ohr des Hauses, insbesondere in den Linien juristischer Partien habe ich die Zustimmung des bayerischen Staatsrats Dr. Kollmann [100], des Bremer Bürgermeisters Dr. Spitta[101], des badischen Professors Dr. Maunz[102], in den politischen Partien sehr betont die Zustimmung von Dr. Danckwerts, Dr. Kordt[103], Baade und zum Teil auch von Schmid, während ich von Drexelius, von dem ich später

---

[98] Gemeint sind wahrscheinlich die Art. 3 und 4 des Bayerischen Entwurfs eines Grundgesetzes für den Verfassungskonvent, Bucher, S. 2 f.

[99] „Gesetz über die Errichtung einer Verwaltung für Arbeit des Vereinigten Wirtschaftsgebietes" vom 17. Juni 1948, beschlossen von der Vollversammlung des Wirtschaftsrates, Bucher, S. 82, Anm. 36.

[100] Ottmar Kollmann, Leiter des Generalreferats für Gesetzgebungsangelegenheiten im bayerischen Innenministerium.

[101] Theodor Spitta (1873–1969), BDV, Senator für Justiz, Verfassung und kirchliche Fragen in Bremen, Bevollmächtigter dieses Landes in Herrenchiemsee.

[102] Theodor Maunz, Prof. für Staatsrecht an der Universität Freiburg.

[103] Theo Kordt (1893–1962), Lehrbeauftragter der Universität Bonn, Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

erfuhr, daß er während der ganzen Nazizeit Rechtsanwalt war[104], nur einen unbestimmten Eindruck gewinne. Pfeiffer ist zum Teil diplomatisch unbewegt, zum Teil zustimmend. Dr. Schwalber[105], der Staatssekretär im bayerischen M. d. I., Ministerialrat Leusser[106] sind bei den politischen Parteien im ständigen Meinungsaustausch und widersprechen halblaut, aber sehr bestimmt allen meinen Ausführungen in der Oberhausfrage. In der Frage der Legitimität schließt sich auch Pfeiffer diesem Widerspruch an. Nach Beendigung meiner Rede, die etwa 50 Minuten gedauert hat, – ich bedauere, daß ich nicht 1½ Stunden gesprochen habe – ich hätte die Aufmerksamkeit bis zu Ende gehabt und viel mehr sagen können – gratulierten mir Suhr, Dr. Danckwerts sagt französisch: „Mon compliment". Baade, der sich nach den ersten fünf Minuten, obgleich er nicht an der Innenseite des gegenüberliegenden Tisches saß, ganz zu mir umgewandt hatte und mir während der Rede wiederholt zunickte, steht danach lächelnd auf und nickt wiederholt sehr erfreut. Die jungen Mitarbeiter waren so gespannt, daß sie, wie Dr. Praß[107], Hamburg, Zeichen von Erschöpfung verraten. Herr Dr. Heubl[108], der Sekretär des Ausschusses, hat sich mit außerordentlich aufgeschlossenem Gesicht eine Menge Notizen gemacht. Nach Beendigung meiner Rede sagt Schmid als Vorsitzender, daß wohl alle das Bedürfnis hätten, jetzt eine Pause zu machen. Suhr kommt sofort zu mir und sagt: „Sie haben die Lage völlig verändert", gestern war der Ton bayerisch-föderalistisch, heute ist er demokratisch und sozialistisch geworden, ohne daß dabei das Föderalistische verloren ging". Jetzt kommt auch Drexelius und sagt: „Das war eine Sache".

In der Pause bekümmere ich mich um niemand. Es bilden sich aber überall Gruppen. Schließlich steht die ganze CDU zusammen und konferiert sehr intensiv. Nach der Wiedereröffnung der Sitzung meldet sich Dr. Süsterhenn[109], der sich schon in diesem Augenblick als der Klügste von allen erweist, weil er Pfeiffer an politischer und juristischer Bildung überlegen ist und die diplomatische Geschicklichkeit Pfeiffers in der Taktik durch den guten „Köll'sche Witz" kompensiert. Er schlägt Eintritt in die Einzelberatung vor. Dies geschieht, sie kommt jedoch erst nach der Mittagspause in Fluß.

In der Einzeldebatte überragen Süsterhenn, Baade, Suhr und ich das allgemeine Niveau. Am Ende des Tages sind alle so erschöpft, daß Pfeiffer die ehrliche Überzeugung aller ausspricht, als er am Schlusse der Sitzung erklärt, die außerordentlich konzentrierte Form meiner Rede und der Debatte habe den „Verfassungskonvent" auf ei-

[104] Bucher, S. XXIV, schreibt über die Tätigkeit von Drexelius während der nationalsozialistischen Herrschaft: „Er arbeitete als Rechtsanwalt und verteidigte vornehmlich junge Parteifreunde in Strafverfahren."

[105] Josef Schwalber (1902–1968), CSU, Mitglied des Verfassungspolitischen Ausschusses der CDU/CSU, Staatssekretär im bayerischen Innenministerium, Bevollmächtigter Bayerns in Herrenchiemsee.

[106] Claus Leusser, Leiter der Rechts- und Verfassungsabteilung in der bayerischen Staatskanzlei.

[107] Johannes Praß, Regierungsrat in Hamburg.

[108] Franz Heubl, CSU, Sekretär des Verfassungskonvents, 1962–1978 Bayerischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten; seitdem Präsident des Bayerischen Landtages.

[109] Adolf Süsterhenn (1905–1974), CDU, Justiz- und Kultusminister in Rheinland-Pfalz, Bevollmächtigter dieses Landes in Herrenchiemsee.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ne Höhe gehoben, wie sie selbst ein so ausgewählter Kreis von Teilnehmern selten erlebe. Durch diese Konzentriertheit sei ein großer Fortschritt in der Klärung der Probleme erreicht worden, so daß er sich von der Ausschußarbeit viel verspreche. Die Sitzung wird gegen 19.00 Uhr abends geschlossen, damit die Teilnehmer Zeit haben, sich auf das Abendessen mit den Vertretern der bayerischen Regierung und anderer geladener Gäste vorzubereiten[110].

An diesem Abendessen nahmen etwa 50 Gäste teil. Herr Dr. Pfeiffer, neben Frau Brill und Frau Suhr, hielt eine lange Rede. Sie ist für eine solche Gelegenheit ungewöhnlich lang, hat aber deshalb eine große politische Bedeutung. Pfeiffer versucht, die Notwendigkeit einer föderalistischen Politik aus der Eigenart des oberbayerischen Volksstammes abzuleiten. Er schildert den Chiemgau, seine durch ein vierzigjähriges Zusammenleben mit dem oberbayerischen Volksstamm erworbene Überzeugung, daß dieses Land ein Recht darauf habe, als Staat behandelt zu werden, und schließt mit der Forderung auf Verständnis dieser Politik. Man hört aufmerksam zu, die Aufmerksamkeit kommt aber bei den meisten Teilnehmern nicht über eine förmliche Höflichkeit hinaus. Dr. Pfeiffer hat das gespürt und machte deshalb am Freitagabend durch ein Abendessen nach „bayerischer Art" in München noch einmal den Versuch, diese Politik zu unterstützen[111]. Er hielt dabei eine noch längere Rede, diesmal war sie derber. Handwerk, Sammlung von Kunstgegenständen, das blumengeschmückte Kruzefix, ein Chorherr, dem leider die Arme abgeschlagen waren und Götz von Berlichingen waren die Themen der zweiten Rede, mit denen er den Föderalismus beweisen wollte. Die Leute waren dabei mehr in Stimmung. Dr. Süsterhenn begann seine Erwiderung mit Thomas von Aquin, um vom heiligen Geist zum Geist der Landschaft überzuleiten. Dr. Küster[112], Stuttgart, nahm vom Götz von Berlichingen des „schwäbischen Gruß" zum Anlaß, um eine Rede im Stile von Korpsstudenten und Hochzeitswitzen zu halten.

Natürlich ist diese Art Föderalismus ein außerordentlich ernstes soziologisches Problem. Föderalismus so verstanden, ist der Eigensinn von Bauern und Handwerksmeistern, die sich jeden Einbruch der modernen Welt in die robuste Geschäftstüchtigkeit der Ausbeutung ihrer Arbeitskräfte unter Inanspruchnahme ihrer Profite für die Bedürfnisse einer unter schweren Nöten lebenden Massengesellschaft mit bigotter Bestimmtheit verbitten. Tatsächlich ist die Ausbeutung der Angestellten im Hotelgewerbe und der Landarbeiter grenzenlos – es gibt keine gewerkschaftliche Organisation. Weiter ist dieser Föderalismus außerordentlich beschränkt. Er spekuliert auch auf die Unwissenheit anderer. Er möchte vergessen machen, daß die Bevölkerung des Freistaates Bayern zu mehr als 50% aus Franken und Schwaben besteht. Er möchte nicht wissen lassen, daß die Intelligenz, die Bayern regiert, niemals aus der bajuwari-

[110] Nach dem am 3. August 1948 festgelegten Programm der „Tagung des Verfassungsausschusses auf der Herreninsel" (BayHStA München, MA 110013) fand das „Nachtessen mit Mitgliedern der Staatsregierung und einigen anderen bayerischen Gästen" (ebenda) am 10. August statt.

[111] Das „Nachtessen bayerischer Art" fand am 13. 8. 1948 in der Gaststätte Holzmüller in München statt (StA Bremen, NL Spitta 7, 63-34-7)

[112] Otto Küster, Abteilungsleiter im Justizministerium von Württemberg-Baden.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen Bevölkerung der Regierungsbezirke Ober- und Niederbayern und der Oberpfalz, sondern immer aus Franken, Schwaben und der Rheinpfalz kam. Dr. Pfeiffer selbst ist Pfälzer, der Verfassungsreferent der bayerischen Staatskanzlei, Ministerialrat Leusser, Main-Franke aus Aschaffenburg. Prof. Nawiasky[113], den Dr. Pfeiffer selbst als seinen „ersten Mitarbeiter in Verfassungsfragen" vorstellte, ist Österreicher, die ganzen adligen Beamten der Staatskanzlei sind, im Jargon des dritten Reiches gesprochen, Mischlinge ersten und zweiten Grades usw. Das Festessen verläuft ohne große Aufregung[114]. Dr. Hoegner[115], den ich kurz begrüße, erklärt mir seinen Staatsrat: er hat den Rang und das Gehalt eines Staatsrats; da aber die Staatsratsstelle im Justizministerium für den Fall, daß Dr. Ehard[116] vom Amte des Ministerpräsidenten zurücktritt, freigehalten wird, ist Dr. Hoegner zur Generalstaatsanwaltschaft beim Obersten Landesgericht abgeordnet worden. Meine Tischdamen sind Frau Horlacher, die Frau des Landtagspräsidenten, und Frau Singer, die Frau des Senatspräsidenten. Diese kleine lustige Person fordert mehr Rechte für den Senat, während Frau Horlacher mit dem Verständnis der Frau des Berufspolitikers über das Landtagsgetriebe milde und fast verzeihend lächelt.

Donnerstag, den 12. August. Am Vormittag wird die Generaldebatte fortgesetzt. Sie ist in Wirklichkeit eine Besprechung einzelner Probleme. Baade hielt sie durch seine Ausführungen über die Freiheitsrechte, seine Verweise auf den Herter-Bericht[117], mit denen er einen unmittelbaren Kontakt zwischen dem Parlamentarischen Rat und dem amerikanischen Kongreß fordert, und seiner Forderung nach einem deutschen Senat auf der Höhe. Ich sekundiere ihm kräftig, verpasse aber, da mich ein körperliches Leiden zwingt, die Sitzung kurze Zeit zu verlassen, eine Rede von Schmid. Es kommt zu einem Rededuell zwischen Dr. Pfeiffer und mir in der Frage, ob die Entwicklung des Frankfurter Länderrats Veranlassung geben könnte, das Bundesratsprinzip einzuführen. Pfeiffer idealisiert die Tätigkeit so, daß sie zu einem Beweis für die Richtigkeit des bayerischen Vorschlags wird. Ich zeige dagegen die Hilfskonstruktionen und die Illegalitäten, sowie die Brüche der Vereinbarungen über den Geschäftsverkehr zwischen den einzelnen Frankfurter Räten. Das ruft Dr. Süsterhenn auf den Plan; er empfiehlt das Düsseldorfer Kompromiß der Arbeitsgemeinschaft CDU/CSU (die Vertreter der Länder sollen zur Hälfte aus Abgeordneten bestehen, die von den Landtagen gewählt werden, zur anderen Hälfte aus Vertretern, die von den Länderregierungen ernannt sind). Nebenbei habe ich eine kleine Auseinandersetzung mit Dr. Beyerle[118] über die Illegalität des Justizkollegiums. Die Rede von Dr. Süsterhenn sowie das, was ich über die Ausführungen Schmids höre, bringen mich

---

[113] Hans Nawiasky, Prof. für Staatsrecht an der Handelshochschule St. Gallen und der Universität München.

[114] Brill berichtet jetzt wieder vom Essen am 10. August 1948 im Schloßhotel auf der Herreninsel.

[115] Wilhelm Hoegner (1887–1980), SPD, 1945/46 und 1954–1957 bayerischer Ministerpräsident.

[116] Hans Ehard (1887–1980), CSU, 1946–1954 und 1960–1962 bayerischer Ministerpräsident.

[117] Bucher, S. 499. Anm. 86.

[118] Josef Beyerle (1881–1963), CDU, Justizminister von Württemberg-Baden; Bevollmächtigter dieses Landes in Herrenchiemsee.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dazu, schnell eine Disposition für eine längere Erwiderung zu machen. Diese Rede aber konnte ich nicht mehr halten, weil am Nachmittag eine lange, unerfreuliche Debatte über die Zusammensetzung der Ausschüsse einsetzt.

Die Rede sollte das Thema „Parlamentarische Regierung oder Regierung auf Zeit" behandeln. Der Sinn der Rede sollte sein, darzulegen, daß Deutschland nur dann eine Demokratie werden kann, wenn wir zwei Probleme lösen:

1. eine stabile Regierung für eine bestimmte Zeit zu schaffen,
2. die Möglichkeit zu eröffnen, daß die überkommenen Parteien sich zu neuen Parteien umgestalten können.

Ich wollte dazu folgendes sagen:

Wir reden hier dauernd über die Form von Institutionen. Wichtiger ist, über die Funktion von Institutionen zu reden. Denn jede Institution ist in ihrer Rechtsform im Guten und im Schlechten nur aus ihrem Zusammenhang mit dem gesamten gesellschaftlichen Leben zu erklären. Deshalb besitzen alle Institutionen, auch die des Senats nach amerikanischem Vorbild, und der parlamentarischen Regierung nach dem englischen Muster, nur einen relativen Wert für uns, ja ich wage zu behaupten, für die deutsche Gesellschaft im nach-faschistischen Zeitalter sind sie unwert. Es ist an der Zeit, die Oberflächlichkeit der Behauptung zu überwinden, daß das Verhältniswahlsystem Schuld am Untergang der Weimarer Republik gewesen ist. Die Weimarer Republik hatte gewiß eine Reform des Wahlrechts nötig. Noch viel notwendiger aber wäre eine Reform der Politik gewesen. Denn Deutschland hatte nach 1918 keine demokratische Gesellschaft. Die von der Sozialdemokratie durch die Gewerkschaften und durch die Reichstagswahlen geführten 3½ Millionen Menschen huldigten einer Klassenkampfideologie, die politisch eine proletarische Exklusivität schuf, die der Exklusivität der kleinen, aber mächtigen herrschenden Klasse von 12000 preußischen Junkern und einer zahlenmäßig ebenso geringen industriellen und finanzkapitalistischen Bourgeoisie entsprach.

Zwischen ihnen lagen die politische Rückständigkeit der halbproletarischen, kleinbürgerlichen Schichten, die bis an das Ende der Weimarer Republik in einer falschen Ideologie befangen waren, die Nachwirkung des Militarismus in der Beamten- und Angestelltenschaft durch die doppelte Lebensform der Reserveoffiziere und der Berufsunteroffiziere. Schließlich stand neben dem roten Gesinnungsblock der schwarze Gesinnungsblock der katholischen Wählermassen des Zentrums. Die Weimarer Gesellschaft ist auf der proletarischen Seite vom Bolschewismus zerstört worden. Der rote Block der Sozialdemokratie hat seinen ursprünglichen soziologischen Standort verloren. Aus der großen Masse der Deklassierten aber erwuchs der faschistische Gewalthaufen, dem sich die kleine herrschende Klasse assimilierte. Weder das Verhältniswahlrecht noch das relative Mehrheitswahlrecht nach englischem Muster, noch das Stichwahlrecht alter Art konnte dieses Problem lösen.

Die heutige Lage ist gekennzeichnet durch einen außerordentlichen Verarmungsprozeß. Biologisch fehlen im ganzen gesellschaftlichen Leben die Jahrgänge, die die Bindeglieder sind. Im seelischen Bereich ist etwas Bestimmtes überhaupt nicht vorauszusagen. Wissenschaftlich sind wir stark im Rückstand. Wir bemühen uns um eine Erkenntnis der

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wissenschaftlichen, finanziellen und soziologischen Struktur des Staates, um daraus Folgerungen für die Verteilung der Kompetenzen zwischen Gesamtstaat und Einzelstaaten zu ziehen. Um eine Erkenntnis der Struktur der politischen Gesellschaft aber bemüht sich niemand. Deshalb soll auf folgende Tatsachen hingewiesen werden:

1.) 1930 ist zum letzten Male völlig legal gewählt worden. Seitdem sind 18 Jahre vergangen; von rund 35 Millionen Wählern sind also mehr als 18 Millionen Menschen, die ein parlamentarisch regiertes Staatswesen überhaupt nicht kennen. Die Mehrheit dieser Wähler besteht aus Frauen.

2.) Die Erlebnismassen dieser Menschen sind nur dialektisch zu erfassen und wirken sich antithetisch aus. Das Kriegserlebnis auf dem Schlachtfeld und in der Heimat kann in gleicher Weise zur Förderung der Errichtung einer faschistischen Diktatur, wie zum unpolitischen und nihilistischen Pazifismus führen. Die Überbewertung des Staates durch den Nazismus dauert in der Art, wie jede Forderung an den Staat gestellt wird, fort. Sie kann aber auch in eine völlige Staatsverneinung umschlagen. Der Drill der Jugend durch die Hitler-Jugend und den BDM kann jede vom Staat geleitete Erziehung verneinen, andererseits aber auch zur Erziehungsreform auffordern. Auf jeden Fall ist die deutsche Wählermasse in voller Umbildung begriffen. Das ist am besten an den beiden großen Parteien, der CDU und der SPD, zu erkennen. Ihre Erfolge von 1946 waren Scheinerfolge[119]. Seit 1946 haben beide Parteien auch dann, wenn sie absolut Stimmen gewonnen haben, relativ verloren. Die SPD von heute hat mit der Bebel'schen Sozialdemokratie weniger gemein als die republikanische Partei in den USA mit dem Präsidenten Lincoln.

Aus alledem ziehe ich die Folgerung, daß sich das deutsche Parteiwesen in den nächsten 10 bis 15 Jahren völlig umgestalten wird. Es wäre gefährlich für den Bestand einer demokratischen Republik, das durch Wahlmonopole für die jetzigen Parteien verhindern zu wollen. Ein solcher Versuch könnte nur zu Explosionen wie dem 14. September 1930[120] führen. Wir haben aber ein großes Interesse daran, zu verhindern, daß der Eintritt der jungen Menschen, die jetzt zwischen 25 und 35 Jahre alt sind, zum zweiten Male zu einem Einbruch einer Horde junger Barbaren in die westliche Zivilisation wird. Wenn aber die Zusammensetzung der Volksvertretung starken Schwankungen unterworfen sein muß, so brauchen wir trotzdem eine Regierung, die aus der Umwandlungsperiode eine Rekonstruktionsperiode machen kann. Deshalb sollte die Regierung nicht parlamentarisch abhängig sein, sondern auf Zeit gewählt werden. Bundestag und Senat sollten für die vierjährige Legislaturperiode einen Präsidenten wählen, der die Funktion des Staatsoberhaupts mit der Funktion des Regie-

[119] Brill betonte mehrfach die politische Instabilität in den drei Westzonen; im Unterausschuß III z. B. wollte er in der Sitzung am 13. August auf „die ganz konkrete Gefahr hinweisen, daß in einer Katastrophensituation ein Herr Pieck Staatsoberhaupt werden könnte" und auf dessen Sitzung am 14. August erklärte er: „Es besteht kein Zweifel darüber, daß die stärkste Partei in Deutschland die nichtorganisierte Partei der Nazis ist" (StA Bremen 3-R1 n. Nr. 3 zu Quadr. 1 III (2)).

[120] Bei den Wahlen zum Reichstag am 14. September 1930 erhielt die NSDAP 18,3 Prozent der abgegebenen Stimmen.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rungschefs in seiner Person vereinigt und die Minister nach seinem Ermessen ernennt und entläßt. Für die Wahl dieses Präsidenten halte ich eine ⅔ Mehrheit für erforderlich. Wenn dieser Staatspräsident keinerlei Notverordnungsrecht erhält, ist er für die Führung seiner Politik darauf angewiesen, die Mehrheit der Volksvertretung in der Gesetzgebung zu gewinnen. Das ist eine größere Abhängigkeit der Regierung von der Volksvertretung, als das parlamentarische Mißtrauensvotum. Dasselbe gilt natürlich für den Staatshaushaltsplan.

Diese Rede konnte nicht gehalten werden, weil am Nachmittag die Ausschußwahl war. Die Sozialdemokraten wurden von allen Ausschuß-Vorsitzen ausgeschlossen. Das war möglich, weil die SPD nur fünf Vertreter hat, während die CDU aus jedem Lande mit einem ganzen Stab erschienen ist. Man hatte mir den Vorsitz im Ausschuß für die Staatsorgane angetragen, ich hatte jedoch mit dem Bemerken abgelehnt, daß ich kein Ämter-Stinnes werden möchte. Der wahre Grund meiner Ablehnung ist mein völliges Alleinsein. Herr Zinn[121] und Herr Stock[122] haben mir jeden Mitarbeiter verweigert[123], so daß ich durch den Ausschußvorsitz nicht imstande gewesen wäre, an den Arbeiten der drei Ausschüsse auch nur zeitweise teilzunehmen. Pfeiffer hatte meine Ablehnung dazu benutzt, um ohne nochmaliges Befragen der Sozialdemokraten Herrn Dr. Zürcher[124], den badischen Hauptdelegierten, zum Vorsitzenden des Ausschusses für die Staatsorgane vorzuschlagen. Suhr und Baade waren über diesen Vorschlag überrascht, konnten es aber nicht mehr ändern.

13. und 14. August. Da mir Herr Stock zwei Bitten um Entsendung von Assistenten auf Betreiben von Herrn Zinn abgelehnt hat, der offensichtlich damit die Absichten der Hannover-Clique um Menzel verfolgt, die Arbeiten der Sachverständigen der Ministerpräsidenten unmöglich zu machen, zu zerstören und sie innerhalb der SPD zu diffamieren, bin ich gezwungen, zwischen den Ausschüssen zu lavieren. Ich erreiche zuerst, daß der Grundlagenausschuß[125] erst in der nächsten Woche zusammentreten soll. Dann entsende ich Dr. Kanka in den Kompetenz-Ausschuß[126] und überzeuge mich davon, daß dieser Ausschuß zunächst nur über Präliminarien verhandelt, ohne Strukturfragen anzugreifen. Danach widme ich mich der Arbeit in dem Ausschuß für die Staatsorgane[127]. Dr. Zürcher legt dazu folgenden Arbeitsplan vor.

---

121 Georg August Zinn (1901–1976), SPD, seit 1945 hessischer Justizminister, 1951 bis 1969 hessischer Ministerpräsident; seit 1946 auch Direktor des Landespersonalamts Hessen.

122 Christian Stock (1884–1967), SPD, 1946 bis 1951 hessischer Ministerpräsident.

123 Brill hatte am 10. August 1948 telefonisch als Assistenten Martin Drath und den hessischen CDU-Landtagsabgeordneten und Rechtsanwalt Karl Kanka (1904–1974) angefordert (Bayerisches Hauptstaatsarchiv MA 110013). Nachdem Drath von Zinn keine Genehmigung zur Reise nach Herrenchiemsee bekommen hatte, bat Brill vergeblich um die Entsendung des Regierungsrats in der hessischen Staatskanzlei Joachim Kniesch.

124 Paul Zürcher, CDU, Oberlandesgerichtspräsident in Freiburg, badischer Bevollmächtigter in Herrenchiemsee.

125 Unterausschuß I für Grundsatzfragen.

126 Unterausschuß II für Zuständigkeitsfragen auf dem Gebiet der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung, insbesondere für Fragen der Finanzverfassung.

127 Unterausschuß III für Organisationsfragen (Aufbau, Gestaltung und Funktion der Bundesorgane).

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Siehe Anlage[128]
Ich versuche, diesen Plan abzukürzen und setze dabei durch, daß die Frage des Bundespräsidenten sofort auf die Frage einer Übergangslösung reduziert wird. Außerdem werden die ganzen Vorschriften über die Organisation und die Immunitätsrechte der Volksvertretung ausgeschieden. Eine längere und heftige Debatte entspinnt sich um die Frage Bundesrat oder Senat. In dieser Frage sekundiert mir neben Baade auch Suhr für den Senat[129]. Der württembergische Vertreter, Dr. Küster, nimmt dabei eine feindliche Haltung gegenüber den politischen Parteien ein. Er erklärt schlankweg, wenn ein Senat nur ein „Abklatsch" des Bundestages sei, könne man auch auf ihn verzichten. Ich greife ihn darum scharf an und sage ihm, sein Staatsideal scheine darin zu bestehen, daß die hohe Bürokratie die Gesetze gibt und regiert und ein Verfassungsgerichtshof die Grundsätze der Politik bestimmt. Ich zeige, wie sich aus der Genealogie des Bundesrats, angefangen vom Bundestag des Deutschen Bundes zwischen 1815 und 1866, dem Bundesrat der Bismarck'schen Epoche und dem Reichsrat der Weimarer Republik zuletzt in der Diktaturregierung Brünings die Bürokratie, repräsentiert durch die aus Ministerialdirektoren zusammengesetzten Ausschüsse des Reichsrats, die Gesetze selbst gegeben hat, und wie auch die ganze Hitlersche Diktatur neben dem Terror-Regime der NSDAP nur diesen Weg der Gesetzgebung gekannt hat.

Dr. Küster hat die Frechheit, einzuwerfen, das sei auch ganz natürlich, denn schließlich kannten diese Männer die Bedürfnisse der Verwaltung am besten. Ich erwidere ihm, daß diese Auffassung ihn am besten charakterisiere, denn auf die Bedürfnisse des Volkes scheint es ihm in der Gesetzgebung überhaupt nicht anzukommen. Echte Gesetzgebung aber bestehe eben darin, daß in einem großen gesellschaftlich komplexen Prozeß der Entwicklung eines neuen Rechtsbewußtseins über irgendeine Aufgabe sich am Ende das Gesetz ergab. Die „Bedürfnisse der Verwaltung" seien dabei keineswegs ausschlaggebend. Es seien aus der Brüning- und Hitlerzeit Dutzende von Gesetzen nachweisbar, die zur Bequemlichkeit der Bürokratie, nicht zur Befriedigung von Bedürfnissen des Volkes gemacht worden sind. Herr Küster schweigt und bekommt einen roten Kopf. Ich fahre fort: Es sei völlig unmöglich, dem Verfassungsgerichtshof die Entscheidung in politischen Fragen zu überlassen, und sage: Jedermann, der die Rechtsprechung des amerikanischen Obersten Bundesgerichts in Verfassungsfragen kennt, weiß, daß dieses bis in die letzte Zeit auf die Philosophie von Jeremy Bentham zurückgegriffen hat. Das sei für die amerikanische Gesellschaft typisch. Auf welche Rechtsphilosophie aber solle ein deutscher Verfassungsgerichtshof sich stützen? Baade stimmt mir sehr lebhaft zu. Herrn Küster hat es die Sprache verschlagen, und auch die Diplomaten, Gesandter Dr. Theodor Kordt und Legationsrat

[128] Anlage zum Protokoll der 1. Sitzung des Unterausschusses III am 13. 8. 1948 (StA Bremen 3-R. 1. n. Nr. 3 zu Quadr. 1 III (2), Bl. 13–16).

[129] Diese Diskussion fand auf der 2. Sitzung des Unterausschusses III am 14. 8. statt. Beiträge von Baade sind nicht im Protokoll vermerkt; die Protokolle enthalten generell keine Anwesenheitslisten.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Feine[130] lächeln etwas schadenfroh zu Herrn Küster hin. – Am Mittag des Freitag habe ich eine Besprechung mit Dr. Pfeiffer über die Form, die das Ergebnis unserer Arbeiten bekommen soll. Ich schlage ihm die Beratungsgrundlage vor, er antwortet: „Einverstanden. Sagen wir es doch offen: wir machen für den Parlamentarischen Rat eine Idiotenfibel".

Am Sonnabendvormittag entwickelt sich im Ausschuß für die Staatsorgane eine lange Debatte über die Gerichtsbarkeit[131]. Carlo Schmid blamiert sich dabei durch profunde Unkenntnis über die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Er behauptet, diese hätte doch alles rein verwaltungstechnische Fragen zu entscheiden. Herr Zürcher verweist auf den Aufsatz von Herrn Ministerialrat Dr. Arndt[132], der in der Festgabe für den Wiesbadener Juristentag veröffentlich worden ist[133] und die Forderung der Einheit der Rechtspflege aufstellt. Ich stelle dem die Einheit der Verwaltung entgegen und lege dar, daß die Verwaltungsgerichtsbarkeit nur ein besonderer, in der Form des Gerichtsverfahrens organisierter Teil der Verwaltung ist. Ich fordere die Zusammenfassung der bisherigen Verwaltungsgerichtsbarkeit mit der Finanzgerichtsbarkeit und den Sonder-Verwaltungsgerichten für einzelne Verwaltungsgebiete (Armensachen, Sozialversicherungssachen usw.), außerdem lege ich dar, daß der Ausbau des allgemeinen Verwaltungsverfahrens i. S. einer justizförmigen Verwaltung bald die Unterschiede zwischen Verwaltungsgerichtsbarkeit und allgemeinem Verwaltungsverfahren beseitigen wird. Außerdem werfe ich die Frage auf, wie sich denn die Herren ein einheitliches oberstes Gericht denken, es müsse ein Mammut-Gericht von etwa 150 Reichsgerichtsräten werden. Das oberste Bundesgericht der Vereinigten Staaten bestehe aus den nine old Gentleman. Ein Gericht dieser Art sei also in Deutschland ohne grundsätzliche Veränderungen in der Gerichtsorganisation überhaupt nicht möglich. Praktisch, sage ich, bestehe nur das Bedürfnis für einen obersten Gerichtshof in Straf- und Zivilsachen und einen Verfassungsgerichtshof[134]. Das findet bei Bayern, Baden, Württemberg und den Hansestädten Anklang. Nur Herr Küster bleibt bei dem Phantom eines einheitlichen obersten Gerichts. Da die Sachen im Ausschuß für die Staatsorgane in erster Lesung entschieden sind, ziehe ich mich aus diesem Ausschuß zurück.

Sonntag, den 15. 8. Am Sonntag erleben wir bei der Besichtigung des Münsters auf der Fraueninsel in der Person des Kunsthistorikers Guido Baron Leitgeb[135] einen Moralphilosophen. Er läßt keine Erklärung ohne moralphilosophische Pointe. Immer ist es der Kampf gegen den Ungeist, gegen den Materialismus, gegen die Gewalt, ge-

---

130 Gert Feine, Oberregierungsrat in Bremen.

131 Nach den Ausschuß-Protokollen fand diese Debatte am 16. August statt. Brill faßt hier anscheinend die Sitzungen des Unterausschusses III am 14. und 16. August (Sonnabend und Montag) zusammen.

132 Laut Ausschuß-Protokoll auf der Sitzung am 13. 8.

133 Adolf Arndt: Die Unabhängigkeit des Richters, Festgabe zur Wiesbadener Juristentagung, 1946, S. 27–40.

134 Nach dem Ausschuß-Protokoll am 16. 8.

135 Guido Baron Leitgeb (1894–1978), Kunsthistoriker und Schriftsteller.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen das Böse oder umgekehrt die Herrschaft des Bösen, des Ungeistes usw. das die letzten Gründe des Verstehens für Architektur, Malerei, Skulptur und religiöse und kirchliche Anschauungen bildet. Dieser Mann ist ein fanatischer Antinazi gewesen. Man begreift an seiner Haltung, daß die Nazis es in ihrem Kampf gegen die fanatischen Kirchenpolitiker viel schwerer hatten, als etwa in ihrem Angriff auf die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie. Man sieht aber zu gleicher Zeit das Unfruchtbare dieses Fanatismus. Denn Herr Baron Leitgeb lebt gänzlich in der Vergangenheit. Von Aufgaben der Gegenwart spricht er überhaupt nicht und die Zukunft scheint ohne Interesse für ihn. Herr Dr. Pfeiffer begleitet die Reden Leitgebs mit wohlgefälligen Bemerkungen. – Ein neues Element des bajuwarischen Föderalismus.

Montag, den 16. 8. und Dienstag, den 17. 8. Ich widme mich in diesen Tagen dem Ausschuß II, der die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern bestimmen soll. Nachdem ich am Montag vormittag den Erörterungen über das Gesundheitswesen, die aufgrund der Weimarer Verfassung angestellt wurden, zugehört hatte und bald herausfand, daß sie sich mit Ausnahme der Bemerkungen des bayerischen Staatsrats Dr. Kollmann im politisch luftleeren Raum bewegten, hörte ich ebenso wortlos am Nachmittag die Ausführungen der Finanzsachverständigen. Es waren die Herren Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor im bayerischen Finanzministerium, der seine Laufbahn als Landtagsstenograph begonnen hatte, Dr. Fischer-Menshausen[136], früher Beamter der Finanzleitstelle der britischen Zone, jetzt beim bizonalen Direktor für Finanzen, und ein Herr Doktor Storck[137] vom Deutschen Städtetag in Köln. Alle drei Sachverständigen waren wahrhaftig erbarmungswürdig. Dr. Ringelmann stellte das Finanzsystem des Bismarck'schen Reichs als das große Vorbild hin und behauptete, daß die Erzberger'sche Finanzreform der Anfang der nazistischen Finanzdiktatur gewesen sei. Herr Dr. Fischer-Menshausen war einfach ein Schnattermaul. Mit hochtönenden Phrasen – daß die Finanzwirtschaft nur ein Funktion der Volkswirtschaft sein dürfe – plädierte er in der Sache für eine gemilderte Fortsetzung des Reinhardt'schen Finanzzentralismus. Herr Storck blieb überhaupt in allgemeinen Forderungen der Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung stecken. Herr Dr. Fischer-Menshausen hat anscheinend geglaubt, politische Kinder düpieren zu können. Denn als im Laufe der Verhandlung mein Name genannt wurde, zuckte er zusammen und begann mich vorsichtig zu beäugen. Dr. Suhr saß neben mir und konnte während der Vorträge der Sachverständigen ein ständiges kritisches Knurren nicht unterdrücken. Als die Sitzung am Montag nachmittag zu Ende war, sahen wir uns beide bedeutungsvoll an. Ich fragte Dr. Drexelius, warum er Herrn Dr. Fischer-Menshausen als Sachverständigen vorgeschlagen habe. Drexelius war furchtbar verlegen und erwiderte, er habe ihn ja nicht gekannt, sondern sich auf Dudek (Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg) verlassen, der ihn immer als erste Kraft gelobt habe. Hätte er diese Enttäu-

[136] Herbert Fischer-Menshausen, Ministerialrat und Hauptreferent für Finanzen beim Länderrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.

[137] Hans Storck, Finanzdezernent des Deutschen Städtetages.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schung voraus sehen können, so hätte er ihn nicht genannt. Beim Hinübergehen gesellten sich die badischen Vertreter Dr. Zürcher und Prof. Dr. Maunz zu mir und fragten mich nach meiner Meinung. Ich antwortete, die Methode ist falsch. Man sollte sich die Erfahrungen des alten Deutschen Juristentags zunutze machen, Berichterstatter zur Einreichung schriftlicher Berichte auffordern, dann Referenten bestellen und von ihnen die Vorlage von Leitsätzen verlangen. Dem stimmten beide Herren zu. Im Anschluß daran stellte ich den Antrag, den Justitiar Lehmann vom Länderrat zur Vorlage eines Berichts über die Entwicklung der Kompetenz-Verhältnisse aufgrund der Proklamation 7 bzw. Verordnung 157 im Vergleich zur Verordnung 57 und der wirtschaftsrätlichen Gesetzgebung seit März 1948 sowie der Verwaltungsanordnungen der verschiedenen Frankfurter Organe aufzufordern. Der Vorsitzende des zweiten Ausschusses, Bürgermeister Dr. Spitta, ein hilfloser alter Herr, der unfähig war, den Verhandlungen eine Direktive zu geben, verstand aber meinen Antrag überhaupt nicht. Er erklärte, er sehe keinen Zusammenhang zwischen dem Wirtschaftsrat und den Fragen der Finanzwirtschaft, die jetzt behandelt werden. So unterließ ich es, meinen Antrag weiter zu verfolgen.

Am nächsten Morgen arbeitete ich den Fragebogen aus und zeigte ihn beim Frühstück Dr. Suhr. Er erklärte sich beinahe einverstanden und sagte, das sind die Fragen, auf die es ankommt. Als ich ihn im Ausschuß dann vorlegte, wurde er mit Schweigen aufgenommen. In der Frühstückspause hörte ich von verschiedener Seite, die Sachverständigen hätten erklärt, auf so umfangreiche und bedeutungsvolle Fragen nicht antworten zu können. Inzwischen hatten sie selbst Vorschläge vorgelegt, die für den Gesamthaushalt weniger als eine rohe Skizze waren. Ich ergriff deshalb das Wort und trug die Analyse des hessischen Staatshaushaltsplans für das Jahr 1946/47 vor[138], die Dr. Troeger im Juni 1947 nach meinen Ideen gemacht hatte. Sie wurde von Baade, Drexelius, Maunz und Ringelmann mit großem Interesse aufgenommen. Ich fügte dieser Analyse eine Haushaltsstruktur für die Jahre 1928/29, 32/33, 37/38 an. Dabei fragte Dr. Ringelmann, ob ich auch die Zahlen für 1917/18 und 1920/24 nennen könne. Er trug sie vor; es ergab sich, daß mit Ausnahme der Zahlen für 1917/18 meine Darstellung unerschüttert blieb. Danach stellte ich den Antrag, unter Vermeidung eines Finanzausgleichs, eine Steuerteilung an der Quelle vorzunehmen.

Artikel G

Der Bund bestreitet seine Aufgaben mit

1.) den Einnahmen der Bundesstaaten aus den Zöllen, aus den Verbrauchssteuern einschl. der Umsatzsteuer nach Abzug der Erhebungs- und Verwaltungskosten,
2.) den Überschüssen aus den Bundesbahnen, der Bundespost, dem Fernmeldewesen und den sonstigen Erwerbsunternehmen,
3.) seinen Verwaltungseinnahmen.

(2) Soweit die Ausgaben des Bundes durch die Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie

[138] 6. Sitzung des Unterausschusses II am 17.8.1948.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

durch Beitrag der Länder nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zu decken. Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit der Länder dient vor allem das Aufkommen an Umsatzsteuer und die Realsteuerkraft. Soweit die Einnahmen des Bundes seine Ausgaben überschreiten, sind sie den Bundesstaaten nach den gleichen Grundsätzen zu überweisen[139].

Gegen Ringelmanns Verherrlichung der Bismarck'schen Finanzpolitik sagte ich mit Betonung: „Sie machen einen prinzipiellen Fehler. Sie vergleichen die Finanzwirtschaft dieses siegreichen Staates, dessen Industrie sich in einem ständigen Aufstieg befand und nur Konjunkturkrisen kannte, die stets mit einer Verbesserung des industriellen und volkswirtschaftlichen Apparates endeten, und im Ganzen sozial von einem beharrlichen Steigen des Massenwiderstandes[140] ausgezeichnet war, mit der Finanzwirtschaft eines Staates, der zweimal besiegt worden ist und Krisen erlebt hat, die Strukturkrisen waren, ja bis an die Wurzeln des Eigentums gingen und heute aus einer riesenhaften Zerstörung der Großstädte und der industriellen Ausrüstung den Wiederaufbau versucht und daneben noch Reparationen zahlen muß." Herr Dr. Ringelmann blieb mir die Antwort schuldig. Baade unterstützte mich sehr stark. Bei meiner Forderung, die Finanzverwaltung der Länderautonomie zu überlassen, wies ich auf die Notwendigkeit der Finanzreform auf dem Gebiete der Vereinheitlichung des Kassenwesens hin und fand dafür besonders den Beifall der bayerischen und badischen Vertreter. Dr. Kollmann bat mich am Schluß der Sitzung, ihm doch einmal Gelegenheit zu geben, über Verwaltungsfragen mit mir zu sprechen, denn ich sei in der ganzen Konferenz der Verwaltungspraktiker. Ich erwidere, ich hoffe, daß ich dazu einmal Zeit finde. Mit Don Carlos Schmid sprach ich noch einmal über den Mangel der Methode, ebenfalls unter Verweis auf die Praxis des Deutschen Juristentages. Auch er stimmte mir zu, daß es so nicht gehe. Am Nachmittag begannen die Verhandlungen des Ausschusses für Grundsatzfragen, ich mußte deshalb die weitere Vertretung meiner Ideen für die Finanzstruktur Herrn Dr.Kanka überlassen, erklärte ihm aber auf seine Frage ausdrücklich, daß er sich dafür nicht zu schlagen brauche.

Dienstag, den 17. bis Donnerstag, den 19. 8. 1948.

In diesen Tagen arbeitete die Grundsatzkommission[141], der alle Delegationschefs persönlich angehörten. Sie wandte sich zuerst der Frage der Legitimität und der Legalität der neuen Ordnung zu. Als Referent war Carlo Schmid, als Korreferent Hans Nawiasky bestellt. Schmid trug im wesentlichen Gedankengänge aus meiner Rede im Plenum des Konvents am Mittwoch, den 11. 8. vor und griff zu meinem Erstaunen den Begriff auf, den ich in der heftigen und unentschiedenen Nachtsitzung der sozialdemokratischen Vertreter vor der ersten Ministerpräsidentenkonferenz im Jagdschloß Niederwald gebraucht hatte: Die neue staatliche Ordnung, die über der Ebene

[139] Protokoll der 6. Sitzung des Unterausschusses II am 17. 8. 1948.

[140] Gemeint ist wohl „Massenwohlstand".

[141] Der Unterausschuß I für Grundsatzfragen begann am 17. 8. mit seiner Arbeit. Die Protokolle von 8 Sitzungen bis zum 21. 8. sind überliefert. Pfeiffer gibt in seinem „Rechenschaftsbericht" auf der letzten Plenarsitzung des Verfassungskonvents am 23. 8. an, der Ausschuß habe 11 Sitzungen abgehalten, Bucher, S. 501.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der elf Länder im amerikanischen, britischen und französischen Besatzungsgebiet errichtet wird, ist ein Staatsfragment. Er schloß sich dieser Definition völlig an und sagte: „Sie ist nach innen vorbehaltlich der Beschränkungen durch das Besatzungsstatut im Verhältnis von Staatsorganen und Bürgern Staat, nach außen jedoch Nicht-Staat". Ich bin über diese Wandlungsfähigkeit ein wenig erstaunt und habe deutlich den Eindruck, daß Carlo Schmid sich in seinen Reden der jeweiligen Umgebung gut anzupassen weiß. In Hannover redet er – wie man es gern hört – im Sinne von Menzel von einem Verwaltungsgebiet, hier, in Herrenchiemsee, wo es auf juristische Exaktheit ankommt, weil man sonst in Gefahr ist, nicht ernst genommen zu werden und seinen Namen zu verlieren, spricht er so, wie es wissenschaftlich allein möglich ist.

Nawiasky trägt die Theorie vom Untergang Deutschlands als Staat vor. Er hat dafür keine andere Stütze als das Theorem der debellatio. Danach melde ich mich zum Wort und trage zunächst die durch den Volksbegriff verbesserte Präambel aus der ersten Lesung vor, kritisiere an der Schmid'schen Formulierung „Ordnung von Hoheitsbefugnissen" als eine Beschreibung, der die Definition fehlt, und definiere danach, daß jede solche Ordnung Staat ist, weil die Ausübung von Hoheitsbefugnissen notwendig einen juristischen Träger voraussetzt, der nur Staat sein kann. Ich erkläre jedoch, daß ich auch für die Schmid'sche Formulierung stimmen würde, weil meine Übereinstimmung durch die von mir gegebene Definition juristisch genügend motiviert sein dürfte. Danach wende ich mich der Nawiasky'schen Lehre zu, erkläre mich mit ihm dahin einverstanden, daß es für den gegenwärtigen Fall der Beurteilung der Rechtslage Deutschlands weder auf das Volk, noch auf das Gebiet, sondern allein auf das Element der Staatsgewalt ankommt. Ich sage, daß Theorien nützlich sind, wenn sie zur Erklärung der Wirklichkeit beitragen. Jetzt müsse aber überprüft werden, ob eine beinahe dreißig Jahre alte Theorie noch etwas mit der Wirklichkeit zu tun hat. Ich sage mit aller Bestimmtheit, das ist nicht der Fall. Denn während der zwei letzten Monate des Krieges war neben der untergehenden Staatsgewalt der nazistischen Diktatur in Deutschland eine neue demokratische Staatsgewalt bereits im Entstehen begriffen. Es wäre nicht schwer, das in Bayern nachzuweisen, wie könnten sonst bayerische Gerichte, wie das in den letzten Wochen geschehen ist, Angehörige der Wehrmacht verurteilen, weil diese Männer, die in den Gemeinden die öffentliche Gewalt übernommen hatten, hinrichten lassen? Nawiasky machte darauf ein verkniffenes Gesicht, Dr. Schwalber wurde sehr verlegen. Ich fuhr fort: In solchem Falle ist es wahrscheinlich immer das Beste, von der persönlichen Erfahrung auszugehen. Wenn sich im KZ Buchenwald mehrere hundert Häftlinge bewaffnen, die SS angreifen, einige SS-Leute töten, etwa vierzig von ihnen gefangen nehmen, das Lager gegen den in der Nähe stehenden Volkssturm absperren und wenn das alles am 11. und 12. April 1945 geschehen ist, also vier Wochen vor der bedingungslosen Kapitulation, könnten dann diese Männer nach der Theorie von Herrn Nawiasky, in einigen Jahren wegen Meuterei, Waffendiebstahl und Totschlag bestraft werden, weil die nazistische Staatsgewalt im Wege der debellatio rechtmäßig erst am 8. Mai 1945 untergegangen ist? Herr Dr. Nawiasky kriegte darauf einen roten Kopf. Aber ich fuhr fort: Bin ich etwa nach der debellatio-Theorie ein durch die Waffengewalt einer Besatzungsarmee wi-

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

derrechtlich befreiter Zuchthäusler, der nur durch Zufall in diese illustre Versammlung geraten ist? Wenn ich am 1. Mai 1945 einen neuen Magistrat in Weimar eingesetzt habe, am 7. Mai die gesamte Regierungsgewalt übernahm, ist das etwa Hochverrat und diplomatischer und militärischer Landesverrat? Und wenn heute aufgrund einer besonderen Verordnung die Landesregierungen in die Rechte der Reichsregierung und bestimmte Landesminister in die Rechte der ihrem Geschäftsbereich entsprechenden Reichsminister zur Ausführung von Reichsgesetzen eingetreten sind, ist das etwa staatsrechtlich Usurpation und strafrechtliche Amtsanmaßung? Alle diese Fragen sind zu verneinen, weil in allen Handlungen die Menschen nur von den von der nazistischen Diktaturgewalt widerrechtlich unterdrückten Grundrechten der Weimarer Verfassung Gebrauch gemacht haben, die Rechtsnorm: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus" unter den Verhältnissen, die beim Zusammenbruch einer Diktatur gegeben waren und in den damals möglichen Formen wieder herstellten und weil das Deutsche Reich als rechts- und handlungsfähiges Subjekt der innerstaatlichen Rechtsordnung keinen Augenblick aufgehört hat, zu existieren. Nawiasky wagt darauf nur die Erwiderung, daß die Fortgeltung des Reichsrechts nicht anders zu beurteilen sei als die Anwendung von ehemals österreichischem Recht in der tschechoslowakischen und polnischen Republik. Ich entgegne schnell, er irre, dort habe eine Staats-Sukzession stattgefunden, in Deutschland aber habe der Staat selbst fortexistiert. Nach diesem Duell tritt eine Pause ein, in der einige betroffen schweigen, andere sehr ernst sind. Danach meldet sich der 69jährige württembergische Justizminister Dr. Beyerle zum Wort und erklärt, er müsse sich meinen Ausführungen anschließen. Auch er sei mit Schmid der Auffassung, daß das Deutsche Reich fortexistiere, es handele sich nicht darum, es neu zu begründen, sondern es neu zu organisieren. Fritz Baade pflichtet meiner Auffassung von der Wiederherstellung der Menschenrechte bei, er weist noch einmal darauf hin, daß nach seiner Auffassung die Menschenrechte nur durch einen kriminellen Akt, nämlich durch die Bedrohung der oppositionellen Reichstagsabgeordneten bei Leib und Leben anläßlich der Erzwingung des Ermächtigungsgesetzes am 23. März 1933 zeitweise außer Kraft gesetzt worden sind. Was sich in den von mir geschilderten Vorgängen vollzogen habe, stelle sich also als eine Wiederherstellung der Rechtsordnung dar. Als wir die Sitzung verlassen, zeigen sich die bayerischen Herren sehr reserviert. Carlo Schmid schließt sich mir auf dem Flur an und bemerkt, „das mußte einmal gesagt werden. Ich habe mich außerordentlich gefreut, wie Sie es dem Nawiasky gegeben haben. Schade, daß die Herren mit dem Rücken zu Ihnen saßen, und daß Sie ihre Gesichter nicht sehen konnten". Nawiasky machte einen ganz geistesabwesenden Eindruck, er hat sicher nicht viel von dem verstanden, aber er hat geahnt, daß wir etwas anderes zu sagen haben als er.

Abends um 8.30 Uhr[142] beginnen wir eine Sitzung, die bis nach Mitternacht dauert. In ihr wird um die Menschenrechte gerungen. Nawiasky hat den Vortrag, er ist nicht sehr gut. Baade hat das Korreferat. Er geht stark auf das amerikanische Recht ein, insbesondere auf das Verbot der Sklaverei, die er in viel Formen in unserer Zeit sieht,

[142] 4. Sitzung des Unterausschusses I am 18. 8. 1948.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auf das Verbot willkürlicher Einquartierung, das sich nach seinen Intentionen gegen die Besatzungsmächte richten soll und beantragt eine Empfehlung an den Parlamentarischen Rat gemäß Punkt 8 des ersten Teils des Herter-Berichts aufzunehmen, wonach sich der Parlamentarische Rat direkt mit einem Sonderausschuß des amerikanischen Kongresses, des englischen Parlaments und der französischen Nationalversammlung in Verbindung setzen soll, um die Menschenrechte zu sichern. Den ganzen Mittwoch[143] arbeiten wir an den begrifflichen Formulierungen, es ist nicht leicht. Immer wieder muß ich an Beispielen aus der Verwaltungspraxis gegen den sogenannten Vorbehalt des Gesetzes kämpfen. Es macht auch schwere Mühe, den Gedanken des Mitbestimmungsrechts als eines Elements einer demokratischen Wirtschaftsverfassung in der Sozialisierung als moderner Form des Eigentums durchzusetzen. Es gelingt mir schließlich in einer Formel, nach der jeder Anspruch auf volle geistige, soziale und wirtschaftliche Entwicklung besitzt[144]. Auch bei dem Eigentumsartikel gelingt mir eine Formulierung, derzufolge Enteignungen aufgrund der Gesetze, Sozialisierungsakte aber nur durch Gesetz stattfinden dürfen[145]. Schließlich erziele ich zwei wichtige und grundlegende Erfolge: Erstens die Effektivität der Menschenrechte durch den Satz: Sie sind bindend für Gesetzgeber, Verwaltung und Gerichte[146]; zweitens den Satz: daß beim Erlaß von Ausführungsgesetzen das Grundrecht als solches nicht angetastet werden darf[147].

Ein heftiger Kampf entbrennt noch um die Frage des Notverordnungsrechts[148]. Es gibt eine lange Auseinandersetzung über delegierte Gesetzgebung und Notstand. Ich habe selbst vor diesem Kollegium Mühe, diese beiden Themen voneinander zu trennen, so stark sind die Nachwirkungen der mißbräuchlichen Anwendung des Artikel 48 der Weimarer Verfassung! In meiner Ablehnung jedes Notverordnungsrechts und jeder zeitweiligen Aufhebung der Grundrechte blieb ich so unbeirrt, daß ich sicher manchem als starrköpfig erschien. Es ist wirklich traurig anzusehen, wie wenig juristisches Ethos in diesen Menschen vorhanden ist. Die erbarmungslose Rechtlosigkeit ist fast spurlos an ihnen vorübergegangen. Sie sehen die Dinge in erster Linie von den schon einmal diskutierten „Bedürfnissen der Verwaltung". Sie wollen einen gut funktionierenden Staatsapparat, aber sie wollen nicht, daß der Staat nur eine Funktion des Volkes sein soll. Allerdings hatten sie das an die Spitze ihrer Menschenrechte geschrieben, und sogar unter Berufung auf Gott. Es war so thomistisch, daß ich mich gezwungen sah, sofort mit Augustin dagegen zu Felde zu ziehen. Den traurigsten Eindruck machen die früheren Diplomaten, Gesandter Dr. Kordt und Legationsrat Dr. Feine. Sie sitzen mit vorbildlichem Lächeln dabei, verstehen aber offenbar nicht, was eigentlich vor sich geht.

---

143 Der Unterausschuß I hielt am 18. August (Mittwoch) zwischen 8.30 h und 23.00 h drei Sitzungen ab.

144 Art. 14 (3) des Entwurfs eines Grundgesetzes.

145 Art. 18 des Entwurfs; Protokoll der 5. Sitzung des Unterausschusses I am 19. 8. 1948, S. 138.

146 Art. 21 (2) des Entwurfs.

147 Art. 21 (4) des Entwurfs.

148 Am 19. 8. 1948 (Donnerstag).

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ich begründe meine Legalitätsformel; insbesondere arbeite ich heraus, daß die Landtage bei der Verabschiedung des Modellgesetzes über den Parlamentarischen Rat[149] nicht in ihrer verfassungsmäßigen Funktion tätig gewesen sind, ich beweise, daß das Gesetz gemeindeutsches Recht geschaffen hat. Schmid, Nawiasky, Schwalber und Dr. Süsterhenn stimmen mir zu. Dr. Süsterhenn spricht mich in einer Pause daraufhin an und fragt mich, ob ich nicht der Auffassung sei, daß durch den § 9[150] des Gesetzes bereits die Vertretung der Länder beim Parlamentarischen Rat gesichert ist. Ich bejahe die Frage, betone aber, daß man es meiner Meinung nach am besten dahingestellt sein lassen sollte, ob die Ländervertreter einzeln oder insgesamt auftreten, und lehne den Gedanken einer Wiederholung des Staatenausschusses bei der Weimarer Nationalversammlung ab. Suhr scheint damit nicht ganz einverstanden zu sein. Eine längere Debatte entspinnt sich noch um die Gliederungsfrage. Man stimmt mir zu, daß eine endgültige Formulierung konservativ sein müsse (Baade, Schwalber), hat aber vor der Formulierung einer Übergangslösung einen gewissen Horror.

Als wir am Abend des dritten Tages die Lesung der Beschlüsse beginnen, versucht der württembergische zweite Vertreter, Dr. Küster, noch einmal die ganze Debatte in Fluß zu bringen. Auch Süsterhenn wirkt in dieser Richtung. Ich protestiere, habe jedoch keinen Erfolg. Man streicht die Verletzung der Menschenwürde, weil angeblich kein logischer Zusammenhang besteht. Das Notstandsrecht wird noch erweitert, das Ganze ist sehr unerfreulich.

Am 20. August entspinnt sich noch eine größere Debatte über meine Anregung, Staatsschutzbestimmungen aufzunehmen. Ich versuche eine Analyse der Kommunistischen Partei nach der Seite des zweiten Apparates, sowie eine Analyse des Nationalismus. Schmid ist der einzige, der mir in der Tendenz einer aktiven Bekämpfung der kriminellen Tätigkeit von beiden Seiten zustimmt. Ich verweise auf die Bestimmungen der Verfassung der Vereinigten Staaten, die nach dem Bürgerkrieg gegen die Betätigung von Regierungsmitgliedern, Senatoren, Abgeordneten, Richtern und Offizieren der Südstaaten erlassen worden sind, und erlange von Nawiasky die Zusage, diesen Text in seinen Bericht aufzunehmen. Ebenso werde ich beauftragt, Gesetzgebungsprogramme für eine Regelung des Parteiwesens auszuarbeiten[151]. Beides tue ich, beides wird akzeptiert.

Trotz der menschlich unzureichenden Basis der Beratungen über die Grundrechte freue ich mich, in all diesen Punkten der Sache eine bestimmte Richtung gegeben zu haben. Die Punkte heißen:

Gesamtdeutscher Staatswille
Legitimität der neuen Ordnung
Juristischer Fortbestand der deutschen Staatsgewalt

---

149 Text bei Wagner, S. 286 ff.

150 „Die Landesregierung hat das Recht, Vertreter zu den Beratungen des Parlamentarischen Rates zu entsenden." Ebenda, S. 288.

151 Entwurf Brills für ein „Gesetz über das politische Parteiwesen" (Konrad-Adenauer-Stiftung St. Augustin, NL Beyerle I 056-008). Die vom Unterausschuß I beschlossene „Anlage zum Bericht über den Verfassungskonvent" (ebenda) ist mit Brills Entwurf weitgehend textgleich.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Legalität des Rechtssetzungsprozesses
Sicherung einer demokratischen Wirtschaftsverfassung
und eines neuen Begriffs des Gemeineigentums in
der Form der Sozialisierung
Effektivität und Integrität der Menschenrechte
Regelung des Parteiwesens
Rationale Gliederung des Staatsgebiets in Länder
Schutzbestimmungen gegen den Verfassungsbruch und die
Verfassungsbrecher.
Als Minus bleiben das Notverordnungsrecht[152] und die delegierte Gesetzgebung.

[152] Art. 111 des Entwurfs.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Notizen

„VERANTWORTUNG FÜR DIE KIRCHE".

Die Aufzeichnungen Hans Meisers – ein Editionsprojekt.

Der Edition[1], von der hier zu berichten ist, liegen hunderte von eigenhändigen Aufzeichnungen des bayerischen Landesbischofs Hans Meiser (1881–1956) über Sitzungen und Besprechungen *gesamtkirchlicher* Vertretungs- und Leitungsgremien des deutschen Protestantismus sowie lutherischer (nationaler und internationaler) Zusammenschlüsse zugrunde, an denen der Bischof in Ausübung seines kirchenleitenden Amtes teilgenommen hat. Sie gehören zu seinem umfangreichen Nachlaß, der im Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg verwahrt wird. Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte hat seinerzeit die Anregung des Archivleiters Dr. Helmut Baier aufgenommen und die Mitarbeiter ihrer Münchner Geschäftsstelle mit der Bearbeitung beauftragt.

Meiser, Sohn einer Nürnberger Kaufmannsfamilie, stand nach Abschluß der theologischen Ausbildung von 1909 an als evangelischer Gemeindepfarrer, geschäftsführender Vereinsgeistlicher der Inneren Mission, Direktor des Predigerseminars Nürnberg und Mitglied der Kirchenleitung in München im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Im Mai 1933 wurde er – als Nachfolger des vorzeitig zum Rücktritt gedrängten Kirchenpräsidenten Friedrich Veit – zum Landesbischof mit besonderen Vollmachten gewählt, im Mai 1955 trat er in den Ruhestand.

In den 22 Jahren seiner Bischofszeit sah sich Meiser vor viele Entscheidungen von ungewöhnlicher Tragweite gestellt; denn er hatte, wie alle evangelischen Bischöfe, Kirchenpräsidenten, Generalsuperintendenten und Präsides der Landes- und Provinzialkirchen unter den sich rasch wandelnden politischen und gesellschaftlichen Bedingungen Entwicklungen in der Kirche zu verantworten, die sich in chronologischer Abfolge inhaltlich als Aufbruch und Reform, Spaltung und Zersplitterung, Wiederaufbau und Neuordnung beschreiben lassen: in die Jahre von 1933–1955 fallen das Ende des (erst 1922 gegründeten) Deutschen Evangelischen Kirchenbundes (1933), die Entstehung der Deutschen Evangelischen Kirche (der sog. Reichskirche) mit einem Reichsbischof an der Spitze (1933/34) und schließlich die Konstitutierung der Evangelischen Kirche in Deutschland nach dem Zusammenbruch (1945–1948). Vor dem Hintergrund von Organisationsversuchen, die bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen, liefen zur selben Zeit ununterbrochen Bemühungen um einen engeren Zusammenschluß des deutschen Luthertums; über verschiedene Zwischenstationen (Lutherischer Rat, 1934; Lutherischer Pakt und Deutscher Lutherischer Tag, 1935; Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, genannt Lutherrat, 1936) entstand 1948 die Verei-

[1] Verantwortung für die Kirche. Stenographische Aufzeichnungen und Mitschriften von Landesbischof Hans Meiser 1933–1955. Bearbeitet von Hannelore Braun und Carsten Nicolaisen. Erschienen: Band 1, Sommer 1933 bis Sommer 1935. – 590 Seiten (180 Dokumente, Anhang und chronologisches Dokumentenverzeichnis, Personenregister mit biographischen Angaben, Sachregister). Göttingen 1985 (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe A. Quellen. Band 1). – Etwa drei weitere Bände in Vorbereitung.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands. Dieser komplexe Institutionalisierungs- und Umschichtungsprozeß, bei dem sich gesamtkirchliche und lutherische Entwicklungen verzahnten, verlief alles andere als störungsfrei.

Die erregt-freudige Erwartung vieler Kirchenleitungen und Gemeinden im Frühjahr und Sommer 1933, die Nationalsozialisten würden bei entsprechender Kooperation seitens der Kirchen der bekenntnisgebundenen „Volkskirche" den ihr gebührenden Platz in dem erwarteten „christlichen Staat" zubilligen, dokumentiert sich in der Eile, mit der die „Reichskirche" ins Leben gerufen wurde. Sie wich bald fortschreitender Enttäuschung. Viele Evangelische mußten sich der schmerzlichen Einsicht beugen, daß Staat und NSDAP in ihrem Totalitätsanspruch Wesen und Fortbestand der Kirche gefährdeten. Die Gleichschaltungspolitik löste die grundsätzliche innerkirchliche Kontroverse des sog. Kirchenkampfes aus:

Wie konnte die Kirche ihr Bekenntnis wahren, ihrem Auftrag gerecht werden, auf sie einstürmende neue Lehren prüfen und verwerfen, wenn der Staat, wie es geschah, die Freiheit der christlichen Verkündigung einschränkte? Sollte sie den unmenschlichen Forderungen der politischen Führung (Judengesetzgebung, sog. Euthanasieprogramm) entgegentreten, die manche ihrer Mitglieder unmittelbar an Leib und Leben bedrohte? Wieviel Maß an Loyalität mußte sie letztlich der legitimen Obrigkeit überhaupt erweisen, wenn es sich dabei um einen mehr und mehr das Recht pervertierenden Staat handelte – ohne sich selbst untreu zu werden?

Über diesen theologischen, kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Fragen entstanden Fronten mit wechselndem Einfluß und fließenden Grenzen innerhalb der evangelischen Kirche. Gegen die dem Nationalsozialismus theologisch-ideologisch verpflichteten „radikalen" wie „gemäßigten" Deutschen Christen, die mit offizieller Unterstützung 1933 in viele Kirchenleitungen einzogen und sich bis 1935 der Anerkennung durch Staat und NSDAP erfreuten, trat seit dem Winter 1933/34 die zunächst den deutschchristlichen Reichsbischof Ludwig Müller bekämpfende kirchliche Opposition (Pfarrernotbund, Bekenntnisgemeinschaft) an. 1934 formierte sie sich mit dem vergeblichen Anspruch, die rechtmäßige Deutsche Evangelische Kirche zu sein, zu der Bekennenden Kirche. Ohne Konsens über das mit dem Bekenntnis zu vereinbarende Maß an Zusammenarbeit mit dem Staat bei der „Befriedung" der evangelischen Kirche (Kirchenausschüsse des Reichsministers Hanns Kerrl) spaltete sie sich jedoch 1936. Schließlich beteiligte sich an einer Diskussion um den rechten Weg der Kirche zunehmend auch die zahlenmäßige größte Gruppe der „neutralen" Theologen und Laien. Die bereits in den Kriegsjahren einsetzende Sammlungsbewegung (Kirchliches Einigungswerk) ermöglichte im Sommer 1945 eine erstaunlich rasche Bildung der Evangelischen Kirche in Deutschland – die allerdings von den nicht überwundenen „Kirchenkampfpositionen" jahrelang belastet blieb.

Meiser, spiritus rector und Promoter des lutherischen Zusammenschlusses, Sprecher der Lutheraner im Kreis der deutschen Kirchenführer, Anreger und Mitbegründer der Bekennenden Kirche, Bischof einer der wenigen „intakten" (d.h. nicht von den Deutschen Christen beherrschten) Landeskirchen, hat als Handelnder und Chronist eine singuläre Quelle evangelischer Zeitgeschichte hinterlassen.

Die Texte, beileibe keine persönlichen Impressionen und Reflexionen, aber auch keine offiziellen oder kompletten Protokolle, sondern nüchterne authentische Mit- und Nachschriften, erlauben eine neue Innenansicht des spannungsreichen Mit- und Gegeneinanders im evangelischen Lager. Weil Meiser trotz seines klar bestimmten

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

(lutherischen) eigenen Standorts unermüdlich bereit war, der *ganzen* Kirche zu dienen, sich nahezu an jeden Tisch zu setzen und mit Freund und Feind zu verhandeln, gibt das edierte und zu edierende Schriftgut in großer Breite wieder, wie die Kirchenführer der verschiedenen Lager in Euphorie und Resignation um die „Verantwortung für die Kirche" rangen und wie sie sich unter den gegebenen Umständen im Gespräch mit Repräsentanten von Staat und NSDAP bemühten, um Verständnis für das Proprium der Kirche zu werben (im bereits vorliegenden 1. Band etwa mit Adolf Hitler, Wilhelm Frick, Franz Pfeffer von Salomon).

In mehr oder minder ausführlichen Notizen bis hin zu wörtlichen Redebeiträgen ist festgehalten, was in regulär bestehenden und neu konstituierten Körperschaften, kurzlebigen Ausschüssen mit noch kurzlebigeren Unterausschüssen, adhoc zusammengerufenen, situationsbedingt sich etablierenden und auseinanderdriftenden Gesprächsrunden verhandelt wurde. Manche der dokumentierten Gremien und Kontakte, aber auch verschiedene Personen kommen durch die Edition erstmals ins Blickfeld der zeitgeschichtlichen Forschung[2]. Nicht zuletzt erhält auch Meisers persönliche Lebensleistung schärfere Konturen als bisher.

Meiser hat als engagierter Insider über Jahrzehnte, oft unter schwierigen Umständen, den Meinungsbildungsprozeß innerhalb seines Aktionsfeldes mit dem Stift festgehalten. Seine Texte werden vollständig publiziert, so wie sie in den Wachstuchheften mit gelegentlichen Einlagen (bis 1938) und auf losen Bögen hinterlassen worden sind. Die Aufzeichnungen, teils in Gabelsberger Stenographie, teils in einer Mischung aus lateinischer und deutscher Langschrift, mit zahlreichen, auch ganz persönlichen, Kürzeln und Abkürzungen niedergeschrieben, spiegeln deutlich ihren Entstehungsprozeß wider: Meiser schrieb häufig, aber nicht immer mit, wenn er anwesend war; er notierte vielfach Daten und Gesprächsteilnehmer, aber unvollständig und nicht regelmäßig; er benannte Gremien dem Zeitgebrauch entsprechend oder gar nicht; er verhörte sich oder konnte mit dem Tempo der oft dramatischen Verhandlungen nicht mithalten; er machte Unterbrechungen nicht deutlich und hörte auf zu schreiben, wenn er eigene Voten vorbereitete – die er selten genug skizzierte.

Eine derartige Feststellung beabsichtigt nicht im geringsten, den Wert der Überlieferung zu schmälern; sie will nur darauf hinweisen, daß es verhältnismäßig aufwendiger editorischer Aufbereitung und Kommentierung bedarf, damit sie die Aussagekraft bekommt, von der oben die Rede ist. Erst in mehreren Phasen – von der Neuübertragung und Revision der Texte[3] bis zu ihrer endgültigen Drucklegung – gelingt es, Personen zu identifizieren, Datierungen richtigzustellen, Bezeichnungen für Gremien festzulegen und inhaltliche Zusammenhänge aufzuzeigen. Da die gedruckte Literatur in vielen Fällen dafür wenig hergibt, werden – sofern vorhanden – Aktenstücke, überwiegend aus kirchlichen Archiven, als „Gegenüberlieferung" für den Kommentar herangezogen. Alle diese Stücke sind noch einmal gesondert nachgewiesen, so daß die Edition gleichzeitig eine Vielfalt weiterer neuer Quellen für die Forschung dokumentiert.

Hannelore Braun

[2] Zum Forschungsstand der evangelischen Zeitgeschichte vgl. die Einleitung von Band 1, S. XIX.

[3] Für diese Edition wurden auch alle Texte revidiert, die der bayerische Pfarrer Ernst Henn in den 60er Jahren übertragen hatte. Sein Maschinenskript wurde in der älteren Literatur gelegentlich herangezogen und – etwas mißverständlich – als „Sitzungstagebücher" oder „Tagebücher" Meisers bezeichnet.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

SYMPOSION ZUR ROLLE DER FLÜCHTLINGE UND VERTRIEBENEN IN DER WESTDEUTSCHEN NACHKRIEGSGESCHICHTE IN GÖTTINGEN

Nach einer längeren Stagnation der Flüchtlingsforschung seit Anfang der 60er Jahre ist in letzter Zeit, nicht zuletzt angeregt von Fragestellungen aus der Lokal-, Regional- und Alltagsgeschichtsforschung sowie von neuen methodologischen Zugriffen wie der Oral History, das Interesse an der Geschichte von Flucht und Vertreibung deutscher Bevölkerungsgruppen aus ihrer Heimat in Mittel-, Ost- und Südosteuropa nach dem Zweiten Weltkrieg sowie vor allem an den Prozessen der Aufnahme und Seßhaftwerdung dieser Bevölkerungsgruppen in den Westzonen bzw. der Bundesrepublik Deutschland wieder gewachsen und hat bereits erste repräsentable Untersuchungen hervorgebracht. Um der sich anbahnenden produktiven Neuorientierung der Flüchtlingsforschung einen entsprechenden Schub zu geben und um vor einem solchen generellen Neueinstieg in die wissenschaftliche Bearbeitung eines Themenbereichs, der lange politisch belastet und auch instrumentalisiert war und von dem bis heute noch Verunsicherungen, Irritationen und Verletzungen ausgehen, übergreifende Forschungskonzepte und Forschungsstrategien gründlich zu diskutieren, fand vom 16. bis 18. Juni 1986 in Göttingen ein vom Arbeitskreis „Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945)" veranstaltetes Symposion zur Rolle der Flüchtlinge und Vertriebenen in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte statt. An dieser Arbeitstagung unter der Leitung von Helga Grebing (Göttingen) nahmen rund 50 Wissenschaftler aus den verschiedensten Fachdisziplinen teil: Historiker, Sozial-, Politik- und Wirtschaftswissenschaftler, Volkskundler, Agarsoziologen, Demographen, Statistiker sowie Archivare.

In ihrem Einführungsvortrag führte Helga Grebing aus, daß das Ziel des Symposions nicht die nochmalige Austragung älterer wissenschaftlich-politischer Kontroversen über historische Ursachen und Wirkungszusammenhänge von Flucht und Vertreibung der Deutschen nach 1945, sondern vielmehr der „gemeinsame Aufbruch zu neuen Ufern" sei. Dazu gehöre es allerdings, sowohl zu akzeptieren, daß Flucht und Vertreibung durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft über große Teile Europas verursacht worden seien, als auch anzuerkennen, daß es sich bei dem Schicksal der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen um eine zum Teil bis heute andauernde Leidensgeschichte handele. In diesem Sinne solle, ausgehend von einer Bilanzierung des Ertrages der bisherigen Flüchtlingsforschung, die Formulierung von weiterführenden Fragestellungen sowie die Entwicklung von übergreifenden Arbeitsperspektiven im Mittelpunkt der Tagung stehen.

Die Vertreter der verschiedenen Fachdisziplinen zeigten in ihren Referaten vor allem Defizite und die sich daraus ergebenden Desiderate für die zukünftige Flüchtlingsforschung auf. So wies Hermann Bausinger (Tübingen) darauf hin, daß die Volkskunde die Flüchtlinge und Vertriebenen überwiegend als Materiallieferanten für die Sammlung und Dokumentation al-

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ter Traditionen und Kulturgüter unter dem Motto „ehe sie verklingen" benutzt habe; Fragen des Einlebens und der Akkulturation seien demgegenüber bislang viel zu wenig in den Blick genommen worden. Als Forschungsperspektive aus der Sicht seines Faches schlug Hermann Bausinger vor, Flucht und Vertreibung sowie ihre Folgewirkungen für die Gesellschaft der Bundesrepublik in den weiteren Zusammenhang der Migrationsforschung zu stellen „mit einem spezifisch kulturwissenschaftlichen Zugang zu der Migrationsgeschichte". Außerdem müßten die zweite und dritte Generation in die Untersuchungen miteinbezogen werden, um zu Aussagen über längerfristige Wandlungsprozesse bei Orientierungs- und Identitätsmustern, Normen und Verhaltensweisen von Einheimischen und von Zugewanderten kommen zu können. Ergänzt wurden diese Ausführungen durch den Hinweis, daß im Hinblick auf die politische Kultur der Bundesrepublik Deutschland auch die Erforschung der zeitgenössischen Selbstdeutung, d.h. der Erkenntnis und der Verarbeitung der eigenen neuen und fremden Situation unmittelbar nach Flucht oder Vertreibung, Aufmerksamkeit verdiene; hierzu seien entsprechende Ansätze der Mentalitätsforschung nutzbar zu machen.

In eine ähnliche Richtung gingen die Vorstellungen der Vertreter der osteuropäischen Geschichte. Hartmut Boockmann (Göttingen) umriß die Bedeutung der Vorgeschichte der Flüchtlinge und Vertriebenen, ihres ‚Vorlebens' in der alten Heimat, für die Prozesse der Aufnahme und der Seßhaftwerdung im Westen, deren Bewältigung unterschiedlich verlaufen sei je nach den Traditionslinien der Herkunftsgebiete und den sich daraus ergebenden Prägungen und Prädispositionen der geflüchteten bzw. vertriebenen Bevölkerungsgruppen. Hans Lemberg (Marburg) verwies in diesem Zusammenhang auf die Rolle der ‚Gesinnungsgemeinschaften' als Traditionsträger und -bewahrer und machte gleichzeitig darauf aufmerksam, daß der Verlauf der Seßhaftwerdung in der Bundesrepublik maßgeblich auch davon abhängig gewesen sei, ob in den Aufnahmegebieten gleiche oder gleichartige Institutionen bzw. Organisationen wie in der Heimat vorhanden waren. Allgemein wurde betont, daß es gelte, die jeweilige individuelle und kollektive Situation vor Flucht und Vertreibung stärker als bisher mit der nach der Ankunft im Westen zu verknüpfen.

Die Bedeutung der Verwaltungsgeschichte für die Flüchtlingsforschung zeigte Thomas Ellwein (Konstanz) in seinem Beitrag auf, wobei er vier Dimensionen der Betrachtungsweise unterschied: die Dimension der Notwendigkeit, der Politik, der Verwaltung sowie der Betroffenen und ihres sozialen Umfeldes. Die Flüchtlinge und Vertriebenen seien mit ihrer Ankunft zuallererst einmal ein Problem und eine Herausforderung für die lokalen und regionalen Verwaltungen gewesen; die Politik, d.h. die jeweilige Landesregierung, habe deutlich langsamer als die Verwaltungen reagiert bzw. diese zum Teil zunächst sogar zu bremsen versucht. Thomas Ellwein regte die Durchführung von fallstudienartigen Untersuchungen bezogen auf einzelne Kreise oder auch Regierungsbezirke an, um die spezifischen Ansätze und die Rolle der Verwaltung bei der Lösung des Flüchtlingsproblems herauszuarbeiten. Er resümierte, daß der spätestens seit 1947/48 überall festzustellende Kampf der allgemeinen Verwaltung gegen die besondere Flüchtlingsverwaltung auch einen Kampf der Mehrheit gegen die Minderheit widerspiegele.

Ein umfangreicher Fragenkatalog zum Themenbereich Flüchtlinge und wirtschaftliche Entwicklung der Westzonen bzw. der Bundesrepublik wurde von Gerold Ambrosius (Bremen) entworfen.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Grundlegende Untersuchungen auf makro-, meso- und mikroökonomischer Ebene seien notwendig, um die zahllosen noch offenen Fragen hinreichend differenziert beantworten und tradierte Hypothesen etwa über die einen Wirtschaftsaufschwung zunächst bremsenden bzw. ihn begünstigenden Auswirkungen des Flüchtlingszustroms endlich empirisch absichern oder aber verwerfen zu können. Dabei müsse zum einen sowohl regional- als auch branchenspezifisch vorgegangen werden, zum anderen seien neben den ‚objektiven' und leicht meßbaren Daten wie der Berufsstruktur oder der Erwerbstätigkeit auch indirekte Qualifikationsmerkmale wie Lebenserfahrung, Motivation und Mobilität der Flüchtlinge und Vertriebenen miteinzubeziehen. Ein wichtiger erster Schritt könne die Erstellung von gruppen- und schichtenspezifischen Verlaufsprofilen der Zuwanderung und der Eingliederung in den Arbeitsprozeß in Form von empirischen Längsschnittuntersuchungen sein, die bis in die 60er Jahre hineinreichen sollten. Gerold Ambrosius regte außerdem an, ökonomische Modelle z.B. zur Ausländerbeschäftigung für die Flüchtlingsforschung nutzbar zu machen.

In ähnlicher Weise entwickelte Herbert Kötter (Bonn) für die Agrargeschichte Fragestellungen und Arbeitsperspektiven, die bei einem Neueinstieg in die Flüchtlingsforschung aufgegriffen werden sollten. Rainer Mackensen (Berlin) merkte an, daß bei allen diesen Untersuchungen auch die Frage nach möglicherweise weitreichenden sozialen Umschichtungsprozessen und ihrer Überwindung neu gestellt und gleichfalls das Problem des mentalen ‚downgrading' Berücksichtigung finden müsse; auf alle Fälle seien bislang angenommene zeitliche Zäsuren und Erfolgsdaten kritisch zu überprüfen.

In einer grundsätzlichen Diskussion über die Materialgrundlagen für ein derart umfassendes Arbeitsprogramm zum Thema Flucht und Vertreibung und ihre Folgewirkungen für die Bundesrepublik Deutschland führten die anwesenden Archivare aus, daß für viele der angesprochenen Fragestellungen umfangreiches Schriftgut in den staatlichen Archiven vorhanden sei. Neue Methoden der Aktenauswertung dürften unumgänglich sein, um diese Materialfülle überhaupt bewältigen zu können. Für andere Fragestellungen werden die Quellen aber erst vom Forscher selbst ‚geschaffen' werden müssen, etwa über Befragungen mit den Methoden der Oral History, auf deren Möglichkeiten und Grenzen Lutz Niethammer (Hagen) in mehreren Diskussionsbeiträgen einging. Zu den methodischen Problemen, die sich bei der Auswertung der vorhandenen Überlieferung stellen, referierte Friedrich Prinz (München), unter dessen Leitung eine umfangreiche Dokumentation über die wirtschaftliche und soziale Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen im Freistaat Bayern entstanden ist. Auch über weitere, derzeit noch laufende Forschungsvorhaben zur Flüchtlingsfrage auf regionaler Ebene (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) wurde von den jeweiligen Projektleitern kurz berichtet.

Ein wesentliches Ergebnis dieser Arbeitstagung war die allgemeine Übereinstimmung darüber, daß es nunmehr darauf ankomme, die in vergleichbaren Feldern – etwa der Migrationsforschung, der Arbeitsmarktforschung, der Bevölkerungssoziologie, der Minoritätensoziologie, der Friedens- und Konfliktforschung, der empirischen Kulturforschung oder der Mentalitäts- und der Alltagsgeschichtsforschung – bereits erprobten methodischen Ansätze für die Flüchtlingsforschung nutzbar zu machen. Welche Möglichkeiten derartige Ansätze bieten, zeigte Klaus J. Bade (Osnabrück) beispielhaft an der Sozialhistorischen Migrationsforschung auf.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Weiterhin wurde grundsätzlich Einigkeit darüber erzielt, daß der bislang von allen Seiten verwandte Begriff der Integration auf seine Brauchbarkeit hin neu überdacht werden müsse. Peter Hüttenberger (Düsseldorf) und Helga Grebing (Göttingen) hoben hervor, daß Integration implizit von dem Modell einer statischen Gesellschaft ausgehe, in die eine neue Bevölkerungsgruppe hineinstößt. In Wirklichkeit sei aber auch die Gesellschaft der Westzonen nach 1945 grundsätzlichen strukturellen Veränderungsprozessen unterworfen gewesen, so daß sich einheimische und zugewanderte Bevölkerung z.T. ähnlichen bzw. gleichgerichteten Problemen und Anforderungen gegenübergesehen hätten, die beiden Gruppen Umwertungen und neue Normbildungen abverlangten. Um diese Vorgänge der Verschmelzung und der gegenseitigen Durchdringung besser zum Ausdruck zu bringen, schlug Peter Hüttenberger vor, bis zur Entwicklung neuer Begrifflichkeiten statt von Integration vielleicht eher von amalgamatischen und osmotischen Prozessen zu sprechen. Diese Prozesse seien zudem von Region zu Region höchst unterschiedlich verlaufen; eine bundesweite Angleichung habe erst Ende der 50er und dann vor allem im Verlauf der 60er Jahre stattgefunden, und die Gründe hierfür seien vor allem in der Eingliederung der Bundesrepublik in die westliche Staatengemeinschaft und der zunehmenden Bedeutung anglo-amerikanischer Einflüsse zu suchen. Hüttenberger warnte in diesem Zusammenhang davor, jetzt nach einer jahrelangen Nichtbeachtung der Relevanz von Flucht und Vertreibung für die Staatswerdung und Ausformung der Bundesrepublik in den umgekehrten Fehler zu verfallen und diesen Problembereich zu überschätzen.

Das Symposion zur Rolle der Flüchtlinge und Vertriebenen in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte konnte und sollte nur erste Anstöße für einen wünschenswerten Neueinstieg in diesen Themenbereich geben und dabei die Ansätze der verschiedenen Fachdisziplinen zueinander in Beziehung setzen sowie die Vertreter dieser Forschungszweige anregen, Probleme der Flüchtlingsforschung zu adoptieren und in ihre weitere Arbeit miteinzubeziehen. Nach diesem ‚Häuptlingsgespräch' gilt es nun, die vielfältigen Anregungen zu operationalisieren, auf ihre Tragfähigkeit zu überprüfen und in konkrete Forschung ‚vor Ort' umzusetzen. Ein Sammelband mit den wichtigsten Vorträgen und Diskussionsbeiträgen ist in Vorbereitung, um das, was hier nur in großen Linien referiert werden konnte, möglichst umfassend zugänglich zu machen; ein Workshop zu dieser Thematik soll, voraussichtlich im Frühjahr 1987, folgen.

Rainer Schulze

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

NEUES DFG-SCHWERPUNKTPROGRAMM

Am 31. Oktober 1984 hat der Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Einrichtung eines Schwerpunktprogramms zum Thema

Westeuropa und Nordamerika, Geschichte der transatlantischen Wechselbeziehungen
beschlossen.

Die Laufzeit des Schwerpunktes beträgt zunächst fünf Jahre. Erste Anträge wurden für das Jahr 1985 gestellt.

Der Schwerpunkt soll Forschungen fördern, die die Gesamtheit der Beziehungen zwischen den westeuropäischen Staaten und Nordamerika vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts zum Gegenstand haben. Zwar können im Rahmen dieses Programms auch Arbeiten über bilaterale Beziehungen – z. B. zwischen den USA und Deutschland – erstellt werden, da sich auch darin Elemente oder vergleichende Aspekte des Gesamtbeziehungsrahmens erkennen lassen. Doch soll Untersuchungen, die den multilateralen Strukturzusammenhang der westeuropäisch-amerikanischen Beziehungen hervorheben, besondere Bedeutung beigemessen werden. Dementsprechend sollen die geförderten Forschungen in der Regel auf einer Benutzung der Archive aller jeweils von einem Thema berührten Staaten basieren („multiarchival research"). Das Ergebnis solcher Forschungen wäre die Offenlegung der historischen Voraussetzungen für die heute gegebenen Wechselbeziehungen zwischen den Hauptmächten der Westlichen Welt.

Förderungsanträge sollten jeweils am Ende des Jahres gestellt werden, das dem für das jeweilige Forschungsvorhaben vorgesehenen Jahr vorausgeht; das heißt Anträge für eine Förderung, die im Sommer 1987 anlaufen soll, sind zum Ende dieses Jahres zu stellen. Weitere Auskünfte erteilt jederzeit die Forschungsgemeinschaft (Herr Sylvester Rostosky) oder der Koordinator Professor Dr. Klaus Schwabe, Historisches Institut der RWTH Aachen, Kopernikusstraße 16, 5100 Aachen

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Rüdiger Griepenburg, o. Professor für Geschichte der sozialen Bewegungen an der Universität Osnabrück (4500 Osnabrück, Schloßstraße 8).

Dr. Anton J. Grossmann, Privathistoriker (8033 Krailling, Pentenrieder Str. 30), veröffentlichte u. a. „Nationalsozialismus Arbeitsmaterial Sekundarbereich II" (Bayerischer Schulbuchverlag; München 1983) „Irische Nationalbewegungen 1884–1915 (München 1979); derzeitiger Forschungsschwerpunkt: Die Zeit des Zweiten Weltkrieges in Großbritannien; Weimarer Republik.

Dr. Kai von Jena, Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesarchiv, Mitglied der Editionsgruppe „Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung" (5400 Koblenz, Am Wöllershof 12), veröffentlichte „Polnische Ostpolitik nach dem Ersten Weltkrieg. Das Problem der Beziehungen zu Sowjetrußland nach dem Rigaer Frieden von 1921" (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Bd. 40; Stuttgart 1980).

Dr. Sally Marks, Professor für Geschichte am Rhode Island College, Department of History (Providence, Rhode Island 02908), veröffentlichte neben zahlreichen Aufsätzen in amerikanischen und europäischen Zeitschriften „The Illusion of Peace. International Relations in Europe 1918–1933" (London – New York 1976) und „Innocent Abroad. Belgium at the Paris Peace Conference of 1919" (Chapel Hill 1981); zur Zeit mit einer Untersuchung der Deutschlandpolitik der westlichen Entente von 1920 bis 1926 beschäftigt.

Dr. Hans-Henning Schröder, Lehrbeauftragter am Lehrstuhl für osteuropäische Geschichte der Ruhr-Universität Bochum, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des VW-Projekts PESOS am Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien (5000 Köln 30, Lindenbornstr. 22), veröffentlichte u. a.: „Arbeiterschaft, Wirtschaftsführung und Parteibürokratie in der Neuen ökonomischen Politik. Eine Sozialgeschichte der bolschewistischen Partei 1920–1928" (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte Bd. 31; Berlin 1982), „Industrialisierung und Parteibürokratie. Ein sozialgeschichtlicher Versuch über die Anfangsphase des ‚Stalinismus' (1928–1934)" (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte Bd. 41; Berlin 1986); demnächst erscheinen Aufsätze zur Entwicklung von Partei, Wirtschaft und Gesellschaft der UdSSR in den zwanziger und dreißiger Jahren; zur Zeit mit einer Studie zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft in der Sowjetunion seit Chruščev beschäftigt.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte